Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Joachim Schröder

Hellklingende Zucht-Posaune : Das ist/ Bewegliche Erinnerung an die Evangelische H. Geistliche und Weltliche Kirchen und Land-Vätter/ daß sie in Gott vereiniget/ vermittelst Der Kirchen und Civil-Zucht vor allen die in der ersten Tafel verbottene Sünden-Greuel (derer etliche hie beschrieben werden) dem Ehren-König Christo Jesu auß dem Wege räumen

Franckfurt: Schiele, 1671

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778723496

Druck Freier Zugang



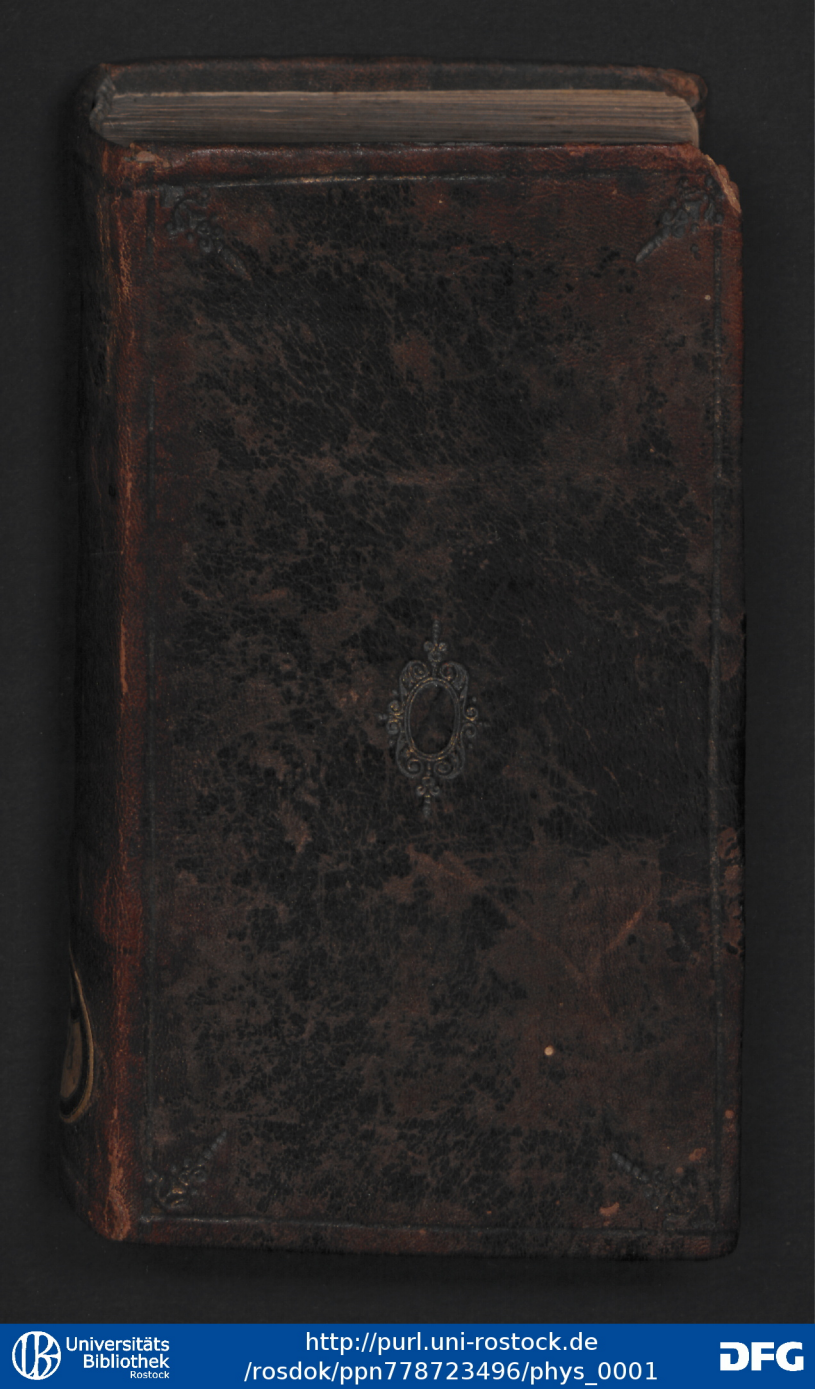

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778723496/phys_0001
DFG

W. Rug. 408 p.

F.m-3508.

42 a. 13

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn778723496/phys_0002
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn778723496/phys_0003
DFG

Hellklingende Zucht-Posaune.

Das ist /

Bewegliche Errinnerung

an die Evangelische H. Geistliche und Weltliche Kirchen und Land-Vätter / daß sie in GOtt vereiniget / vermittelst Der

Kirchen und Civil-Zucht

vor allen die in der ersten Tafel verbottene Sünden-Greuel (derer etliche hie beschrieben werden) dem Ehren-König Christo JEsu auß dem Wege räumen.

Zusammen gefasset und mit Approbation unterschiedlich Vornehmer Theologorum, sampt einem Exegesi oder Außführung etlicher Puncten voriger Schrifften / in Druck gegeben

Von

M. JOACHIMO Schrödern.

Franckfurt /

In Verlegung Johann Georg Schiele.

M. D. C. LXXI.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn778723496/phys_0006
DFG

Allen in der

Evangelischen Gemeine

in Geistlichen und Weltlichen Ständen/

Hohen und Niedrigen Regierern und Obrigkeiten in Landen und Städten.

BIttte und wünsche Ich bey den eingerissenen Greueln/ erleuchtete Augen/ heiligen Muth/ guten Rath/ dabey Einigkeit und Beständigkeit / von GOtt dem Vatter / im Nahmen des HErren JEsu Christi/ durch Krafft des heiligen Geistes/ sambt sonst aller zeitlichen und ewigen Seelen und Leibes Wolfarth.

Hohe / gebietende Herren und Respectivè Brüder in Christo.

WAnn Ich (doch nicht Ich / sondern GOttes Gnade durch mich) zum Anfang des Predig-Ambts / die Stimme wie eine Posaune / auff des Allerhöhesten Befehl Es.58.v.1. wider die Greuel / die an heiliger Stätte gesetzet sind/ sonderlich bey Erklärung des Evang. am 25. Sontag nach Trinit. mannigmahl erhoben;

hernach / im Fortgang zugleich mit der Stim̃ und Feder in einer Schrifft sub Tit. Friedens-Posaun / sonderlich wider die Greuel / an Heil. Schul-Städte / bevorab auff Academien, da der Pennal- und National-Greuel noch darinn verhanden war / fürnehmlich in den Palläſten der Christlichen Potentaten in Deutschland angestimmet / und Gottes sonderlichen Schutz und Nachdruck (so ihm zu Ehren allein zu gedencken) verspüret / ruffe ich nun vermuthlich in dessen Außgang / mit der Feder. Denn nach dem ich durch Gottes Gnad unwürdig 30. Jahr im Ambt gewallet / und vielerley innerliche und äusserliche Angst / Verfolgung ꝛc. von Hohen und Niedrigen / Gelahrten und Ungelahrten / Geistlichen und Weltlichen / Freunden und Feinden / durch Gottes Gnad außgestanden / und überwunden / hoffe ich die Zeit meines Abscheides werde bald verhanden seyn / daß ich mit Paulo sagen könne. 1. Tim. 4. Ich habe einen guten Kampff gekämpffet ꝛc. Und in dem ich nun etliche Jahr hero / wegen eines sonder- und wunderbahren Haupt-Schadens meine Stimme auff der Cantzel nicht erheben kõnen noch dürffen / (weil der HErr mir wie dem Ezechieli Ezech. c. 3. meine Zunge offt also lassen an den Gaumen kleben / daß ich kaum lallen können;

Er

Er hat mich mit Kranckheits-Banden/zuweilen ans Bette / zuweilen ans Hauß angefässelt / daß ich klagen müssen Thren. Jerem. c. 3. v. 1. seq. und mit David Ps. 77. v. 1. seq.) sondern nur die Hertz-Posaun mit vielen Seufftzern zu GOtt ingeheimb (die doch offt wider meinen Willen laut hervorgebrochen / daß es die Nachbaren gehöret) müssen erschallen lassen; habe ich / wenn ich in meiner Creutz-Schule das Evangelische Zion völliger beschauet/mehr und mehr Sünden-Greuel verspüret/die mich offt auch viel hefftiger geschmertzet als viel 1000. Stich / so ich im Haubt zuweilen Tag und Nacht sehr schwehr empfunden/wann ich wie Hißkias gegirret Esai. c. 38. und gedacht; Ach möchte ich biß Morgen leben; sonderlich sind solche Seufftzer und Schmertzen bey mir daher gehäuffet/ daß viel Geist- und Weltliche Kirchen und Landes Wächter/bey dem Schaden Josephs eingeschlummert und geschlaffen haben/ darauff ich bey und in den Schmertzen und Beschwärungen GOtt gelobet / mich den Greueln durch seine Gnad und Krafft zu setzen Ehren mehr als bißher zu widersetzen/und sein Reich zu befordern. Daher habe ich endlich/nächst andächtigem Gebät/ und einrahten vornehmer Theologen, der Feder/wie einer Posaun/mich gebrauchen/und diese Schrifft

auß Gottes Wort/ treuen Kirchen-Lehrern ꝛc. von der Kirchen-uñ Civil-Zucht Einführung/ und dadurch d' Greuel so viel müglich Außreutung/ zu entwerffen den Anfang machen wolle.

Zu diesem Ende nun geruhen die Herrn und respective Brüder dieselbe gebührlich also auff- und anzunehmen/ daß sie/ ein jeder nach seinem Ambt/ Ihr zur Ehre GOttes/ und dessen Kirchen-Reinigung/ und in gemeinen particular Synodis, auch sonsten/ würcklichen Nachdruck geben. Wann dieses geschicht/ bin ich/ nächst der Gnaden Gottes/ daran vergnüget; sonsten muß ich mit allen Gottliebenden/ wider die Feinde der Disciplin und Creutzes Christi seufftzen. GOtt erleuchte uns/ daß wir ihm in der Gnaden-Zeit gehorsahmen. Rostock dē 9. Dec. An. 1667. da ich auffs neu zuweilen eine geraume Zeit Haupt-Stich empfunden.

Add.

Mit diesen Formalien hab ich/ O ihr Götter (denn wegen eures Göttlichen Ambts habe ich mit diesem Titul euch auß dem 82. Psalm zu würdigen) im geist- und weltlichen Orden/ vor vier Jahren bey gebührlicher Zuschreibung dieser Zucht-Posaune angeredet/ welche Wort ich zwar jetzt also wiederhole/ aber gleichwohl/ da diese Zucht-Posaune auff Gutachten/ sonderlich Plurimum Rev. Min. zu Franckfurt

furt am Mayn auch mit dessen ansehnlicher Vorrede / unnd einigen andern approbat. zur Ehre Gottes / und dessen Kirchen-Erbauung revidiret unnd von den Druck- auch andern / in der ersten Edition befindlichen Fehlern gereiniget / in gute Ordnung gebracht / und mit einer Exegesi, etlicher darzu gehörigen Puncten / zum Druck wieder befordert / thue ich dieses / so theils darin kürtzlich / theils so gar nicht angezogen / hinaußführen.

Wie ein Wächter in Kriegs- oder Feuers-Noth / so viel dabey schlaffen (ungeachtet daß etliche Wachen unnd die Gefahr beobachten) nicht nur ein sondern mehrmahl / auch stärcker als vorhin mit der Posaunen bläset / wann auch noch andere auffwachen / dem Schaden wehren / und dem gröfferen / so sich sonst eräuget / vorbeugen wollen. Also thue auch ich / nachdem Gottes Zorn / Rach / nũ ein Kriegs-Feuer hin und wieder in der Stadt Gottes wegen der Sünden-Greuel brennet / und schon grossen Schaden gethan / (wie wir im jüngsten vielfältigen / blutigen / einheimischen und außwertigen / sonderlich dem nächsten Türcken-Kriege erfahren) auch noch gröffer (so wir nicht Busse thun) verhanden ist / auff Gottes ernstlichen Befehl / der allen und jeden Kirchen-Wächtern / also auch mir / als einem Mitwächter /

bey Verlust ihrer Seligkeit ertheilet ist Ezech. c. 3. zum gemelten Ende abermahl und lauter meine Feder-Posaun erheben/ und euch/ die ihr Vätter/ Säug-Ammen/ und Pfleger der Kirchen seyn wollet und sollet in geistl. und weltl. Stande / bey den Evangel. Gemeinen durch die Allerheiligste (die er auch für euch auß Liebe sich schlagen lassen) Wunden Christi (weiß nicht höhers / das euch bewegen kan) durch euerer selbst/ der Kirchen uñ vieler 1000. Seelen / zeitlichen und ewigen Wolfahrt anflehen und bieten/ dem Inhalt dieser Dedication, und beygefügter Schrifft mit der Exegesi in des HErrn Furcht nach zusinnen/ und nachdem jedes Theil durch Gottes Gnad hiebey was thun kan/ Nachdruck zu geben und zu befordern. In Zuversicht nun/ daß diese Bitte bey euch H. Weltl. allermeist aber bey euch H. Geistl. (weil es euch am meisten obliget/ denn ihr lieben Mit-Eltesten für allen hierzu von GOtt beruffen seyd / habts auch GOtt gelobet) werde Raum und Statt finden. Daher nun gebrauche ich mich sonderlicher Freudigkeit/ und wiederhole (wie gedacht) jetzt voriges mit einer außführlichen Relation dessen unnd was sonst denckwürdig in dieser wichtigsten Sache unnd derer approbat. allein zur Ehre Gottes/ der Kirchen-Erbauung / und ande-

rer

rer höher begabter und ansehnlicher Leut zu diesem Werck Anreitzung.

Wann ich / doch nicht ich / sondern Gottes Gnade durch mich / vor 30. Jahren ungefehr / der mündlichen Predigten / und anderer obgleich kurtzen doch beweglichen Schrifften allhie zu geschweigen / eine Predigt / wegen Abschaffung des damahln fast in gantz Teutschland eingerissenen verfluchten Pennal unnd National-Wesens / in beysein meines gnädigsten Fürsten und Herrn / Herrn Adolph Friedrichs Hertzogen zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. (der solchem Greuel gar feind war / und zu dessen Außreütung gewaltig cooperirte) glorw. Andenckens / dessen Räthe / und vieler Gelahrten und Ungelahrten Zuhörer gehalten / auch hernach in Druck hervorgegeben / und sub Tit. Friedens-Posaun auß höchstwichtigsten Ursachen / die im Eingange enthalten sind / und darauf wegen der Sachen Wichtigkeit / nächst approbation vieler vornehmen Collegien und sonst Geistl. und Weltl. ansehnlichen Gelahrten Leuten / an die Römische Käys. Majestät / die benachbahrten Könige in Schweden und Dennemarck / auch theils Evangel. theils Reformirte Chur- und Fürsten deßgleichē Ständen des Reichs gebührlich gerichtet ; deßgleichen etwa vor 20. Jahren eine Consultation

von derer an manchem Ort / sonderlich in Teutschland (da das Leben bey vielen gar Heidnisch / ja bey etlichen fast noch ärger ist) ruinirten Evangel. Kirchen Restauration, Conservation, und Propagation nur schrifftlich / ohne Druck (ob ich gleich darum ersucht bin / und ein vornehmer vom Adel im Lande Rügen / sich zum Verlage derselben sich erbotten) abgefasset / solche Consultation habe ich vielmahl mundiret / nächst und bey eingeholten Censurn und Approbationen der vornehmsten Theol. und Jur. Facult. (und weil derselben Professoren, auch mit in dem Consistorio seyn) der Consistorien auch Minist. imgleichen unterschiedlicher hochberühmten Theol. unnd J. C. à part: (derer sambt voriger Original bey mir verhanden) denen Evangel. benachbahrten Königen Chur- und fast allen Fürsten / auch Ständen des Reichs / da ich auff einen gemeinen Evang. Synodum gezielet / nebenst beweglichen Schreiben / und einigen dazu gehörigē schrifftlichen und gedruckten Beylagen / gebührlich zugesand / welche sie auch gnädigst und gnädig auffgenommen / da dann die Erste zimlicher Massen auff allen Acad. in Teutschland ihren Zweck durch Gottes Weißheit unnd Krafft / wider aller Teuffel unnd dessen Werckzeuge Wüte und Toben (darüber ich auch oft in Leib

und

und Lebens-Gefahr gerathen/ von GOtt aber wunderlich erhalten) ihren Zweck erreichet/ in dem die Evang. auch Reform. Potentaten/ wie durch anderer/ vor mir und nach mir edirten Schrifften/ also auch durch die jetztgemelte Friedens-Posaun bewogen / daß sie deßfals auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1654. sich vereiniget / daß das vorberührte teufflische Pennal- und National-Wesen abzuschaffen wäre / welches endlich Anno 1660. 61. 62. werckstellig gemacht / in dem auff der höchstgemeldten Christl. Potentaten und Herren Belieben und Befehl die vornehmsten Universitäten und Academien in Teutschland deßfals sich völlig verbunden und höchstrühmlich zu exequiren angefangen / auch an den meisten Oertern höchstbillich und nützlich continuiret / unnd da sich hie das mehr verfluchte Pennal-Wesen über verhoffent der Herren Prof. wieder gereget / ist es auffs neu/ durch GOttes Gnade im vorigen Jahr wieder gedämpffet. Die andere Schrifft aber ist theils wegen des Teuffels List / da er mich (so mir hertzlich leid) läßig hierinn gemacht/ theils auch durch meine langwierige Haubt-Schwachheit/ als grosse Schmertzen/ Stiche / tödtliche Ohnmachten ꝛc. bißher an die Seite gelegt / da ich dann in der Züchtigung oder Kranckheit

und Anfechtung Gott gelobet mich wieder daran zu machen. Wann ich nun durch Gottes Gnade mich etwas also erholet/ daß ab und zu die Haubt-Stiche sich nur befinden / daher ich noch wohl zuweilen / obgleich mit Beschwärung meditiren und arbeiten / nicht aber das Ambt im Predigen öffentlich verwalten kan/ hat es Gott so geschicket / daß ich auff andächtiges Gebät / und Gutachten einiger vornehmer H. Theol. und meiner H. Coll. vor vier Jahren zur Vorbereitung der vorigē Schrifft (der Consultation) auch ihren Nachdruck erlangen möchte/ unter andern / diese Schrifft sub Tit. **Zucht-Posaun** abgefasset und Anno 1667. mit der Censur der Theol. Facult. zu Greiffswald in Druck befodert. Weil es aber ein **weit außsehendes Werck** war / dazu viele ja alle Evangel. Geistl. unnd Weltl. Hn. zufoderst **in Außschreibung eines gemeinen** Synodi die Evangelische Potentaten gehöreten; Als habe ich hin und wieder denen Evang. Theol. Collegiis auch Evang. Chur- und unterschiedliche Fürsten und Herren zu ermuntern/ sie zur Censur übersand/ derer etliche ich mündlich durch andere / etliche schrifftlich erhalten / auch haben etliche durch ungesuchte Verehrungen/ ihr Belieben bezeuget; Gott wolle allen alles gnädigst vergelten/

son-

sonderlich die auch mit dem Gebät/ und guten Rath/ mir und dē Meinigen in unserer Kleinmüthigkeit/ Anfechtung/ Verfolgung/ und Nothdurfft bey der Leibes-Schwachheit beygesprungen. GOtt gesegne die Gutthäter an Leib und Seelen/ Er erhalte unnd bewahre sie für allem Ubel zeitlich und ewig/ Er wolle es auch die lieben Ihrigen geniessen lassen.

Zur Erhaltung nun des vorgemeldten Zwecks als zur Ehre Gottes und dessen Kirchen-Erbauung/ weil wegen der ersten Schrift (der **Friedens-Posaun**) es jetzt nicht nöthig/ dann (wie erwehnet) das Pennal und National-Wesen dessen sonders darinn gedacht/ nunmehro ist geändert/ führe ich wegen der **mehrgedachten** Consultation **unnd Zucht-Posaunen** nur etliche ein/ hertzlich dabey wie auch bey vorigen seufftzend auß dē 115. Psalm: Nicht uns HErr/ Nicht uns/ sondern deinem Nahmen gib Ehre umb deiner Gnade unnd Warheit; Erinnere auch einen jeglichen/ nicht auff mich/ sondern allein/ in allem was gut ist in vorigen/ diesen und andern Wercken und Schrifften/ auff GOtt und dessen Sache zu sehen/ bey Verkündigung Gottes Zorns/ so er auff die Person wolt fallen/ also/ daß Er mich wegen der Gezeugnüssen höher halten wolte als sich gebühret/ und was GOtt zu-

kombt/mir zueygnen/oder im Gegentheil auch meiner geringen Person halber / das hohe Ambt/(das ich in tantum, nicht aber in totum angegeben)ansehen/uñ was darinn gutes von GOtt durch mich seinen geringsten Werckzeuge geschehen ist und geschiehet / freventlich verlästern und verachtē wolte. Dahero setze ich zu gemeldtem Ende und in solcher Meynung zu Anfangs wegen gedachter Consultation seiner Hoch-Fürstl. Durchl. Friedrichs Hertzogen zu Holstein ꝛc.ꝛc. glorw. Andenckens eygenhändige höchstansehnliche Antwort also lautend:

Von Gottes Gnaden Friedrich / Erbe zu Norwegen/Hertzog zu Schleßwig/ Holstein / Stormarn und der Ditmarschen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor: Würdiger und Wohlgelährter/lieber besonder.

WIr haben euer Schreiben mit denen unterschiedlichen Beyschlussen gantz wohl erhalten/und darauß eure / so zu nothwendiger Restauration, auch Erhalt- und Fortpflantzung der also genanten nothleidenden Evangelischen Kirchen/als Reformation des Schul-Wesens und sonsten angesehene recht gute Intention sehr gerne / auch dabey euer

Privat-

Privat desiderium ablesend ersehen. Allermassen nun jenes eine Sache ist/ welche billich altiorem indaginem erfodert. So wollen wir darüber biß noch unsere Gedancken verschieben/ und das Werck seiner Hochwichtigkeit nach/ vorderst bey uns in abgemüssete deliberation ziehen ꝛc. Verbleiben euch unterdesse zu Gnaden und allen Guten wohlbeygethan. Geben Gottorff den 22. Jan. Anno 1655. ꝛc.

Friedrich.

Hiernächst producire ich zu mehrgedachtem Ende seiner Hoch-Fürstl. Durchl. von Gotha Belieben davon/ wie derselbē Weyland weitberühmter Superintendens D. Glassius mir geschrieben in folgenden Formalien.

Salutem in Christo.

Tardiùs, quàm decebat, ad amicissimas tuas respondeo, vir Reverende admodum & Excellentissime, Domine, fautor, & in Christo frater perdilecte! quod quâ ratione excusare velim, fere non video. Causa mora aularum mos est, quæ diem ex die trahere svevêre, res ubi agendæ sunt. Quod v. hic contigit. Voluit Illustrissimus noster, ad quem unà literas misisti, negotium hoc accuratori consultationis limæ subjicere, & dein firmato certoque te responso Confirmatum in honestissimo proposito reddere. Verùm impedierunt

dierunt id hactenus & itinera peracta varia, & negotiorum publicorum moles sat gravis. Mei igitur muneris esse duxi, has quasi προδρομὰς R. T. Dign. mittere, ne tuas ad nos nō veniisse, arbitrere. Ad duo potissimum reduci queunt, quæ tu ad me expressisti. Unum Academiarum cacoëthes sordidum Pennalisticum concernit; Alterum Ecclesiarum εὐλαξίαν ejusque plantandæ dilatandæque modum. Arduum utrumque fateor, & effectu perdifficile, neque tamen inter ἀδύνατα ponendum, si modò divinæ voluntati nostra, procerum præprimis respondeat. At non respondere, eheu, quis inficietur? De nostro Principe verè testari possum, religionis orthodoxæ, & pietatis plantandæ curâ non tam tangi eum quàm uri; & hanc flammulam Deo pergratam, in aliis suæ sortis viris ἀναζωπυρεῖν enixè non semel conatus est, sed frustrà. Fastus, luxus, & quæ utrique inservit turpis avaritia, clavum jam tenent; De rebus cœlorum regnum attinentibus vix levis & frigidior cogitatio. O tempora, O mores! In suis, quas Rex Regum & Dominus dominantium concessit, ditionibus noster inclytus Dux, quæ *Principem Dei decent, seriò (uti nomini ipsius omen inest)* egit, & εὐλίκλως *pleraque in omni* statu, *quantum humanitus* δυνατὸν, *ad mandata*

data publica Dei gratiâ, peraguntur. Optandum sanè esset, ut alii imitentur; Sed hactenus sperare vix licuit. In posterum quid futurum sit, dies docebit. Missem quædam, ad stabiliendam disciplinam publicam, hactenus typis excusa, sed nolui Illustrissimum nostrum, qui id præstabit, antevertere &c. Postea pergit: Scriptum *consultationis de restauratione, & propagatione Evangelicarum Ecclesiarum, præcipuè in Germania, titulo insignitum, mirificè placuit. Dextrè, sapienter & profundè omnia in illo concinnata & exposita, quæ ad centrum hoc collimant. Deum invoco votis ardentibus, ut ex charta in vivum opus produci Spiritus sui gratiâ curet &c.* Denique si Augiæ hoc stabulum perpurgare, viris Dei in Ecclesia, uti quidem decet, porrò collibuerit, & nos opera qualicunque nostra, haudquaquam deerimus. Sed quò me sincerior in vos affectus rapit? In Domino valere R. T. Excell. cum Ecclesia tam domestic., quàm publica, animitus precor, & Excellentiss. Dn. D. Dorschæo pl. salutem adscribo. Gotæ 8. Octobr. Anno 1654.

R. T. Exc.

observ.

S. GLASSIUS. D.

Nächst diesen thue ich auch auß unterschiedlichē Theol. Collegien, fast auß gantz Teutschland/ diese einige Pl. Rev. Fac. Theol. der hoch- und weitberühmten Universität zu Straßburg Approbation anführen/ wörtlich also lautend:

Ehrwürdiger/ Achtbar/ Wohlgelährter/

Ihme seind nebst unserm Gebät und Anwünschung Göttlicher Gnad und Segens/ unsere beflissene Dienste zuvor/

Insonders günstiger vielgeehrter Herr/ auch in Christo geliebter Bruder.

WAs der Herr / sub dato Rostock den 24. Januarij und also zum Eingang dieses Jahres/ an uns festinante calamo, gelangen lassen / ist uns erst den 7. hujus von einem Speyerischen Kammer-Botten / der zimblich ungewöhnlichen Lohn gefodert/ eingehändiget wordē. Haben in Ab- und Durchlesung seines Schreibens/ so dann der beygefügten Consultation, wegen restaurir- Erhalt- und propagirung der Evangelischen Kirchen und Schulen in Teutschland/ und andern fast vielen Beylagen/ desselben Scopum wohl eingenommen/ welcher darinne beruhet/ daß/ dieweil bey dem hellen Liecht der Göttlichen Wahrheit/ und des seligmachenden Evangelii/ die Ubung wahrer ohngefärbter Gottseligkeit / und Christlicher

Tugen-

Tugenden / von vielen Jahren aller Orten / nicht allein abgenommen; sondern auch fast gar dahin gefallen / billich dahin zu arbeiten / damit sie mit ernster / treuer Zusammensetzung aller Stände / fürnemlich derer Obern / so die übrigen Christlich zu regiren verordnet / dem Allerhöchsten zu Ehren / wieder auffgerichtet / stabiliret, in Schwang gebracht und auff die liebe Posterität fortgepflantzet werde.

Gleich wie nun solches Vorhaben sehr löblich / auch die vorgeschlagene Mittel / welche in specie durch zugehen / allzu weitläufftig sein wolte / meistentheils bequemlich: Also wünschen wir / daß / so gut sie im Gemüt gefaßt / und auffs Papier zusammen getragen / also auch in die Praxin gebracht werden möchten. Wir unsers Theils / haben nun fast lange Zeit und Jahr hero eben dahin mit unsern offentlichen und sonderlichen Vermahnungen gezielet / am allermeisten / da der barmhertzige GOtt nach dem unsäglich-dreyssigjährigē Kriegs-Jammer / dadurch Teutschland fast in Teutschland verlohren / und gäntzlich ruiniret worden / den so hoch desiderirten Frieden gnädig wieder auffzurichten / Hoffnung erweckt / dieselbe auch nach unnd nach durch wunderliche Regierung der widrigen Gemüther erfüllet / mit treuhertzigen Erinnerungen / jetzo sey es Zeit / daß

alle

alle Evangelische Chur- und Fürsten / Graffen/ Herren/ Stadt-Regenten/ wie auch dero respectivè Cantzler/ Räthe / Superintendenten/ Prediger/ nicht weniger Rectores, Professores, Præceptores, in Universitäten und Schulen/ ihre Consilia, mit vorgehender Anruffung Gottes des H. Geistes/ zusammen tragen/ und sich bedencken / welcher Gestalt dem allergütigsten GOtt zu schuldiger Danckbarkeit/ eine allgemeine Reformatio, durch alle Respublicas in allen Ständen / ohne Unterscheid/ Geistlichen und Weltlichen (quia omnis caro corrupit viam suam) angestellet/ die sehr weit eingerissene und tieff gewurtzelte Sicherheit/ ärgerliche Laster und Untugenden abgeschafft / hingegen ein Gottseliger unnd in CHristo JEsu rechtschaffenes Wesen eingeführet/ und mit guten heilsamen Gesetzen befestiget werdē möge. Dieweil/ in Verbleiben dessen/ höchlich zu besorgen / daß der starcke eyfferige GOtt nicht nur mit alten schwehren Plagen / auff die undanckbahren gottlosen Einwohner Teutschlands zuschlagen; Sondern/ wie seine schröckliche Dräuung lautet/ sie noch siebenmahl mehr / und härter / biß auff die παναλεθρίαν und gäntzliche Vertilgung straffen werde. Welches wir / bey gegebener Gelegenheit/ zu continuiren nicht unterlassen / mit

innig-

innigstem Gebät und Wunsch / daß GOtt aller Orter die Gemüther zu schuldigem / demüthigen und einfältigen Gehorsam lencken wolle. Aber es ist bißher fast bey den Wünschen verblieben / wie auch noch. Denn ob schon / bey dieser Stadt / und denẽ uns anbefohlenen Gemeinen / durch ernstliche Vermahnungen von den Kantzeln / auch oberkeitliche Policey-Ordnung / zu Zeiten etwas verbässert worden / (dessen wir uns gleichwohl nicht hoch zu rühmẽ haben) hat doch die Krafft unserer Predigt an andere Ort nicht hinauß langen mögen / haben auch bißher nicht finden können / welcher Gestalt wir unsere Vota und Hertzens-Wünsche / mit andern weit abgelegenen Kirchen / bequem- und fruchtbahrlich communiciren möchten / massen wir annoch anstehen.

An dem Herren aber / und seinem guten Conatu finden wir / daß er (vielleicht auß gar sonderlichem Trieb des Geistes) der Sachen einen ziemlichen Anfang gemacht / allbereit hin unnd wieder an Consistoria Theologica geschrieben / und derselben approbationes eingeholet. Hielten derowegen vor gut und rathsam / daß der Herr in Gottes Nahmen / was er bonis auspiciis angefangen / continuirte, doch also / daß er vor allen Dingen / die löbl. Universität Rostock und dero Collegia per omnes

nes Facultates, so dann das gantze Ministerium daselbst / mit einhelligem Consens und Commendation vor und neben sich hätte / uñ denn also verwahrt / bey allen Evangelischen Chur- und Fürsten und Ständen / mit seiner wohlgemeynten Consultation einkäme / auff welchem Fall / verhoffentlich / dieselbe etwas wircken / zum wenigsten freundliche Antwort und fernere Instruction, was im weit außsehenden Wercke thunlich und unthunlich / erhalten würde. Wir unsers Theils / wie wir nicht allein wie andere Christen Krafft unsers Tauffbundes; Sondern auch wegen tragenden offentlichen Aemptern in Schulen unnd Kirchen hoch obligiret unnd verbunden seyn / alles und jedes / was dem Allerhöchsten gefällig / und der Christlichen Kirchen zu dero fruchtbahrlichen Erbauung dienlich / nach göttlicher vorgeschriebener Regul zu beobachten / mit andächtigem Nachdencken zu suchen / begierlich zu ergreiffen / und fleissig ins Werck zu setzen. Als sind wir willig und bereit / dafern wir vernehmen / daß andere höhere Stände und grössere Consistoria, auch Collegia Universitatum, das hochnothwendige Werck / tapffer angreiffen / auch unsere Hand treulich und redlich anzulegen / und zu dem vorgesetzten Zweck ohnaußsetzlich zu cooperiren.

GOtt

GOtt aber vom Himmel verleihe umb seines Sohns Christi Willen / je mehr unnd mehr seinen Heil. Geist / und durch denselben erleuchtete Augen des Verstandes / zu erkennen / auch Hertz und Muth zu vollbringen / was zu seines Nahmens Ehre und allerseits unserer anbefohlenen Kirchen und Gemeinen Besserung nütz- und ersprießlich / dessen gnädiger Regierung / Schutz und Obacht wir dē Herrn / seine Consilia, Auß- und Eingang zu kräfftigem erwünschten Succeß treulich empfehlen. Straßburg den 26. Aug. 1653.

Des Hn.

Dienstbefl. Freunde und Brüder in Christo.

Decanus, Senior, Dd. und Professores der Theologischen Facultät daselbst.

DJese und dergleichen Responsa bezeugen / daß die Haubt-Puncten der mehr vorgedachten Schrifft (der Consultation) sey beliebet / in derer etlichen noch andern Consultationes mir sind benennet / auch Unterricht wegen etlicher Puncten gegeben / fürnehmlich von denen dreyen ansehnlichen Minist. zu Lübeck / Hamburg und Lüneburg / die sonderlich billich die Consult. D. Hunnij wegen der Strit-

Strittigkeit in der Kirchen mir hoch commendiret/und Hoffnung gemacht daß auff einem General Evangel. Synodo viel Guts könte durch Gottes Gnade geschaffet werden / da solche Schrifften in timore Domini ponderiret würden. Als habe ich mich darauß trefflich informiret / und völliger nächst GOttes Wort auß den Concil. H. Luthero, Sarcerio, Mengeringio auch diesen Consultationibus ꝛc. völliger außzuführē/vorgenommen. Wann ich nun hiebey hoffe/daß diese Zucht-Posaune / die wenige / so freudig wider die Laster streiten / wie tapffere Helden freudiger in solchem heiligen Kampff machen (wie etliche mir davon geschriebē) die aber so noch schlummern auffwecken werde/welches so viel ehe und mehr geschehen möchte / wann sie die äusserste Noth der Christenheit/fürnehmlich wo bey dē Evangel. die Greuel überhand nehmen/ betrachten/ und endlich auch versichert werden/nicht allein die Approbat. Theol. Fac. zu Greiffswald sondern auch anderer Beliebungen derselben/ werden sie die darinn benannte auch andere Greuel abzuschaffen sich ermuntern lassen. Als thue ich Summarischer Weise auch von dieser Schrifft (als die Zucht-Posaune) wie es damit ergangen / nachricht gebührlich geben. Es ist dieselbe an die benachbahrten Evang.

vang. Königl. Höffe/als Schweden und Dennemarck (wie die vorige Consult.) gesandt/deßgleichen auch an den hochansehnlichen Geistlichen Stande/ als Ertz-Bischöffe/Bischöffe/ Præpositos &c. im Königreich Schweden. Davon H. M. Gerdes Pastor der Teutschen Kirchen in der Königl. Residentz Stockholm mir geschrieben/ daß er sie übergeben/ sey auch à Clero ad deliberandum angenommen/ laut seines Schreibens: also lautend.

עמנואל

Wohl-Ehrwürdiger/Großachtbahrer/ Hochgelährter/ sonders hochgeehrter Herr Pastor, **und in Christo Bruder.**

DEssen Schreiben samt beygefügten Sachen (als der Zucht-Posaune/ einigen gedruckten andern Blättern und Beyschreiben) sind mir wohl eingehändiget/ **unnd hab erstmahln dem damahls allhie versamleten** Collegio Episcoporum, **und jetzo letztmahls dem Herrn Hoff-Rath Hirschenstirn eingelieffert/ was Eu. Wohl-Ehrw. dahin** designiret **gehabt. Das** Collegium Episcoporum **hat die Sache** ad deliberandum **angenommen/** aber ohne Bescheid es gelassen. Bey Herr **Hoff-Rath Hirschenstirn will ich** datâ occasione **umb Antwort Anfoderung**

)(thun.

thun. Ich rühme billich Ew. Wohl-Ehrw. Gottsel. Intention, und möchte wünschen/daß dergleichen Eyfferer umb die Ehre GOttes möchten mehr seyn. Denn sie jetzo hochnöthig seyn wollen/da es überall in der Christenheit zum Epicurischen Wesen will außschlagen.

Und weiß ich nicht/ob man dieses Orts auch nicht die erste Liebe verläßt / oder schon verlassen habe. Darumb trifft uns auch das Ubel/davon Ew. Wohl-Ehrw. sonder Zweiffel wohl werden gehöret haben/ wie grausamlich nemlich der Satan allhier im Reich mit jungen und alten Leuten tyranniſiret / durch Zauberey/ und andere Plagen/deßwegen bey allen Predigten durchs gantze Reich ein besonders Gebät öffentlich abgelesen wird. GOtt trette den argen Feind unter unsere Füsse in kurtzem/ und wohn uns bey mit seiner Gnade! deroselben Ew. Wohl-Ehrw. samt dero gantzen Familie ich treulich empfehle und verbleibe

M. H. H.

Stockholm den 5. Jun. An. 1670.

Willigster Bruder in Christo
M. Johannes Gerdessen.

GB nun wohl annoch keine Antwort erfolget/ getraue ich doch/ es sey beliebet / und von der Königl. Majest. unnd Reichs-

Räthen

Räthen gnädigst auffgenommen/ weil Glorw. Andenckens der H. Vatter die Consultation (wie dessen damahln Secretarius, mein gewesener Discipul / nun aber geadelter Königlicher Hoff-Rath Hirschenstirn mich berichtet) beliebet; Auch seine **Königl. Majest. in Dennemarck glorw. Andenckens**/ ob sie gleich andere grössere Schrifften sonst bey Seiten geleget/ haben sie gnädigst nicht nur angenommen/ **sondern auch durch zulesen sich erbotten**/ **da** ichs ihr unterthänigst insinuiren lassen; daß **auch die geistliche Clerisey sie wird** approbiret haben/ schliesse ich darauß/ **daß der Ertz-Bischoff zu Lunden** in Schonen/ **diese Zucht-Posaun also wohl** auffgenommen / daß Er/ wie folget/ davon vorher judiciret hat.

Salutem & officia.

Reverende & Clarissime Vir, M. Joachime Schrödere, Amice honoratissime, & frater in Christo *conjunctissime*, mirari ac indignari *noli*, quod ad aliquot tuas ejusdem argumenti literas nihil rescripserim. Etenim officium meum amplissimum me sibi totum mancipat, atque catenatis negotiis ita distringit, ut Amicos reciproca scriptione, quod ægrè fero, honorare non possim. *Scripta tua communicata & transmissa*, *quippe Tubam disciplinæ*, nec non Speculum disci-

plinæ Ecclesiasticæ & civilis, quæ, quantum per occupationes licuit, pervolanti oculo ocyus perlustravi, *Ego unà cum magnis Theologis, in Epistola tua nominatis, non possum non approbare, etiam eo nomine, quod non pauca contineant, quæ cum praxi nostrarum Ecclesiarum cõgruunt.* Zelum tuum, cœlo dignum, quo τάξιν καὶ εὐσχημοσύνην τῆς Ἐκκλησίας in gloriam Dei tantopere urges, posteritas loquetur, & Jesus, summus Ecclesiæ Episcopus, olim in extremo judicio commendabit. Vicissim tibi mitto & dono Exemplar Primi Tomi Pandectarum meorum sacrorum, secundum Tomum, qui prælo calet, propediem missurus. Vale, & Ecclesiæ bono in annos bene multos superstita. Dabam Londini Scanorum 13. Junij Anno 1667.

T. addictissimus.

P. Winstrupius D.

Alb ist wegen genauer Union der Evang. Theol. sonst durch S. H. D. Quistorp gute Hoffnung gemacht. Es hätte verhoffentlich auch der Ertz Bischoff Suaningius in Kopenhagen / Seeland ꝛc. des Königreichs Dennemarcken / wie er sich erbotten / gewünschte Antwort ertheilet und diese Schrifft befordert / wann er nicht durch den unverhofften Todes-

Todesfall wäre weggerissen. Sonst hat diese Schrifft beliebet die hiesige Theol. Facultät/ wie auch die zu Wittenberg / Leipzig und Jena / imgleichen als ich hoffe Tübingen/ Königsberg / Kyl in Holstein ꝛc. Auch haben unterschiedliche Ministerien hie und anderswo/ wie auch ansehnliche Respublicæ sie approbiret / und theils schrifftlich mit freundlicher Antwort immediatè theils mediatè durch andere/ und sonst (wie oben erwehnet) ihren Gefallen daran bezeuget/ und die Greuel außzureuten/ so viel als an ihnen versprochen. Unter andern füge ich nur bey die Antwort Pl. Rev. Min. der weitberühmten Handel-Stadt Riga/ also lautend:

Salutem & officia!

Ehrwürdiger/ Vorachtbahr- und Wohlgelährter/ insonders hochgeehrter Herr Ambts-Bruder/ treugeneigter Freund in Christo.

E. Ehrw. angenehmes Schreiben vom 11. Octobris Anno 1667. ist uns mit beygefügten Exemplarien der Zucht-Posaun/ im späten November doch ohne Anweisung/ wem etwa eine Antwort wieder zu zustellen sey/ recht ohngefehr überreichet / und derselben heilsamer Eyffer / die gemeine Gottes zuerbauen/

darauß beygebracht worden. Wie wir uns nun für die Ambtsbrüderliche Communication, und daß E. Ehrw. auch noch einmahl in ihrem d. 15. April. hujus anni, an uns datirten Schreiben / unsere Meynung von ihrem Vornehmen zu wissen begehret / freundlich bedancken / also wünschen wir von Hertzen / daß der beständig angewante Fleiß der lieben Kirchen Christi so viel Nutzen schaffen möge / so gut Er von S. Ehrw. biß daher gemeynet / so hoch er von jedermann zu loben ist. Denn es ist Zweiffels ohn der gröſten Mängel einer in den Evangelischen Kirchen / daß die nothwendige Kirchen-Zucht / darinnen theils niemahls / nach dem theuren Reformation-Werck / zu vollen Kräfften kommen / theils mit der Zeit / da sie noch eingeführet sehr gefallen ist / und steht zu befürchten / daß in der nunmehr alten Welt / auch hierinnen wenig Besserung zu hoffen sey. Doch müssen unterdessē alle treue Seelsorger wo sie anders diesē Nahmen redlich führē wollē / embsig anhalten / daß an ihrem Orte / durch die Kirchē-zucht / dē öffentlichē Lastern / so viel möglich / gewehret / wahre Gottseligkeit befordert / uñ dem leidigen Satan / die von Christo theur erkauffte Seelen auß dem Rachen gerissen werden. Dahin ziehlet nun E. Ehrw. uns

über-

übersandte Zucht-Posaune / neben beygefügten kleinen Schrifften / die auß unterschiedlichen Autoribus genommen / und der Kirchen Gottes mitgetheilet sind / und könten solche / unsers Erachtens nach / nicht nur / vermittels einer feinen Ordnung der Materien / an einander gefüget / sondern auch mehr dergleichen / umb ein Geistliches Zucht-Buch zu verfertigen / dazu gethan / ja wohl das herrliche Buch des S. Herrn Sarcerii pö Mitteln uñ Wegen die Religion fortzupflantzen / da sichs am besten schicken wolte / mit hinein gebracht werden. Ob aber (wie E. Ehrw. Frage lautet) ohne gründlichen Verweiß der Beschuldigung / als geschehe es den Verlegern zum Schaden / allerhand erbauliche Tractätlein / auß grossen oder seltzamen Büchern zum abermahligen Druck befördert werden können? halten wir dafür / daß solches theils auß dem Inhalte ertheilter Privilegien über solche Wercke / theils auß Beschaffenheit der Bücher abzunehmen sey. Deñ daß auß einem grossen kostbahrē Authore, den die wenigsten haben oder lesen können / auß einem alten weitläufftigen Buche / nöthige und nützliche Tractätlein außzulesen / und nicht eygennütziger Weise / jemand mit dem Nachdruck zu schaden / sondern einig und al-

lein Gottes Ehre und die Erbauung seiner armen Christen zu befördern/ in Druck gegeben werden/ wer wolte doch so hart darwider seyn/ und es/als etwas unbilliches/anstreiten? Wiewohl hievon / nach eines jeden Ortes unnd Wercks Gelegenheit/ das beste Urteil gegeben werdē kan. Welches wir E. Ehrw. zur freunddienstl. ob schon etwas spätheu/ Antwort/ wissen lassen wollen/ dieselbe / sonderlich bey ihrer anhaltenden / hochbeschwehrlichen Haupt-Schwachheit / Gottes-vätterlicher Pflege und Obacht/uns derselben Ambtsbrüderlichen Wohlgewogenheit von Hertzen empfehlende. In Riga d. 5. Junij, Anno 1668.

E. Ehrw.

Dienstwillige

Pastores und Prediger daselbst.

Apart habē auch vortreffliche Hn. Theologi sie beliebet / unter andern / nächst vorgedachten Ertz-Bischöffen ꝛc der wohlverdiente General Superint. in Vor-Pommern H. D. Battus , der auch seinen Predigern sie commendiret/ der Fürstl. Ober-Hoff-Prediger uñ Superint. zu Güstrou H. D. Schuckmann/ der sel. Superint. zu Neuen Brandenburg H. Adolph Friederich von Pren / der Superint. zu Parchim H. Sommerfeld / der jetzige

jetzige zu Neuen Brandenburg H.M. Klinge; wie auch etzliche hochansehnliche J.C. als unter andern der Weyland vortreffliche Mann H. Mevius, vice Præsident des Königl. Tribunalis Wismar. H.D. Schlüter / ansehnlicher Cantzler am Fürstl. Hofe zu Güstrou. Diese haben mich gewaltig zu fernerer Arbeit hierin animiret. Damit aber gleichwohl / meine respectivè hochgebietende Herren / unnd in Christo Brüder / desto weniger sich zu ärgern haben an meiner geringen Person / wann einige fleischliche / und nach Urtheil einiger Theol. und Jur. Fac. annoch / ehe sie sich bekehren bannwürdige Leute (die aber also eingetrieben sind / das von ihnen erfüllet ist: verstummen müssen falsche Mäuler) respectivè in einer gedruckten Orat. und Carmine (das sie zwar hernach geläugnet / andere aber dennoch auff mich gedeutet) verlästert haben / da ihnen solche Läster-Schrifften zu Handen käme / oder sie davon höreten; Als habe ich mit Paulo in Thorheit / nach der Art meine Widersacher zu bekehren / (da sie wollen / darumb ich bitte) und zu Gottes Ehren und dessen Kirchen Erbauung beyzufügen das Testim. Pl. Rv. Concilii allhie / welches mir wider vorige Lästerung ist ertheilet.

)( )(v Rector

RECTOR
Et
Concilium Universitatis Rostochiensis
B. L. S.

QUanquam illi, qui cum Oratore Virtutem se ipsâ contentam esse statuunt, à vero minimè aberrant; non inutiliter tamen sæpius sibi suisque & hi consulunt, qui etiam propter alios, quibus ipsi ignoti sunt, vitæ suæ publicum Testimonium sibi dari desiderant. Quod cum pensitaverit, vir Reverendus, Devotus, & Clarissimus, Dn. Mag. JOACHIMUS SCHRöDERUS, Pastor ad Div. Georgij vigilantissimus, & jam Senex, ob certas causas, Testimonium Vitæ, Officiique sui à Nobis petierit, ejusque æquissimo honestissimoque desiderio deesse non potuerimus; Nos, præfatum Dn. M. JOACHIMUM SCHRöDERUM, per id, quo apud Nos hic vixit, tempus, & Officio Ecclesiastico functus est, ita se gessisse, ut omnibus, & boni viri, & veri Christiani hominis verum exemplar fuerit: Qui divino Zelo succrescentia vitia, & peccata severe coercuit, perversosque hominum mores, verbo Dei conformandos, & ad futuram vitam emendandos & ore, & scriptis tanto semper Studio docuit, ut Divinæ vocationi

quantum

quantum in se, satisfacturus, innumeris laboribus, curis & Vigiliis, pro Ecclesiæ salute susceptis, nec propriæ valetudini, cum valeret benè, nec defatigato jam, & penè emortuo corpori pepercerit, adeoque ipsum virum bonum, pium, & eruditum, strenuumque verbi Divini Præconem, deque Ecclesia Christi benè meritum, & Ordinis sui Ecclesiastici non minimum Decus, ac Ornamentum esse, talemque, qui apud bonos ubique benè audiat, publico hoc Testimonio, Sigillo Universitatis munito, testamur. Rostochi d. 25. April. Anno 1670.

Ich könt zwar hie meines gnädigsten Fürsten und Herren/ Herren Gustaff Adolph Hertzogen zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. wie auch eines Hochw. Raths / der gantzen Gemeine/ und des Pl. Rev. Min. Gezeugnüssen / die ich schrifftlich habe/ auch beybringen/ aber ich achte es für unnöthig. Es hat auch mein ältester Sohn Joachimus, Præpositus und Pastor zu Neuen-Kalden und Dargun / mit Consens vornehmer Theol. (welche seine Schrifft approbiret) meine Famam, mir anfangs unwissend / in einer gedruckten Schrifft gerettet. Ich erkenne mich für den grösten Sünder für GOtt/ will gerne für meine Person/ durch blosse

)(vj und

und gute Gerücht / durch Ehre und Schande ꝛc. wie ichs längst gewohnet / durch Gottes Gnade hindurch dringen / aber das Ambt will ich durchauß ungeschändet haben: denn da stehen nicht Pauli sondern Gottes Wort durch ihn: Laß dich niemand verachten. Es sollen wohl Berge weichen ꝛc. aber Gottes Gnad soll von mir nicht weichen / weil ich bin auß Gnaden durch den Glauben in Christo. Als wollen nun die Hn. Geistl. und Weltl. abermahl gebethen seyn / ins gesambt in GOtt vereinigt / und jedes Theil nach seinem Beruff / wegen der Kirchen-und Civil-Zucht zu wachen. Es kan / als es ferner nöthig ist / und so ich lebe und der Herr will / auch andere H. Theol. es für belieben / vor und bey gemeldter Consultation auch eine grosse Zucht-Posaune (so ich zum Beschluß erinnere) **in vier Bücher** also abgefasset und in Druck gegeben werden.

Das im ersten Buch sey ein Außzug des herrlichen Buchs Sarcerii **in** fol. **daß eine Zucht / da sie ist / bey zubehalten / da sie nicht ist anzurichten sey: was für Ursachen uns dazu bewegen sollen.**

Im andern wie mancherley die Zucht sey / als Hertz-Hauß-Schul-Land-oder Civil-und Kirchen-Zucht / worinn jede bestehe.

Im dritten Buch nächst blosser Wiederho-

lung

lung des Inhalts dieser kleinen Zucht-Posaun und Außführung etlicher darinn kurtzberührten Greuel / sonderlich des Atheismi und Maul-Christenthum als Pharisaismi auch anderer darinn nicht verzeichneter Greuel wider die erste Taffel / daß also dieser kleinen Zucht-Posaunen nichts abgehet / sondern für sich bleibet / und nächst der grossen erbaulich kan gebraucht werden.

Im vierdten Buch von den Haubt-Greueln der andern Taffel / da bey jedem als in der 1. und 2. Taffel verbottenem Laster / Greuel unnd Gebrechen Remedia denen geist- unnd weltl. Obern gezeigt werden / nach Anlaß des Hn. Sarcerii im Tractat vom Gebrechen der Kirchen. Am Ende sollen unterschiedliche Register angeführet werden / als über die Sonn- und Fest-Evang. auch Episteln / über den Catechismum / Buß-Text oder Sprüche auff jedes Evang. oder Episteln in der Wochen zu erklären / daß auch damit denen Studiosis Theol. und Predigern zu Außreutung der Laster unnd Pflantzung Christlicher Tugenden höchst kan gedienet seyn.

So lasset nun / O ihr Götter / im geistl. und weltl. Stande / zu mehrerwehntem Ende / den Thon dieser Zucht-Posaun also in euren Ohren und Hertzen erschallen / daß ihr ins

gesambt in GOtt euch vereiniget/ und auff absonderliche auch hernach einen gemeinen Christl. Evang. Synodum und darauff in timore Domini Berathschlagung wegen der durch Uneinigkeit zertrenneten/und wegen des Lebens ruinirten Kirchen durch gebührliche Mittel auch der Kirchen- und Civil-Zucht Restauration bedacht seyd/ und durch Gottes Guad/ Weißheit und Krafft zu werck richtet. Lasset diese Posaun euch dazu gefallen/ reutet auß das Böse/ pflanget ein das Gute/ so viel immer müglich (vollenkommen kan die Kirche auff Erden nicht werden/ich intendire das auch hiemit nicht/ sondern daß in den Essential-Stücken/ die das Christenthum einreissen/ und uns ärger als Heiden machen/eine Besserung geschehe) ehe dann die grosse einheimische unnd außländische Kriegs-Posaun zu vieler Menschen Blutvergiessen/ und Ruinirung Länder/ Städte und Dörffer/ wird angeblasen; Ehe dann auch des grausahmen Erb-Feindes als der Türcken-Posaun mit erschröcklicher Gotteslästerung/ im Nahmen ihres Mahomets werde angestossen: uñ weil man das geistliche Baß- oder Kirchen-Zucht-Schwerd/ da es nöthig/wegen der also straffbahren Greuel nicht will zum Seelen Heyl schneiden lasse/ das

krumme

krumme Türcken Schwerd als die Sebel/ Junge und Alte wegmetsche/ und die falsche Lehre darzu einreisse: ehe die letzte uñ (wegen der halßstarrigen Unbußfertigen ohn Ansehen der Person/ die hte in der Gnaden-Zeit Christi Stimm nicht hören wollen) grausamste Gerichts-Posaun (derer Thon im grausahmen ungewöhnlichen Donner / Blitz / Sturmen / sonderlich im vergangenem Jahr (daher auch ein Priester in Pommern Stalius eine Bußglocke gleich gezogen / Ach daß wir hören möchten!) schon verspüret worden) angehet/ da der allgemeine Richter wird offenbahr werdē mit Feuer-Flammen Rache zu geben über die so GOtt nicht erkennen / und nicht gehorsam sind dem Evangelio J.C. wie ich dann von dieser dreyfachen Straffe als leiblicher/ geistlicher und ewiger/ so erfolgen wird/ so wir nicht werden in Gottes Gnaden-Bund (den wir Hohe mit den Niedrigen / Geistl. und Weltl. Junge und Alte ꝛc. verlassen haben) durch wahre Busse eintreten/ und andere/ nach dem er beruffen/ dazu bewegen/ in einer Schrift sub Tit. Bundes-Posaun gehandelt haben.

Demnach ruffet fürnehmlich zu dem Ende euch Geistl. und Weltl. der König David zu/ auß dem 2. Psalm: Lasset euch weisen ihr Könige und lasset euch züchtigen ihr Richter auff

Erden

Erden ꝛc. und auß dem 24. Psalm. Machet die Thore weit / und die Thüren in der Welt hoch / daß der König der Ehren (JEsus bey euch in Gnaden) einziehe / euch tröste / gesegne / ehre / schütze / und endlich auß Gnaden in sein ewiges Freudenreich versetze / darumb ich zu GOtt hertzlich flehe und bäte. Schliessend in Hoffnung ihr geistl. und weltl. Obern werdet nicht auff mich / sondern auff die Sache die Gottes ist sehen / und in allem / was Gottes Wort gemäß / Gott selbsten durch mich seinen geringsten Diener hierinn gehorchen / empfehle euch der Gnaden Gottes. Rostock den 23. Martij Anno 1671. da ich eine zeitlang wiederumb meine Haubt-Beschwährungen abe und zu empfunden.

Approbat. der Zucht-Posaun / Pl. R. Facult. Theol. zu Greiffswald in der Antwort auff mein Schreiben davon / also lautend

Ehrwürdiger / Andächtiger und Wohlgelahrter Herr Magister, vielgeehrter und lieber Bruder in Christo.

AUff sein Schreiben erinnern wir uns / was der Apostel 1. Tim. III, 5. saget: So jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen / wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?

gen? damit andeutend/ daß eine Gleichheit sich befinde unter den Haußvättern unnd Predigern/ dermassen/ daß gleich wie die Vätter ihre Kinder aufferziehen sollen in der Zucht und Vermahnung zum HErren: also will es allen Kirchen-Vättern auch gebühren/ daß dieselbe ihre Pfarr-Kinder geistlicher Weise / durch die vernünfftige lautere Milch des Wortes Gottes / ἐν παιδείᾳ in der Zucht und fleissiger Unterrichtung nach allen Stücken der heilsahmen Lehre / auff daß ihre Zuhörer mögen zunehmen und erfüllet werden mit dem Erkändenüß des göttlichen Willens in allerley geistlicher Weißheit und Verstande / wie auch ἐν νουθεσίᾳ in der Vermahnung zu allen guten Wercken/ auff daß sie / die Zuhörer / mögen würdiglich wandeln dem HErrn zu allen Gefallen/ und fruchtbahr seyn in allen guten Wercken/ wie denn der Apostel solches zum fleissigsten hat practiciret, und davon in allen seinen Episteln herrliche Exempel giebet.

Wie nun solches allen Lehrern und Predigern in dem HErrn / das ist / in kindlicher Furcht des HErrn und nach desselben heiligem Wort/ und ihm/ dem HErrn/ zu Ehren/ in ihrem Ambte zu verrichten gebühret: also ist billich zu loben / daß der Herr Magister nebenst vielen gottsfürchtigen Predigern sich hoch angele-

gelegen seyn läst/nebenst der heilsahmen Lehre in Erbauung des Glaubens/auch die Kirchen-Zucht in Anrichtung eines Gottseligen Christlichen Lebens zubefodern.

Massen denn 1. seine Schrifften so er uns zugesandt alle dahin gar wohl gerichtet seyn: denn alles/was er so wohl in dem Speculo Disciplinæ Ecclesiasticæ & Civilis, sub A. als auch in den 5. gedruckten Bogen/ imgleichen auff der Abschrifft auff etlichen Bogen sub C. enthalten/und darinnen insonderheit gar wohl von dem Straff-Ambt und Ubung des Catechismi gehandelt/ ist auß vornehmer Theologen Schrifften nach der Richtschnur der H. Schrifft unnd heilsahmen Constitutionen Christlicher Potentaten und Herren vernünfftig zusammen getragen/und ins gesambt hochnützlich/ wenn es nur zu der fleissigen Ubung der wahren Gottseeligkeit möchte gebracht werden. Zweiffeln immittelst nicht/ daß der Herr Magister in dem letzten was noch beyzubringen ist/ alles nach Gottes Wort und heilsahmen Satzungen gründlich einrichtē werde.

2. Wie von Hertzen wir wünschen/ daß solche Ubung der wahren Gottseeligkeit nach vorgeschriebener Maaß in Schwang möge gebracht werden/ auff daß dem gottlosen Wesen/ da die Ungerechtigkeit bey denen Martialischen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn778723496/phys_0046
DFG

schen Läufften gar will überhand nehmen/ und die Liebe gantz erkalten / gesteuret werde / und solches mit Hülffe der Obrigkeit / die GOtt wegen Beforderung seines H. Dienstes Göttlicher zu nennē würdiget/ zu befordern hochnöthig ist / als können wir mit nichten vor undienlich schätzen / wenn dem Herren Magister belieben wollen / dieß Werck von der Kirchen-Zucht/ nebens einem beweglichen Neben-Brieff an einige Regenten unnd Obrigkeit zu senden. Denn wie es wohl Christlich gemeynet / wird wohl keine Christliche Obrigkeit so arg seyn/ daß sie es nicht solte gerne zu Hertzen nehmen/ und an ihrem vermögenden Ort beschaffen/ was immermehr sich thun lassen wolte/ꝛc.

Welches wir zur freundlichen Antwort / uns der getreuen Bewahrung GOttes empfehlend/und verbleibend

Des Herrn *Magistri*

Greiffswald 1. Dec. Anno 1666.

Bereitwillige

Decanus Senior und andere Professores der Theologischen Facultät daselbst.

(L. S.)

Denn

Deme Christlichen Leser wünschen wir von dem Vatter des Liechts/ Gnade/ Liecht/ Erkandtnüß und Eyffer zu Beförderung dessen H. Nahmens Ehr/ und reicher Erbauung!

GOb zwar/ nach deme von den H. Apostelen auß göttlichem Befehl und Ordnung die Christliche Kirche gepflantzet und eingerichtet worden / jeglicher deroselben absonderlichen Gemeinde ihre gewisse Vorsteher / Hirten uñ Auffseher vorgesetzet sind/ welche vornehmlich allein solche ihre anvertraute Heerde weiden / und an ihrer Besserung offentlich auff der Cantzel und absonderlich auff alle mügliche Weise arbeiten sollen: (wie wir sehen/ Act. 20. 28. da Paulus zu den Aeltesten zu Epheso redet: **So habt nun Acht auff euch selbst/ und auff die gantze Heerde / unter welche euch der H. Geist gesetzet hat zu Bischoffen/ zu weiden die Gemeine Gottes/ welche er durch sein eygen Blut erworben hat.** Tit. 1/5. **daß du solteſt vollend anrichten/ da ichs gelassen habe / und besetzen die Städte hin und her mit Eltisten/ wie ich dir befohlen habe.** Sonderlich aber 1. Petr. 5/3. **Nicht als die übers Volck** (κλήρους) **herrschen.** Wo unser S. Herr Luthe-

Lutherus in der Randgloß fein bemercket: übers Volck) Cleros heisset ein Loß / oder auch ein Theil so einem jeglichen durchs Loß zugetheilet wird. Also heisset hie Petrus das Pfarrvolck oder Kirchspiel ein Loß/das ist ein Theil das seinem Pfarrherrn befohlen ist) So ist gleichwohl damit nicht gemeynet/ dz treue Diener GOttes nicht auch auff gewisse Weise der gesambten Christlichen Kirchen uñ also auch anderer Gemeinden Sorge zu tragē und zu dero Erbauung nach Müglichkeit mit zuhelffen befugt oder verbunden wären. Die absonderliche Bestellung oder Beruff-unnd Anvertrauung einer gewissen Gemeinde verbindet solchen Hirten absonderlich an derselbē Versorgung und Auffsicht / dann dieselbe ist eygentlich das ihm von dem Herrn zugetheilte Loß/ so er zuerbauen hat; sie bindet ihm auch die Hände/daß er sich einer andern Gemeinde/ als eines Losses/welches einem seiner Mit-Brüder von GOtt anvertrauet worden/ ordentlicher Weise/ wider desselben Willen/ und ohne absonderlichen Beruff oder äusserstẽ Nothfal/ sonderbahr anzunehmē/ oder diesem Mit-Eltisten in dem Seinigen einen Eingriff zu thun nicht befugt ist/ sondern wo er solches thäte/ den sträfflichē Nahmen/ eines der in ein Frembdes Ambt greiffet/tragen würde: Aber sie hebet darumb

umb nicht auff die allgemeine Verbündnüß/ damit wir Christen alle/sonderlich aber die wir zu seines Reichs Dienern bestellet seynd/Christo unserm Könige verbunden bleibē/seine Ehre unnd also Beförderung seines Reichs nach allem Vermögen zu suchen ; noch auch die schuldige Pflicht Christlicher Liebe/die uns dahin anhält/ unsern Nächsten wie in allem andern also vornehmlich in dem Geistlichen auff alle mögliche Weise zuerbauen. In dem diese beide Zweck/ die Ehre unsers Gottes und das Heil unsers Neben-Christen / die jenige sind auf welche wir allezeit mit unabgewendtē Auge sehen/und deßwegen in göttlicher Ordnung nach denselben all unser Thun und Lassen richten und anstellen müssen. Es sind aber der jenigen Stücke/ worinnen ein treuer und seines Herren Ehre eyffrig suchender Diener Gottes ausser der ihm absonderlich vertrauten Gemeinde / dero er das göttliche Wort prediget / daraus unterrichtet/ ermahnet/straffet/tröstet/ die H. Sacramenten reichet / und auff ihr Leben sorgsahme Acht hat/ auch der übrigen Kirchen sich annehmen und deroselben dienen kan/ nicht nur einerley. Vor allen Dingen ist das andächtige Gebät / darinnen jeglicher Prediger nicht nur seiner Schäfflein / sondern der gantzen Heerde Christi angelegenliche Noth

den

den Ertz-Hirten vortragen / ihre Erhaltung/ Besserung und Vermehrung erbitten / und mit allen übrigen jeglichen Orts befindlichen und ihm ob schon nicht nach dem Fleisch doch in dem Geist bekandten Ambts-Brüdern durch eyfferige Vorbitte und Seufftzer zu dem jenigen/ dessen Ehre es betrifft / und der allein kräfftig allem solchen steuren kan / gegen die Feinde des Reichs CHristi und alle Aergernüß kämpffen und streiten soll. In solchem Gebät muß uns niemand frembd sein/ der unserm HErrn und Heiland nicht frembde ist; und wir also mit nicht wenigerm Eyffer/ da seine Ehre anderwertlich/ als bey der uns anbefohlenen Gemeinde schaden leiden solte / in hertzlichem Gebät ihme solches vortragen/ daß er selbst/ sein Reich und Sache ihm wolte lassen befohlen seyn. Wie nun das Gebät ins gesambt das jenige Mittel ist/ dadurch wir mehr als durch alle andere unsere Verrichtungen außzurichten vermögen/ in dem es erst zu demselben den nöthigen göttlichen Segen erlangen muß / so ist solches Gebät vor die gantze Kirche ein nicht geringer Dienst/ den jeglicher derselben leisten darff/ soll und muß. Nächst demselben aber ist auch dieses göttlicher Ordnung nicht zu wider / daß von dem getreuen GOtt begabte Lehrer nebens dem/ daß sie etwa denen

ihnen

ihnen besonders anbefohlenen mit mündlichem Unterricht und Predigten bedienet seynd / je zuweilen / da sie andern davon einen Nutzen hoffen mögen / einige von ihren arbeiten / die entweder zu Außlegung der Schrifft / Erklärung einiger Glaubens-Articul / Widerlegung irriger Bücher / von denē die Kirche sonst Schaden nehmen möchte / oder zu Fortpflantzung des wahrē thätigen Christenthumbs / und was sonsten zur Erbauung dienlich seyn mag / nach der einem jeglichen mitgetheiltē Maß der Gnaden und Gaben / abgefast sind / sonderlich aber da sie dero nutzē bereits bey ihrer Gemeinde selbs gespühret / durch den Truck herauß gegeben / und also der gantzen Kirchen so zureden vorgelegt werden / damit wo jemand in derselbē zu seiner Erbauung ihrer sich zu bedienen wüste / er sich solcher Gelegenheit gebrauchen möchte. Ist also auch solches eine Art / daß ein in dem übrigen gewisser Kirchen verbundener zugleich etlicher Massen der gesambtē Kirchen Besserung und Nutzen suchen mag: ob zwar hiebey zu wünschen wäre / daß allemahl auch einig uñ allein solcher Zweck jedem schreibenden vor Augen / so dann was dahin gemeynet ist / dergleichen Frucht zu bringen dienlich / und also dem Zweck gemäß wäre. Nebens diesen Arten so ist auch nicht weniger erlaubt / und

der

der Kirchen nützlich/ daß je ein Diener göttlichen Worts/ der auß göttlicher Gnade einigē Mangel bey der gesamten Kirchen oder doch vielen Gemeinden erkennet/ und etwa wie denselben zu begegnen seye siehet/ andere neben sich ermuntere/ das Beste der gesamten Kirchen uñ Beförderung des Reichs Christi zum eyfferigsten zu suchen/ welches entweder nach Gelegenheit bey ein unnd andern durch brüderliche Erinnerungs-Schreiben/ oder ins gemein den offentlichen Truck geschehē kan. Es ist die Kirche ein solcher Leib/ der an allen Orten einerley Natur hat/ und also an allen Orten gemeiniglich entweder einerley Kranckheiten unnd Gebrächen oder doch derselben Gefahr unterworffē ist. Daher geschiehets/ wer bey seiner absonderlichē Gemeinde/ was die gehörige Frucht göttlichen Worts und die wahre Gottseligkeit zu hindern pflege/ reifflich erweget und erkennt/ hingegen wie solche Hindernüssen auß dem Weg zu räumen/ durch götliche Gnade gefunden; daß ein solcher mit fast einer Mühe/ was auch bey andern/ seiner Mitbrüder Sorge anvertrauten Gemeinden/ dē guten in den Weg stehe/ uñ wie hingegē dieses kräftig befördert werdē möge/ erkennen kan/ und also nichts sträffliches zu begehen geachtet werden solle/ da er seine unvorgreiffliche Gedancken/ wie etwa

)()()(

wa diesem und jenem Ergernüß zuwehren wä-
re/vor die Augen aller übrigen Mit-Diener an
einem Ambt leget / ob sie vielleicht in solchen
Vorschlägen / was jegliches Heerde vorträg-
lich wäre/antreffen möchten; und sie etwa da-
bey auß allgemeiner Liebe Trieb zu eyfferiger
Beobachtung ihrer Pflicht erinnert. Hieher
gehören die jenige Schrifften/wann offtmahls
das Reich Gottes mit Ernst suchende Predi-
ger die Ursachen des in den meisten Stücken
so tieff gefallenen Christenthums untersucht/
sehnliche auch offentliche Klagen drüber gefü-
ret/ einige Hülff unnd Besserungs-Mittel an
die Hand gegeben und alle Stände so treuher-
tzig als beweglich erinnert haben / die Ehre
ihres Gottes mit Eyffer zu suchē. Da wir nicht
gedencken sollen / daß dergleichē treumeynende
Lehrer damit unserer allgemeinen Mutter der
Christlichē Kirchē Schande ungebührlich auf-
decken / sondern sie zeigen vielmehr in solchen
Klagen und Erinnerungen die ohne das vor
Augen liegende Wunden unnd Schäden an
dem Leib derselben/damit solchē auch gebührlich
Rath geschafft / und sie zu dem ersten Vigor
wiederumb gebracht würde. Wir dörffen auch
nicht vergebliche Sorge tragen/ daß damit den
offentlichen Feinden der Kirchen auß eygener
unserer Bekandnüß der sich hin unnd wieder

erei-

ereigenden Mängel Ursach gegeben werde zur Lästerung und Vorwurff. In dē wir einer seits ja so einfältig nicht seyn dörffen/ daß wir gläubeten / jene merckten unsere Mängel nicht eher als wir sie ihnen zeigeten/ da sie doch auff alles und also auch solche unsere Fehler viel schärffer sehen / unnd uns/ die wir offt auß guter Meynung von uns selbs es nicht so wahrnehmen / sie eher weisen könten / als erst auff solche gewiesen zu werden noth haben: anderseits aber wird vielmehr ihnen die Gelegenheit des Vorwurffs damit benommen/wo wir selber das jenige straffē/ was sie von uns unerkant viel verweißlicher uns auffrücken würden: da hingegen auff diese Weise / die Schuld wie billich von der Kirchen gantz abgewältzet / unnd auff einige nachläßige Glieder derselben / welche von andern ihrer seits selbs offentlich beschämt werden/geleget wird. Und was wollen wir die Schäden verbergen/die je mehr sie verborgen werden/ wegen ermanglendē Ernsts in dero Cur/so viel stärcker zu nehmen/ unnd stätig gefährlicher werden würden? daher wir freylich auch dieser art schrifften / dafern sie so wohl auß gutmeynenden Hertzen (deñ der Lästerer schmähsüchtige unnd allein Beschimpfung nicht aber Besserung suchende Klagen seind dahin nicht zu zehlen) herfliessen / als

auch Christliche Bescheidenheit unnd auff die Erbauung abzweckende Vorsichtigkeit dē Eyffer in göttlicher Furcht begleitē / also anzusehen haben/daß die darauß herleuchtende Sorge vor d̄ Kirchen gesambtes Bestes ihres billichē Lobs wert seye. Unter die Zahl dieser Schriften mögē wir auch zehlen diese gegenwärtige Zucht-Posaun des Ehrwürdigen / Andächtigen unnd Wohlgelährten Herrn M. Joachimi Schröders der Christl. Gemeinde zu S. Johan und S. Georgen in unnd ausser Rostock treueyfferigen Seelsorgers. Es hat dieser dieselbe Anno 1667. trucken lassen/ und nach einiger Zeit an unser Collegium, unsere brüderliche Meynung darüber zu vernehmen/ geschickt. Daher wir auch nach dem wir solches Büchlein durchlesen / nicht anders konten / als des Autoris hertzlichen Eyffer unnd darauß herfliessende theils auß andern Christlichen Theologis gezogene / theils von selbsten hinzugethane Vorschläge und Erinnerungen zu loben/und ihn zu ferner Fortsetzung seines gutē Vorhabens mit anzufrischen. Dieses hat verursachet daß als wolernanter H. M. Schröder solche sein Zucht-Posaun zum andernmahl wieder trucken zu lassen und zu vermehren willens gewesen / er solche an uns gesandt/und zum Truck zu beförd̄n gebeten. In welchem wir nicht weniger ihm

gern

gern an die Hand gegangen/ so wohl zu bezeugen/ daß wir aller derer/ welche die Ehre unsers Heylands uñ Ehren Königs JEsu Christi ihnen lassen angelegen seyn/ und die Greuel ihm auß dem Wege zu räumen sich befleissen/ wolgemeynte conatus nach Vermögen gern befördern wollen/ als auch weil wir den Tractat selbes/ wie wir dessen hiemit Zeugnüß geben/ also befunden haben zu seyn/ das in solchem viel schwehre Greuel/ welche allerhand gutes bißher verhindert / erkantlich vor Augen gestekt/ dero Besserungs-Mittel bescheidentlich unnd vernünftig vorgeschlagen/ und alle Stände zur Verrichtung ihres Ambts brüderlich unnd wohlmeynend ermahnt werden: daß wir nicht zweifflen / es werde der Christliche Leser sich auß Lesung dieser Schrifft / wo er der Sache reifflich und in der Furcht des Herrn nachdencken will / und nicht vor der in die Augen selbs leuchtenden Wahrheit dieselbe zuschliesset / erbauet uñ zu so viel mehrern Eyffer bewogē findē. Wir wünschē schließlichē dē Autori fernere göttliche Gnade / die Ehre des Herrn auff alle ihm müegliche Weise weiter zu befördern / auch dazu gehörige Gemüths und Leibskräfften/ hingegen an diesem tragender beschwehrde Enderung/ so dañ daß er nebst anderem Segen diese Freude sehen möge/ wie durch seine Arbeit

einiger Nutzen der Kirchen erfolget. Es wolle auch der grosse GOtt / unser Heyland und einiger HErr JEsus CHristus/nicht auffhören in seinẽ Reich kräfftig zu herrschẽ/dasselbe immer erweitern / durch Bekehrung Un-unnd Irrglaubiger/die in demselben bereits äusserlich der Bekändtnüß nach befindliche laue-schein-und Mund-Christen zu wahrer Erkandtnüß und rechtem Glauben bringen/ erleuchten und mit Eyffer erwärmen/ denen aller Orten im Weg stehendẽ Aergernüssen und Hinderungen kräfftig steuren/ so dann aller Stände und darinnen zu seinem Dienst auff so viel weise verbundener Personen Hertzẽ dermassen bewegẽ/daß sie erkeñen/ wozu sie von GOtt/nemlich vor allem andern seine Ehre zufördern/gesetzt seyen/und woran es bißher gemanglet habe / daß sie aber durch solche Erkandtnüß ferner angetrieben werden / so wohl jeglicher vor sich als alle mit zusammengesetztem Rath und Hülffe/umb ihren GOtt zu eyffern/ ohngescheut aller darauß ihnen besorgender zeitlicher Ungelegenheit/ allem Bösen unnd dem Fürsten der Welt durch Aergernüß sein Reich bekräfftigt/ sich eyfferig und nachtrücklich zu widersetzen / die dahin dienliche uñ zulängliche Mittel weißlich zu erwehlen / unnd getrost ins Werck zusetzen/nach solchem den dazu gehörigẽ göttlichen

Segen

Segen und Succeß gläubig zu erwarten: damit wir also alle vor dem Stul des bald erwartenden Richters mit Freuden erscheinen / und nebens dē Gnadē Belohnungen der hie erwiesener Dienstes Treue / die ihnē uñ uns zwar unverdiente Krone der Gerechtigkeit auß seinen Handen selig empfangen mögen. Amen.

Franckfurt am Mayn / den 29. Mart. 1671.

Senior und gesambte Prediger der Evangelischen Augsp. unveränderter Confession zugethanen Kirchen allhier.

Register der Materien auff die Blätter gerichtet.

ARn. Mengeringii von der Obrigkeit wo dieselbe die Kirchen-Zucht hemet und sperret. p. 1.

Arn. Mengering. von der Obrigkeit die des H. Geistes Straff-Ambt hindern / und den Predigern zur Ungebühr in dem Straff-Ambt Ziel und Maß vorschreiben will p. 13.

Erinnerung wider solchen Eingriff. p. 19.

Matth. Judicis von den Straffen der jenigen Obrigkeit die des weltlichen Pabstthumbs sich anmasset. p. 24.

Arn. Mengering. von den Predigern / die die Kirchen-Zucht auffzubringen und anzurichten nicht ernstlich gesorget. p. 29.

Erinnerung an die Prediger / wie sie zu solcher Auffrichtung verbunden. p. 40.

Sarcerii Ursachen warumb die Kirchen-Disciplin anzustellen p.42.
Inhalt der Kirchen-Ordnung Sigismundi Ertz-Bischoffs zu Magdeburg.p.47.
Etliche Puncten auß der Interims-Policey-Ordnung Hertzog Gustav Adolphen zu Mecklenburg/ wider das Fluchen/Gotteslästern/und Schwähren/Zäubern und Aberglauben/Sabbaths-Entheiligung/Außforderung/Rauffen und Schlagē/ wucherliche Contracten/ unordentliche Zehrungen/Kleider-Pracht.ꝛc.p.49.
Nothwendigkeit der Reichspolicey-Ordnung.p.58.
Von dem Convent 6. benachbarter Ansee-Städt zu Hamburg.p.61.
Rostockisches Predig-Ambts Tractat vom Christlichen Bann.p.61.
Hertzog Ernsten zu Sachsen Gotha Rüge und Censur Ordnung.p 63.
Pommerische und Dennemärckische Ordnung. p. 64.65.
Nutze der Zucht-Häuser.p.65.
Vereinigung der Geistlichen.p.67.
Hauptgreuel. 1. Atheismus und Epicurerey.p.69.
2. Maul-Christenthum und Heucheley/deren die bloß des äusserlichē Gottes-Dienſts achtē.p.70.
Eyfferige Zusammensetzung geist- und weltlichen Standes zur Kirchen-Zucht.p.73.
Vermahnung dazu p.74.sq.
Rostockisches Mandat wider die Sünden der ersten Taffel.p.76 148.
Conventus der Prediger.p.77.
Synodi. p.81
Prediger auch an den Kriegen schuldig.p.85.
Civil-Zucht der Obrigkeit.p.86.

Haupt-

Hauptgreuel I. grobe und muthwillige unwissenheit des Catechismi und H. Schrifft. p. 90.
1. in dē Häusern bey Eltern uñ Herrschafftē. p. 91.
2 in den Schulen. p. 91. sq. Klöstern. 93. Gymnasien/ Academien. p. 94
3 bey andern Zusammenkünfften. p. 94.
4 in Kirchen. p. 95.
Wie bey den Kindern nützlicher Anfang der Gottes Erkändtnüß gemacht und fortgesetzt werden könte/ Vorschlag. p. 98. seq.
Vermahnung deßwegen an die Prediger wegen der Catechismus-Treibung p. 103.
Vermahnung wegen des Catechismi an Land und Stadt-Regenten. p. 107. 111. 112.
Hertzog Ernsten von Sachsen löbliches Exempel. p. 108.
Hertzog Gustav Adolphs zu Mecklenburg Mandat wegen der Catechismus-Lehr. p. 109.
Etliche Hinderung der Catechismus-Ubung. p. 111.
Civil- und Hauß-Zucht hiezu nöthig p. 112. 114.
II. Hauptgreuel. Sicherheit und Unachtsamkeit der jenigen/ welche meynen mit der äusserlichen buchstäbliche Erkändtnüß Christlicher Lehr es genug zu seyn. p. 115.
III. Hauptgreuel: Lauligkeit oder Mangel des Eyffers wider das Böse. p. 117.
IV. Zärtlichkeit. p. 117.
V. Geitz und Bauchsorge. p. 118.
VI. Eygen Gutdünckel und eingebildete Klugheit. (p. 119.
VII. Prangen mit Gottes Gaben und Vernichtung anderer so geringere Gaben haben/ auch geistliche Hoffart. p. 119.
IIX. Mannigfaltige Verführung/ sonderlich bey der Jugend und Einfältigen an der Seel.

1. in der Lehr. p. 121. (p. 126.
2. in dem Leben durch allerhand Aergernüssen. In Häusern / allerhand Schulen / Dörffern / Städten / Klöstern / Zusammenkünfften / Kirchen / Städten / Märckten. ꝛc. p. 128. seq.
Quacksalber / Comödianten / Gauckler. p. 134.
IX. Grobe Abgötterey / Wodengeschrey p. 136.
X. Abgötterey in Nativität stellen / Hand lücken / ꝛc. p. 136.
XI. Abgötterey unnd Mißbrauch göttlichen Nahmens in ehrerbietiger Anführung der heidnischen Götzen nahmen. p. 137.
XII. Zauberey. p. 137.
XIII. Mißbrauch der H. Tauff / bey etlichen Handwercks-Gesellen. p. 138.
XIV. Mißbrauch göttlichen Nahmens zu unnöthigen Sachen. p. 139. (wünschen p. 139.
XV. Ihm selbs oder andern fluchen unnd böses
XVI. Flüche hören und nicht erinnern oder straffen. p. 140.
XVII. Allerhand abergläubische Händel / Gebärden / Characteren / Buchstaben / Wort / Werck / Christkindlein-Spiel. p. 141.
XIIX. Aberglaubische Planeten-Traum-Bücher / Glücks-Räder. p. 142.
XIX. Gottslästerung p. 143. (p. 144.
XX. Gottslästerliche Bücher / Gedicht / Gemäld.
XXI. Leichtfertige / unnöthige Schwähren / unnd Meineyd. p. 144.
XXII. Verunheiligung der Sonn- und Fest-Tagen auff viel Weise. p. 145.
D. Quistorps pia desideria gerühmt. p. 149.
XXIII. Jahrmärckt auff den Sontag. p. 149.
XXIV. Aug außschlagen lassen. p. 150.

XXV.

XXV. Fastnacht halten. p. 150.
XXVI. Vogel schiessen umb Pfingsten. p 151.
XXVII. Einlassung und Berathfragung der Ziegeuner. p. 151.
XXVIII. Beherbergung uñ Befreyung der Juden bey ihrer Gotteslästerlichen Lehr. p. 152.
XXIX. Behausung der auffrührischen Widertäuffer. p 153.
XXX. Gemeinschafft mit Quäckern und Enthusiasten. p. 154.
XXXI. Auffnehmung der Winckelprediger. p. 154.
XXXII. Auffnehmung der Papisten und Calvinisten p. 154.
XXXIII. Beförderung unglaubiger und gottloser Leut zu vornehmen Diensten. p. 154.
XXXIV. Fleischliche Freyheit und Frechheit einiger grosser Herrn und Edelleut. p. 155.
XXXV. Syncretismus in der Lehr. p. 156.
XXXVI. Syncretismus in dem Leben/ oder genaue Gemeinschafft mit lasterhafften Personen. p. 156.
Ermahnung an alle geistlich und weltliche Wächter zur Buß uñ Anrichtung der Kirchē-Zucht. p. 158.
Was zu thun wo die Kirchen-Zucht gehindert wird. p. 160.

Exegesis der Zucht-Posaun.

I. Kirchen unnd weltliche Zucht-Spiegel auß H. Sigismundi Ertz-Bischoff zu Magdeburg Kirchen-Ordnung/ bey D. Mengering. p. 163.
II. Der Evangelischen Kirchengemeine Schadenquelle durch Unterlassung der Kirchen-Zucht und Visitation, auß H. Sauberti Zuchtbüchlein. p. 174
III. Medium Zionis Evangelicæ restaurandæ & propagandæ, Theol. Evang. Collegiorum unio & concordia à D. Dorschæo submin istratū p 190.
IV. Geistliche Bundes-Posaun/ oder der in allen Ständen

Ständen abtrünnigen Christen zur wahren Busse uñ also Gottes Gnaden bũd Widerbezuffüg p. 227.
V. Relation einer Unterredung uñ Vereinigung der Prediger/ der 6. Städte Lübeck/ Bremen/ Hamburg/ Rostock/ Strahlsund/ und Lüneburg. 1535. über einige Nothdurfft ihrer Kirchen. 268.
VI. Edict eines Hochweisen Raths zu Rostock wegen der ersten Tafel. 274.
VII. Programma der löblichen Universität zu Rostock wegen Heiligung der ersten Tafel. 280.
VIII. Erinnerung an die Schulmeister/ und Præceptores/ so in Teutschen Schreib- und Rechen- als Lateinischen Schulen. 284.
IX. Prediger Hertzwecker zur Ampt- und Seelen-Sorge wegẽ der anvertrauten Pfarr-Kinder/ in etlichen Gewissens-fragen/ D. Mengerings. 315.
X. Erinnerung von dem Eyde/ was dessen Ceremonien/ die bey den Teutschen gebräuchlich bedeuten auß Spangenberg. 353.
Eine andere Deutung deß Meineyds. 355.
XI. Käys. Maximiliani II. Satzung/ wider die Gottslästerer/ Flucher und Meineydigen/ sambt Bericht/ was auff unterschiedlichen Reichs-Tägen wegen Gottslästerung / falsch Schwören/ Vollsauffens/ und zunöthigens beschlossen. 360.
XII. Gewissens-Spiegel nach dem dritten Gebott ins Gemein und insonderheit auch Beicht- und Haus-Tafel von Lehrern und Zuhörern: die Fragen auß Mengeringio. 380.

Einige Druckfehler/ so zu bemercken und zu corrigiren.
P. 76. l. 20. Hochweiser Rath. p. 77. l. 7. 8. 9. 10. haltet (Ach ich bitte euch umb Gottes und umb euer selbst/ auch der euch anbefohlenen Schafe und Lämmer/ zeitlichen und ewigen Wolfahrt willen) haltet offt. l. 12. da zu weilen. l. 15 den auch. p. 84. l. 13. 14. Catechismus Professor. p. 102. l. 7. Psalter Davids. p. 241. l. 17. Arnds. l. 18. D. Mülleri. l. 21. Novarini. p. 253. l. 5. a s. Gebräuchlichkeit. l. 4. nicht gleich seyn. p. 256. l. 3. außjagen. l. 4. dazu auffrichtende Zucht-Häuser. p. 258. l. 2. Beybehaltung. p. 261. l. ult. Techens. p. 273. l. 4. a fin. Epinus. l. 3. Techens. Die übrige wird der Leser selbst zu corrigiren wissen.

D. Arnold. Mengering

In seinem/von vielen Theol. approbirten Scrutinio Conse. schreibt/c. 7. quæst. 77. P. 519. seq. von der Obrigkeit (welche Wort gar denckwürdig seyn) also:

WIe die gefallene und verloschene Kirchen-Zucht und Disciplin/(zu deren Auffrichtung und Wieder-Einführung/ treu-eyferige Prediger/ und sorgfältige Seelen-Hirten ernstlich angemahnet/und alle Mittel und Wege gesucht und vorgenommen) aus einigem Bedüncken/Ursach/Prätext/ Witz und Weißheit gehindert/ auffgehalten/ gesperret und verworffen haben/ schimpflich und verächtlich davon geredt/ und die Prediger darüber in Haß und Verachtung kommen lassen?&c.

EXEGESIS.

Was der Obrigkeit Ampt hierbey sey/ haben wir drunten in Cap. de Magistratu zu hören. Wie hochnötig aber der nervus disciplinæ Ecclesiasticæ sey/ wird anderswo statlich

außgeführet / und daß Prediger und Obrigkeit auff ihr Gewissen denselben zu erhalten / oder wo er nicht ist / wieder anzurichten und einzuführen / schuldig seyn / seynd alle Geistreyferende Theologi eines. Besiehe hievon das feine Büchlein Nicolai Rebhans von öffentlicher Kirchen-Busse cum præfatione & commendatione D. D. Gerhardi. Einmal ists gewiß / wenn wir ansehen und bedencken wollen praxin primitivæ Ecclesiæ, daß die lieben Väter es mit sonderm Fleiß und Ernst gemeynet und getrieben haben. Videtur receptio publica publicorum peccatorum, schreiben die *Centuriatores Magdeb. Centur 1. pag. 160.* peculiariter esse à Christo tradita, ut in parabolis de ove perdita & grosso amisso significatur. Non enim satis est invenisse ovem errantem, aut recuperasse drachmam amissam. Sed cum invenerit, inquit Christus, ovem, imponit in numeros suos gaudens & veniens domum convocat amicos & vicinos, dicens illis: Congratulamini mihi, quia inveni ovem, quæ perierat. Idem de drachma narratur. Apparet igitur pœnitentiam publicorum peccatorum piis indicandam publicè, ut & ipsi hoc sciant, lætentur ac DEO gratias agant. Item Matth. 5. reconciliatio-

tionem cum fratre offenso præcipit Christus. Ea verò non potest fieri in publicis scandalis, nisi Ecclesiæ indicetur, hunc vel illum petere condonationem ob scandalum datum, &c. *Iidem Cent. 2. pag. 112.* Non dubium est, fuisse (in secundo Centenario) aliquam consuetudinem publicè pœnitentiam agendi, cujus mos & vox ipsa Exomologesis, & phrasis, in publico seu manifesto Exomologesin facere, quâ Irenæus utitur, admonet. S. Paulus schreibt außdrücklich/1. Cor. 5. v. 13. Thut von euch selbst hinauß/wer da böse ist. Uber diese Wort S. Pauli commentiret S. Augustinus also: Ex quo apparet Apostolum eum voluisse intelligi, qui aliquid tale commisit, ut excommunicatione sit dignus, *lib. 5. Quæst. super Deut. cap. 39. Cent. 3. pag. 122.* In Africanis Ecclesiis à publicis congressibus excludi solitos Origenes indicat, *tract. 35. in Matth.* omnes, qui manifestis & magnis criminibus infames essent, *Tertullianus in Apologetico* ostendit communi judicio & magna severitate atque autoritate reos manifestorum scelerum à communicatione orationis & conventus, & omnis sancti commercii relegatos esse. *Et Origenes homil. 7. in Josuam,* tertiò admonitum re-

respiscere nolentem jubet ab Ecclesiæ corpore desecari per Ecclesiæ præsides, ubi etiam indicat, sacerdotes uni parcentes, & sacerdotalem severitatem negligentes, universæ Ecclesiæ moliri interitum. *Cent. 4. p. 425.* Non recipiebantur, aut absolvebantur sine pœnitentia publica, etiam qui non excommunicati, sed alioquin aut religionis hostes, aut ab Ecclesia alieni essent, *aut notoria perpetrassent facinora.* Summa/ man lese die Centurias Magdeburgenses durch alle Secula mit Fleiß / man wird Zeugnüß und Exempel der alten Kirchenlehrer gnugsam hierüber finden. So seyn auch billich hierbey zu bedencken des Herrn Lutheri Wort / so er öffentlich zu Wittenberg auff der Cantzel nach der Predigt am Sontage *Invocavit An. 1539.* hiervon geführet: Es ist ein Geschrey unter euch kommen / darüber sich viel unnütze gemacht haben / daß man den Bann wieder auffrichten wolle. Nun ist es wahr / ich habe vom Bann gesagt / nicht daß man solle eine Tyranney wieder anrichten / wie die Officialen, sondern **von dem Bann / davon Christus lehret / Matth. 18. daß man zuerst einen insonderheit vermahnet / darnach aber durch zwey Personen / als durch die Capellane oder andere Leute /**

Dar-

darnach / daß man ihn in der Sacristey / oder sonst fürnehme / in Beyseyn der Capelläne / zweene vom Rath und Kasten-Herren / und zweene ehrliche Männer von der Gemeine. Wil er sich alsdenn nicht bessern / sondern nach seinem halsstarrigen Kopffe in öffentlichen Sünden leben und fortfahren / so sol ichs öffentlich der Kirchen ansagen also: Lieben Freunde / ich verkündige euch / wie daß N. vermahnet ist / erstlich durch mich / darnach durch die Capelläne / zum dritten durch den Raht und Kasten Herren / und die von der Gemeine / und er wil nicht ablassen / darumb ist meine Bitte an euch / helffet zurahten / kniet nieder / helffet wider ihn beten / und ihn dem Teuffel übergeben. Solchen Bann wolten wir gerne wieder auffgerichtet sehen / nicht / daß es ein Capellan oder Prediger allein thun solte oder könte / sondern ihr müsst alle mit helffen / wie S. Paulus sagt / mit euer Versammlung und mit meinem Geiste / das ist / mit dem gantzen Hauffen / ihr müsset mit uns / und wir mit euch / daß das Vater unser gesprochen werde wider solchen / so von der gantzen Christenheit abgesondert und verbannet wird / wiederumb / so er sich bekehret / daß man öffentlich über ihn in der Kirchen bete / und ihn wieder annehme / da soltu wol sehen / was geschehen solte /

man würde nicht so öffentlich in Schande leben. Denn diß würde ein harter Bann seyn/ nicht wie des Pabsts Geld-Bann gewesen/ sondern es würde solcher Bann der Kirchen nützlich/ und ein solcher Bann seyn/ den nicht wir Prediger alleine/ sondern die gantze Kirche hat; damit keine Tyranney geübet wird/ sondern das sind die Schlüssel der Kirchen/ daß man die Sünder binde und auffl6se. Item/ in derselbigen Vermahnung hat der Mann GOttes auch gesagt: So jemands ein offenbarer Sünder ist/ den weder der Fürst/ noch der Raht strafft; also/ so sich etliche Personen öffentlich auff der Gassen schelten/ säcken/ huren/ und in öffentlicher Zwietracht leben/ solchen soll das Sacrament nicht gereichet werden/ sie haben sich dann zuvor mit ihren Nechsten wieder versöhnet. Wo nicht/ so gebe dir GOttes Feind das Sacrament. Was darff ich mich frembder Sünden theilhafftig machen/ so ich an meinem eygenen gung habe? Wann ich dich aber wissentlich also lasse zum Sacrament gehen/ so nehme ich deine Sünde auff mich/ und mache mich derselben theilhafftig. Wie käme ich nun dazu/ daß ich ümb deinetwillen solte verdampt werden/ so wäre es viel besser/ ich wäre ein Säuhirte? Dann frage du dein eygen

Hertz/

Hertz/ob du recht zum Sacrament gehen würdest/ weil du öffentlich in Sünden und Zwietracht lebest? Frage dich selber/ob du nicht Ursach gebest dich zu verbannen/ so wirst du es müssen bekennen/ wilt du anders die Warheit sagen/und nicht wider dein eygen Gewissen reden. Wie kan ich aber meine Seele umb deinet willen verdammen lassen? Leib und Leben wagen wir bey euch/ Gut und Ehre/ Weib und Kind/ Hauß und Hoff mögen hinfahren/wie ihr sehet/ daß wir im Sterben treulich bey euch bleiben/ und ist auch recht. Aber daß ich mein Seelichen soll hindan setzen ümb deiner Sünden willen/und mit dir in die Hölle fahren/ was gibst du mir dafür? Das können wir nicht thun. Darumb heists also: Wann wir wissen/ daß du ein öffentlicher Sünder bist/ hurest/ geitzest/ wucherst/ lebest in Uneinigkeit/ wie auch hier der N. mit dem Raht und der Gemeine nicht wol stund/ und gieng gleichwol zum Sacrament/ und blieb darüber in Zwietracht. Hätte ichs gewust/ er hätte mir müssen davon bleiben/ er hätte sich dann zuvor versöhnet. Also ein jeglicher/ der unversöhnet ist/ soll davon bleiben. Dann wie käme ich dazu/ daß ich meine Seele verdammen solte? wie droben gesagt. Ja es gehet nicht allein mich an/ sondern euch

alle / daß wir uns nicht frembder Sünden theilhafftig machen. Es solte wol eine gantze Stadt umb eines solchen willen gestraffet werden. Bißher eitel Wort D. Lutheri, die er dazumal auff der Cantzel geredet hat.

Tom. 8. Jen. fol. 171. schreibt D. M. Luther. Ihr thätet wol daran / und lies mirs gefallen / so ihr den Bann wieder anrichten köntet nach Weise und Exempel der ersten Kirchen. Aber es würde den Hoff-Junckern ewer Fürnehmen sehr faul thun / und sie hart verdriessen / als die nun des Zwangs entwohnet sind / unser HErr GOtt stehe euch bey / und gebe sein Gedeyen dazu. Hoch wäre solche Disciplin von nöhten / dann der Muthwille / daß jederman thut / was er nur wil / nimbt zusehens überhand / und wird durchauß eine lautere Schinderey / da geben die Regenten Ursach zu / sehen durch die Finger / lassen solchen grossen Muthwillen ungestrafft / als die jetzt nichts anders zu thun haben / dann daß sie eine Schatzung über die ander ihren armen Unterthanen auffdringen / daß nun hinfort der mehrer Theil Herrschafften nichts anders sind / dann Renterey und Zollhäuser. Darumb wird sie der HErr in seinem Zorn vertilgen; Ach daß doch derselbe Tag unserer Erlösung schier käme / und machte

des

des grossen Jammers und Teuffelischen Wesens ein Ende/Amen. Hæc Lutherus. Wir fügen hier billich bey des Herrn Chemnitij Sententz und Urtheil *ex part. 2. Postill. p. 267. 268. Domin. III. Trin.* Die Juden hatten eine harte strenge Disciplin/sagt er/die sie hielten über die jenigen / welche ein gottloß Leben führeten/daß sie die nicht in ihren Synagogen und Versammlungen duldeten und litten/ sondern thäten sie in den Bann/ und schnitten ihnen allen Trost der Vergebung der Sünden und Gnaden GOttes gäntzlich ab. Wie auch die Apostel in ihren Kirchen den Bann behalten haben/und wider öffentliche grobe Sünder denselbigen auch bey den Heyden gebraucht haben/wie wir sehen / wie es S. Paulus hält in der grossen Gemeine zu Corintho mit dem Schandbuben / der seine eygene Stieffmutter gefreyet / und also eine Blutschande und grosses Ergernüß angerichtet hatte / darumb ihn Paulus in den Bann thut / 1. Corinth. 5. **Welcher Disciplin man nirgends/ wo eine rechte Kirche und Christliche Gemeine seyn soll/ entbären kan.** Da geben nun die Phariseer Christo Schuld / er wolte solche nöhtige Ordnung und Zucht auffheben/ und die gottlosen Buben in ihrer Sünde halßstärcken/ dieweil er ihnen zusagt / sie solten nur Busse

thun und sich bessern/so solte ihnen nichts schaden/ noch an ihrer Seligkeit hinderlich seyn/ was sie bißher versehen hätten. Da muß sich nun der HErr wider diese Aufflage verantworten/ und sich entschuldigen/ daß diß nicht sein Intent und Meynung sey/ daß er jemand in seinen Sünden wolte Vorschub thun/ fasset derhalben seine Entschuldigung in diese drey Parabeln/ die Lucas im 15. Cap. beschrieben hat/ und sagt/ es sey in keine Wege seine Meynung/ daß er wolle die gute und nöhtige Ordnung/ welche GOtt durch Mosen bey seinem Volck angeordnet und gestifftet hatte/ weder zerrütten noch auffheben/ wie er dann dieselbe vielmehr confirmiret und bestätiget hat/ Matth. 18. da er eine schöne Ordnung machet/ wie man die Kirchen-Disciplin behalten und gebrauchen solle/ &c. Darauß gnugsam abzunehmen/ **daß Christus nicht hat wollen die Kirchen-Disciplin auffheben/ dann es soll und muß ein Ernst bleiben wider die Sünder/ sonst würde Sünde und Schande überhand nehmen.** Hæc Chemnitius. *D. Lucas Osiander in parap. Nehem. c. 8.* Reformatæ Ecclesiæ habent adhuc aliquot nævos, qui quotidiè corrigendi sunt, qualis est inter alios quod nervi disciplinæ Ecclesiasticæ non vigent. *D. Balduin. in Cas. Consc.*

Consc. p. 438. Hujus disciplinæ severitas, cum multis aliis utilissimis constitutionibus ferè jam collapsa est, *ideò mirum non est, atrocia scelera crescere. D. D. Gerhard. tom. 3. L. C. p. 677.* Optandum foret nervum Ecclesiasticæ disciplinæ in hac efflœta mundi senecta arctius astringi, & in aliis quoque publicis (non tantum in scortatione) ac notoriis delictis hanc salútarem severitatem adhiberi. Item *part. 1. Disput. disp. 16. de stud. piet. §. 21. p. 1586.* Non diffitemur, serio à nobis optari, ut severior disciplina in hoc corruptissimo & pessimè feriato seculo maximè necessaria exerceatur, ac plenior clavis ligantis non minus quam solventis ministerio commissæ usus quasi postliminiò in Ecclesiam reducatur, quod ipsum qui vel ex fastu vel pietatis abusu vel Ministerij Ecclesiastici contemtu vel officij sui neglectu impediunt *gravem aliquam rationem DEO sunt reddituri.* Daselbst wird auch noch ein trefflicher *locus ex Luthero* angezogen / quem omninò vide, &c. Haben derowegen Prediger billich hohe und dringende Ursach / mit allem Ernst und Fleiß solcherley Disciplin zu begehren / zu suchen / zu treiben / und daß sie in der Kirchen wieder / wo sie gefallen / angerichtet werde / anzuhalten. Wie gehets aber bey diesem Casu in der

Welt her? Was höret/ erfähret man? Seyn etwan christliche eyferige Prediger / die bey ihrer Gemeine / dafür sie GOtt Rechenschafft müssen geben/ eine Kirchenzucht anfahen wollen / müssen sie bald hören: Was? wil der Pfaffe das Pabstthum wieder einführen/ was gedenckt er für Neuerung anzuheben? Der hitzige/ unruhige/ eygensinnige Kopff/ der Polter-Geist/ die Bann-Schmiede/ &c. Disrumpamus vincula eorum & jugum ipsorum projiciamus à nobis. Wir seyn einmal des Bannes und der Pfaffen Gewalt entschüttet/ wir wollen ihnen nicht so lange zu und ins Maul sehen. Wir haben beyde Schwerdte in die Faust bekommen / niemand solls uns wieder abgewinnen / &c. Darauff wir hier nichts mehr zur Antwort / als des H. Lutheri Wort setzen wollen: Die Obrigkeit/ so in diesem Stück/ den Bann belangend / nicht thut/ spricht er/ was ihr Ampt erfordert / und öffentlich Ergernüß nicht ernstlich straffet / wie sie schuldig ist/ sündiget gar schwerlich/ und wo sie auch über das der Kirchen Censur und Straffe hindert / und wil den Bann / wie denselben Christus eingesetzt und befohlen hat / nicht gestatten noch gehen lassen; fürdert / heget und hilfft also zu Ergernüssen/ so wird sie auß Gottes Dienerin des leidigen Teuffels in der

Höllen

Höllen leibeygener Knecht / ꝛc. Hiebey sind auch wol zu mercken D. Luthers Wort / darmit auff der Politicorum Einwurff statlich geantwortet wird / *tom. 5. Jen. fol. 434.* Ja sagen sie / mit der Weise wolte man wieder eine Herrschafft machen / und sich selbst wieder in Stuel und Zwang setzen / wie bißher der Pabst gesessen ist / das wäre nicht zu leyden / und wären eben so mehr unter dem Pabste blieben. Antwort: Ja warlich / ich habe es selbst sehr Sorge / daß es so wird gehen / aber das wird nicht der Weg darzu seyn / den sie vornehmen / der Pfaffen Tyranney zu wehren / sondern eben der rechte Anfang darzu / daß man sie wil verachten und mit Füssen tretten. Dann wann diese weg sind / die sie wol mit Füssen getreten und verjagt haben / so werden sie dennoch nicht können ohne Pfaffen und Prediger seyn / dann Christus wil sein Regiment behalten in der Welt / ꝛc. *vid. ibi totum locum.* §. Darumb / ꝛc. §. Das wäre / ꝛc.

Die 78. Gewissens-Frage.

Ob sie dem Heil. Geist sein Straffampt heminen und hindern / das ist / den Prädicanten untersagen und verbieten / oder Ziel und Maß / Model und Muster vorschreiben und auffdringen wollen / wie fern und

welcher Gestalt sie eingerissene Ergernüß und Unordnung / öffentliche Schand und Laster auff der Cantzel und im Beichtstuhl eyfern / straffen / rühren und ahnden sollen?

EXEGESIS.

Und das ist auch ein Stück / und zwar der vornehmsten eines des Käyserlichen Pabstthums / nach welchem die Obrigkeit Geistliches und Weltliches Schwerdt zu sich raffen / und als eygen führen wil / davon Lutherus an vielen Orten weissaget / unser Junckern und die von Adel / spricht er / und die Fürsten und die bösen Juristen / die werden uns Schaden thun / die mit Gewalt jetzund einhergehen / und wollen die Prediger lehren / was sie predigen sollen / ꝛc. Und abermal: Sol die Welt länger stehen / so wird es dazu kommen / daß die / so Fürsten und Herren sind / werden wollen geistlich seyn / da wird und sol denn der Richter auff dem Dorffe / der Edelman auff dem Lande / und Bürgermeister in den Städten den Pfarrer und Prediger reformiren und meistern / so sol man predigen / ꝛc. Wenn demnach Obrigkeit / Kirchvätter / Collatorn, oder auch Zuhörer den Predigern vorschreiben wollen / wie sie lehren / warnen / straffen / absolviren und andere in GOttes Wort befohlene Dienste

ver-

verzichten sollen / und solches alles nicht nach GOttes außdrücklichem Wort / sondern nach ihrem Latdünckel und Rahtschlag zu temperiren / moderiren / disponiren gemeynet seyn / so greiffen sie in ein frömbdes Ampt / werden ἀλλότριοι ἐπίσκοποι, gleich wie Usa ohne Göttlichen Befehl die Lade GOttes halten wolte / 2. Sam. 6. wie Saul ohne Befehl opffern thäte / 1. Sam. 13. Und sonderlich / wie Usia in den Tempel gieng / dem HErrn zu räuchern / 2. Chron. 26. Und hiervon sind wol zu mercken Chrysostomi nachdenckliche Wort *homil. 4. in Esa.* gleich wie sie angezogen und zu befinden seyn *in Theatr. Diab. part. 2. fol. 114.* haben Weitläufftigkeit zu vermeyden dieselbe nicht hersetzen mögen. *D. Luther. tom. 5. Jen. fol. 148.* schreibt hievon also: Uber das / damit sie dem Evangelio noch mehr Dancks erzeigen / wollen sie hinfort auch nicht leyden / daß dasselbige ihre Untugend und Muthwillen straffen solle / haben nun ein neues Fündlein auffbracht / und geben vor / wer sie straffe / der sey auffrührisch / und lehne sich wider die Obrigkeit von GOtt geordnet / und rede ihnen an ihre Ehre / also / weil sie von der geistlichen Tyranney loß sind / und von derselbigen nicht können gestrafft werden / wollen sie nun vom Evangelio

(das

(das sie frey gemacht hat) auch loß und unge-
strafft seyn/ und endlich dahinauß/ daß sie un-
gehindert und ungestrafft/ ohne Scheu und
Furcht/ darzu mit Ehren und Ruhm thun
mögen/ alles/ was sie gelüstet/ auff daß sie wer-
den das edle löbliche Volck/ da S. Petrus 2.
Petr. 3. von saget: **Es werden zur letzten
Zeit kommen Spötter/ die nach ihrem
Muthwillen leben/ und thun/ was ihnen
gefällt/ &c.** welches jetzt mit Gewalt daher
gehet/ &c. *Chemnitius in 2. part. Postill. Dom.
Quasimodog. p. 94.* Was thun jetzt an gros-
sen Herren Höfen/ ja auch in Städten und
andern Gemeinen/ die Juristen anders/ als
daß sie darzu rahten/ und der Obrigkeit darmit
in den Ohren liegen/ man müsse den Pfaffen
den Zügel ein wenig kürtzen/ ihnen verbieten/
daß sie nicht so durstig mit scheiten/ straffen und
dergleichen umb sich werffen/ und auff die Leu-
te debachiren? Wie es die Welt nennet/ wann
Prediger ihr Ampt thun/ und falsche Lehr oder
ärgerliches Leben straffen/ sonderlich/ wanns
grosse Leute antrifft/ so muß es gar übel gethan
seyn/ und haben die Prediger alsdann die Par-
te im Kopff/ da gibt man grossen Herren und
anderer Obrigkeit den Raht/ man müsse hie
ein Einsehen thun/ den Predigern Ziel und
Masse vorschreiben/ wie ferne sie das Straff-

Ampt

Ampt und den Binde-Schlüssel gebrauchen sollen / wie jenesmal es darauff im Lüneburgischen Mandat ist gerichtet gewesen / und wie noch allenthalben man sich unterstehet / den Predigern hierinn ein gewiß Maß vorzuschreiben / und ist nichts gewissers / wo GOtt nicht sonderlich über dem Straffampt hält / daß es endlich wird dahin kommen / was der theure Mann GOttes D. Luther / als der Teutschen Prophet / geweissaget hat / daß eben wie der Pabst zuvor beyde die geistlichen und weltliche Schlüssel zu sich gerissen hat / und über alle Käyser und Könige wollen herrschen / also auch nunmehr das Käyserliche Pabstthum werde eingeführet und angerichtet werden / daß die weltliche Obrigkeit sich deß werde unterwinden / den Predigern vorzuschreiben / wie sie ihr Ampt führen sollen / welches ihnen doch bereits vorgeschrieben und befohlen ist / nicht von Menschen / sondern von GOtt. Wir sehen aber hierauß / was der Teuffel damit suche / denn er weiß wol / wann ers so ferne erst könte bringen / daß diß möchte verbleiben / und könte auffgehaben werden / so solten die Schatzkammern wol zugeschlossen bleiben / &c. Hæc Chemnitius. Hie wird billich heran und eingefügt das Model oder Notel des weltlichen Pabstthums Decreten / wie sie von Matthæo Judice

beschrie-

beschrieben werden: **Wir König / Fürst / Bürgermeister / &c.** gebieten euch Kirchen-Dienern / daß ihr prediget / inmassen wir euch vorgeschrieben haben. Dann wir sind gesetzet zu Beschützern beyder Taffeln / und uns gebühret neue Satzungen in der Lehr zu machen / damit Friede und Einigkeit unter denen / so nicht eines Glaubens sind / erhalten werde. Item / ihr solt diß oder jenes Buch / so dieser oder der gemacht / annehmen / und euch lassen belieben. Dann der es gemacht / kan nicht fehlen / und sind seine Bücher in allem unsträfflich. Item / wann ihr vom H. Abendmahl prediget / sollet ihr nicht sagen / daß darinnen unter dem Brodt / der wahre wesentliche Leib Christi / der am Creutz gehangen / gegeben werde. Item / in der Beicht solt ihr keinen fragen / was er von diesem oder jenem streitigen Glaubens-Artickel halte. Dann das heist die Gewissen martern / ihr solt keinem die H. Absolution / oder das heilige Abendmahl verweigern / auch bey der heiligen Tauffe zu stehen / niemand verwehren / er sey dann zuvor in unserm Raht beklaget / und das Urtheil gesprochen worden / dann so ihr das thut / thut ihr / was denselben Personen an ihren Ehren nachtheilig / und unsern Hoheiten abbrüchig ist. Ihr sollet auff der

Can-

Cantzel keinem ärgerlichen Sünder befehlen/ sich mit der Kirchen und seinem Nechsten/ den er beleidiget/ zu versühnen/ daß er seine Sünde erkenne/ und bitte/ niemand wolle seinem bösem Exempel nachfolgen. Dann das ist die Gewissen mit Menschen Satzungen beschweren. Ihr solt auch gegen keinem öffentlichen Sünder/ den die Obrigkeit gestrafft/ die Kirchen-Censur vornehmen. Dann es nicht billich ist/ daß jemand doppelte Straffe leyde. Item/ ihr solt Ketzereyen und Ketzer/ als Papisten/ falsche Adiaphoristen/ Synergisten/ Victorianer/ Majoristen/ Sacramentirer/ Schwenckfelder und dergleichen Schwärmer auff der Cantzel nicht nennen. Dann solches taucht nichts zu Erbauung/ und macht Widerwillen und Feindschafft zwischen grossen Herren/ und werden dadurch die Zwiespalt nur gehäuffet. Es stehet geschrieben: Richtet nicht/ so werdet ihr auch nicht gerichtet/ ꝛc. *vid. Dedekenn. vol. 1. p. 2. p. 600. 601.*

Hiebey haben nun Christliche Regenten (so ich auß GOttes Wort/ Alten und Neuen Kirchen-Lehrern hinzu thue) wol zu erwegen/ daß Prediger zwar der Person und ihren Gütern nach unter der Obrigkeit seyn/ dann Gott der HErr dieses also geordnet und befohlen.

Er

Er wil daß jederman (jede Seele) soll unterthan seyn der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat / und thut daher der Pabst unrecht / daß er sich der Person nach / über Käyser / Könige ꝛc. erhebet / und sich einer leiblichen Gewalt anmasset. Es bleibet nach Christi Außspruch: Die weltliche Könige herrschen und die Gewaltige heisset man gnädige Herren / ihr (Prediger) aber nicht also. Dem Ampt aber nach / wann sie das nach Gottes Befehl verrichten / sind sie über alle Obrigkeiten / wie dann GOtt der HErr saget zu dem Jer. c. 1. v. 10. Ich setze dich heutiges Tages über Völcker und Königreiche ꝛc. So haben auch die treue Propheten und Lehrer im Alten und Neuen Testament die Regenten ohn Unterscheid / auch die Gewaltigste und Höheste / wegen der Sünde gebührlich gestraffet / welches auch die so GOtt gefürchtet / mit grossem Nutzen angenommen / wie an David / Hiskia ꝛc. zu ersehen / die aber / so GOtt in seinen Dienern verachtet / sind zeitlich und ewig verworffen / wie die Exempel Pharao / Nebucadnezars / Achabs / ꝛc. bezeugen: Es zeugen auch davon die Kirchen Historien / daß in der Christlichen Kirchen ehe die Päbstliche Tyranney angefangen es so gehalten. Es sind Prediger im Ampt an Gottes Statt / nun aber GOtt über alle irdische Regenten /

also auch seine Diener/als die da sagen können 2. Corinth. 5. Wir sind Bottschafften an Christus Statt/ und GOtt vermahnet durch uns ꝛc. wie nun die irdischen Potentaten und Herren nicht leiden können / daß jemand ihre Gesandten in ihrer von ihm vorgeschriebenen Instruction meistern / und eine andere vorschreiben wolt/und die Gesandten werden auch nicht solche Leute / sondern ihre Principalen hören/so wil GOtt nicht leiden/ daß man seine Diener / wann sie treulich sein Werck verrichten / soll einreden / und seinem Wort zuwider/ etwas anders vorschreiben. Auch sollen treue Prediger den Weltlichen/(sie seyn auch welche sie wollen) in dem/ was GOttes Wort zu wider / nichts einräumen / sondern sagen / man muß Gott mehr gehorchen als Menschen/ und Gut und Blut / Leib und Leben darauff setzen. Hie sind auch zu lesen gar denckwürdige Predigten deß Herrn Lutheri in der Hauß-Postillen über das Evangelium *Dom. Quasimodog.* und *Dom. 23. Trin.* und die Außlegung der Wort *Matth. c. 5.* Ihr seyd das Saltz der Erden *T. 5. Jen. Germ.*

Ein hochansehnliches Predigampt zu N. schreibt daher: Ein Prediger hat eine Ampts-Person im Regiment wegen ihres Ampts-Mißbrauch zu erinnern und zu straffen / und

daß

daß sie sein und anderer Erinnerung nicht hören wolt./ vom heiligen Abendmahl abzuweisen; daher auch Ambrosius den Käyser Theodosium in den Bann gethan; wie auch ein Bischoff in Dennemarck vor Alters einen König daselbst. Christliche Regenten (derer GOtt noch etliche hat hin und wieder) erkennen dieses und hüten sich vor dem Käyserlichen Pabstthum/ halten treue Prediger vor ihre Seelen-Vätter/ ehren und hören sie/ die dann GOtt wieder ehret/ da Er die/ so Ihn in seinen Lehrern verachten/ und nicht hören wollen/ wieder verachtet.

Wann aber Prediger ihres Ampts mißbrauchen/ haben davon die geistlichen Kirchen-Gericht/ wann sie recht bestellet sind/ zu richten/ auch kan die hohe Obrigkeit in gewissen Fällen (welches ihr auch zustehet/ und ist ihr Christl. Eiffer hierin zu wünschen/ weil ihre Laster vielen zeitlich und ewig schaden) da die Ubertretungen gar grob und offenbar sind/ Prediger absetzen und straffen; die aber selbst nach ihrer Vernunfft/ oder mit fleischlich gesinneten/ und der Wollust ergebenen Welt-Leuten treue Prediger richten und beleydigen/ greiffen GOtt in seinen Aug-Apffel/ der schlägt dann gewaltig ümb sich mit Krieg/ Pestilentz und andern grausamen Plagen/ wie

die

die Erfahrung zeiget / Er ängstiget sie in ihrem Gewissen / wann es auffwacht / daß (da sie zu bekehren sind) sie schmertzlich es mit Ach und Wehe bekennen / und öffentliche Abbitte thun müssen / wie ein Bürgermeister (weil er die Prediger in rechtmässiger Sache verfolget) vor vielen Jahren in Rostock gethan / wie D. Simon Pauli in seiner Kirchen-Postillen es einführet. Ich habe etliche ansehnliche Leute gekant / die diß auch begehret haben; die aber halsstarrig geblieben / sind sonst zeitlich auch ewig gestraffet. Besihe hievon ein Buch sub. Tit. Rach der Prediger Feind eines alten Pastorn in Pommern / welches von zweyen Theol. Facult. ist censuriret / approbiret und commendiret worden / es ist zu wünschen / daß es von vielen andächtig gelesen würde. In Betrachtung dessen / ruffe ich mit der Feder / da ich ietzt mit dem Munde wegen meines Haupt-Schadens nicht kan: **Lasset euch weisen ihr Könige / und lasset euch züchtigen ihr Richter auff Erden. Ihr Reichs- und Land- auch andere Stadt-Obrigkeiten / gebet dem Wort GOttes durch treue Prediger Gehör / küsset den Sohn** (dessen Mund-Botten sie seyn) **daß Er nicht zürne / und ihr ümbkommet auff dem Wege / dann sein Zorn wird bald anbrennen.**

Mercket

Mercket zum Beschluß was Matthæus Judex (der bey dem Dedekenno *loco supra cit.* von der Obrigkeit / welche den Theol. verbieten / ohn ihr Erkäntnüß nichts drucken zu lassen) schreibet / da er am Ende auch diese Worte (welche auf die Verächter der rechtmäßigen Straff-Predigten / sie geschehen mündlich oder schrifftlich / auch auff die / so gebührlicher Kirchenzucht wollen wehren / sich wol schicken) setzet:

Es ladet hiemit die weltliche Obrigkeit allerley zeitliche und geistliche Plagen / und wann sie nicht Busse thun / auch die ewige Straff auf sich und die ihrigen. Dann / wie alle alte und neue Exempel bezeugen / so kan GOtt solche Tyranney über seine Kirche und das Reich seines lieben Sohnes / und solche neue Babylonische Hure / oder weltliches Pabstthum nicht ungestraffet lassen. Es werden über sie kommen alle die zeitliche / geistliche und ewige Straffen / welche die heilige Schrifft dem Antichrist und seinen Gliedern und Anhängern dräuet. Dann gleichförmige und einerley Sünden werden mit gleicher Plage gestraffet. So haben wir oben erwiesen / daß der Päbstliche Antichrist / das ist / die Vermischung deß geistlichen und weltlichen Gewalts unter einander / die der Pabst und seine Geistliche eingeführ-

geführet/und sich angemasset: und der weltliche oder Käyserliche Antichrist/ das ist/ die Unordnung / da die weltliche Obrigkeit beyde Schwerdter / das Geistliche und das Weltliche führet/gleicher Weise beschaffen seyn.

Wir wollen aber etliche der Straffen / die ihnen die Weltlichen darmit auff den Halß laden/ erzählen / ob vielleicht einer dardurch zur Busse gebracht werden möchte.

Erstlich bringen sie die geistliche Plagen über sich. Dann sie von GOtt also verblendet werden/ daß sie nicht können verstehen/ wie schwerlich sie sündigen/ wann sie sich wider die Kirche auffiehnen/ sich über GOtt erheben/ und sich setzen in den Tempel GOttes/ und vorgeben/ sie seyn GOtt/ 2. Thess. 2.

Darnach werden sie besessen von sieben Geistern/die das Letzte ärger machen dann das Erste/ Matth. 12.

Zum Dritten / werden jhrer viel durch sondere Verhängnüß GOttes / also von dem Schwindel-Geiste getrieben/ daß sie wider ihr Gewissen/ ihr und ihrer Vorfahren Bekäntnüß verläugnen/ verschmähen und verlästern.

Zum Vierdten / werden sie Verfolger der reinen Lehrer / und machen sich theilhafftig alles des Bluts / was von Abel her vergossen ist.

Zum Fünfften / bringen sie sich und ihre

Unterthanen ümb den allerköstlichsten/beständigsten/wehrtesten Schatz des heiligen Evangelij/ und sperren allen Verkehrern der reinen Lehre alle Thür und Thor auff.

Zum Sechsten/ wenden sie von sich ab das gemeine Gebet der Gläubigen / dadurch offt vornehme Leute zur Zeit der Trübsal ihre Güter erhalten/oder die verlohrnen wieder bekommen haben/ und auß Noht und Banden erlediget seyn worden. Hingegen laden sie auff sich den Fluch aller Frommen/ welches das allerbeschwerlichste unleydentlichste Ding ist auff dieser Welt. Dannenhero D. Luther saget: Er wolle lieber den Türckischen Käyser zum Feind haben / als daß ein einiger wahrer Christ auß rechtmässigen Ursachen wider ihn solte beten. NB.

Endlich verzweiffeln solche Kirchendiebe gantz und gar / wie wir dessen Exempla genug könten beybringen/wo es die angestellete Kürtze leyden möchte.

Es sind aber die zeitliche Straffen / welche über sie zu kommen pflegen / viel kundbarer. Aber sie wollen deren Schuld andere Ursachen geben.

Es hat GOTT die Sünde des geistlichen Antichrists/ das ist/ des Pabstthums/ gestrafft / und straffet sie noch mit Hunger / Pestilentz/

lentz/ Mord / Auffruhr / Zerrüttung deß Römischen Reichs / Verwüstung der Königreiche/Zerstörung der Städte/und allerley neuen Siechthümen und Kranckheiten.

Eben diese Straffen haben auch die Herrschafften/welche beyde Schwerdter führen/und sich zu Herren und Häupter über das Reich Christi setzen/zu gewarten/ und haben sie zum Theil schon im Lande. Dañ/wie sie das Reich Christi zerstören und umbkehren / also schicket ihnen GOtt in ihre Lande auch allerley Zerrüttung und Plagen. Wie sie über Christum und seine Kirche wollen herrschen; Also wird sie Christus auch in eine frembde Dienstbarkeit / als die Türckische / oder eine andere/ stossen. NB.

Das Wort GOttes dräuet dem Päbstischen Antichrist ist auch ewige Straffen: Als endlichen Untergang/ 2. Thess. 2. den feurigen Pfuel/ der mit Schwefel brennet / Apocal. 19. Ewige Quaal / Apoc. 14. Aber es werden diese Straffen auch kommen über den weltlichen Antichrist / und über Gog und Magog/ Apoc. 19. und 20.

Diß sollen die Politici bedencken / wann ihnen einfällt / dann werde ihre Sache recht wol stehen/wann sie auch über die Kirche und ihre Diener herrschen / und ihnen ihres Ge-

fallens gebieten / oder verbieten können werden: Dann werde eine edele Zeit seyn / und werde man zänekischen Köpffen können die Mäuler stopffen / daß sie nichts reden oder schreiben / was etwan Herren zu Zorn bewegen / oder sonsten Uneinigkeit anrichten möchte. Dann wann wir GOttes Wort und der Erfahrung gläuben / wird das Widerspiel folgen. Sintemal gleichwie der Päbstische Antichrist / der zu dem Geistlichen auch das weltliche Schwerd genommen / unzählich viel Ubels angestifftet / Kirchen und Policey untergedrücket / Götzendienste eingeführet / eine Gewissen-Marter angestellet / Auffruhr und Zwietracht erwecket / und unzählich viel Seelen zur Höllen geführet hat: Also thut auch der weltliche Antichrist / der neben dem Weltlichen auch das geistliche Schwerd führet / die Kirche GOttes verfolgen / die wahre Lehre vertilgen / reine Bekäntnüssen unterdrücken / an statt eyfferiger reiner Lehrer / Verfälscher / Ketzer / Fuchsschwäntzer und Zuditler einsetzen / die Gewissen hinterführen / und den gemeinen Nutz verwirren: Und also den Zorn GOttes häuffig auff sich und die Seinigen laden / auch sich selbst gar ins Verderben stürtzen.

Endlich (so wol zu erwegen) hat D. Luther und andere gottselige Kirchen-Diener solche

der

der weltlichen Obrigkeit Tyranney allezeit verworffen/ haben auch ihre Schrifften den Hoffleuten zu censiren niemals untergeben / oder nach derselben Gutdüncken ihre Bücher ans Liecht bringen/ oder hinterhalten wollen. Wie dann ein Sendbrieff Lutheri an Herrn Philippum verhanden / da er ihme widerrahtet/ daß er seine Bücher nicht nach der Hoffleute Willen drucken oder verlegen lassen solle. Und saget daselbst: Wann er den Hoffleuten gehorchet hätte / so wäre der halbe Theil seiner Bücher nicht ans Liecht kommen/ rc.

Nachdem nun fürnemlich die Obrigkeit ist ermahnet/ **die Kirchenzucht und das gebührliche Straffampt der Prediger** nicht zu hemmen / sondern zu befordern / und wie **schwere Straffen halsstarrige Verächter zu erwarten haben angezeiget**/ ist nun zu erwegen auß deß H. D. Mengeringij Scrut. über die Hauß-Taffel / die **Erörterung der 24. Frage/ die sonderlich auff Prediger gerichtet ist wegen der Kirchen-Zucht.** Die Frage lautet also:

Ob du deine ordentliche Ampts-Pflege auch darin in acht genommen / und prästiret / daß du die Obrigkeit erinnert und angemahnet / darzu geredet und gerahten/ daß nohtwendige ernste Kirchen-Zucht und

Disciplin angerichtet/ grob ärgerlich Sünden-Wesen mit gebührlicher Kirchen-Busse und administration bestraffet und coerciret werden möge?

Darauff er unter andern von der Nohtwendigkeit derselben also schreibet:

Traditio Apostolica est Excommunicatio præfractè ac contumaciter peccantium *D. Hutterus in loc. com. f. 77. Augustinus lib. 3. contra epistolas Petiliani c. 37.* Ecclesiastica disciplina non negligitur à constantibus, diligentibus & prudentibus dispensatoribus Christi, ubi crimina ita manifestantur, ut nulla possint probabili ratione defendi. Zwar es sind zu aller Zeit Leute gewesen auch unter den Theologen und Predigern/ die sich für Feinde und Widersacher solcher nothwendiger Kirchen-Zucht/ Busse/ Bann und Disciplin unverholen und ausdrücklich an- und außgegeben/ habens auch wol für eine quæstionem magistralem gehalten/ die ordinandos darmit zu probiren und examiniren/ und so sich dabey etwan pars affirmans & contrarium sentens befunden/ non sine commotione von solcher Materie zu discurriren/ und sind ihre Gründe hierinnen/ meines Behalts und Wissens/ solcherley: 1. Es wurden die Leute dadurch vom Beichtstuhl und Abendmahl

mahl abgeschrecket. 2. Sie könten dardurch zur Verzweifflung veranlasset werden. 3. Es gebe Vorwurff / Zanck / Mord und Todtschlag unter den Leuten / wann ihnen solche Kirchen Busse würde vorgeworffen. 4. Es wäre nie an diesem und dem Ort gebräuchlich gewesen / darumb es nicht zu rahten noch zu leiden / daß mans nun erst auff die Bahn bringen wolle. 5 Lutherus hätte es selber abgeschafft / und solch Papistisches Joch hin und wieder zerbrochen / ꝛc. Solche Leute discurriren nun hievon also entweder 1. ex merâ ignorantiâ & asininâ ruditate, oder 2. ex summâ malitiâ & procacitate, oder zum 3. ex mundi adulatione hypocriticâ ἀνθρωποαρεσκεία. Entweder es seyn feuchte Gesellen oder habens selber in ihrem Wandel also gemacht / daß Kirchen-Busse an ihnen hätte den Anfang gewonnen / oder seynd in dem den Herren Politicis zu willen / und reden ihnen nach Gefallen / daß sie die gelen Suppen nicht verschütten / oder es rühret wol her ex mera φιλονικία & contentionis studio daß man contrapart halte und zu verstehen gebe / man sey wol klüger und gelehrter als andere / ꝛc. Dann lieber man halte doch solche kahle / schale und ungereimbte Motiven und Ursachen sententiæ negativæ, ritui primitivæ Ecclesiæ

(von dem Mandato Christi Matth. 18. nichts zu sagen) den testimoniis, judiciis & querelis Lutheri, Chemnitij, Osiandri, Balduini, Gerhardi entgegen / und bedencke / wie viel sie wol gelten. Davon droben in der vorigen Frage Bericht zu finden. *D. Selnecc. 3. Postill. p. 118.* Scabies & prurigo unius ovis i.e. petulantia in vita & moribus facilimè inficit reliquas oviculas, nisi fiat segregatio, *& disciplina Ecclesiastica salva retineatur*, ut hodiè exempla testantur, quod ideò moneo, ne nobis, qui sumus in Ministerio, obtrudi illam servitutem patiamur, quâ in grege nobis commisso feramus eos, qui manifestè vel errores & hæreses spargunt, vel vitam Christiano homine indignam ducunt. Quid enim magis horrendum auditu quàm velle cogere nos miseros, ut simpliciter, etiam non instituto examine, admittamns eos ad Sacramentorum usum, quos scimus esse magos, blasphemos, adulteros, desertores conjugij & ministerij, raptores, fures, seditiosos, lenones & similes &c. *vid. loc. tot.* Lieber es lasse sich auch ein solcher Dominus, der auß dem geistlichen Orden den Kirchen-Bann anficht / nicht verdriessen / und lese mir zu Gefallen *Clariss. Dn. D. Hütterum in loc. Theolog. pag. 728. quæst. 7.* Ja man halte hier nur entge-

gen

gen solcher Meynung und Opinion des höchstlöblichsten und gottseligsten Churfürsten zu Sachsen/ Hertzogs **Augusti** Bekäntnüß und Zeugnüß (der warlich seine wolgefaste Kirchen-Ordnung durch keine Narren oder Kinder hat stellen lassen) welches hierüber *artic. generali XI.* also lautet *p. 310.* **Und als wir von GOtt unser befohlen Ampt/ Obrigkeit und Regierung durch die Gnade deß Allmächtigen/ je gern unsers besten müglichsten Fleisses dahin richten wollen/** daß allerley Sünde/ Laster/ Ubelthaten und Ergernüß/ so viel bey dem verderbten menschlichen Geschlechte hie auff Erden müglich/ verhütet und vertrieben werde/ und denselben vorzukommen und zu wehren/ uns nicht allein die Weltliche/ **sondern auch jetzgemelte Kirchen-Straffe auß Göttlicher Verordnung und Stifftung** (NB.) **gegen den äusserlichen Sündern und Mißhändlern zu gebrauchen und zu verrichten befohlen ist.** *Arrige hic aures Domine N. N. Annon Ecclesiæ Saxonicæ hoc ipso unanimiter agnoscunt disciplinam & pœnam Ecclesiasticam ex ordinatione & institutione divinâ pendere? Ejus exercitium & executionem divinitus mandatam esse? Unde sic concludo: Quicquid divinitus ordinatum, constitutum & demandatum est,*

illud non est merum adiaphoron, illud non est arbitrarium, sed necessarium, ad illudq; tenentur omnes Ecclesiæ. Atqui Disciplina Ecclesiastica talis est. Ergò. Porrò. Quicquid ex ordinatione & mandato divino in Ecclesia est necessarium, illud ipsum, sicubi deficit & negligitur, ministri Ecclesiæ pro virili reducere, restituere, urgere & promovere sub conscientiâ tenentur. Atqui disciplina Ecclesiastica (prout illam definitam novimus ex tot Theologorum sententiis, quas ulterius *vide apud Rebhan. ut citatur p. 562.*) ex ordinatione & mandato divino in Ecclesia necessaria est. Ergò. Majorem quis negabit? Minorem quis infirmabit? Aber gnug hievon / wollen nur noch die angeführten rationes kürtzlich ventiliren. Und wird demnach geantwortet / 1. ad rationem primam. Wo wahre Busse / hertzliche Erkäntnüß / Reu und Leyd der Sünden verhanden ist / da ists gantz nicht zu befürchten / ja du hast auß diesem Scrutinio viel ein anders zu vermuhten und hoffen / dann ein rechter wahrhafftiger Büsser erkennet / wie höchlich er Gott erzürnet und die Kirche geärgert habe / und das thut ihm auch den gröstẽ Schmertzen / daß GOtt also durch sein Sünden-Wesen gemehret / und die liebe Gemeine betrübet wor-

worden / und läst derwegen gern über sich gehen/was GOtt und die Kirche für Straff ihm aufflegt. Wo man aber sich für Schärffung des Gesetzes/ für Rügung deß Gewissens/ für offenbarer Kirchen-Buß und Bestraffung scheuet / da ists gewiß ein Anzeigen und Zeichen der Heuchel-Busse / der schnöden Gewonheit-Busse / der Mund- und Lippen-Busse / der eiteln und nichtigen Geberden-Busse. Und heist demnach so wenig mit Aufrichtung und Anordnung der Kirchen-Disciplin die Leute von Busse und Beicht abschrecken / als CHristus den weltsüchtigen Jüngling vom Evangelio und wahren Christenthum / da er ihn hieß alles verkauffen und ihm nachfolgen/Matth.19.v.21 Daher du auch sihest / was von der andern motive zu halten. Dann so müste auch niemanden das Gesetz geschärffet und die Hölle heiß gemacht werden/ man dörffte niemand von GOttes feurbrennendem Zorn/von seinen schröcklichen Gerichten/ &c. predigen / die Leute möchten dardurch zur Verzweifflung veranlasset werden. Wann die Leute doch distinguiren könten oder wolten inter id, quod est per se, & quod sit per accidens. S. Paulus redet hievon viel anders / 1. Cor. 5. v. 5. und sagt: Es geschehe zur Verderbung deß Fleisches / auff daß

der Geist selig werde / ꝛc. das glossiret und erkläret Matth. Flacius *part. 1. Clav. p. 107.* also: Carnis interitus significat externam infamiam, quæ ei apud Ecclesiam DEI exoriebatur, & præterea afflictionem, quam ei Satan justo DEI judicio erat irrogaturus, veletiam, ut ejus securitas & carnalis Adamus nunc in eo repugnans, legali excommunicationis fulmine & mala conscientia excarnificetur. Ad 3. Est iterum abusus nervi hujus Ecclesiastici, & fallacia accidentis, gleich als wann man den spöttischē Weltkindern nicht auch könte solches durch füglich Mittel verwehren. S. Paulus redet abermal hievon viel anders und sagt / 2. Corinth. 2. v. 6. 7. Es ist gnug / daß derselbe von vielen also gestrafft ist / daß ihr ihm nun fort desto mehr vergebet / und tröstet / auff daß er nicht in allzu grosser Traurigkeit versincke / das ist: spricht Lutherus: Man solle ihn wieder annehmen nach der geschehenen Straffe / das ist officium Conservorum, nicht ihn deßwegen exagitiren und auffziehen. Ergò neque propter mundi immundi pravum affectum hic nervus disciplinæ Ecclesiasticæ relaxandus vel omittendus. Ad 4. Daß Lutherus es abgeschaffet habe / ist gar zu milde und unlutherisch geredet. Wir haben von unserm se-

ligen.

ügen Vater Luthero viel ein anders droben gehöret cas. 77. cap. 7. und klagt hierüber selbst der S. Gottes Mann in glossa marginali Matth. 9. v. 16. Niemand flickt ein alt Kleid/ ꝛc. das ist/ man könne diese neue Lehre nicht mit alten fleischlichen Hertzen begreiffen/ und wo man sie fleischlichen Leuten predige/ werde es nur ärger. **Wie man jetzt sihet/ daß/ so man geistliche Freyheit lehret/ masset sich das Fleisch der Freyheit an/ zu seinem Muthwillen.** (Notavit hæc sanctus vir suo tempore, videns libertatis Evangelicæ præconium ab Epicureis & hypocritis allegari & usurpari ad morum & libidinum laxitatem. Unde non mirum, si hodieq; parum pensi habetur censura seu disciplina Ecclesiastica, id quod non Lutheri Zelo seu fervori adversus Bannitum Papistarum, sed mundo inverso ac perverso imputatum,) Hodie multi accusant *ministros Ecclesiæ*, spricht der selige Lutherus *in explic. c. p. 3. Joel tom. 4. Lat. Jen.* quod ipsorum negligentia excommunicatio interciderit. Multi Magistratum accusant, qui se opponat & excommunicatione uti vetet, &c. Aber was würde er heut zu Tage schreiben/ da er an Ort und Enden sehen müste/ an welchen er wol eher geprediget/ daß solches nicht nur accusatio-

 sen/

sey / sondern aperta & justa querela omnium piorum, daß manche Ministri mit dem Magistrat heucheln / und keine Kirchen-Busse wissen noch haben wollen. Ad 5. Ja eben das ist das κρινόμενον, und das wird eben hier gerüget / lieben Herren / daß man gefallene Kirchen-Disciplin wieder anrichten solte / derwegen ihr sine manifestâ & ridiculâ petitione principij euch dieser Behelffs-Rede nicht gebrauchen könnet. *D. Selneccerus in Exam. Ordinand. part. 4. p. 46.* Multi, quando de piâ & necessariâ emendatione aliquid monetur statim incipiunt vociferari, *Ecce jam denuò clavem quærunt amissam flamines, & rursum volunt dominari*, & sibi subjugare Politicos & alios, *ET MULTI THEOLOGORUM ADJUVANT ISTOS CLAMORES, & sæpè primi sunt, qui disciplinæ se opponunt.* Hanc calamitatem Filio DEI commendamus, reformaturo & purgaturo aream suam & vineam brevi, & animadversuro, *IN ADVLATORES*, & contumaces eos præsertim, qui piis Ministris Ecclesiæ succensuerunt, & molesti fuerunt, quando ij aliquid severius, quàm delicata securitas, potentia & superbia mundi facile fert, monuerunt & dixerunt. Item *Postill. part. 3. p. 395.* Hanc (Excommunicationem) hodiè ferè omninò lapsam esse,

esse, deplorandum est, nec satis constat, *quid Filio DEI respondendum sit in adventu ultimo.*

Hie ist nun wol in acht zu nehmen die Beantwortung deß Einwurffs/ die Obrigkeit leidet es nicht daß Prediger die Kirchen-Zucht wieder einführen/ und sie die Sünde ernstlich straffen/ die Herr Saubertus in seinem Zucht Büchlein p. 225. seq. auß Gellio Schneckhanen in libro Doctr. de Christianâ corrept. und Sarcerio also beantwortet:

Admoneatur Magistratus liberè & modestè sui officij. Si pius est, admittet saniora consilia. Sin minus, instituatur accuratius, ut DEO serviat in timore (Psal. 2.) suamque authoritatem convertat ad Ecclesiæ defensionem, & divinæ gloriæ sanctificationem. Si verò nec ista ratione quidquam succedat, exequantur Ecclesiæ Ministri suum officium, juxta Christi institutum, &c. Das ist: Die Obrigkeit soll man frey und bescheidentlich ihres Ampts dißfalls erin..ern. Läst sie ihr die Gottseligkeit angelegen seyn/ so wird sie gutem Raht folgen: Wo nicht/ muß sie noch ferner und fleissiger berichtet werden/ damit sie dem HERRN diene mit Furcht/ (Psalm. 2.) und ihr Ansehen verwende zur Beschützung der Kirchen und deß Göttlichen Namens Ehr und Preiß. Wird es aber auff

dieſem

diesem Wege auch nicht angehen/ so sollen die Kirchen-Diener hierin ihr Ampt / nach Christi Einsetzung verrichten/ ꝛc.

Und warumb solte mans nicht leiden? Christliche Obrigkeit mag sich vielmehr von Hertzen darob erfreuen. Dann solch Kirchen-Ampt und Zucht ist einig und allein dahin gerichtet (sind Wort Sarcerij) daß hierdurch GOttes Will/ neben der Obrigkeit Hülff fortgesetzet werde / und daß Fürsten und Herren bey ihren Unterthanen ein Ansehen und Gehorsam haben / und desto weniger Mühe / Sorg und Arbeit.

Dann warlich / welche Leute wir Kirchen-Diener durch Gottes Wort und die Kirchen-Zucht nicht dahin ziehen / daß sie ihre Obrigkeit hochachten/ in Ehren halten / nicht Auffruhr anrichten/ sondern ihr gefällig und gehorsam seyn/ die wird die Obrigkeit lang nicht dahin ziehen / ob sie noch so schwere und harte Straffen übte/ und noch so ein scharf Schwerd führte.

Diesem thue ich schrifftmässig hinzu daß Prediger Gut und Blut / Leib und Leben bey dem Binde-Schlüssel und Christlicher Kirchen-Zucht auffzusetzen schuldig sind / dann GOtt der Allerhöchste hat sie ihnen anbefohlen. Es stehet ihrer und ihrer Zuhörer Seelen-

len. Wolfahrt darauf/ sie werden ihre geistliche Mörder durch derselben muthwillige Verabsäumung/ GOtt wil ihr Blut von ihren Händen fordern / Ezech. 33. das durch ihre Nachläßigkeit verlohren worden. Es werden die Prediger/ die wissentlich Bann-würdige halsstarrige Sünder / die alle Vermahnung verachten / zum Tauffstein und heiligen Abendmahl lassen / Verrähter des Leibs und Bluts JEsu Christi: Handeln ärger als Judas; die Zuhörer/ die so verführet sind/ werden Ach/ Rach und Wehe über solche Heuchler am Jüngsten Tage schreyen/ daher sie hierin wachen sollen / so sie nicht muhtwillig den Fluch auff sich laden/ und ümb frembder Sünde willen zur Hölle zum Sathan fahren/ und andere mitziehen wollen/ demnach treue Prediger sich lieber mit Elia verjagen / mit Micha ins Gefängnüß legen / ja mit Johanne gar tödten lassen sollen / als wider GOttes Gebot / und mit ihrer Zuhörer zeitlichen und ewigen Schaden etwas nachgeben / dahin dann Facultas Theol. Witteb. in einem herrlichen Responso auff meine Frage löblich zielet. Ja der HErr CHristus selbst erfordert es Matth. c. 10. v. 18. Wann aber Prediger (als sie bey Verlust der Seligkeit schuldig sind) in GOtt einig/ beständig und muhtig deßfalls zusammen

stehen/

stehen / werden Obrigkeiten ihnen gehorchen / dafern sie anders Christen seyn wollen. Damit aber Prediger desto mehr zu der Beforderung und Ubung der Christlichen Kirchen-Zucht / auch Brüderlichen Vereinigung / wie sonst in allem Guten also auch sonderlich hierin angefrischet werden / thue ich vorigen hinzu / auß deß Sarcerij vortrefflichem Buch von der Disciplin / wichtige Ursachen / die sie dazu bewegen können / und dem Inhalt nach diese sind.

1. GOttes Gebot / dem alle Creaturen gehorsamen müssen / wie vielmehr sind sie als seine Diener solches schuldig zu thun.

2. Daß GOtt ihr Beruffer / ein ruchloses und unnützes Leben nicht leiden kan.

3. Weil sie Gottes Stimme sind / dadurch GOtt selbst ruffet / Matth. c. 10.

4. Die gegenwärtige Noth / so mancherley ist / als unter andern die Abnehmung der Göttlichen Furcht / Zucht / Tugend und Ehrbarkeit; Dagegen Sicherheit / Unzucht / Untugend / und Unehrbarkeit / Wachsthum und Zunehmen. Hierüber frommer Menschen Betrübnüß und Entsetzung. Zagen und Bangigkeit frommer Leute über Schande und Laster / so Zeichen deß Jüngsten Tages sind.

5. Das Ende deß Berufs der Kirchen-

De-

Diener/sie sollen nicht allein das Evangelium den geängsteten Bußfertigen / sondern auch das Gesetz den Unbußfertigen Halsstarrigen ankündigen. Hie sind mit Fleiß zu lesen die Wort des H. Lutheri im Anfang des Berichts von der Visitation, da er doch beklagt/daß viel Prediger nicht gnug den Leuten das Gesetz schärffen/sondern fast allein das Evangelium predigen : zwar rechtschaffene Christen bedürffens so hoch nicht (ob sie gleichwol noch Fleisch und Blut an sich haben/und auch Gott gebotten den Gerechten zu warnen / thut das der Prediger nicht / so läffet ihn GOTT anlauffen/daß er sündigt/ und wird dann von des ruchlosen Predigers Hand dessen Blut gefordert Ezech. 33.) als die Gottlosen / Sichern und Heuchler / derer mehr sind als der Frommen.

6. Es sollen die Exempel der lieben Propheten / alle Kirchendiener vermahnen/daß sie zu einer Disciplin geneiget seyn.

7. Das Exempel Johannis deß Täuffers und Vorläuffers Christi Matth. c. 3.

8. Das Exempel Christi.

9. Der Apostel Exempel.

10. Die gemeinen Concilia.

11. Particular oder sonderliche Priesterliche Versammlungen.

12. Der

12. Der alten lieben Väter Ernst und Fleiß/ dadurch sie allezeit dieselbe zum höchsten befordert.

13. Der alten und löblichen Bischöffe Exempel.

14. Daß uns die Papisten mit ihrer Disciplin allezeit die Ohren reiben. Da zu mercken/ daß Saubertus schreibet in seinem Zucht-Büchlein: Er wisse nicht was wir ihnen deßfalls antworten wollen / wann wir ihnen mit Grund vorwerffen / daß sie ein Sacrilegium begehen / indem sie den Leyen den Kelch nehmen/hergegen sie sagen/ daß wir nicht weniger Sünde thun / wann wir nicht deß Binde-Schlüssels / sondern deß Löse-Schlüssels uns nur allein gebrauchen / da doch Christus beyde Schlüssel der Kirchen anbefohlen / wie Er das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt geordnet.

15. Die Einhelligkeit unser Præceptorum und Theologen hierin. Hie ist zu lesen die Vorrede des Herrn Sauberti, über sein Zucht-Büchlein / da Er anführet derselben Gezeugnüssen.

16. Die Nutzen einer Disciplin / so mancherley in Ansehen der Person: sie dienet Gott zu Ehren/ wendet GOttes Zorn und Straffe ab / für die Kirchendiener / für die weltliche

Obrig-

Obrigkeit / für den gemeinen Mann; dienet zum Lob / Ehre und Preiß deß Evangelij. Die Disciplin der Christen hat den Käyser Trajanum von der Verfolgung abgehalten. *Disciplin / ob sie gleich nicht alle Untugend abschaffet / so thut sie doch die gröbesten ab.*

17. Die gräuliche und erschröckliche Schaden / so auß Abwesen einer Disciplin erfolgen / da unter andern folgende Sätze zu finden:

GOttes Zorn und Straffen / Bedräuungen ꝛc. sollen billich zur Disciplin bewegen. Schaden der Disciplin seyn viel und groß. Feinde der Disciplin thun grossen Schaden. Verhinderung der Disciplin ist eine grosse Sünde. Die Feinde der Disciplin verhindern GOttes Ehre. Grosse Straffen Gottes über die Kirchen-Diener / so ohne Disciplin leben / und diese verhindern. Verhinderung Göttlicher Ehren ist eine grosse Sünde. Hie folgt eine Erzählung etlicher vieler und grosser Schaden / so da erfolgen / wo keine Disciplin ist. Wo keine Disciplin / da seufftzet die Obrigkeit sampt den Kirchen-Dienern / und können ihr Ampt nicht treulich außrichten. Wo Obrigkeit und die Kirchen-Diener unlustig / von wegen der abwesenden Disciplin / so gehet solches über die Unterthanen auß.

Ohne

Ohne Disciplin wächset der Obrigkeit und Kirchen-Diener Mühe / Sorge und Arbeit. Wo keine Disciplin / da werden die Kirchen-Diener geschmähet und gelästert. Darauff werden erzählet zeitliche und ewige Straffen / über die Kirchen-Diener / so keine Disciplin anrichten. Sprüche der Schrifft von solchen Straffen. Darauff wird angedeutet / daß Kirchen-Diener seyn eine Ursache / daß die weltliche Obrigkeit zur Disciplin wenig thut. Wo die Kirchen-Diener mit Anstellung einer Disciplin fleissig seyn / geben sie der Obrigkeit Ursach zu gleichem Fleiß. Einrede / vom Anfahen der Obrigkeit / mit Anrichten der Disciplin. Antwort darauff. Kirchen-Diener sollen die Disciplin anfahen. Nutz solches Anfangs. Wo keine Disciplin / da wird das Evangelium verdächtig gehalten / und gelästert.

18. Es sollen auch die Kirchen-Diener umb der jungen Jugend willen helffen eine Disciplin anrichten.

Wann nun bißher gründlich und außführlich erwiesen / daß Geistlichen und Weltlichen die Kirchen-Zucht zu befordern gebühre. Ist nun zu mercken / daß D. Mengering loc. cit. Praxin Ecclesiæ einführet / vor 100. Jahren (da Er theils auff die Kirchen / theils auff die

Civil-

Civil-Zucht zielet) wann Er deß Hochwürdigsten und Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / H. Sigismundi, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg Ordnung setzet / die als sie lautet in der ersten Schrifft sub Tit. Speculum Disciplinæ Ecclesiasticæ & Civilis zu finden / hie aber sind nur die Titul und kurtzer Inhalt wiederholet / und sind folgende Punct:

1. Vom Ampt der Seelsorger / daß sie ernstlich die Laster straffen sollen.

2. Von muthwilligen Versäumen und Verunheiligung des Gottesdiensts bey gewisser Geld-Straffe.

3. Von Verachtung des Worts und der heiligen Sacramenten / da auff die Vermahnung keine Besserung erfolget / sollen nicht gelitten werden.

4. Vom gottlosem Gesind / so nicht zu dulten.

5. Vom Sauffen vor und unter der Predigt / so verbotten bey Verlust der Wahr.

6. Vom Auffsagen deß Catechismi, das Volck sampt den Kindern soll sich fleissig dazu halten und ihn auffsagen / daß sie nicht als Heiden auffwachsen.

7. Von allerley Leichtfertigkeit vor und unter dem Gottesdienst.

8. Von

8. Von Zaubern und Warsagen / Christallen-kucken / Segen-sprechen / die sollen verjagt / und die Greuel abgethan werden.

9. Vom Schwören und Fluchen / so anzumelden / und mit dem Halßeisen / Geld und sonst hart zu straffen seyn / nachdem es wiederholet wird.

10. Von richtiger Entrichtung der Pfarr-Gebühr / das von Alters gebräuchlich / daß keine Klage komme.

11. Von Kirchen- und Schul-Gebäuden / daß man die nicht verwüsten / noch verwüsten lassen sol.

12. Von Kirchen-Rechnung und Altarleuten / daß ehrbare gottselige Leut darzu erwählet. Jährlich richtig berechnen und daß von den Einkünfften nichts vertruncken oder sonst zur Ungebühr angewandt werde.

13. Von Kind-Tauffen / daß bey Straff kein Vollsauffen da seyn sol.

14. Von täglichem Sauffen und Spielen / die es täglich treiben / sollen nicht gelitten / die Leut so es dulden gestrafft werden.

15. Von gäntzlicher Abschaffung der Kirchmessen und Pfingst-Bier bey Ungnad und willkührlicher Straffe.

16. Vom Zancken und Schlagen / bey Straff nicht zu verschweigen.

17. Von

17. Von Hurerey/ Ehebruch/ Blutschande/ so gar nicht gehauset noch gelitten werden soll/ bey hoher Straffe.

18. Von unzüchtigen Tantzen auff Hochzeiten/ schwencken und drehen bey Straffe zu vermeiden.

19. Von leichtfertigen Worten und Liedern/ auch bey Straff zu unterlassen.

20. Von keiffen/ schelten und andern Aergernüssen sollen mit Ernst gestrafft werden/ so An. 1562. und also nun vor 104. Jahren ist publiciret.

Hiernegst hätten in der ersten Schrifft bald darauff lit. A. p. 6. b. seq. die 5. ersten Paragraphi, auß Ihrer Fürstl. Durchläuchtigkeit GUSTAVI ADOLPHI, Hertzogē zu Mecklenburg/ ꝛc. hochrühmlicher Interims Policey-Ordnung angeführet werden sollen. Es hat aber der Setzer/ auß Unvorsichtigkeit/ viel vom ersten/ und die übrige Paragraphos gantz außgelassen/ im Beschluß aber (so hie gar nicht her gehöret) von wucherlichen Contracten gedruckt/ und weil Ich keine Correctur haben können/ ist es so abgedruckt/ daher Ich nun ordentlich solche Paragraphos hie anzuführen habe/ und weil auch p. 8. seq. abermal die Ordnung auß vorgedachten Ursachen ist verrücket/ da die 25. und 26. Frage/ so zum Beschluß

gehören / gesetzet sind / ist dasselbe / so in voriger Schrifft berühret ist / wiederholet / vermehret / und der Interims-Ordnung angehänget.

1. Weil von der Gottes-Furcht zuforderst billich der Anfang zu machen / derowegen wollen Wir mittels dieser Unser Ordnung jeden / so wol Manns- als Frauen-Personen gnädigst anbefohlen haben / daß der oder dieselbe sich der Gottes-Lästerung / schröcklichen Fluchens / und Verachtung Göttliches Worts gäntzlichen enthalten sollen / bey Straff / wie darvon in der Policey-Ordnung disponiret / jedoch mit dieser Veränderung; Daß zum ersten mal die Verbrecher mit acht-tägiger Gefängnüß und Speisung mit Wasser und Brodt / oder nach Gelegenheit der Person mit 50. Reichsthaler; Das ander mal mit Stellung an den Pranger / oder 80. Reichsthaler; Das dritte mahl aber am Leibe und Abnehmung etlicher Glieder / oder 500. Reichsthaler gestrafft werden; Die jenigen aber / so die Gottes-Lästerung mit anhören und nicht anmelden / sondern verhelen werden / sollen mit Arbitrar-Straffe beleget / da sie es aber anmelden werden / denselben soll der vierdte Theil der Geld-Straffe gereichet werden.

Wer sonsten leichtfertig schwöret / GOttes Namen straffbar mißbrauchet oder fluchet / oder

oder auch den Teuffel fluchs-weise nennet/ soll ebenfalls pro Personæ qualitate, das erste mahl mit viertägiger Gefängnüß / oder 20. Reichsthaler. Das ander mahl mit acht-tägiger Gefängnüß oder 40. Reichsthaler. Zum dritten mahl mit Stellung an den Pranger/ oder 200. Reichsthaler gestraffet werden; Würde auch ein Richter in Bestraffung solcher schwären Sünde nachläßig befunden werden / soll er jedes mahl mit 200. Reichsthaler Straffe beleget und dieselbe wieder zu milden Sachen angewand werden.

§. 2. Demnach die Zauberey eine solche abscheuliche Sünde und Laster ist / welches auch mit der menschlichen Natur streitet/ derohalben es auch der gerechte eifferige GOtt/ umb solcher höchsten Verletzung willen seiner heiligen Majestät einem gantzen Lande den Garauß machen thut / wo demselben durch ernste Straffe nicht fürgebeuget wird; So ordnen und wollen Wir daß die Zauberey vermöge der Rechte mit dem Feuer ernstlich und unnachläßig zu bestraffen sey / wie auch/ daß die so in Unsern Untergerichten als Richter verordnet / imgleichen ein jedweder vom Adel/ oder Stadt/ die dz hohe Halß-Gericht haben / in solches erschröckliches Laster genau inquiriren/ und die so straffbar erfunden werden/ ohn einiges Ansehen/ der Gebühr nach

bestraffen / und solche Greuel nach aller Möglichkeit / zu verfolgen und außzurotten / keinen Fleiß und Kosten ersparen sollen / mit dem außdrücklichen Anhäng / daß wer hierinn nachläßig oder säumig erfunden wird / mit harter Leibes Straff / und die jenige vom Adel / oder Städte so das Meram imperium haben / mit Verlust solcher ihrer Gerechtigkeit bestraffet und angesehen werden sollen. Ferner ordnen und befehlen Wir / daß hinführo sich keiner unterstehe einigerley Weise aberglaubische / unchristliche / gottslästerliche / und verbottene Mittel zu gebrauchen / es sey in Kranckheiten oder andern Fällen / wie die Namen haben / oder auch unter was Schein und Prætext dieselbe etwan ins gemein vertuschet und bemäntelt werden mögen / und sollen nicht allein die jenige so sich deß Segen-Sprechens und Bötens gebrauchen mit Außstreichung an den Pranger oder 500. Reichsthaler / (welcher Geld-Busse dann auch personæ infamia annectiret seyn soll) bestraffet werden / sondern es sollen auch die so mit andern aberglaubischen Dingen wissentlich umbgehen und dieselbe practiciren mit Stellung an den Pranger oder 300. Reichsthaler bestraffet / wie auch die jenige so wissen / daß von andern dergleichen aberglaubische Dinge gebrauchet werden / und der

mittel-

mittelbaren Obrigkeit selbigen Orths nicht anzeigen / mit gleichmässiger Straffe angesehen werden.

Da auch Unsere Beampte / hohe und niedrige vom Adel / oder Stadt-Voigte / in den Städten / und auff dem Lande / hierinn nachlässig seyn und durch die Finger sehen würden / auff dem Fall wollen Wir gleichfals ihren Ungehorsam und Nachlässigkeit mit 200. Reichsthaler Geldt-Straffe zu belegen nicht unterlassen.

§. 3. Damit auch die wahre Gottes-Furcht umb soviel besser in den Menschen gepflantzet / und alles gottloses Wesen abgethan werde; So wollen Wir / daß die Sonn- und andere hohe Feyer-Tage und Feste / so den gantzen Tag über gefeyret werden nicht verunheiliget / sondern es damit gehalten werden solle / wie davon deßwegen in Unserm publicirten Edict vom 18. Januarii Anno 1660. versehen / bey Straff demselben einverleibet: Es sollen auch darauff keine Jahr-Märckte gehalten / sondern dieselbe mitten in der Woche / auff den Mitwochen oder Donnerstag verleget werden / bey ebenmässiger Straffe / Inmassen Wir auch hiermit nochmahln ernstlich verbieten bey gleicher Bestraffung / daß keine Hochzeiten / auch keine Kindtauffs- und Begräbnüß-Gastereyen /

reyen / auff Sonn- oder Feyer-Tagen hinfüro angestellet werden sollen.

So viel die übrige Sünden wider die ander Tafel deß Gesetzes betrifft / sollen dieselbe nach den beschriebenen Rechten und der Policey-Ordnung / weiln alle und jede hieher Kürtze halben nicht können specificiret werden / ernstlich bestraffet werden.

§. 4. Es ist männiglichen nicht unbewust / wie durch Außfordern / Rauffen und Schlagen / viel Unglücks verursachet wird / derowegen so setzen / ordnen und wollen Wir / daß alle und jede Unsere Unterthanen und Angehörige sich alles Duellirens / Außforderns / Raufens / Schlagens / und Scheltens / bey unvermeidlicher ernster Arbitrar-Straffe / welche nach Gelegenheit auff Leib und Leben zu extendiren / enthalten sollen.

Auch soll das Degen-tragen / niemands als denen vō Adel Rittermässigen Personen / Soldaten und der Edelleute wehrhafften Dienern erlaubet / allen andern aber bey Abnehmung deß Degens und 5. Reichsthaler Straffe verbotten seyn. Würde es einer erfahren / daß Duella für seyn / und es nicht anzeigen / soll er arbitrariè bestraffet werden / dem jenigen aber / so auf einen andern ein Messer ziehet / soll ein Messer durch die Hand geschlagen werden.

Dieweil

Dieweil alle wucherliche Contracten und Händel / wider GOtt / die brüderliche Liebe/ die natürliche Erbarkeit/die beschriebene Rechte und Reichs-Constitutiones lauffen / und darinn bey hoher Straffe verboten/so thun wir solche wucherliche Contracten und alle widerrechtliche Pacta, Gedinge und Händel/ wie die genennet und erdacht werden mögen/sie betreffen gleich außgeliehenes Geld/Geldes Gewehr oder Sachē in pondere & mensura bestehend/ hiermit gäntzlich verbieten. Auch ist wol zu bedaurē/daß in denen Kriegs-Jahren die Stadt-Leute den armen Landmann/der auß Noht sein weniges Getreydig bey demselben auff dem Boden auffschütten müssen / so unchristlich übersetzet haben / darumb wir ins künfftig ernstlichen solche unbillliche Ubernahme verbieten/ und da es geschehen würde / als Wucherer abzustraffen Uns vorbehalten thun.

Hierauf folget von Pensionirung der Güter/ Taxt und Arbeits-Leut Ordnung von Wein/ Jagen/Schiffen/von Reinigung der Städte/ Verfertigung der Wege/ Stege/Brücken/rc. Feur-Ordnung/von Bauers-Leuten und derselben Dienstbotten wegen deß Gesindes / der Schäfer/rc. da es wird gelassen bey der Anno 1654. renovirten Ordnung Tit.3. darauff die beyden letzten Paragraphi, so auch sonderlich

denckwürdig/darauß wörtlich anzuführen und zu erwegen sind.

Welcher Gestalt auch bey Hochzeiten/Kindtauffen / Begräbnüssen / und andern Gastereyen in Städten und auf dem Lande mannigmahl ein Uberflüssiges verthan und grosser Uberfluß gebraucht wird / dadurch dann bißweilen die Leuthe in groß Unvermögen und Schulde zu ihrem selbst-eygenen Verderb gerahten; Dieselbe unordentliche Zehrungen aber ganz und gar abzuschaffen / und Unserer Unterthanen Wolfahrt und Bestes zu befördern / wollen und befehlen Wir / daß alle übermässige Unkosten und Verschwendung bey oben erwehnten Zusammenkünfften / und sonsten/ gäntzlich abgestellet seyn und bleiben sollen. Und sollen Bürgermeister / Stadtvoigt und Raht in den Städten Uns zum förderlichsten ihre Gedancken/ wie solches unnöthiges Consumption-Werck am besten / jedes Orths Gelegenheit am füglichsten moderiret werden könne / in Schrifften zu Unserer Revision, Correction, und endlicher Confirmation übergeben.

Gleichwie GOtt selbsten die Stände weißlichen unterschieden hat/ so ist auch billich/ daß in äusserlicher Kleidung der Unterscheid gebührend observiret und in Acht genommen werde;

Setzen

Setzen und ordnen demnach / daß ins gemein alle und jede Unsere Unterthanen / Angehörige und Verwandte ein jeder nach deß H. Römischen Reichs / zu Augspurg und Franckfurt Anno 1530. 1548. und 1577. auffgerichteten und verbesserten Reformation und Policey-Ordnung sich seinem Stande gemäß ziemlich und nicht überflüssig noch unordentlich / sondern ehrbarlich und also bekleiden soll / damit zwischen Edel und Unedel / Geistlich und Leyen / Bürger und Bauer / Herr und Knecht / Frauē / Jungfrauen / und Mägden / ein Unterscheid seyn möge / und soll den Bürgermeister / Stadtvoigt / und Räthe in den Städten / Uns zum förderlichsten ein Project einer Kleider-Ordnung / wie es bey ihnen am füglichsten zu practiciren / zu Unser Revision, Correction, und endlicher Confirmation übergeben.

Hiernegst ist zu bedencken / daß Ihre F. F. D. D. Unsers Landes / nachdeme sie (GOtt sey ewig Lob und Danck) wieder vereinigt seyn / (darbey sie der getreue GOtt erhalte / und vester und vester verbinde) mit Ritter- und Landschafft höchstrühmlich geschäfftig sind eine Land-Policey-Ordnung hervor zu geben: Wie dann auch hiesige Ihrer F. F. D. D. erb-unterthänigste Stadt Rostock allhier verhoffentlich vor sich auch thun wird / da sie dergleichen

gleichen und andere nöthige Puncten werden beobachten / die auch in vorigen Policey-Ordnungen zum theil enthalten sind (weil der Teuffel sich streubet) ist umb derer Verfertigung / Entrichtung / beständiger Ubung und der Ubertretter gebührlicher Abstraffung GOtt hertzlich anzuruffen. Weil auch die Reichs-Policey-Ordnung in den nöthigsten Puncten zu unterschiedenen mahlen ist publicirt / nun aber wieder gefallen (dann wer meidet / achtet und straffet ernstlich das darin bey hoher Straffe verbotten / als unter andern Fluchen / leichtfertig Schwören / Gotteslästern / Vollsauffen / Hurerey / Ehbruch / Wucher / Kleiderpracht / &c.) Als hat ein jeder wahrer Christ auch Ursach hertzlich zu bäten / GOtt wolle Ihre Käyf. Maj. Chur- und Fürsten und Stände deß Reichs kräfftiglich erleuchten und regieren / daß sie bedencken / wie durch Unterlassung der gedachten Civil-Zucht alle Erbarkeit verlöschet / Türcken und Tartarn (die zum theil ehrbarer als Christen leben) unser zu spotten bewogen / GOtt mehr und mehr zum Zorn daher gereitzet / und alle Plagen über das Reich gehäuffet werden / daß demnach wie in Instrumento Pacis Anno 1648. von ihnen Verheissung geschehen ist / die Reichs Policey-Ordnung (nachdem es in 100. Jahren fast nicht renoviret worden) von ihnen revidirt

und

und verbessert hervor kommen/ und auch ernstlich darüber gehalten werden möge. Wegen der Kirchen-Zucht und Christlichen Bannes insonderheit/ haben auch Christliche Potentaten guten Theils ziemlich gewachet/ wie dann Herr D. Saubertus, in der Vorrede seines güldenen Zucht-Büchleins/ auß dem Hortledero von den Ursachen deß Teutschen Krieges/ erwiesen/ daß von der Zeit der Reformation an/ auff unterschiedlichen Reichs-Tagen auch von der Kirchen-Zucht gehandelt sey/ und ein vergliechener Articul zwischen Käyserlichen Majestät/ sampt Römisch-Catholischen und den Evangelischen/oder Protestirenden Chur- und Fürsten/ auch zur Übung an unterschiedlichen Orten die Consistoria eingeführet worden. Wann nun aber dieselbe sampt der Kirchen-Zucht in manchem Lande und Stadt mit vieler Menschen Seelen-Schaden auch gefallen/gebüret grossen Herren und Regenten dieselbe zu renoviren/ oder da sie noch nicht gewesen einzuführen/ dazu sie sich (wie gedacht) verbindlich gemacht haben/ und ohn das ihres Amptes ist/daß sie dem HErrn Christo Thür uñ Thor auch durch das Mittel eröffnen wie auß dem Anfang dieser Schrifft/und dem herrlichen Buch Sarcerii von der Disciplin zu ersehen ist. Welches auch unter andern Ihrer F. F. D. D.

hochlöbliche und sel. Vorfahren in der Kirchen- und Consistorial-Ordnung ihren Christlichen Eyffer hierinn erwiesen. Es zeugen auch davon beyderseits Fürstl. Particular-Schreiben an diß Min. (laut unser Acten) daß wir auff die Kirchen-Zucht sollen halten. Es haben auch Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Adolph Friedrichs glorwürd. Andenckens bey Straff gebotten die Catechismus-Predigten zu halten/ zu besuchen auch die Kirchen-Zucht zu verüben und auch von der Sontags-Feyer ein Befehl publiciret / welches vor etlichen Jahren in der Fürstlichen Residentz Schwerin ist wiederholet/so haben auch Ihre Fürstl. D. Herr Hertzog Gustav. Adolph. wie vorgedacht ein Befehl darvon Anno 1660. drucken lassen und höchstrühmliche Schreiben/wegen Vereinigung der Kirchen-Zucht und Christlichen Baum an die Herrn Prediger / Superint. und das Consist. lassen abgehen. Ach/daß Geistliche und Weltlich / jedes Theil nach seinem Ampt / wie sie GOttes / der hohen Obrigkeit und ihres Gewissens halber schuldig sind / treulich und beständig ohn Ansehen der Person (daran es aber leider offt fehlet) möchten nachkommen/ daß würckliche Execution (ohn welche die Befehl und Ordnung sind / wie ein gemahltes Schreckbild das allein dreuet) möchte erfolgen.

Es

Es ist die Kirchen-Zucht auch vor dem beliebet/ befördert und geübet in etlichen Reichs- und andern grossen Städten.

Vor hundert und etlichen Jahren haben die Herrn Prediger der sechs benachbarten Anseestädte/auff derselben Städte Regenten Beförderung/ einen Convent zu Hamburg gehalten/und unter andern/ den Punct von der Kirchen-Zucht und Christlichem Bann / unterschrieben / und ohn Zweiffel mit hohem Nutzen eine Weile practiciret.

Es hat auch hiesiges Ehrw. Predig-Ampt vor hundert Jahren einen herrlichen Tractat/ von Christlichen Bann drucken / und wie damahlen / also auch folgendes hat das Predig-Ampt mit Zuziehung etlicher auß dem Rath und der Gemein zu unterschiedenen malen mit vieler Seelen Wolfahrt dieses Mittel gebrauchet/ist nun aber auch eine Weile nachgeblieben. Es ist aber der Tractat / wegen Abgang der Exemplarien/ weil der Bericht und die Übung deß Christlichen Bannes hochnöthig / vor etlichen Jahren wiederumb wörtlich / ohn Ab- und Zusatz zum Nachdruck von einem Ehrw. Predig-Ampt allhier hervor gegeben mit einem Appendice, darinn unter andern etliche der Judicien D. Kirchovii, so nun Anno 1666. und also vor hundert Jahren gedruckt / und

dem damals Regierenden Lands-Fürsten hochrühmlichen Andenckens Hertzog Ulrich unterthänigst inscribirt worden; Und hat auch das jetzt-lebende R. Min. (wie es wegen der einreissenden grausamen Laster/als Zauberey/Mord/Hurerey/Ehebruch/ꝛc. auch schuldig ist) dahin gestimmet / daß die Kirchen-Zucht soll wieder verübet werden. Auß angeführeten erhellet nun zu Anfangs daß Geist- und Weltlichen gebühre die Kirchen- und Civiel-Zucht (daß dem Bösen gewehret / das Gute dargegen eingeführet werde) zu befördern.

Hernach / daß auch Praxis oder die Ubung solcher Zucht an etlichen Oertern von Geistl. und Weltlichen vor Alters und hernach sey in Acht genommen/ daher eine Hoffnung zu schöpffen: Es werden Geistliche und Weltliche/ die GOtt fürchten/und sich danckbar gegen Gott/ wie wegen anderer unzählich vielen Wolthatẽ/ also auch sonderlich daher/ daß Er den jüngst-grausamen/blutigen wegen der Christenheit im Römischen Reich/bevorab in Teutschland allgemeinen höchst-verderblichen Türcken-Krieg gnädig gewendet / und die hier und anderswo noch übrig sind bewahret/mitten im Zorn (den sampt vielen andern zeitlichen und ewigen Straffen wir überall in allen Ständen mit unsern Sünden und Lastern wol verdienet)

an Gnade gedacht / und wie ein Brand auß dem Feuer gerissen: Weil allem Ansehen nach wir überall / wie viel tausend wiederfahren / theils zermetschet / theils gefangen weggeführet / und die Städt und Dörffer eingeäschert werden solten / bezeigen.

Wann / schreibe Ich / diese und dergleichen Wolthaten Geistl. und Weltliche erwegen / bedencken darneben / daß / so sie ihr Ampt hierinn unterlassen / einen neuen Türcken-Krieg sampt andern zeitlichen und ewigen Plagen / ja den Fluch über sich häuffen / dann verflucht ist der / der das Werck deß HErrn (als dieses ist gute Kirchen- und Civil-Zucht gebürlich befördern) nachlässig treibet / werden sie beschriebene auch vorgedachte Kirchen- und Civil-Zucht / da sie im Gebrauch ist (so aber nun leider! an wenig Orthen zu verspüren) beybehalten / da sie aber nicht / einführen und auch beständigen Nachdruck geben.

Darzu die Christlichen Potentaten der Laster Ruge und die Censores morum (welche Mittel auß deß Herrn Sarcerii Buch / Herrn D. Mauritius in seinem edlen Büchlein de Elencho Christiano eingeführet) hochbenöhtiget sind.

Wann Ihrer Fürstl. Durchl. zu Gotha (ob andere Potentaten und Herren auch den

Brauch

Brauch halten ist mir unwissend) solcher Mittel gebrauchen / wie Ich dann von derer hochlöbl. Rüge und Censur-Ordnungen solchen Nachricht habe / daß fast niemand ingeheimb fluchen / falsch schwören / sich vollsauffen oder dergleichen Haupt-Sünden begehen mag / es wird bald offenbahr und gestraffet. Daher das Fürstenthum auch vor vielen gesegnet ist / und da gleich eine trübe Nacht-Wolck Ihrer Fürstl. Durchl. und derer Unterthanen unlängst zu Gotha / als ihrer Resid. durch Feuer-Schaden sie bedecket hat / so gehet das Wolfahrts-Liecht ihr wieder auff mitten in der Finsternüß. Ach / daß andere Christliche Potentaten und Herrn / die beschriebene Mittel / auch ergreiffen möchten / oder dergleichen was vornehmen / wie noch etliche auch hochrühmlich thun / und sind deßfals hochlöbwürdig auch die benachtbarten Könige / die auch feine Ordnungen und derer Rüge / auch Execution intimiren und zuweilen ergehen lassen / sonderlich im Fürstenthum Pommern / wegen der Sabbaths-Feyr / ob gleich als Ich höre sie allgemählig wiederfället / GOTT erwecke Ihre Königl. Majest. und derer Regierung dieß und dergleichen zu renoviren / und sampt andern guten Ordnungen / als wegen Abschaffung deß Fluchens / ꝛc. beständig mit andern

ins

ins Werck zu richten. Ihre Königl. Majest. in Dennemarck haben auch höchstrühmlich in ihrer Ordnung die Ich sub Tit. geistlicher Nord-Stern (weil sie vielen kan leuchten zu guter Civil- und Kirchen-Zucht) vor etlichen Jahren drucken lassen / dahin gezielet / aber an der Sabbaths-Feyer (wie Ich glaubwürdig vernehme) soll grosser Mangel seyn / wegen der Execution, da gleich die Ordnung fein ist abgefasset. Ach GOtt erleuchte auch Ihr Königl. Majestät und andere Herrn hin und wieder / daß sie auf etliche Geistliche und Weltliche gute Achtung geben / und bey hoher Straffe (da sie nichts anders wollen) zu treuer Verrichtung ihres Ampts (darzu sie Gottes Wort vor allen verbinden soll) anhalten! Ach / daß die treulosen Hohen-Priester / Phariseer / Schrifft-Gelehrten / Achitophels / Hamans- und Doegs-Brüder würden removiret / so könte der Ehren-König der HErr CHristus einziehen zu grossen Herren / da Er nun durch ihre Schuld (wann gleich Christliche Potentaten / zu denen Ich auch der Liebe nach mich deß versehe) ihn gerne annehmen / und sein Reich erbauen wolten. Diesem füge Ich an / daß ein gut Mittel der Civil-Zucht / ja ein Stück derselben sey ein Zucht-Hauß / daß in jeder Stadt / Ampt / &c. eines Landes / möchte

vor

vor Verbrecher eingerichtet werden. Darvon schreibet D. Mengering über die Hauß-Tafel p. 1488. seq. da er diese Gewissens-Frage erörtert. Ob sie (die Obrigkeit) **auch Zucht-Häuser vor ungehorsame und halßstarrige Jungen und Alten gebauet und angerichtet?** also/ in der Erklärung. Es wäre offtmals für grosse Herren viel gewissen rühlicher und verantwortlicher/ wann sie solcherley Zucht-Häuser (wie zu Amßterdam und Hamburg) das ach leider nun abgebrand ist/ GOtt erwecke die Herren daselbst/ daß/ als ich hoffe/ sie die schleunige wieder Auffrichtung desselben befördern/ daß auch gute Leuthe darzu geben! eingerichtet seyn/ auffbauen und verordnen thäten/ als daß sie grosse Jäger-Häuser und Forstereyen/ kostbare Hunde- und Tücher-Häuser anlegen und zurichten/ damit hierdurch der alte Adam unter Jungen und Alten möchte bendig gemacht und gedemüthiget werden. Damit wird der Sünde und Schande nit groß gesteuret/ wann die reichen Bürger und Bauren mit Geldt-Bussen belegt. Dann da gibt mancher reicher Weitzen-Bauer ein 40. 50. oder 100. fl. immerhin/ huret/ bubet und frevelt drauff ins gelag nein/ da ist keine Furcht/ Zucht/ Gehorsam und Demuht mehr bey Alten und Jungen. O wann da ein Zucht-Hauß/ ja ein einziges Zucht-

Hauß

Hauß in manchem Fürstenthum für die unbendige wilden Thier/ die Menschen-Sprach/ Gestalt und Vernunfft haben/ vorhanden wäre/ als wol Jagthäuser und Thier-Garten für die vierfüssigen wilden Thier seyn mögen/ O wie würde es so wol an manchem Orte stehen! O viel besser/ als sonst gehört und erfahrē wird! Da wird so viel Schimpff/ Schmach uñ Verachtung deß edlen Worts und heiligen Predig-Amts nicht seyn. Da wird so viel Ungehorsam und halßstarriger Frevel wider Eltern und Obrigkeit nicht gehöret/ noch so viel Aergernüß und schamloses Leben erfahren werden. O wie feine demühtige/ bescheidene/ &c. Zuhörer/ Kinder/ &c. würde es geben. Zur Civil-Zucht sind auch dienlich die Land-Ordnungen.

Den Predigern zur Kirchen-Disciplin/ sonderlich/ sind unter andern/ als die Visitat. &c. höchstnöhtig: Die brüderliche Erinnerung/ geistliche Kirchen-Gericht/ Hauß-Zucht und Wachtsamkeit. Besihe hiervon Sarcer. D. Maurit. D. Menger. l. cit. und Spec. meum, Discipl. Eccles.

Hierbey wünsche und seufftze Ich nun mit allen wahren Christen grundhertzlich zu GOtt/ daß **Geistl. und Weltl. in Ländern/ grossen Städten/** Academien/ &c. fürnehmlich die in Collegiis sind/ **eine Vereinigung** in GOtt/ sonder-

sonderlich aber/daß die Geistlichen nicht allein in Teutschland / sondern auch in andern Reichen / unter sich GOttes Ehr zu befördern/ machen/ und beybehalten mögen / welches der weyland vortrefflicher Theologus D. Dorschæus in der Vorrede seines Tractats sub Tit. Jesu Chr. Septenarius, &c. an die Herrn Professoren zu Coppenhagen gerichtet / auß diesen erwehnten und andern wichtigen Ursachen gesuchet. Daß auch Geistliche und Weltliche jede nach ihrem Ampt wie auch vermittels der Communication und in Synodis Provinc. und Nation. Berathschlagung / wie sonst also auch (so mein Haupt-Zweck hie ist) durch die Kirchen- und Civil-Zucht die Haupt-Greuel/ die dem Heyland den Gnaden-Einzug bey uns und andern (dann viel der falschen Lehre zugethan / könten sonst bekehret werden / wie der Herr Saubertus, in seinem Buch sub Tit. Artzeney der Papisten und Lutheraner erwiesen.) und sonst mit seinem Segen und andern Wolthaten verhindern / ja Ihn mit seinem reinen Wort und Heil. Sacramenten endlich (so man nicht bey Zeiten wachet) wegtreiben und das Garauß verursachen / daß (schreib Ich) Geistl. und Weltliche daher die Haupt-Greuel da sie obhanden/ außreuten/ auch auffs künfftige verwehren/ dagegen das Gute wieder einführen.

Von

Von solchen Haupt-Greueln sind unter andern zu lesen negst GOttes Wort / die **Reichs-Abscheide**/die von der Theologischen Facultät alhier auch einem Synodo vieler Prediger und anderer Geistl. und Weltl. approb. Pia Desideria D. Quistorpii, das Buch sub Tit. Vulnera Europæ, Consultatio D. Grossii, &c.

Ins gemein aber sind solche **Haupt-Greuel** 1. der Atheismus und Epicurerey/die fürnemlich an vieler grossen Herrn Höfe / in grossen Städten bey vielen sich befindet. Da sie offenbarlich mit dem Munde / oder mit ihrem Epicurischen wüsten Leben in offenbarlichen Wercken deß Fleisches/ Gal. 5. GOtt verläugnen/ und ärger sind / als die ehrbaren Heyden/ (wie Ich von etlichen Academicis in einer Oration vor etlichen Jahren erwiesen) halten alle Religionen gleich / treiben theils ihren Spott darmit. Hierher gehören auch die Statisten / welche mit äussersten Schaden anderer Leute/ihren Nutzen/Wolfahrt/ꝛc. suchen/ und wenden vor / Ratio Status erfordere es/ darvon unter andern / die darvon geschrieben/ unlängst Herr D. Cubabus eine Disputation gehalten. Diese und dergleichen Leuthe sind/ wie sonst durch gebührliche/ also gemeldte Mittel zur Bekehrung zu bringen/oder wie Heyden

von

von der Christlichen Kirchen / ja von der Christenheit / biß sie sich ändern / abzusondern und außzuschliessen. Es sagt hier GOtt der HErr zu seinen Kindern: **Gehet auß von ihnen mein Volck / ꝛc. Was hat das Liecht für Gemeinschafft mit der Finsternüß? Wie stimmet Christus und Belial überein? ꝛc.** Besiehe Herrn D. Quistorp. de hac materia, und Herrn D. Cubabi Disput. super cap. 1. ad Rom. wie auch das Buch seel. M. Theoph. Großgebauers sub Tit. Prȩservativ wegen deß Atheismi, da er außführlich und gründlich darvon handelt.

2. **Das Maul-Christenthum / oder die Heucheley /** da viele / ja die meisten jetziger Zeit Leuthe den äusserlichen Gottes-Dienst bloß nach der Gewohnheit / ꝛc. verrichten und darauff allein achten / ohne Vorsatz den Glauben auß dem Gehör göttliches Worts zu fassen / und sich zu bessern. Welches nicht dahin zu deuten / als wäre der äusserlicher Gottes-Dienst / zur Kirchen zum Gehör deß göttlichen Worts / zur Beicht / und Abendmahl gehen / ꝛc. (wie die Enthusiasten / ꝛc. thun) verworffen / das sey ferne; Es ist GOttes Wort / so sind auch die H. Sacramenten die Mittel / dardurch GOtt den Glauben in den Hertzen der Menschen ordentlich würcket und erhält / wer die verachtet / der

der verachtet GOtt selbst / fället in grausame Irthümer / und endlich (so Er darinn verharret) in die Hölle; sondern wie gedacht / wird verstanden / wer bloß und allein auf das äusserliche sich verlässet / und nicht diese Mittel nach GOttes Willen annimbt / sondern nach eygenem fleischlichen Gutdünckeu / ohn hertzliche Anruffung Gottes umb Erleuchtung und Bewegung dadurch / ohn ernstlichē Vorsatz (wozu sie GOtt geordnet) zum Glauben / und Christlichem Leben / zur Ehr GOttes / ꝛc. adhibiret. Etliche Leuthe sind wie die Phariſäer und Schrifftgelehrten zu Zeit deß HErrn Christi gar zu Superstitiös / meynen / daß sie durch kein Liebe und Noht sonderlich an Sonn- und Fest-Tagen vom Kirchen gehen / Gebäte / lesen / ꝛc. sich müssen abhalten lassen / würden sonst eine Todt-Sünde begehen / da sie doch darmit eben schwerlich sündigē / daß sie die Noht und Liebes-Werck (als / wann sie bey höchstangefochtenen krancken Leuten wären / oder ein Feur zu löschen hättē / sonsten sind sie nit zu dichten / als da man ohne Noht wolt grobe Arbeit verrichten und den Nächsten ärgern / sondern da beschriebene und dergleichen wahre Noht und Liebes-werck vorhanden seyn) unterlassen / da doch der HErr Christus viel Liebes-Werck an dem Sabbath gethan / auch es vertheidiget / und gezeiget /

daß

daß darinn mit/der rechte Gebrauch deß Sabbaths und Ubung deß wahren Glaubens bestehe. (darvon die/so in Gewissen irren/zu unterrichten sind) Etliche (darunter auch viel der jetzt-benanten sind) gehen zur Kirchen Ruhms und zeitlichen Gewinns halber / und daß sie nicht vor Heyden gehalten werden/ ꝛc. und sind darbey sicher und bilden ihnen ein/ sie gefallen dannoch Gott/sagen mit jenen Juden: Hier ist deß HErrn Tempel/hier ist deß HErrn Tempel/und mit dem Mund: HErr/HErr/ꝛc. Ziehen GOttes Gnad auf Muthwillen/ solche Leute sind Maul-Christen/treiben Abgötterey/ sind Heuchler / und betriegen sich / fahren zur Hölle / so sie in der Gnaden-Zeit nicht umbkehren / welches unterschiedliche vornehme Theologen / hier und anderswo unlängst beklaget / und verworffen haben. Daher nun billich Geistliche und Weltliche (wie auch oben gedacht) gebühret / daß sie hierinn wachen / und die zweyte jetzt-benandte gemeine/ wie auch folgende sonderliche Haupt-Greuel/ so viel müglich (dann völlig kan es nicht geschehen / weil die Kirche in diesem Leben auff Erden nicht Engelrein wird/so findet sich auch Schwachheit unnd Gebrechlichkeit bey den Wiedergebohrnen / die sie GOTT täglich in Christi Namen abbitten / hassen sich auch in dem

dem Argen/und trachten nach Besserung) wie sonst durch andere Mittel/ also durch die Kirchen- und Civil-Zucht außreuten/ und ihnen wehren; Wie der Herr Saubertus in seinem Bedencken über etliche Bücher / Christian Hohburgs/ und Bernhard Baumanns / anzeiget/waß Er unter andern in der Weynacht-Predigt lehret / wie man recht das Fest halten soll / daß man Christum im Glauben fasse/ und im Leben folge/ schreibet: Daß zur Besserung der Christen/ nicht gnug sey / die treuhertzige Erinnerung / sondern auch dieses darzu gehöre / (wie seine Wort lauten) nehmlich/ daß Aaron und Mose zusammen setzen: Aaron zwar das Lager / oder die Hütte vor den Außsätzigen zu mache / das ist / die wissentliche (die Verborgene kennet GOtt allein / ob gleich durch fleissige Prüfung sie auch zum Theil offenbahr werden) Maul-Christen von dem Beicht-Stuhl / und Abendmahl abschaffe/ biß sie sich bekehren; Moses aber nieder die Christ-Tags Verächter / Christags Säuffer / Christags Pracher / Christags Spieler/ (und also alle offentliche Übertretter der Gebott GOttes und dessen Ordnung) den Stab gebrauche / und also ihnen den Muhtwillen verwehre / oder die Gelegenheit zum offentlichen Aergernüß abschneide.

Geschicht das nicht/ist fast all unser Erinnern/ und Predigen in besagtem Fall ein vergeblich Ding/ man macht es auff der Cantzel so bund/ so krauß/ so künstlich/ so köstlich/ als es immer seyn kan. Im widrigen aber/ wird sich die Sache besser schicken/ und könten wir der harten Anklag (verstehe Hoburg Baumans und dergleichen) und also auch dem Zorn GOttes entrinnen/ zumahl wann das bußfertige/ und andächtige Gebät/ umb Hülff und Beystand GOttes hinzu käme.

Hierbey sind auch noch andere Mittel in Acht zu nehmen/ und (so viel geschehen kan) zu adhibiren/welche unter andern der vortreffliche Mann/ Herr Sarcerius in seinem Buch von den Mitteln/ die wahre Religion bey zu behalten und zu propagiren/ auch sonst der Herr M. Großgebauer seel. in seiner Treuen von der Theologischen Facultät allhier Approbirten Wächter-Stimme beschrieben hat.

Wann nun dieses GOttes Wort Gemäß und höchst-nöthig/ gebrauche ich (als der nun bey 30. Jahren ein unwürdiger Knecht deß HErrn JEsu im Predigt-Ampt lebet/ und ein Mit-Aeltester ist) im Namen deß HERRN JESU/ in dieser wichtigsten Sachen/ zu euch Geistlichen und Weltlichen mich grosser Freudigkeit. Ermahne demnach/ ja ich flehe durch die

die allerheiligsten Wunden deß HErrn JEsu/ euch (welchen dieses vorkommt) die unter euch (deren noch unterschiedliche seyn) GOtt kindlich fürchten/ euch respectivè meine in Christo theils Vätter/ und theils Brüder/ bitte ich ihr wollet mit mir euch prüfen/ ob auch eins dieser vorbeschriebenẽ allgemeinen Haupt-Greueln/ vor allen bey euch selbst/ so die Ehegatten/ Kinder und Gesinde/ darauff bey denen die umb euch sind und auch das Ampt führen/ eine Herrschafft habe/ und dahin sehen/ daß ihr zuforderst durch wahren Glauben eure Hertzen reiniget/ und durch GOttes Gnad den alten Menschen auß/ und dargegen den Neuen anziehet/ und Vorbilde der Heerde werdet. Lasset alle Mißverständnüssen unter einander (da welche entstanden) fahren; dencket/ daß euer HErr JEsus/ dem ihr nicht allein wegen deß heiligen Tauff-Bundes/ sondern auch wegen deß Ampt-Beruffs/ vor allen zum Dienst/ sonderlich in der Liebe/ Fried/ und Einigkeit/ mit und unter einander zu seinen Ehren verbunden seyd/ dem ihr auch Treu geschworen habet/ und der euch immer zuruffet: **Friede sey mit euch;** Erweget daß **ihr seyd dessen Stadt- und Haußhalter** / demnach in Ihm verknüpffet durch das Band deß Friedens/ **beherziget die vorgemelte zwey Haupt-Greuel**

bey denen / die euch auff euer Leib und Seelen anbefohlen / dieselbe / als Quellen aller ander Laster und Greuel / zu verstopffen / bemühet euch Tag und Nacht. Dann so sie frey und offen sind / hat der Teuffel Macht / die Menschen sicher zu machen / zu verführen und in die Hölle zu stürtzen / da sie aber verstopffet werden / entgehen ihm ihrer viel / dienen GOTT / und gehen durch den schmahlen Weg und enge Pfort / durch den HErrn Christum / in den Himmel.

Demnach auff ihr Herrn Geistliche und Weltliche / die ihr auf dem Ehren-Thron sitzet / haltet dißfals Communication in deß HErrn Furcht / ungeachtet daß der Teuffel sich streubet / dencket GOTT prüfet euch / erkennet daß viel Nutzen darauß entstehe / wie wir dann vor wenig Jahren / allhier in Rostock erfahren / da wider die Sünden der ersten Tafel von einem Hochwürd. Rath / durch diese Gelegenheit (da ein und andere Communication zwischen einem Ehrwürd. Predig-Ampt / und Hochw. Rath gehalten worden) hochrühmlich ein Mandat, in Truck ist hervor kommen / das durch GOttes Gnad eine Zeitlang auch genutzet / und dafern man hätte beständig zusammen gehalten / noch mehr nutzen können. Vor allen aber auff ihr Herrn Consistorial-Räthe /

Herrn

Herrn General und Special-Superintent: Herrn Hof-Prediger / Herrn Pastorn / ihr Herren Scholarchen / ꝛc. dämpffet die gemelte gifftige Quellen / besprechet euch zu dem Ende in deß HErn Furcht / mündlich und schrifftlich / daß ihr bey Jungen und Alten dem Bösen steuren / das Gute aber befördern möget / haltet: Ach / ich bitte umb GOttes / und euer selbst auch der euch anbefohlenen Schafe / und Lämmer / zeitlichen und ewigen Wolfahrt willen. Haltet offt Conventus in grossen Städten ihr Herrn Special-Collegen darzu / weilen 3. 4. 5. sind an einer Kirchen / beredet euch von den Zuhörern euers Kirspels / ein jeder von dem Anliegen seiner Beicht-Kinder was zu lehren / warnen / vermahnen / und zu trösten / ꝛc. Ach haltet gemeine Conventus.

Hiervon habe Ich nun zu mehrerm Unterricht etwas außführlicher von dergleichen Convent zu schreiben. Daß unsere selige löbliche Vorfahren Rev. Ministerii allhier in Rostock / wöchentlich am Freytage Morgen einen bestimbten Ordinar, nach erheischender Noht / auch zuweilen einen Extraordinar-Convent gehalten / (dann auch ein jeglicher Colleg in wichtigen Sachen bey dem Herrn Superint. der auch darzu bereitwillig gewesen befördern können) bey Straffe (so nicht

erhebliche Ursachen angezeiget sind) kommen müssen; Es hat Rev. Minist. mit andächtigem Gebät/knyend/ihn angefangen/ und nach dem der Herr Superintendens / was wegen der Kirchen und Schulen Erbauung nöhtig/ proponiret / und von den Herrn Collegen vorher erfordert / so jemand darvon Nachricht wüste / pro Informatione bescheidentlich es anzuzeigen. Wann nun ein solches geschehen/ hat er sein Votum nach seinem Gewissen gegeben / und folgendes jegliches Membrum ordentlich und liberè (daß niemand eingeredet) darauff der Herr Superintendens kürtzlich die Vota reassumiret, und darauß dahin majora gegangen / (zu weilen hat man auch Argumentorum ponderositatem pluralitati vorgezogen/) ein Conclusum gemachet / und ist es von Rev. Ministerio exequiret worden.

Hiernechst hat ein jeglicher Macht gehabt/ was in seinem Kirchspiel vorgangen / oder einen Casum Conscientiæ, laut unserer Acten/ zu proponiren/so auch/nach beschriebener Ordnung/ist decidiret. Man hat sich offt vereiniget auß einem Munde von einem offenbahren Laster/da die Gradus admonitionum nichts verfangen / oder da sie nicht nöhtig gewesen / als offentliche Zauberey / Hurerey / Ehebruch/

Todt-

Todtschlag / ꝛc. einhellig Christ-eifferig und in einem Geiste zu reden / auch mit gleichen Formalien / so der Herr Superintendens auffgezeichnet / und nach der Herrn Collegen Beliebē / die darvon gehöret / geordnet. Man ist auff gemeinen Schluß in dergleichen offenbahren Sünden ad speciem gegangen und auff diese Stadt und gewisse Personen ohne Respect applicīret. Man hat boßhafftige Leuthe vorgefordert / und zur Bekehrung mit grossem Nutzen einhellig ermahnet. Vor die Halßstarrigen hat man offentlich / und zwar mit einerley Formalien / von der Cantzel gebäten; Die Ampts- und Gewissens-Sachen betreffend / der Gemeine schrifftlich intimīret. Man hat sonst wegen der Kirchen-Disciplin auch den Christlichen Bann gehandelt. Dergleichen Convent ist hoch gehalten / daß auch der weyland hochberühmter Superintendens D. Backmeister / wie in seiner Leich-Predigt angezogen ist / dermassen ihn beliebet / daß er ausser der hohen Noht ihn nicht verabsämmen wollen. Es haben etliche benachbarte Ministerien das hiesige dißfals glückselig gerühmet / und gleich einen Convent (den sie nur selten / vermuhtlich nicht also hielten) gewünschet. Wann solcher Convent nicht füglich hat mögen angestellet werdē / hat man schrifftlich die Vota, über einer

wichtigen Sache / in einem Briefe (den ein Collega dem andern versiegelt zugesand) colligiret, und hernach jedem (so es nöhtig) intimiret, oder man hat vor sich ein Bedencken über eine wichtige Sache eingeholet / wie unsere Acten gleichfals bezeugen / und ist es in grossem Geheim und Stillschweigen verblieben / der Convent ist mit dem Gebät knyend wieder geschlossen. Es haben unsere sel. Vorfahren desto besser das Vertrauen und Einigkeit beyzubehalten / und daß sie Gelegenheit hätten / sich von Schul- und Kirchen-Sachen zubesprechen / über das monatlich eine Zusammenkunfft angestellet. O wie fein hat damahls der Rosenstock geblühet / wie viel Böses ist abgeschaffet / und viel Gutes ist befördert / sonderlich / wann man auch mit einem Hochweisen Raht (wie vorgedacht) Communication gehalten / sich auch zu weilen mit Gottliebenden verständigen Bürgern vom gemeinen Kirchen Nutzen besprochen / hieran ist uns nun zwar / leider ! mit vieler Seelen Schaden / etliche Jahr was abgangen / demnach dahin zu trachten / daß alles wieder zum guten vorigen Stande gebracht / beybehalten / und verbessert werde / immittelst wird in den Hauptstücken noch der wöchentlicher auch zu weilen ein Extraordinar • Convent mit grossem Nutzen

Gott-

Gott-lob gehalten/ und bemühet man sich/ daß er nach vorigem Gebrauch wol wieder eingerichtet werde. Ach! lieben Vätter und Brüder in CHristo / die ihr anders wolebet / und das billiget / folget uns / und machet es auch also; sonderlich die ihr auff der Nähe in den grossen Städten wohnet/ stellet an solche Convent. Hiernechst nach dem Exempel der löblichen Vorfahren / vor hundert und etlicher Jahren wie ihr kürtzlich unlängst in der Dedication deß Berichts Rev. Ministerii allhier vom Christlichen Bann/ und in einem Brieffe seyd ermahnet / befördert bey den Regenten an einem gelegenen Ort eine Zusammenkunfft zu dem gemelten Zweck. Bätet und bemühet euch/ daß auff Außschreiben der Evangelischen Fürsten hin und wieder von jedem ein Provincial / folgends in dem Nieder-Sächsischen Kreyß ein General- und endlich durch ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen und anderer Evangelischen Herrn ein National Synodus der reinen Evangelischen Theologen / nicht allein der Gelahrten/ sondern auch gottseligen/ gewissenhafften / auch Warheit und Friedeliebenden in Teutschland gehalten werde/ daß darauff von Restaurirung/ Conservirung und Propagirung der reinen Evangelischen Lehr der benannten und folgenden Greuel Abschaf-

sung / und Lebens Besserung zu rathschlagen wäre. Erweget lieben Vätter und Brüder in Christo / daß ihr auff diese Art und in solcher Vereinigung die Fürsten der Finsternüß / durch GOttes Gnad könnet fällen / dann wie Simson / da er das Hauß auff dessen Dach die Fürsten der Philister sich versamlet hatten / umwarff / und sie erschlug / in dem er die beyden Seulen / darauff das Hauß gegründet war / nieder riß / also / wann das höllische Heer und die Obristen der Teuffel sich versamblet in der Stadt in dem Land / und bey dem Volck da der Atheismus, und das Maul-Christenthum / die Herrschafft hat und ihr in CHristo (als der die höllischen Feinde unter ihre Füsse tretten wird) vereinigt / durch beschriebene und andere von GOTT geordnete Mittel / solche zwey Haupt-Greuel / als zwey Haupt-Seulen / deß Teuffels Vestung / kräfftiglich beweget / und einreisset / so erschlagt ihr viel tausend böse Geister / also / daß ihr derselben Herrschafft bey und in den Christen verstöret. Ob nun auch etliche unter euch / etwas leyden müssen / und wie Simson sterben / sollen sie gern alles geduldten / nur daß sie an GOttes und der Kirchen abgesagten Feinden sich rächen und viel tausend Christen (so gewiß durch GOttes Gnad geschehen würde) dem Teuffel auß

dem

dem Rachen reissen mögen. Haben doch viel auß Liebe zu ihrem Vatterland / wegen leiblicher Freyheit/ꝛc. wollen einen grausamen Todt angehen. Der König Codrus hat in schlechten Soldaten Kleidern sich hinmetschen lassen. Curtius springt ins Feuer/ꝛc. warumb wolten wir dann nicht auß Liebe zur Kirchen/ und verdorbenen Christenheit Restaurirung / allerley Unruhe und Marter außstehen auch bereit seyn zu sterben / und also vor die Brüder das Leben lassen? Hat doch der Sohn GOttes uns zu Gute im Fleisch unsägliche innerliche und äusserliche Pein und Marter/ ja den schmählichen Creutz-Todt / da wir noch seine Feinde waren/ vor uns gelitten / solten wir dann auch nicht zu seinen Ehren / und daß Ihm solche Hinternussen auß dem Wege geräumet werden / etwas leyden/ und so es nöhtig den Todt erwählen? Ach/ lasset uns demnach wie Könige der Heerschaaren/ geistliche Helden/ und Streiter unsers HErrn JEsu CHristi/ wider deß Teuffels Heer/ allein in der Krafft unsers Hertzogen/ deß HErrn JESU / mit geistlichen Waffen gerüstet / einmühtig oder in einem Geist in GOTT (wie auch vorgedacht) freudig und beständig anfallen / einander zu Hülffe kommen und entsetzen / und nicht dahin sehen/ daß wir den Menschen / sondern GOtt gefallen.

Ein jeder bedencke Pauli Wort: Wann ich den Menschen gefällig wäre/ so wäre ich Christi Freund nicht. Er komme demselben würcklich nach/ und meide die Welt Politic. im heiligen Ampt: So wollen wir alsdann in Christo einen Sieg nach dem andern erhalten/ und die Hauß-Ehr wird den Raub außtheilen. Wann irrdische Könige/ Herrn und Obristen eines Gewinnes an zeitlichen Gütern und Landen versichert seyn/ so wagen sie Leib und Leben/ in allerley täglichen und nächtlichen Unruhe/ und sind bereit Blut zu vergiessen/ das hoch zu beklagen ist/ dann sie reiben sich einander auff/ und stürtzen sich mehrentheils zur Höllen. Ach solten wir nicht da kein Schade/ sondern nicht nur zeitlicher/ sondern auch ewiger Nutz zugewarten/ auff seyn/ zum geistlichen Streit durch dessen Verrichtung/ wir auch viele blutige Kriege/ so mit der Christenheit Schimpff und Verderben angegangen sind/ durch GOttes Gnade dämpffen/ und den Neuen hier und anderswo vorbeugen können/ weil GOTT der HERR uns den Frieden bey dem Bedinge der wahren Busse/ (die sonderlich durch die Predigt GOttes reines Worts/ da man es recht theilet/ Jerem. 23. v. 22. 28. seq. und der Kirchen-Zucht/ durch GOttes Gnade kan befördert werden) zugesagt/ so man aber in

allerley

allerley Lastern lebet (die durch Unterlassung der beschriebenen Mittel bleiben/und überhand nehmen / wie der Herr Sauberrus in seinem herrlichen von den vornehmsten Theologen/ die zu der Zeit gelebet approbirten Zucht-Buch/ und Ich in etlichen darauß gedruckten Blättern sub Tit. der Evangelischen Kirchen Schadenquelle gründlich erwiesen) unter andern Plagen den Krieg gedreuet / wie zu ersehen/ wie sonst/ also/ Esa. cap. 1. vers. 19. 20. Jerem. 6. vers. 22. seq. Daher Lutherus recht schreibet/ daß **Prediger an den Kriegen schuldig sind/** wie Er unter andern andeutet/ Tom. V. f. 185. vers. 187. Es ist auch hier wol zu lesen und zu beobachten/ was Er in einer Vermahnung zum Frieden / an den Churf. und Fürsten zu Sachsen / einer Empörung halber / wegen Würtzen geschrieben/ To. VIII. Jen. p. 40. seq. Ach würden sie ins gesampt / oder mehrentheils/ in GOtt vereinigt hertzlich bäten / dem Volck zur Busse mit guten Exempeln vorgehen/ Joel. 2. sie locken / ermahnen/ und die Widerspenstigen durch die Kirchen-Zucht nöhtigen; Würden sie / sonderlich die Hof-Prediger / die grossen Herrn freudig nach Lutheri Exempel erinnern/ ꝛc. (Besihe auch 2. Reg. 12. vers. 22.) Es würde nicht so viel Blutvergiessen geschehen. So lasset euch nun/

Ach lieben Brüder/Ich bitte euch umb tausend GOttes willen / die ihr gebührlich helffen und wehren könnet in diesem Fall / lasset euch doch das Blutstürtzen zu Hertzen gehen / und thut den Frieden / durch von GOtt gebottene Mittel befördern.

Wie nun den Geistlichen oblieget / die Kirchen-Zucht zu üben / so gebühret Euch Christlichen Regenten / nach Vermögen/ hierinn die Prediger als Gesandten deß Allerhöchsten zu hören / auch zu cooperiren und die Kirchen-Zucht zu befördern und ihr mit der Civil-**Zucht Nachdruck zu geben** / also/ **daß ihr die halßstarrigen auch leiblich straffet/** ob sie sich noch hertzlich bekehren / oder nur die äusserlichen groben Laster / da sie es ärger als die Heyden machen / meiden/ und ehrbar leben wolten. Ihr Herren habt ja von eurem Ober-HERRN GOtt dem Allerhöchsten / zu dem Ihr euch bekennet/ wann ihr schreibet: **Wir von GOttes Gnaden**/deßfals ein **ernstliches Befehl** / unter andern Psal. 24. vers. 7. seq. Psal. 29. v. 1. **Ihr seyd ja Götter** / GOttes Stadthalter / seines Reichs Amptleuthe / &c. Custodes utriusque tabulæ, ihr seyd darzu **von GOtt beruffen**/habet **Euch auf Reichs-Tagen hierzu anheisig gemacht** / wie der Herr Saubertus in der Vorrede seines gemelten

Zucht-

Zucht-Büchleins / auß dem Hortledero erwiesen: Ihr seyd mit dem Eydte deß Römischen Reichs Bestes zu suchen (so auch auff gemeldte Art geschiehet) verpflichtet; Euere Consistorial- und Kirchen-Ordnungen / auch Particular-Edicten sind am Tage: Wollet Ihr nun nicht dem Wort / und Befehl deß Allerhöchsten GOttes / eueren hohen Ehren-Titul / Ampt / Beruff / Eyde / Zusagen / der löblichen Vorfahren und eygenen Ordnungen und Mandaten entgegen handeln / und daher Gottes zeitliche und ewige Straffen / über Euch / eure Lande und Leuthe / verursachen / und häuffen / so müsset Ihr nicht allein (wie gedacht) die Kirchen-Zucht mit anrichten / sondern auch Euch der Civil-Zucht wider die halßstarrigen Verächter und Ubertretter göttlicher und guter Civil-Ordnung / ohn Ansehen der Persone / ernstlich und beständig gebrauchen. Rom. 13. v. 4.

In Zuversicht nun dessen / daß Ihr solche alle / doch etliche / bevorab unter euch Herren Geistlichen (denen es in gewisser Maaß am meisten angehet / und gebühret) hierzu bereit seyn werdet / thue Ich unter vielen / etliche vor Menschen subtile / aber vor GOtt grobe; Etliche aber vor GOtt und allen wahren Christen känntliche und offenbahre Greuel vor-

vorstellen / nicht die Evangelische Lehr abzuschwärtzen / sondern die ihr angeklebte Heßligkeit zu zeigen / daß die / so sich darzu bekennen / sie reinigen: Auch nicht / als wüstet Ihr es nicht / sondern / weil sie bleiben / ist zu besorgen / daß ihr ihnen nicht recht nachsinnet / sonst würdet Ihr sie so viel müglich würcklich abstellen / nicht als könte die Kirch Engelrein in diesem Leben werden / dann / wie Ich sonst gemeldet / ist das unmüglich / sondern daß Ihr / so viel geschehen kan / die gröbsten Greuel wegräumet / und wahre Christen ins gemein mit Seufftzen darzu helffen. Die Widersacher haben nicht etwas hierauß zu nehmen / unsere Kirche zu verlästern / weil sie beydes in der Lehr / auch an vielen Oertern im Leben noch ärger sind / so leicht zu beweisen / sie haben zu erkennen / wie wir das Böse hassen / dargegen das Gute zu befördern uns bemühen / daß sie auch nechst dem Wort durch unsern guten Wandel bewogen werden. Ich schreibe euch dieses und folgendes nicht zu einiges Land / Stand / Stadt / oder Menschen im geringsten zur Civil-Verkleinerung oder Verlästerung / protestire dißfals solennissimè, sondern zu derer die sich schüldig wissen gebührlicher Erinnerung und Besserung / auch geschicht es nicht / als massete Ich mir vor andern ein sonderliches an / und bildete mir ein / grosse

grosse Klugheit / suchte eygene Ehr / sey vermessen / GOtt ist mein Zeuge / wie Ich umb Behütung darvor / wie sonst also in diesen wichtigsten Sachen GOTT angeruffen / und noch anruffe. Ich weiß daß auch etliche andere sich umb den Schaden Josephs bekümmern / welche mit mir hierinn werden gestärcket / die aber eingeschlaffen und schlummern (welches Ich auch zu weilen hierbey erfahren und erfahre) werden nebenst mir erwecket / umb eine **allgemeine gottgefällige Kirchen- und Civil-Reformation zu seufftzen / welches GOtt wird erhören.** In Hoffnung nun dessen / thue Ich **etliche sonderliche Haupt-Greuel fürnehmlich wider die 1. Tafel** anführen und beschreiben / daß (wie vorgedacht) **Geistliche und Weltliche in GOtt vereinigt / ins gesambt / und jedes Theil nach seinem Ampt /** sie dem Ehren-Könige dem HErrn CHristo auß dem Wege räumen. **Es ist ja dieser HErr nahe vor der Thür / beydes mit Lockungen und Dreuungen /** laut seines Worts und darauß genommenen Predigten. So sind auch seine **Gnaden- und Straff-Exempel / laut der Erfahrung vor Augē /** die Zeichen seiner Ankunfft sind erfüllet / theils wenige / so noch übrig / können bald erfüllet werden / darzu sollen wir uns auf vorbeschriebene Art bereiten.

Das

Das erste Haupt-Greuel ist / die grobe und muthwillige Unwissenheit deß heiligen Catechismi und heiliger Schrifft / bey Jungen und Alten / sonderlich bey den Kindern und gemeinen Leuthen / dann sie theils unverständiger sind / als viele Heyden; Ja theils tummer als das unvernünfftige Viehe / daß GOTT der HERR Ursach hat zu klagen / Es. c. 1. v. 2. Ein Ochse kennet seinen Herrn / und ein Esel die Krippen seines Herren / aber Israel kennet es nicht / und mein Volck vernimbt es nicht / ꝛc. Ob wol der Catechismus von den Predigern hier und anderswo alle Sontage / auch in der Wochen geprediget / Visitat. und Verhörungen zu weilen angestellet werden / so zeuget doch die Erfahrung / daß die jetzbeschriebene Unwissenheit bey vielen befindlich / die aber den Catechismum noch können nach den Worten / wissen ihn doch nicht nach dem Verstande / daher Geistliche und Weltlich / sonderlich aber die Prediger grössern Fleiß und Treu als bißher geschehen / anwenden / und darzu dienliche Mittel ergreiffen müssen / daß die Leuthe sonderlich die Jugend den Catechismum und zwar beydes nach den Worten und Verstande lernen / auch in solchem Erkändtnuß von Jahren zu Jahren

wachsen

wachsen und zunehmen / demnach sie Sorgfalt anzuwenden haben:

1. Wegen der Häuser / daß Eltern / Herrn und Frauen / bey den Ihrigen den Catech. &c. fleissiger treiben / wie GOTT der HERR ernstlich befohlen / Deut. cap. 6. v. 4. seq. Eph. cap. 6. vers. 4. darmit was die Prediger sind auff der Kantzel / Hauß-Vätter und Mütter in den Häusern seyn mögen / dann das Predigen allein richtet es nicht auß / wie alle Gottliebende treue Lehrer auß der Erfahrung klagen. Nun aber sind die meisten Eltern hierzu untüchtig. Sie reden auch nicht vom Catechismo / wiederholen die Predigten nicht / sondern haben Welt-Gespräch / dardurch sie die Kinder vom Geistlichen ab- und zum Weltlichen anführen / daher sie sonderlich wegen der Häuser / daß die wol eingerichtet werden / zu wachen.

II. Es müssen Prediger wachtsam seyn wegen der Schulen / dann da ist auch grosser Mangel an manchem Orth / in der Catechismus Lehr und zwar:

1. In den kleinen Bey-Schulen / da Knaben und Mägdlein bey einander sind / man erfähret / wie etliche ihn gar nicht lernen / etliche aber zerbrochen / zerstümpelt und unrecht hersagen /

sagen / daran viel Schulmeister und Schulmeisterinnen schuldig sind.

2. **In vielen Schreib- und Rechen-Schulen / wird es als ein Bey- und Neben-Lehr gehalten /** die Haupt-Arbeit ist Rechnen und Schreiben / da doch jenes solt das vornehmste seyn / nach der Regul deß HErrn Christi / Matt. c. 6. Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes / &c. Paulus schreibt: **Christum lieb haben / ist besser dann alles wissen.** Die den Catech. Corpus Doctrinæ noch lernen / haben keinen Verstand darvon / wann man andere Wort oder Fragen ihnen vorleget / befindet man es / und gehen doch theils dergleichen Knaben zum H. Abendmahl.

3. **Auff Stuben bey der Studenten Unterweisung findet sich offt / wie sonst / also auch hier ein grosser Mangel /** da sie theils nicht die Knaben und Mägdlein gebührlich darzu anführen / und werden so viel sicherer hie-inn / als weniger sie und andere sich der Prediger Visitation und Examination zu besorgen / wer visitiret bey ihnen die Kinder? Wer verhöret sie? so gehen sie in Unwissenheit also dahin.

4. **In vielen Particular-Schulen /** in den Unter-Classen mag Er getrieben werden / doch fehlet es an deutlicher Durch-Frag und Antwort

Antwort Erklärung/und zu gleich auch der Figuren (die der Ursachen darbey gedrucket seyn) Abbildung. Aber in den Ober-Classen ist er gar sparsam/ wie D. Mengering in Scrut. Consc. supr. 1. Præcept. quæst. 103. es beklaget.

5. In Klöstern/ welche vor Alters Schulen gewesen sind/ wie Lutherus, Chemnitius, und auß ihren/ auch andern Schrifften/ Herr D. Müller Senior zu Hamburg in den Schul-Predigten zeugen/ wird auch der Catechismus und Heil. Schrifft nicht gebührlich beobachtet. Es solten welche dazu geordnet werden/ daß seine Knaben auff etliche Jahr unter gelahrter gottsfürchtiger Männer Inspection erzogen/ und also etliche Klöster Scholæ Pietatis würden.

Die Jungfrauen in ihren Klöstern solten sich unter einander erbauen in dem Catechism. Psalter und Bibel/ daß sie dieselbe ziemlich verstünden/aber Ich besorge/würde man nachfragen/ so würde es bey vielen fehlen/ und gehet es an manchem Orth bey uns Evangelischen/ als bey den Papisten fast überall/ da man den Catechism. Psalter/ &c. ohne Verstand lieset. Sie solten Mägdelein zu der Catechismus-Lehr anführen/ wie dann auch in der Kirchen-Ordnung unsers Landes/ solches ihnen vorgeschrieben

geschrieben ist. Aber wo und wie geschicht das? Es wird in manchem Jungfrauen Kloster der Catechismus so nicht gar unterlassen/ doch gar sparsam und nicht ordentlich gnug getrieben/ daher unter den Frauens-Personen auch grobe Unwissenheit Christlicher Lehr ist/ da doch dieselbe sonderlich solten Christliche Hauß-Mütter erziehen.

6. Auff Gymnasien/ in Fürsten-Schulen/ und etlichen Academien/ ist die Catechismus-Lehr/ wie er in der grossen Außlegung deß Herrn Lutheri verfasset ist/ fast seltzam. Es solte auf jeder seyn ein sonderlicher Professor Catechismus/ der auch zugleich Theologiam Practicam triebe/ und die Jugend darzu anführete. Weil aber diß nicht geschicht/ so ist auch kein Wunder/ daß eine grobe Unwissenheit sich bey der Studierenden Jugend findet/ zu vieler Seelen Schaden/ sonderlich wann sie so ins Predigt-Ampt tretten. So müssen demnach treue Prediger/ vor allen aber die Superintendenten und Hof-Prediger es befördern/ daß der Catechismus und die heilige Schrifft treuer in Schulen getrieben werde/ als bißher.

III. In Zusammenkunfften als Hochzeiten/ Kindtauffen/ Begräbnussen/ Gastmahlen/ ꝛc. wird deß Catechismus/ deß Psalters und heiliger Schrifft fast nicht gedacht/

da

da doch die Christen reichlich GOttes Wort unter sich sollen wohnen lassen und reden von Psalmen/ Lobgesängen/ ꝛc. Col. c. 3. v. 6. Eph. c. 4. 29. cap. 5. 19. daher müssen Prediger auch hierinn wachtsam seyn / und es so viel müglich befördern/ daß mit Ernst heilige Gespräch angestellet werden.

IV. **In Kirchen ist zwar hier und anderswo** an etlichen Oertern der Catechismus und heilige Schrifft / in Ländern und Städten (wie vor gedacht) getrieben / aber doch an vielen nicht/ oder auch nicht sonderlich durch Frag und Antwort/ **man hat es an manchem Orth bey der blossen Predigt bewenden lassen.** In Erklärung der Evangelien und Episteln-Text / auch in der Wochen-Predigt / (da man doch jeden Text dahin / wegen Kinder und der Einfältigen zu referiren hätte/) ihn unterlassen / manchen hat gedaucht / das sey zu einfältig und zu schlecht. O Schande! Wer kan den Catechismum außlernen? Lutherus schreibt / ob Er gleich ein Doctor, bätete Er ihn doch täglich. Die Quartal Examina sind nicht in gebührlicher Maaß mit den Lehr-Jungen/ Dienst-Dirnen/ Knechten und Mägden an manchem Orth gehalten; Braut-Leuthe sind ohne Verhöre deß H. Catechismi abgekündiget / und vertrauet worden.

In

In diesem allen müssen Prediger mit allem Fleiß und Eiffer / beständig eine Aenderung suchen und befördern / wie man hier auch sonderlich / wie sonst also auch mit dem Quartal-Examine angefangen / und wegen der Braut-Leuthe / daß die erst sollen verhört werden / ob sie den Catechismum können / ehe der Pastor sie abkündiget / ist hier à Rev. Ministerio auffs neu beschlossen. Dieses ist überall nöhtig / daß man Christliche Hauß-Väter und Hauß-Mütter / die den Catechismum zu Hause treiben können / möge haben. Es ist auch auff ihr Wachsthum und Zunehmen zu achten / dahero nicht allein jährliche (wie hier / vielleicht auch an etlichen andern Oertern üblich) sondern auch / daran es fehlet / monatliche / ja sontägliche Hauß-Visitation hochnöhtig sind / daß man sich erkundet / wie sie die Catechismus- uñ andere Predigten gehöret. Hierzu sind die Prediger Gehülffen bedürfftig / wie die Deputirten der Ministerien der benachtbarten Städt vor hundert und etlichen Jahren auff ihren Convent für gut angesehen / so ohn Zweiffel die Ministerien selbst approbirt haben / weil es in ihrer aller Namen geschehen / so haben auch die Stadt-Regenten solches ratificiret / weil mit ihren Consens der Convent gehalten / und unter

andern

andern diesen Punct auch beliebet / weis aber nicht / ob es ins Werk gerichtet sey / oder da es geschehen / woher es / wie auch etliche andere Punct (die im Gebrauch gewesen) gefallen sey. Gott gebe / daß die Prediger die jetzt leben sie im Schwange und Gange durch GOttes Gnade bringen / auch erhalten. Zu Straßburg laut derselben Kirchen-Ordnung hat man solche Adjuvanten in der Catech. Lehr / an den Stipendiaten. Dergleichen Gehülffen sind auch gewesen in der ersten Kirchen. Hätte man hin und wieder solche Adjuvanten, welche die Prediger hierzu abrichten / auch beruffen / und den Zuhörern commendiren könten / so dürfft man sich der Winkel-Prediger / und falscher / auch in gewisser Maß / wahrer Anklag / daß die Leut in der Visitation und Catech. Verhörung / verabsäumet werden / so leyder in grossen Städten / (wir können es nicht bergen) offt geschicht / nicht besorgen / oder man könte desto besser ihnen das Maul stopffen. Die Schul-Visitatores müssen auch öffters wegen der Catechismus Lehr fürgenommen / und die Schulmeister darzu angestrenget werden. Ach lieben Herren Brüder / das Blut so durch die unwissenheit aus dieser Schuld umbkommet / wird von unsern Händen gefordert werden /

gehet uns zu hertzen/daß viele Blutstürtzen im Kriege / und vieler irrdischen Güter Verlust/ so lasset uns vielmehr zu Hertzen gehen den Seelen Schaden / derer uns anbefohlenen Lämmer und Schaffe / oder Jungen und Alten/uñ unser selbst. Und so viel näher der Richter für der Tühr ist / so viel zeitiger lasset uns aufseyn und nachsiñen/ wie wir durch beschriebene und andere Mittel den Greuel der Unwissenheit abthun / dargegen das Erkäntnüß des lebendigen GOttes den Leuten beybringen. **Ich wil nur einen kurtzen Abriß an den Kindern in gewissen Stuffen oder Classen** (darinn sie abzutheilen) **machen/** (Ich habe sonst **einen Tractat hievon fertig**/ da außführlich ist erwiesen/wie mit allen zu verfahren/wil ihn gern eurem Judicio nach Gottes Wort übergeben) wer den Raht wil annehmen / der thue es/wer einen bessern weiß/ offenbare ihn/ weide ihm gerne/und begehre niemand etwas gewisses/ohne was Gott ernstlich erheischet/aufzudringen. Ich halte es aber dafür / wie ich dann aus der Erfahrung bey 30. Jahren gelernet/ wie es mit Nutzen durch Gottes Gnad bey etlichen gelungen/daß höchst erbaulich sey/ **daß man den allereinfältigsten anfahe zu zeigen**/und sie zu überzeugen/ daß sie lernen aus **dem Buche der Erschöpffung**/es sey ein unendlicher

endlicher/ allmächtiger/ gütiger GOTT/ wie die Heyden es daraus gefasset. Rom. c. 1. 19. 20. und man ihnen auch fürhalte/ daß das gute so wir haben und vermögen/ von GOtt sey/ den wir haben anzuruffen und zu dancken/ daß ihnen auch zugleich der Catechismus schlecht ohne Außlegung/ wie er lautet/ beyzubringen/ und zwar in Bildern/ sampt den Worten und Verstande/ dazu die Kinder so lesen lernen/ könten eine Bilder- und Spruch-Fibel (so ich verfertiget) haben. Es sind aber in dieser Fibel/ über das so sonsten in der gewöhnlichen Fibel befindlich enthalten.

1. Bilder oder Figuren auf jedes Hauptstück des Heil. Catechismi/ sonderlich über den Glauben/ daß die Kinder desto baß mit Lust hierinn zu lernen gereitzet/ auch der Inhalt der Stück des Heil. Catechismi ihnen eingebildet werde/ dabey aber aller Aberglaube zu verhüten.

2. Der Syllaben nach gemeiner Art Unterscheidung/ durch Strichlein/ daß die Kinder leichter recht buchstabiren und lesen lernen.

3. Der Wörter/ da man im Lesen ein Bäten stille halten sol/ mit einem Sternichen * Andeutung/ dienet dazu/ daß die Kinder recht und andächtig bäten/ dann daran ist ein grosser Fehler an manchem Orte/ dann die Kinder

halten offt stille/da sie nicht sollen/ reissen von einander das zusammen gehöret/und setzen zusammen das zu unterscheiden ist.

4. **Etliche Alphabet kurtzer biblischer Sprüche/wie D. Albrecht dieselbe aufgezeichnet hat in seinem biblischen A. B. C.**

5. **Etliche kurtze Haupt-Fragen/welche** nebenst den Sprüchlein die Kinder (nachdem sie es fassen können) theils wann sie die Buchstaben erkennen/theils bey dem buchstabiren/ theils bey dem lesen allgemählich zu lernen. Es sind aber auch dieselbe kurtz zu erklären. **Hernach müssen sie lernen GOtt erkennen wer Er sey / wie Er in seinem heiligen Wort sich offenbaret/** ins gemein nach seinem Wesen und Willen/ absonderlich nach seinem Wesen/ Eigenschafft/ Unterscheid der Person/ Hauptwercken und Wolthaten/auch **Willen nach dem Gesetz und Evangelio.** Hernach aber daß sie völliger solches/und was darzu gehöret/ fassen/ferner **aus der kleinesten Bibel / als ist der Catechismus / mit der Außlegung des Herrn Lutheri** / daß sie daraus anfangs den gemeinen Hauptzweck jedes Hauptstückes/absonderlich die Wort und den Verstand in Frag und Antwort ihnen wol einbilden/ wie ich theils in einem Patent auf einem halben Bogen sub Tit. (Himmels-

Leiter)

Leiter) welche die Kinder und einfältige / so lesen können/an die Wand fest machen / und immer für Augen haben können/ wie auch in der kleinen Kinder-Bibel in 12. und den Catechismum Lutheri auch in einem grossen Patent von 4. Bogen roth und schwartz/ auch in 8. auf 2. Bogen gedrucket/da ich allein bey Lutheri Worten geblieben / durch Frag und Antwort die Cohærentz zum Verstande gezeiget und auf jedes ein oder ander Spruch citiret/habe Anleitung gegeben / so haben auch andere dergleichen noch wol viel bessere Arbeit/ für Kinder und Einfältige verfertiget. Es wären auch die Evangelien und Episteln ihnen beyzubringen/ schlecht durch Frag und Antwort nach dem Text/wie ich denn auch eine Kinder-Postille auff die Art fertig habe / deßgleichen die kürtzesten Psalmen aus dem Psalter Davids/ wie auch die Kirchen-Gesänge/ daß sie solche recht singen. Man könet auch die Special-Figuren / zu Anfangs bey dem Catechismo befindlich/ihnen zeigē und erklären/wie auch hernach die nöhtigsten Artieul Christlicher Lehre / und gemeinsten Historien in den biblischen Figuren. Es fassen solches mit grossem Lust die Einfältigen und Kinder / auch die Kleinesten von drey und vier Jahren/ waran man nur Fleiß anwendet.

Ich kan mich auf die Erfahrung beruffen. Die den Grund Christlicher Lehre ziemlich in vorigen geleget / könte man lernen lassen (da aber allezeit der Catechismus Lutheri mit der Außlegung zu wiederholen / auch die völligere Erklärung hinzu thun) die Mittel-Bibel / alß ist der Psalm Davids / also daß sie fassen die weitläuftigere Psalmen / nach den Text Worten / und alle / nach dem gemeinem Verstande / in Frag und Antwort / wie ich denn den gantzen Psalter also erörtert habe / daß ich 1. den Inhalt / 2. die Hauptlehr / 3. Anführung zum Catechismo / 4. Hauptzweck (der Christus ist) 5. und den Gebrauch verfasset / (Ich warte nur auf einen Verläger) sie hätten auch das Corpus Doctrinæ Judicis zu Anfangs noch schlecht / hernach in neben Fragen / zu mehrerm Verstand von den Præceptoren resolviret / zu lernen. Diesen hätte man die Sinn-Bilder und Bilder-Schul / sampt den Special Biblischen Figuren / die in Wustens Bibel Edit. zu finden / fürzulegen. Diese / so auch darinn ziemlich geübet / hätten / bey Widerholung dessen / die grosse Bibel oder heilige Schrifft zu lesen / (so auch vorhin beyzu geschehen muß / nun aber mit grösserem Fleiß / und könte ihnen dazu dienlich seyn mein Corpus Doctrinæ Biblicæ, darinn

die

die Theilung und Hauptzwecke jeder Bücher/ so Facultas Theologica hie approbiret hat. 2. **Die Summarien.** 3. **Die Hauptsprüche** sampt dem Gebrauch. Aus unsern Confessional Büchern/quoad Thesin, hätten sie sonderlich die dicta Classica auch zu fassen. Auf diese und dergleichen Art könte **die äusserliche Wissenschafft der Jugend** beygebracht werden. Lasset uns hiebey / lieben Brüder in Christo/ durchsuchen **unsern vorigen Wandel/Amptsverrichtung/** und unser Nachlässigkeit in vorgemelten und andern Mitteln hierinn wol bedencken/mit Reu erkennen/auch GOtt und denen Geärgerten abbitten. Ich gehe euch in Auffrichtigkeit hierinnen für. Ich hätte viel / durch GOttes Gnad / auch auff des Rev: Ministerii Beruff/ in Catechismus-Predigten / Schul-Visitationen &c. sonderlich auch bey meinen Eingepfarrten in St. Jürgen / in gesunden Tagen thun können; habe es aber/Ach leyder! leyder! nicht gethan/ sondern viel versäumet. Ich bitte GOTT/ Er wolle es in Gnaden mir vergeben; Ich bitte die Gemeine allhie/sie wolle es mir verzeihen/ und GOTT hertzlich anruffen/ daß Er mir wie andere Sünde/ also auch diese/ nicht zurechne/sondern umb Christi willen vergebe. **Ach! liebe Herren Vätter und Brüder in**

Christo (die Christum unter euch lieben) gebet auch GOTT die Ehre / da ihr euch schuldig wisset/und saget mit mir: Wir Priester haben hierinn schwär gesündiget/ Ach GOtt! sey uns gnädig. Und Ihr/uns anf unsere Seele anbefohlene Zuhörer/vergebet es uns/daß wir euch offt verwarloset haben/ und nicht/wie wir hätten sollen/ die reine Catechismus-Lehr absonderlich und öffentlich auffs deutlichste fürgetragen. Lasset uns von uns selbst also den Anfang machen/und die Kirchen-Zucht/allermeist an denen/welche unter uns die Catechismus-Lehr halsstarrig an den Zuhörern folgends versäumen/ am schärffesten verüben / wie dann in der ersten Kirchen geschehen ist / so können wir unsere Zuhörer auch desto baß bewegen / und die heilsame Disciplin wieder einführen (denn diese sonderliche und öffentliche Abbitte sol auf alle Greuel/ daran man schuldig/gerichtet seyn) wie unter andern D. Volschovius in Aureo seculo bewiesen. Lasset uns hierinnen Besserung suchen/also daß wir nachsinnen/mündlich und schrifftlich conferiren / wie wir den Catechismum den Leuten/ sonderlich der Jugend inculciren/mögen auch den Adjuvanten lieber von dem unsrigen etwas geben/darzu denn ich auch in meinem Armuht bereit bin.

Ach

Ach ihr Herren! in Christo Väter und Brüder/ihr Herren Oberhoffprediger/Superint. Senioren, Præpositi, Pastoren und alle Pfarrherren/Ach! lasset uns wol erwegen/daß unser aller in Christo (wie Plur. Rever. Minist. zu Lübeck in einem Schreiben an mich ihn recht nennet) Geistlicher Vatter/der Herr Lutherus/in der Vorrede des Catechismi uns umb Gottes Willen gebäten/ den Catechismum uns junge Volck zu bringen. Sind nun etliche halsstarrig und wollen nicht/ da sie wol können/den Catechismum fassen/so gebrauchet euch (dahin ich ziele) der Kirchen-Zucht/ wie der Herr Lutherus in der Vorrede des Catechismi schreibet: Man sol solchen Leuten sagen/ daß sie nicht Christen seyn/ kein Kind sollen aus der Tauffe heben/oder zu Gevattern stehen/nicht zum Heil. Abendmahl gelassen werden. Befördert die Hauß-Zucht/ erinnert Herren und Frauen/ daß ihnen gebühre (wie er auch schreibet) solchem Gesinde/ die den Catechismum nicht lernen wollen/Essen und Trinken zu versagen. Ach daß hierzu sich die Handwercker/ sonderlich in den benachbarten Städten/ bey ihren Zusammenkünfften verbünden/und daß sie ohne Gezeugnüß der Erkändtnüß Christlicher Lehr und Lebens niemand annehmen/

so würde die Unwissenheit bey den Lehrjungen und Gesellen/dabey sie (wie ich in Examinat: derselben/wann sie gebettelt/ mit Bestürtzung erfahren) gar grob ist/allgemählich verlöschen/ und das Erkäntnüß zu nehmen. **Befordert die Schul-Zucht / wegen der Catechismus-Lehr.** Ihr könnet die Studiosos Theologiæ in den Examinibus, (welche mit denen/so predigen wollen/anzustellen seyn) dazu nöthigen/ also / daß ihr die / so den Grund des Catechismi und Heil. Schrifft nicht gefasset/ abweiset / zum Predig-Ampt nicht commendiret/und die Hände nicht auffleget / biß sie solches lernen/ so werden sie dadurch veranlasset/ fleißiger und ehe/als geschicht/es zu fassen. **Es gilt nicht/daß sie zusagen/sie wollen noch lernen**/daher etliche/ohne sonderliche und gründliche Erkäntnüs Christlicher Lehr / zum Predig-Ampt gelassen werden / denn die Erfahrung bezeuget / daß sie es im Ampt nicht thun. Etliche wolten gern / aber die auf dem Lande können nicht/wegen des Ackerbaues/ja vergessen theils/ was sie noch gewust / so sie es nicht gründlich gefasset; In Städten werden sie durch fürfallende Ampts-Geschäffte verhindert. **So führet denn ein Blinder den andern**/daran wir schuldig sind. So wir nicht/ sonderlich die auff Academien leben / auff die

Stu-

Studenten der Heil. Schrifft/und so predigen wollen/genaue Auffsicht haben; so wir auch nicht/nach dem GOtt Gaben/ Gesunheit und Zeit verleihet/ sie fleißiger zum praxi anführen; so wir nicht mit mehrer Treu sie examiniren, als bißher geschehen/ wie ich und andere zu unterschiedenen malen/ an den Candidatis Rever: Ministerii erfahren / sind wir schuldig an vieler 1000. Seelen Schaden. Ach meine liebe Brüder / lasset uns daher wachen/ und bey den Halsstarrigen/(wie gedacht) der Kirchen-Zucht gebrauchen. Wann nun wir Kirchendiener und Geistlichen / auff diese und dergleichen Art/bey den Kindern und Alten/nachdem sie es fassen können/ das unsere thun/und die Halsstarrige durch die Kirchen-Zucht nöthigen; So ermuntere nun auch hienächst Ich gebührlich euch Land- uñ Stadt-Regenten. Euch/ja Euch gebühret hierinn auch zu wachen. Ihr heisset (wie vor gedacht) darumb Götter/daß ihr ein göttlich Ampt habt / daß ihr auch göttlich habt zu führen/und der Evangelischen Religion warzu nehmen. Wie unter andern Dedek. vol. 2. Conf. sect. 3. pag. 37. seq. Carpzovius in Def. Consistor. l. 1. T. 1, Def. 1. & 9. Reinkingk/in Polit. Bibl. l. 2. Axiom. 30. 31. weitläufftig und gründlich beweisen / daraus un-

widersprechlich folget / daß Ihr Christliche Potentaten sonderlich den Catechismum / als den Grund der Christlichen und Evangelischen Lehr / auch zu befordern habt / darumb Ihr den Predigern müsset beyspringen / lassen Mandata ablesen / daß auf die Art / als die Prediger es für gut erkennen / die Zuhörer ihrer Seelen Wolfahrt treulich rahten lassen. Wollen aber etliche halsstarrig sich ihnen widersetzen / so müsset ihr (so ich nochmals zu wiederholen) dem Bind-Schlüssel und Kirchen-Zucht Nachdruck geben mit der Civil-Zucht / wie der Herr Lutherus l. cit. auch schreibet. Man sol denen die den Catechismum nicht lernen wollen / sagen / der Fürst wolle sie zum Lande außjagen. Ach! daß Ihr Fürsten und Herren möchtet erwegen / daß umb solcher Leute willen / GOttes Zorn und der Fluch über euch kome / und dahero solchen Fluch und Feg-Opffer möchtet weg thun / oder das besser ist / in Zucht-Häuser ꝛc. lassen einschliessen / und da zum Catechismo anführen. Wie wol würde es alsdann umb euer Land und Leute stehen. Ich kenne einen Fürsten nicht nach der Person / sondern nach dem Nahmen / und gewissen Gezeugnüssen / der fast seinesgleichen nicht hat in diesem Fall. Er besuchet selber zuweilen die Schu-

len /

len/&c. wiewol gehet es dem Lande/obs gleich klein ist/ und da eine Nacht- oder Creutz-Wolke sich eräuget/ gehet ihm doch das Liecht wieder auff mitten in der Finsternüß. Er leuchtet vor vielen Evangelischen Herzen / wie die Sonne am Himmel. **Ach wie ernstlich befordert Er das seligmachende Erkändtnüß GOttes**/ wie sonst/ also auch in der Catechismus-Lehr! GOTT sey deßfalls gelobet/erhalte ihn auf viele Jahre / und erwecke andere auch/ daß sie ihme nacheyfern in diesem Falle. **Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochlöbliche Vorfahren**/wie auch (anderer Evangelischen Potentaten zu geschweigen) **die Fürsten unsers Landes** / laut ihrer Kirchen-Ordnungen / Patenten und Pönal-Mandaten/ sind auch hierinn geschäfftig gewesen/wie dann auch **sonderlich Ihro Fürstl. Durchl. Gustaff Adolph** An. 1660. ein denckwürdiges Mandat wegen der Catechismus-Lehr publiciren lassen/darinn nachdem sie die grosse Unwissenheit und daraus entstehendes ruchloses Leben/in ihren Landen / Städten und Dörffern beklagt und angezeiget/daß aus Unterlassung/ oder unfleißiger Treibung der Catechismus-Lehr/(derer fleissige Ubung doch in der Kirchen-Ordnung gebotten) herrühre / unter andern höchstrühmlich schreiben. Als wollen wir

dahero/vermöge unsers hohen Obrigkeitlichen Ampts und Juris Episcopalis, daß solche hochnöthige Catechismus-Lehr wieder in schwang gebracht / fortgesetzet und fleissig getrieben werde. Gestalt auch deßwegen von unsern Superintendenten bey allen Kirchen in den Städten und auff dem Lande behörige Anstalt wird gemacht werden. Und damit ofterwehnte Catechismus-Lehr desto fleißiger verrichtet und mit besserm Nutzen abgehe; So befehlen wir hiemit allen unsern Beampten in unsern Fürstenthumb und Landen/daß sie ihre Anbefohlene uñ Unterthane von solchem hochnöthigem heiligen Werck nicht allein nicht verhindern / sondern eyfferig und mit gantzem Ernst dahin halten/daß sie fleissig zur Kirchen gehen/ und des Sonntags nach Mittage in GOttes Wort und der Catechismus-Lehre daselbsten sich unterrichten lassen. Da auch jemand unserer Beambten/Obrigkeit oder Befehlshabern dieses verhindern/und nicht nach Möglichkeit befordern/ oder aber derer Untergebene und Unterthane von selbsten muthwillig versäumen würden/ dieselben sollen mit harter willkührlicher Straffe gebührender Massen angesehen werden. Das meynen Wir ernstlich und haben es zu mehrer Verwarnung Männiglich zur Nachricht öffentlich verkündigen

digen wollen / ein jeder hat sich gehorsamlich darnach zu achten / und für Schaden und Ungelegenheit zu hüten. Datum in unser Residentz Güstrow den 12. Februarii Anno 1661.

Es haben auch **Stadt-Regenten** sich bemühet wegen Beforderung der Catechismus-Lehre. Unter andern ist sorgfältig gewesen die **Käyserliche Freye Reichs-Stadt Nürnberg**/ **Straßburg** (derer Edler Rath ein Befehl drucken lassen/ laut ihrer Kirchen-Ordnung) **zu Lübek** sub dato 1647. ist auch eine feine Ordnung eines Edlen Rahts daselbst vor dem Catechismo (durch das Rev. Ministerium verfasset) gedrucket/ es haben auch **dieser Stadt Regenten** vor etlichen/11. Jahren ein geschriebenes Mandat publiciret; daß aber solche Mandat **weder hie noch anderswo den völligen Zweck erreichet**/ ist vermuthlich aus Einschlummerung und Nachlässigkeit der Regenten und der Execution entstanden. Auch haben die **Kriege** viele gute Ordnungen (denen Christliche Land- und Stadt-Regenten noch wol Nachdruck gegeben hätten/ wenn sie Friede gehabt) und also auch der Catechismus-Lehr halber zerrüttet und verhindert. **Welche aber unter Euch/ Ach! ihr grosse Land- und Stadt-Herren es muthwillens versehen** (wie etliche unter uns

uns Geistlichen / also unter euch Weltlichen welche sind) die geben gleichfals Gott die Ehre/bekennen Gott und der Gemeine ihre Sünde/daß sie ihr hohes Ampt nicht treulich/ wie sonst/also auch hierin̄/verwaltet haben/bitten GOtt und ihre Unterthanen umb Verzeihung. **Bey Gott gilt kein Ansehen der Personen.** Es gereichet euch nicht zur Verkleinerung/sondern vielmehr für Gott/den Heil. Engeln und wahren Christen zur Ehre. Hat doch der König David/Manasse/Theodosius und andere grosse Herren ihre Sünde nicht allein bey sich erkannt/und Gott in Gehaimb/ sondern welche öffentlich gewesen / öffentlich bekannt. GOtt wird umb Christi willen die Sünde/die ihr hier aufdecket/an jenem grossen Tage zudecken / die Er sonst offenbaren wird. **Bessert nun euer Leben hierin̄ und befordert die Catechismus-Lehr/(wie gemeldet) durch die Civil-Zucht/da es nöthig thut.** Zwar zur Religion kan und sol man niemand mit Gewalt zwingen/aber zu dem äusserlichē Gottesdienst und Mitteln dazu seyd ihr schuldig/ Ampts halber / die unter euch sich Evangelisch rühmen/zu nöthigen. **Ihr Stadt-Regenten habet hie auch wol zu erwegen/** was der Herr Lutherus schreibet in der Ermahnung / daß man die Kinder sol zur Schul halten; **wann**

ein

ein Raht ihre Bürger zwingen kan/ daß sie müssen zu Walle gehen und die Stadt bewachen in Kriegs-Zeiten/ so können sie auch die Bürger zwingen/ daß sie ihre Kinder lassen zur Schule gehen. Weil ihm aber am meisten es umb die Catechismus-Lehre in Christlichen Schulen zu thun ist/ wie Er dann schribet: Ich rahte daß man nicht an die örther sein Kind abfertige/ da nicht ohn Unterlaß die Heil. Schrifft im Schwange gehet. Ach! wie übel handeln wir mit der Jugend/ daß wir ihnen die Bibel nicht fürlegen; Solte nicht ein Kind von 9. oder 10. Jahren wissen sein Evangelium/ und worin sein Christenthum bestehe? Sol der Kirchen geholffen werden/ so muß man von den Kindern den Anfang machen. So ist nun daher zu schliessen/ daß Er solche äusserliche Nöthigung auf die Catechismus-Lehre auch/ ja vor allen wil gerichtet haben/ daß die **Rahtsherren ihre Bürger und Einwohner zwingen sollen/ daß sie ihre Kinder zu den Catechismus-Predigten/ Verhörungen** ꝛc. abfertigen/ und dieselbe ihnen beybringen lassen.

Wann nun auch der kleinen und grossen Schulen Bediente/ die Eltern/ Herren und Frauen in Häusern/ hierinn auch/ laut Erfahrung/ säumig gewesen/ müssen sie wahre

wahre Busse thun / und sich hierinn bessern. Daher versuchen sie es aufs freundlichste mit den Kindern / wil es angehen / gut / so nicht / mit Worten ernstlich / verfehet es / auch gut / so nicht / müssen sie / (nachdem die Kinder auch Lehr-Jungen und Dirnen sind) Ruhten / Stecken / ꝛc. zur Hand nehmen / uñ zwingen sie also / daß sie auf die Catechismus-Lehre Acht haben. Würde nun also die Kirchen- und Civil- auch Hauß- und Schul-Zucht gebührlich adhibiret / doch daß allewege die Untergebene sehen / es geschehe aus Liebe / demnach auch sie aus Gottes Wort zu überzeugen / daß man sie straffen müsse / oder Gott würde sie mit ihnen straffen / so würde durch Gottes Gnade die Nacht der Finsternuß der groben Unwissenheit allgemählich vertrieben / und das helle Liecht des Evangelii heller zu leuchten anfangen. So bitte ich auch hierbey zum Beschluß / umb die allerheiligsten Wunden Jesu Christi willen / (Ich schreibe dieses wol bedächtiglich / dann der Sachen Nothwendigkeit erforderts) ein jeder nach seinem Ampt thue das seine. Hilffe mir GOtt / ich werde durch seine Gnade treuer und fleissiger seyn. Es werde nun dieser Raht angenommen oder nicht / so habe ichs gesagt / so nicht mündlich (wie ich nicht darff / wegen meines Hauptschadens) doch hiemit schrifftlich. Ich wil frey

seyn von aller Blut / das verlohren wird.

Nachdem ich nun bey dem ersten Haupt-Greuel mich aufgehalten / und in etwas wie mans heben oder wegreuten/dagegen das Gute pflantzen kan/weitläuftig gewiesen/weil daran am meisten gelegen/und daraus / so es bleibet/ die vorigen auch folgende fürnemlich der Atheismus/ der ein allgemeiner Welt-Greuel ist / wie Spicelius in seinem herrlichen Buch de Atheismo gründlich beweiset/herfürquellet/ schreite ich nun zum andern sonderlichen Haupt-Greuel/ und ist

2. Die Sicherheit und Unachtsamkeit/ wann viele Christen ihnen einbilden / daß das blosse Wissen/oder äusserliche buchstäbliche Erkäntnüß Christlicher Lehr und Lebens genug sey/ demnach sie es dabey bewenden lassen / da doch die Teuffel das wissen / im Historischen Glauben auch haben Ep. Jac. 2. v. 19. demnach darneben bey wahren Christen erfordert wird/ innerliche Erleuchtigung und Regierung vom Heil. Geist/welches ordentlich geschicht durchs Wort und Heil. Sacramenten/wann man diese Mittel recht gebraucht Rom. c. 10. v. 17. wie zu ersehen unter andern Matt. c. 13. Luc. 24. Besiehe Luth. in der Kirchen Postill über die Ep. Dom. 16. post Trin. dahero zu beobachten / die Gefahr wegen

gen Fleisches und Blutes/auch der Welt/und des Teuffels in den Lockungen und Dräwungen. Es ist Gottes Wille/daß wir sein Wort andächtig anhören/der Heil. Sacramenten recht gebrauchen/dem Evangelio würdig zu wandeln/in äusserster Demuth/daß ein Christ sich darnach prüfe / und auf den innerlichen Menschen/daß er zunehme/achte/darum hertzlich bäte/streite ꝛc. aus dieser Mittel Unterlassung/wird gezeuget/der ander gemeiner/ja wol allgemeiner **Cristen-Greuel/die Heucheley oder Maul-Glaub/** ja ist damit vereiniget/ und bestehet mit darinn; denn diese Leute gehen sicher dahin/sie sagen/sie erkennen Gott/aber mit den Wercken verläugnen sie ihn/sintemal sie sind/an welchen Gott Greuel hat und gehorchen nicht/und sind zu allen guten Werken undüchtig. Hievon hat außführlich der Weiland vortrefflicher Theologus Paulus Tarnovius eine Orat. publiciret sub Tit. de Novo Evangelio. **Daher müssen nun Prediger absonderlich und öffentlich den Glauben nach seinem Hauptstücken/Eigenschaften/Kennzeichen und Prüfungen ꝛc.** deutlich beschreiben (wie der Herr Lutherus in der Vorrede über die Epistel an die Röm. den Glauben abmahlet) **nach den Früchten bey den Zuhörern selbsten prüfen/und worinn sie**

fehlen

fehlen freundlich Gal. c. 5. darinn sie aber die Sünd herrschen lassen/ ernstlich ohn Ansehen der Person / nach ihrem Ampt erinnern und straffen/auch dahin trachten/ daß sie untereinander sich warnehmen/ brüderlich erinnern ꝛc. Ob nun zwar den andern Haupt-Greueln/ wann die beschrieben: geboben / und ihnen vorgebeuget worden / auch gewehret wird/ daß es unnöthig dem Ansehē nach seyn möchte/sie anzuführen/ dennoch wil ich sie mit wenigen berühren.

Der 3. sonderlicher Haupt Greuel ist die Lawligkeit/die aus vorigen herrühret / da man keine wahre Auffrichtigkeit oder göttlichen Eyfer hat wider das Böse/dann wie die Erfahrung zeuget/ regieret der Greuel in allen Ständen. Viele Christen / wann sie was Böses hören oder sehen /werden nicht hertzlich betrübet/schweigen dazu / ja etliche lachen wol darüber. Wann nun diß ein gemeiner Christ thut/ists ein Greuel/viel gröſſer ists aber/ wann es ein Regent thut/aber das gröſſest ist/wann es thut ein Lehrer und Prediger/ es ärgert und schadet auch das am meisten. Besiehe auch sonst von der Lawligkeit Apoc. c. 3. v. 15. seq. und Grosgebauers Wächterstimm c. 4. auch von der Christen Ernst Luth. T. 8. J. G. p. 523

4. Die Zärtlichkeit / wann viele Chri-

sten-

sten sich nicht angreiffen / den alten Menschen creutzigen/tödten/ das ist/ den fleischlichen Lüsten und Begierden/durch Gottes Gnade/widerstreben wollen. Gal. c. 5. v. 26. seq. Mal. c. 3. v. 14. Viele Evangelische fasten nicht/ sondern leben in Völlerey und beschwären ihre Hertzen / daß der Herr Christus ernstlich verbietet/Luc. 21. v. 34. 35. wann er spricht: Hütet euch/daß eure Hertzen nicht beschwäret werden mit Fressen und Sauffen/und Sorgen der Nahrung/ ꝛc. aber wer achtets / sonderlich in Hochzeiten / ꝛc. sie wegern sich des Creutzes Christi umb seines Namens willen / murren in ihrem Creutze / solche werden wetterwendisch/ fallen ab / wann sich Verfolgung umb des Worts willen erhebet/ Luc. 8. v. 13.

5. Der Geitz und die Bauchsorge/ wañ viel irrdisch gesinnet seyn/lassen das Wort ersticken / durch die Sorge der Nahrung. Betrachten nicht/daß ein grosser Gewinn sey/wer gottselig ist / und lässet sich begnügen/ 1. Tim. 6. v. 6. seq. Wegen dieser Greuel Außreutung und Hinderung / müssen nach Vermögen/das GOtt darreichet / treue Prediger wachtsam seyn/und die Mittel darzu dienlich/ beständig mit den Zuhörern fürnehmen / die Halsstarrigen / (wann sie die Gebrechlichen dulten/ doch erinnern) à Sacris suspendiren.

Beste-

Besiehe Lutheri herrliche Außlegung/ Matth. c. 6. Ihr solt euch nicht Schätze sammlen/ ꝛc. T. 5. J. G. f. 410. c. 6. seq. da er dieses außdrücklich von treuen Predigern erheischet / wie auch dessen herrliche Sermon vom Wucher/ T. 7. J. G. f. 405. seq. 415. N. 379.

6. **Eigen Gutdünckel und eingebildete Klugheit** / daher man andere/ so heilsame lehren/ verwirfft oder verketzert/ das auch etliche Gelehrte thun / etwa eins oder andern Worts oder Neben-Meynung halber/ die den Grund der reinen Lehre und Christlichen Lebens/ nicht umbstossen / darüber H. D. Gerhardus/ Arndius/ Saubertus und andere klagen/ und solches straffen/ nennen es einen Griff des Teuffels. Besiehe auch D. Mengeringii Scrut. Consc. p. 184. seq. & 235. seq.

7. **Prangen mit Gottes Gaben / und Verachtung anderer so geringere Gaben haben** / 1. Cor. 4. 6. 7. c. 12. 4. seq. 2. Cor. 10. 12. besiehe auch Luth. T. 8. J. G. f. 296. Hieher gehöret auch die geistliche Hoffart/ Ehrgeitz/ Werckheiligkeit/ und Vertrauen auf das äusserliche Bäten/ Allmosen geben/ so mit dem Maul-Christenthumb vereiniget ist. Besiehe D. Meng. in Scrut. Consc. p. 335. seq.

Diese Greuel haben nun sonderlich Prediger bey sich selbst und ihren Zuhörern zu beobachten

obachten/und sich untereinander/wie auch ihre Zuhörer/dafür treulich zu warnen / die Halßstarrigen und Kündlichen aber / wie gedacht/ à Sacris bis zur Besserung abzusondern / die Obrigkeit kan hierbey (den öffentlichen Geitz und Wucher außgenommen) fast nichts mehr thun/als daß sie nur solche Leute/ auff gebührliches Ansuchen des Pastorn oder Beichtvatters zu demselbigen/und wann er allein nichts kan bey ihm außrichten/zugleich zu seinen Collegen/oder da er die nicht hat/zu noch einem oder andern/den er beliebet / und so auch dieses vergeblich an den Superint. und gantzem Convent (da der ist) schließlich gar zum Kirchen-Gericht mit der Civil-Zucht anstrengen und nöhtigen/daß sie dafür erscheinen/und gebührlich die Erinnerung aus GOttes Wort anhören. Es ist aber hie sonderlich bey Predigern eine grosse Fürsichtigkeit nötig / daß man eine Weile (da man nicht gar eine Halsstarrigkeit verspüret) dulte / und solche Leute eine Zeit ertrage / etliche auch mit Furcht aus dem Feuer rücke/denn uns die Macht der Kirchen-Zucht nicht zum Verderben/ sondern zu bessern gegeben/2. Cor. 13. v. 10. Immittelst muß man anhalten mit Ermahnen und Bäten für sie. Wann sie dann halßstarrig bleiben/müssen sie sich des Bind-Schlüssels/ohne Ansehen der Person/gebrauchen. Hier-

Hierauff folgen nun etliche sonderliche grobe oder völliger kennliche Haupt-Greuel / die Geistliche durch die Kirchen- und Weltliche durch die Civil-Zucht / nach Vermögen / wegzuräumen und zuverhüten haben / und ist solcher Haupt Greuel in der Ordnung der Achte. Die mannichfältige Verführung / sonderlich bey der Jugend und den Einfältigen an der Seelen in Lehr und Leben. Es geschicht aber solches 1. In der Lehre / wann jemand darinn / da er den Grund noch nicht völlig gefasset / irre gemachet / ja gar davon zu einer falschen Religion abgezogen wird / als wann Kinder und junge Leute

1. Zur Institution, denen so falscher Lehr und dem Atheismo ergeben sind / in die Schul gethan werden. Solche geistlose Leute führen die Kinder von GOtt / oder zum wenigsten machen sie dieselbe irr in der Lehre / sonderlich thun es die Calvinisten / wie ich erfahren habe / auch die Jesuiten / dahero auch vornehme Theologen es widerrahten. Besiehe Dedek. vol. 1. part. 3. f. 985. seq. Died. supr. lib. Sap. part. 2. p. 388. seq.

2. Wann man Kinder in Spanien sendet / weil sie daselbsten / entweder die wahre Evangelische Lehre gäntzlich lassen und die falsche Lehre annehmen / oder sie doch für Men-

schen / wider Christi Befehl / zum Schaden ihrer Seelen / Matt. c. 10. Rom. c. 10. verläugnen / wann sie für dem Antichr. Baal die Knie beugen / und ihn küssen oder heucheln müssen / oder kommen umb ihr Leib und Leben / wie sie dann in Spanien für allen andern Örtern hierinn geschäftig sind. Besiehe hie auch die Censur der Theologischen Facultät zu Wittenberg bey dem Dedek. vol. 2. p. 1. f. 158. darinn der Kinder Abfertigung nach Spanien improbiret wird.

3. **Wann sie junge Leute ungegründet in Christlicher Lehre / in Italien / Franckreich / &c. abfertigen** / weil sie auch da offt heucheln / und also den Baal küssen / und das Römische Thier anbäten / nehmen Beichtbriefe / &c. welches auch **Handwercks Gesellen wol in Acht zu nehmen** / da sie der Örter reysen / dann ich welche gesprochen / die das für keine Sünde gehalten / da sie doch den Herren Christum für Menschen hierinn verläugnet haben. Wann das Gewissen auffwacht / so finden sich Brandmahle und scharffe Stacheln darinn. Es prüfen sich dabey / welche der Örter gereyset / daselbst studiret oder gearbeitet und sich auffgehalten haben. Hie möchte man einwenden / so müssen alle Commercien / Besuchung frembder Länder / &c. auffgehoben werden / darauff

auffist die **Antwort** / daß bequeme Mittel durch GOttes Gnad zu finden / daß auch (da die höchste Noth es erfordert) man solches ohne beschriebene Gefahr thun könte. Ich kan auff Begehren den Raht offenbahren.

4. **Wann falsche Lehrer werden an einem Ort auffgenommen** / da man es ändern kan / besiehe Dedek. vol. 1. f. 206. seq. & f. 126. 127.

5. **Wann man an denen Oertern** / da sie sind / nicht gute Acht auf sie hat / thut sie wol im Dienst bey denselben.

6. **Wann man ihnen falscher Lehrer Bücher zu lesen verstattet** / sonderlich der neuen Propheten / Photinianer / die mit Calvinischem Gifft Inficirten Vorreden vor den gedruckten Biblien / ꝛc.

7. **Da man den** Syncretismum in der Lehr gestattet / darvon / wie auch theils vorigen / hernach Bericht eingeführet wird.

8. **Wann man nachfolget / ja gar selig preiset / die Calviniſten / Papisten** / ꝛc wann sie in ihren Fundamental-Irrthumen halsstarrig biß in den Tod geblieben / da denckt mancher / es sind die Religionen gleich. Besiehe D. Kratevitzii Gründe davon / warumb man ihnen nicht zur Leiche nachfolgen kan.

9. **Wann man spöttlich / schändlich /**

lästerlich und übel zu weilen aus Vollerey/ zu weilen aus Unbedachtsamkeit/ von der Evangelischen Religion und derer Grundfest/ Gottes Wort redet; zum Exempel: Surdo narratur Fabula &c. Hieher gehören auch die ungebührlichen Schertze und Spottreden von GOttes Wort/ &c.

10. Wann man die Philosophiam (die an ihr selbst im rechten Gebrauch gut ist) der Theologiæ gleich hält/ ja ihr vorzeucht/ also daß sich GOttes Wort darnach richten soll/ vor welchem schändlichen Mißbrauch Paulus uns warnet/ Coloss. 2. v. 8. Sehet zu/ daß euch niemand beraube durch die Philosophiam und lose Verführung/ nach der Menschen Lehre/ und nach der Welt Satzungen und nicht nach Christo. Item/ wann man in den Geheimnüssen GOttes sich auf das Sophisticiren begiebet/ und nicht bey der Einfalt Christi und seinem reinen Wort allein bleiben will/ wie die Propheten/ der HERR Christus/ Stephanus/ Paphnutius/ Lutherus und dergleichen treue Lehrer haben allezeit mit GOttes Wort die grosse Riesen/ so auff Menschliche Weißheit sich verlassen/ gefället. Besiehe unter andern Lutherum in der Kirchen-Postill in festo Annunciat. Mariæ. Da keines Weges die Philosophia und Disputir-

Kunst

Kunst an ihr selbst in rechtem Gebrauch/ sondern in dem schändlichen Mißbrauch getadelt wird/ dazu auch gehöret: umb Wort Zancken. Besiehe hievon I. Cor. 1. v. 19. 2. Cor. 1. v. 14. 11. v. 3. Coloss. 2. v. 4. & 1. Tim. 6. v. 20. ad Tit. 1. v. 9. Ich habe an einem Studioso es erfahren/ da der erst dem Speculiren und Sophistisiren sich in den Geheimnüssen Gottes ergab/ da tratt er zu den Papisten. Viel begeben sich zu den Calvinisten/ ja gar zu den Photinianern.

11. Weil man die Scholasticos mit ihren theils unnützen und unnöthigen/ ja theils thörichten subtilen Fragen wieder herfür bringet/ zu deren Außreutung der Herr Lutherus sich hochrühmlich bemühet hat / welches der Heil. Apostel Paulus auch verbietet/ 1. Tim. 6. v. 3. & seq. & ad Tit. 3. 9.

12. Durch das ärgerliche Leben (wie Saubertus urtheilet) werden nicht allein viel Widersacher von der Evangelischen Lehre abgeschröcket / sondern auch etliche Evangelische werden zum Abfall zur Römischen Kirchen verleitet/ weil etliche Papistische Pharisäer/ sonderlich theils Jesuiten/ dem Ansehen nach/ viel besser leben / als viele unter uns. Auch sind viele unter den Leyen in ihrer Einfalt unter den Catholischen viel eyfferiger auff ih-

ren falschen Gottesdienst / Ceremonien und Menschen-Satzungen/ (die viel in der letzten Todes-Stund fahren lassen) dann wir auff den wahren Gottesdienst. Und weil man der Jugend und den Einfältigen die Laster bey uns/ als Früchte der Evangelischen Lehr/ für hält/ (welches aber gantz falsch/ im Gegentheil die grausamste Laster aus der Widersacher falschen Lehre herrühren/ (wie Saubertus in seinem Zuchtbüchlein part. 1. cap. 2. pag. 13. & seq. gründlich beweiset) verleiten sie dieselbe/ daran die/ welche die Greuel treiben und gestatten/ schuldig sind.

2. Es werden im Leben und Wandel durch mannigfaltige theils gegebene / theils genommene Aergernüssen / viele an dem wahren Christenthum gehindert/ viel davon/ also auch von dem HErrn Christo abgezogen/ und so nicht in falscher Lehr / doch im bösen Leben zum Teuffel selbst geführet. Solche Aergernüssen gehen für wie bey allen Secten der Christen / als bey denen die in der Finsternüß der Lehre wandeln/ daher es kein Wunder/ besiehe Saub. in seinem Zucht-Buch p. 1. c. 2. also auch uns Evang. da das Liecht göttlicher reiner Lehr leuchtet / haben dit Aergernüssen (das zu verwundern/ und höchst zu beklagen/ weil man die Leute treulich dafür warnet) fast über-

überhand genommen/ davon der H. Lutherus in der Haußpostill über das Evangel: Dom. 1. Adv. c. 2. denckwürdig also schreibet: Diese Predigt (von Christo) solte man billich mit grossen Freuden hören / und mit hertzlicher Danckſagung annehmen/ sich daraus bessern und from̃ werden/ so kehret sich es leyder umb/ und wird die Welt aus dieser Lehre je länger je ärger/ruchloser und sevenlicher/und ist doch nicht der Lehre / sondern der Leute Schuld. Das ist der leydige Teuffel und Todt. Jetzt sind die Leute mit sieben Teuffeln besessen/ da sie zuvor mit einem Teuffel besessen waren/ der Teufel fähret jetzt mit Hauffen in die Leute/ daß sie nun unter dem hellen Liecht des Evangelii sind geitziger/listiger/vortheilischer/ unbarmhertziger / unzüchtiger/ frecher und ärger/denn zuvor unter dem Bapstthum. Was ma[illegible]? Die Lehre machets nicht / sondern das machets/ daß man diese Predigt nicht mit Freuden und mit Danckſagung annimmt/ sondern jedermann schlägets in Wind/ nimmet sich mehr umb Geld und Gut an / dann umb den seligen Schatz / welchen unser H Erz Christus zu uns bringet / derhalben straffet sie unser H Erz GOtt wieder / und spricht: Magst du mir denn nicht darumb dancken/ daß ich durch meines eingebohrnen Sohns

Leyden und Sterben die Sünde und den Tod von dir wegnehme / wil ich dir voriges genug schaffen/weil du es so wilt haben / daß du siebenmahl ärger werdest: Und wo dich vor nur ein Teuffel besessen und geritten hat/ sollen dich jetzund sieben ärgere Teuffel reiten. Solches siehet man an Bauern / Bürgern / Adel und allen Ständē/vom Höchsten bis auf den Niedrigsten/ wie ein schändlich unordentlich Leben sie führen/in Geitzen/Sauffen/ Fressen/ Unzucht und allerley Schande und Laster. Aus diesem/wie auch der Erfahrung/ist offenbahr/ daß allenthalben viel Aergernüssen obhanden/die der Teuffel so vielmehr erreget/ als sich das Ende der Welt herzunahet. Matt. 18. v. 7. & seq. Apoc. 12. v. 12. Durch solche Aergernüssen und daher Verführungen werden nun absonderlich (wie gedacht) die Einfältigen/fürnemlich aber die Jugend/darauf ich sonderlich auch hiemit ziehle / in grosser Anzahl verderbet/ zum theil gar an der Seelen ermordet / zum wenigsten wird GOttes Geist (so eine gar grosse Sünde ist) in ihnen betrübet. Solches geschicht/

1. In vielen Häusern von den Eltern/ Herren/Frauen und Gesinde/da sie nichts Gutes/sondern Böses hören und sehen. Besiehe Luth. Haußpostill über das Evangelium am

Tage

Tage Michaelis/ da er gar bewegliche Wort (die Eltern wol zu erwegen haben/ daß sie vorsichtig seyn) davon einführet. Es nehmen etliche Eltern ihre Kinder mit zum Kruge/ zum Schüttinge/ ꝛc. Nöthigen sie zur Völlerey in Essen und Trincken/ sie führen sie wol gar an leichtfertige Oerter/ lassen sie hören oder singen Buhlen-Lieder/ das sonderlich etlichen (schreibe nicht von allen) Studenten gemein ist. Etliche Eltern (so gar grausam) fluchen den Kindern/ ja welches das allergrausamste/ lernen sie zaubern und führen sie zum Teuffel. Besiehe Died. super. lib. Sap. part. 2. p. 388. seq.

2. **In vielen Lateinischen Schulen/** fürnehmlich bey den grösten Knaben in den obern Classen / durch unfürsichtiges proponiren der ärgerlichen Heydnischen Authoren/ bevorab wann die Exhibirung **der leichtfertigen Comödien dazu kömpt/** wie unter andern Augustinus libr. Confess. c. 15. v. 17. Luth. T. 1. Jen. Lat. super 6. Præc. auch R. Min: zu Hamburg in einem Bedencken / Höpnerus in einem Tractat (den unterschiedliche vornehme geistreiche Theologi approbiret haben) Buscherus de Informat. Iuvent. c. 8. gründlich beweisen / auch die Erfahrung bezeuget. Besiehe meine hierzu gehörige Erinne-

rung an die Schuldiener und Præceptorn darinn solches erwiesen/und dabeneben gründlich gezeiget wird / daß vor allen und am meisten die Heil. Schrifft darinn zu treiben sey/ und welches der sicherste Werg ist/mit der Seelen Nutzen das reine Latein sampt der Heil. Schrifft der Jugend beyzubringen/so auch Pl. R. Fac. Theol. allhier approbirt hat; Die alte Schul-Zucht ist auch an manchem Orte/ sonderlich in den Obern-Classen dahin. Ach daß man GOttes Raht folgen wolte!

3. In vielen Klipp- und Beyschulen.

4. In vielen dergleichen Schreib- und Rechen-Schulen/laut der Erfahrung/da gemeiniglich/weil auf jene und diese an etlichen Oertern fast weder Prediger noch Obrigkeit gebührlich achten / auch man sie nicht ordentlich zur Kirchen führet/gehet viel Boßheit für.

5. Auff den Stuben etlicher Studenten/ dabey grausame und leichtfertige Dinge zuweilen fürgehen / sonderlich wann Mägdlein und Jungfrauen von ihnen informiret werden / wie die Erfahrung dieses Orts bezeuget hat. Besiehe D. Quist. Pia desideria, da Er grosser Aergerniſſen in Leichtfertigkeit gedencket. Daher hiebey sonderlich/ wie auch auff Adelichen Höfen und bey Pensionarien, bey ihrer Kinder Information, zu wachen ist.

6. Auff

6. **Auf Dörffern** da in etlichen leyder! gar keine Schulen sind / demnach die Jugend daselbst aufwächset/wie das thumme Vieh/in etlichen/da Schulen verhanden/sind theils Küster/so sie unterrichten sollen/gar gottloß / und ärgern auch vielfältig die Kinder.

7. **Wann die Jugend und Dirnen** zuweilen durcheinander des Viehes hüten/deßgleichen wann sie in der **Erndte** sampt Knechten und Mägden arbeiten / treiben offt mit Worten und Wercken / laut der Erfahrung/ erschröckliche Leichtfertigkeit/ da höret man zuweilen fluchen / schwären/Gotteslästerungen/ schelten/ꝛc.

8. **In Städten** bey vielen Leuten/sonderlich den Fuhrleuten / Krügern / Spielleuten/ Soldaten/ꝛc.

9. **Auff Gymnasien und hohen Schulen/ die Jungen** bey den Studenten/ so ein rohes Leben führen / die werden zum theil die ärgsten / dann sie selbst die **Studenten** mehrentheils auch die so keine Jungen haben / allerley Laster bey ihnen (laut der Erfahrung) herrschen lassen / dadurch sie andere und sich selbst grausamlich verderben und gemeine Leute ärgern. Dann ob gleich das grausamste Greuel / das Penal- und National-Wesen durch GOttes Gnad von Geistlichen und

Weltlichen hin- und wieder / (deßfals wahre Christen billich GOtt hertzlich loben/die Geitzhälse und Gottlose wünschen / daß es geblieben wäre) weggereutet ist / da dennoch an etlichen Oertern die Wurtzel noch verhanden/ und da man nicht wachet / bald gifftige Frucht wieder tragen kan/ so sind gleichwol noch viele andere Aergernüssen da/als unter andern Fluchen/ Schweren / Leichtfertigkeit / Kleiderpracht/Völlerey/Balgen/ (das Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vor wenig Jahren höchstrühmlich auff ihren Universitäten bey Leib und Lebens-Straffe verbotten haben/ es ist zu wünschen / daß andere folgen) Ungehorsam/Betriegen/laut meiner Schuld Artzney.

10. **In vielen Clöstern**/da verspüret man auch viel Böses / unter andern am Zancken/ Uppichkeit/Kleiderpracht/ꝛc. Demnach auch dieselbe zu verbessern sind.

11. **In Zusammenkünfften** / Brautmessen/auff Hochzeiten/Kindtauffen ꝛc. Da viel Böses geredet / und in Völlerey auch sonst Aergernüsse gegeben werden.

12. Das zum höchsten zu beklagen bey **und in den Heil. Versammlungen** / als in den Kirchen werden sie geärgert / wann viel darinn nicht kommen/ theils Eltern halten sie davon/lassen sie aber / wie sonst/ also auff den

Kirch-

Kirchhöfen umbher lauffen/ und am Sonnabend die Prediger und die Beichtkinder im Beichtstuhl auch an den Sonn- und Festtagen in Heil. Andacht turbiren.

Viele/so in die Kirche komen/werdē geärgert/ durch die mañich faltige frembde leichtfertige Kleidertrachten/fürnemlich der Frauen/ Jungfrauen/Dienstdirnen/ und (da sie seyn) vieler Studenten. Auch durch dieser sonderlich der erst ankommenden Muthwillen auf den Chören/ wie man offt erfahren. Sie sehen/Avisen/Brieffe ꝛc. lesen/ sie hören und sehen plaudern/ schlaffen/ꝛc. GOTT verhüte/daß sie nicht an Ampts-Personen noch an Geistlichen solches verspüren.

Es ärgert die Jugend sich selbst und andere theils auf den Chören/mit Plaudern/ꝛc. Wie ich dann nicht allein hie/sondern auch anderswo (wann ich gereyset) mit grosser Betrübnüß gesehen/ achtet auch zum theil keine Erinnerung/ja spottet ihrer/ sonderlich so in den Obern-Classen sind. Bevorab geschiehet dieses zu Winterszeit bey den Feuer. Viele geben wie andern frommen Christen/also auch den Communicanten nicht allein vorher/ sondern auch unter dem Gottesdienst und Communion Aergernüß. Etliche haben ihre Schulbücher/die Grammaticam, Nomen-

clatorem, ja wol gar verbottene Bücher / so ich erfahren.

Bey den Begräbnüssen oder Leichbestättigungen/ vorher/ wann sie allein sind/ wie jagen / schlagen und stossen sie sich einander? In der Processsion / wenig gehen in der Ordnung und singen langsam / recht und andächtig. Nach der Leiche gehet fürnemlich der Muthwill für/bey Winters-Zeit / so sehen sie auch dabey ärgerliche Händel.

13. Allenthalben/sonderlich in den Städten/ bey den Mauren / am Strande/ vor allen aber auff dem Marckt/wie sonst also sonderlich / wann in Jahrmärckten in grossen Städten die Quacksalber mit einigen Narren und dem Pickelhering mit grausamen Narrenpossen aufftretten / und an denen Oertern / da Gauckler / leichtfertige Comödianten/ Ballet- Däntze und Maßeraden anstellen ꝛc. sich befinden. Besiehe unter andern Luth. T. 1. Jen. Lat. super 6. Præc. und was in meiner Erinnerung an die Præceptores daraus ist angeführet/da man Nachricht findet. Es haben auch die ehrbaren Heyden selbst dieses improbiret. Besiehe/ Cic. de Off. Senec. in Epl. Chocier. in Polit. und Tholos. in Syntag. Juris. Orat. Gesneri de larvis & larvatis. Chrysost: in unterschiedenen

nen Homilien. Tertull. und Cyprian: in libris de Spectac. Busæum in Panario sub Tit. Spectacula. D. Quist. in Piis Desid. der aus dem H. Luthero bezeuget / daß man zu seiner Zeit solche Leute nicht zur Communion gestattet / das auch Cyprian. vorihm beliebet. Ach daß mans noch so machte mit den Seelen-Mördern / davon ich / so es nöthig / durch Gottes Gnad ein gantzes Buch schreiben kan; dann (ohne Ruhm zu melden) Ich viel hievon bey alten und neuen / geistlichen und weltlichen Authoren gelesen und aufgezeichnet / habe auch gantzer Collegien Bedencken hievon. Von der Jugend Verderbung / sonderlich durch böse Exempel / besiehe auch Died. über das Buch der Weißheit p. 2. c. 4. p. 2. f. 409. seq. Es ist sonst auch davon ein sonderlich Büchlein zu Lüneburg bey den Sternen Anno 1624. sub Tit. Speculum intimæ Corruptionis in oct. gedrucket / so wol würdig zu lesen. Ich habe auch einen Tractat mehrentheils davon fertig / darinnen noch viele andere Verführungen der lieben Jugend und Remedia darinn beschrieben sind / unter denen ist eins der Mittel der Besserung im Leben: Etlicher Klöster / dazu Absonderung / davon auch vorhin etwas gemeldet ist / und nach dem es nöthig / völliger kan erkläret werden.

Die

Die Verführungen aber / so im gemeinen Leben hin und wieder fürgehen/theilen sich in viele andere grosse Greuel/dadurch die Einfältigen und Kinder / auch wol im Christenthumb etwas geübte Leute/verleitet/oder hochgeärgert/zum wenigsten aber betrübet werden. In derer Ordnung ist nun

Der IX. **Die grobe Abgötterey auff dem Lande** / in dem Wodengeschrey nach der Rocken Erndte/das Sel. Nicol. Gryse im Spiegel vom Antichr. Bapstthum am Ende Lit. E denckwürdig beschreibet. Solcher Heydnischer Gebrauch im Wodengeschrey / ist noch an etlichen Ortē/(wie mich Prediger/auch andere berichtet) bey uns üblich / das über alle Massen grausam/weil man den Teuffel anruffet. Es ist wunder/daß GOtt nicht daher Feuer und Schweffel über uns regnen lässet/ sonderlich über Geistliche und Weltliche / die es wissen/ und wehren können/ aber nicht wollen. Ach liebe Herren forschet nach und verbietet es.

Der X. **Die Abgötterey in Nativitäten stellen/ Handkucken** / daraus man künfftige Dinge ankündiget/ist ein solcher Greuel/damit die Geistliche und Weltliche / mit den Abgöttischen und Gotteslästerlichen Arabern die Hölle verdienen. Besiehe Luth. T. 1. Jen. sup.

super 1. Præceptum. D. Quistorpii Disputat. & Pia Desideria, die auch viele Theol. approbiret, und D. Meng. in Scrut. Consc. p. 200. 201. Jac. Andreæ Neujahrs-Predigt/ bey dem Dedeck. ꝛc.

Der XI. **Die Abgötterey und schändlicher Mißbrauch Gottes Nahmens/ in ehrerbietiger Anführung der Heydnischen Götzen Nahmen/** davon außführlich Göckelius geschrieben/ und aus Heil. Schrifft/alten Kirchen-Lehrern/auch Evangel. Päbstl. und Calvin. Theol. gründlich erwiesen/daß man sie sol meiden. Es hat Rev. Concil. allhie in einem Programmate, vor etlichen Jahren auch solches verbotten. Ach daß man allhie denselben hierinn gehorchte. Ach daß man auff Gottes Befehl Exod. c. 23. v. 13. Deut. 12. 3. Os. 2. 16. 17. überal diese grausame Lästerung außrottete. Besiehe Scrut. Consc. Meng. p. 269.

XII. **Die Zauberey/nicht allein/** da man Leuten/ Vieh/ꝛc. Schaden thut/sondern auch von GOtt zum Teuffel sich wendet/ wie Luth. schreibet: T. 7. Jen. p. 378. und Died. über das Buch der Weißheit T. 2. p. 360. seq. ein grosser Greuel ist/ wann man dergleichen Leute frey lässet. Wahrsager umb Raht fraget; durch die Wasserprob die Zauberey erforschen

forschen; angezauberte Kranckheiten durch Zaubern vertreiben wil. Besiehe Ded. Consilia, und Died. sup. lib. Sap. part. 2. p. 360. seq. Ich habe auch daraus hiervon ein sonderliches Tractätlein fertig/ sub Tit. Zauber- und Wahrsager-Greuel. Besiehe auch H. Josuä Arnds herrliches Buch de Superstit. und Freundii Fragen von der Zauberey. Es gehöret hieher auch die Waffen-Salbe. Besiehe Meng. Inform. Consc. p. 752. der Spiritus Fam. &c. so der Teuffel selbst ist.

XIII. Mißbrauch der Heil. Tauffe/ bey etlichen Handwerckern/ wann sie Gesellen machen/ welchen Ihre Fürstl. Durchl. unsers Landes Güstr. Regierung/ in einem gedrukten Mandat Christ Fürstl. An. 1666. ernstlich verbotten/ und billich von Geist- und Weltlichen (weil diese Lästerung der Heil. Tauffe/ fast bey allen Secten hin und wieder überhand genommen/ und unfehlbarlich GOttes Zorn und Straffen verursachet) bey ernstlichster Straffe im gantzen Römischen Reich solte verbotten werden. Wann aber etliche/ die es nicht so gar grob/ als andere/ treiben/ dieses wollen entschuldigen und verkleinern; denen ist aus dem 1. Thess. c. 5. fürzuhalten/ daß alle wahre Christen müssen allen bösen Schein meiden/ und daß mit den Heiligen Sacramenten nicht zu

scher-

scherzen sey/dann es heisset: Irret euch nicht/ Gott läst sich nicht spotten/ Gal. 6. v. 7.

XIV. **Der Mißbrauch göttliches Nahmens zu unnöhtigen Sachen;** als da jemand sagt zu nichts wehrten Dingen; ey GOtt/ umb GOttes willen/ O Jesus ꝛc. da doch der Nahme über alles hochherzlich und heilig ist/ und Gott eine Dräuung der Straf dem Mißbrauch angehänget/ Exod. 20. v. 7. fürnemlich aber ist solcher Mißbrauch abscheulich/bey verbottenen Dingen/ als da jemand im und zum Vollsauffen/ Dobbeln/ Balgen/ ꝛc. sagte: es walte GOtt/ꝛc. oder da er voll und toll ist/ Psalmen singet: Wann jemand sagt von Weltlichen/ja (das so viel ärger) liederlichen/ und wol gar (das das allerärgste) in bösen und erlogenen Sachen/ seine Schuld zu bedecken/ꝛc. Ich wil das Hochwürdige Sacrament darauf empfangen; wann er Gottes Nahm und Wort zum Aberglauben im Segnen und Bäten anführet. Je köstlicher der Schatz/ je grösser ist die Sünde in dessen Mißbrauch. Besiehe D. Schmids Predigten über den 29. v. c. 32. Deut. p. 502. seq. Luth. T. 1. Jen. 1. præc.

XV. **Fluchen oder Böses wünschen ihm selbst oder andern/bey Elementen/Donner/ Hagel/Christi Wunden/Leyden/Marter/ꝛc.**

dadurch

dadurch man Christum (so viel man kan) aufs neue kreutziget / und sein Blut unrein achtet und gleich mit Füssen tritt; Hierzu gehöret auch Fluchen/ihm selbst oder andern/also/daß man den bösen Feind (welches von etlichen geschicht/dermassen grausamlich/daß Himmel uñ Erden erschüttern möchten) Hauffen weise und in grosser Anzahl ihm selbst / oder seinem Nächsten wünschet. Solche Flucher verläugnen alle und jede Stück des Heil. Catechismi/werden also Unchristen und Heyden/ja viel ärger/dann dieselbe haben also nicht geflucher. Besiehe in Theat. Diabol. den Fluch-Teuffel.

XVI. Solche und dergleichen Flüche hören / und nicht erinnern / und Geistl. und Weltl. offenbaren/ (so doch GOtt befohlen) dadurch man sich der Sünden theilhafftig machet. Levit. c. 5. v. 1. Wann eine Seele sündigen würde/daß er einen Fluch höret/und er des Zeuge ist/ oder gesehen / oder erfahren hat/und nicht angesagt/ der ist einer Missethat schuldig. Es ist auch in der Reichs-Policey und sonst das Offenbaren bey hoher Straf geboten. Aber wer gehorchet/und da mans ansaget/ wer wils hören und annehmen? welcher unter Geistlichen und Weltlichen thuts gebührlich und beständig straffen? wenig/ ja

gar

gar wenig Exempel sind deßfals fürhanden. Ach ein Greuel über Greuel! **Strafft man doch Mordbrenner/warumb dann nicht viel mehr die Flücher/derer Zungen von der Höllen entzündet sind / und viele Menschen zum Fluchen verführen/und daher Gottes Straffen/auch daß er mit Feuer/Städte und Dörffer (laut der Erfahrung) einäschert/ verursachen.** Wollen Geistliche und Weltliche nicht grössern Ernst / als bißher geschehen/ anwenden/da sie Flücher wissen/und doch nicht straffen/ wird der Herr Christus sie mit den Flüchern einst andonnern: Gehet hin ihr Verfluchten ins ewige Feuer/Matth/25.41. Besiehe auch den 109. Psalm & applica.

XVII. **Viele abergläubische Händel / in Gebärden/Characteren oder Buchstaben/ Sprüchen/ Worten/ Wercken / wie sonsten also umbs Neue Jahr/ Weynachten ꝛc.** da man an St. Stephani Tag den Pferden die Ader schläget/ auff Jacobi das Vieh quitschet/auf St. Johannis nach Heydnischer Art ein Feuer machet/und dadurch springet / Johannis Blut suchet/ damit etwas sonderliches außzurichten/das allhie (so löblich) verbotten ist / wann man nur folgen wolte. Besiehe eine Verzeichnüß vieler abergläubischer Dinge bey dem Meng. in Scrut. Consc. p. 203. seq.

seq. und Josuæ Arndii Tractat. de superstit. D. Schmidt über den 29. v. c. 32. Deut. p. 507. seq. sonderlich ist für Gott ein Greuel/ wann ein böser Bube umb Weyhnacht-Zeit außgekleidet wird/ und man saget/ das ist das Kindlein Jesus/ dabey auch zuweilen ein Narr und andere muthwillige Jungen seyn/ die allerley Aergernüssen anrichten/ so hier auch verbotten ist. Wann Eltern den Kindern geben Allamodische Kleidung/ und wenden für/ das Kindlein Jesus habe sie bracht/ da Er doch ein Greuel daran hat/ Gottes Nahm und sein heiliger Tag wird dadurch gröblich verunheiliget.

XVIII. Alle Abergläubische/ als Planeten/ Traum ꝛc. Bücher / Glücksräder ꝛc. D. Marbachius urtheilet / daß auch die libri Ovidii de arte amandi den Zauber-Büchern gleich zu schätzen seyn / wie D. Volschovius im Buch sub Tit. Aureum seculum ihn citiret hat/ daher sie sonderlich der frechen Jugend zu verbieten. Besiehe Act. c. 19. v. 19. Zu wünschen wäre auch / daß dasselbe in den Calendern / so darinn abergläubisch und abgöttisch ist/ davon außgemustert würde. Ich verwundere mich zum höchsten/ und betrübe mich/ daß etliche Geistliche dergleichen Calender machen/ da sie doch das Wort GOttes selbst

wider

wider sich haben / unter andern Es. 43. v. 8. seq. c. 47. 13. Besiehe auch Schuppii Cal. Schreiber. Der rechte Gebrauch ist gut.

XIX. **Gotteslästerung** / die auch hin und wieder befindlich / ob gleich GOtt der HErr bey Leib und Lebens-Straffe sie verbotten / und Käyser / Chur- und Fürsten / auch Reichs-Stände in den Policey-Ordnungen sie gar ernstlich / sampt dem Fluchen / (dessen vorher gedacht) inhibiret, und der Obrigkeit jedes Orts bey Straffe aufferleget haben / die Gotteslästerer ernstlich anzusehen / aber wer achtet es? Ein Crimen Iæsæ Maj. humanæ wird billich ernstlich gestraffet / aber die Lästerung göttlicher Majestät lässet man ohn gebührendem Eyffer und Straffe / an etlichen Oertern frey / oder mit gelinder Bestraffung passiren. Es sind im alten Testament die Lästerer gesteiniget / Levit. c. 24. v. 14. 16. hernach gerädert / 2. Macch. c. 3. 5. Judas Macchabæus ließ dem Lästerer Nicanor die Zunge abschneiden / und ließ sie zu Stücken vor die Vögel zerhauen / 2. Macch. 15. 33. Etliche Christliche Potentaten haben ihnen die Zunge lassen aus dem Halse reissen / oder mit einem feurigen Eysen durchbohren. Besiehe Rev. Minist. zu Quedlenburg Catechismus-Ubung h. l. über das andere Gebot.

XX. Got-

XX. Gottesläſterliche Bücher/ Gedicht/ Gemälde/ die in theils Buchladen/ auch bey etlichen Leuten befindlich ſind/ daher ſie deßfals zu viſitiren und zu verbrennen/ Act. 19.

XXI. Das leichtfertige/ unnöthige/ für allen aber das falſche Schwören/ oder die Meineyde die offt fürgehen/ dann auch wol etliche gewiſſenloſe Richter widerwertige Eyde thun laſſen/ ungeachtet/ wann ſie auch erinnert werden/ ſie würden falſch ſchwören/ laſſens zuweilen an etlichen Oertern verdächtige und gottloſe Leute thun. Auf Academien geſchehen auch viel Meineyde von Profeſſoren und Studenten/ man erwege ihre Leges und Statuta, darauff ſie geſchworen/ und betrachte dagegen ihren Habit/ Wort und Wercke/ ſo kan mans bey vielen (dann ich verſtehe hier/ wie auch ſonſten nicht alle) den Meineyd greiffen un fühlen. Ob auch nicht etliche die in ſonderlichen geiſtlichen uñ weltlichen Collegiis/ in Aemptern/ an GOttes-Häuſern/ Oeconomien/ ꝛc. an den Kaſten/ in Gewercken: Ob auch nicht Handwercker/ Hoff-Cantzeley- und Conſiſtorial-Rähte/ auch andere Hoff- und ſonſten Bediente/ in Summa viel Bauern/ (welche theils/ wie ich glaubwürdig berichtet bin/ ehe bey ihrer Seelen als ihrem Viehe/ daß/ ſo ſie falſch ſchwören/

Gott

GOtt sie daran straffen möge / schweren wollen) Bürger / Kauffleute / Schiffer ꝛc. / Eyd und Pflicht entgegen handeln / mögen Christliche Hertzen / denen ihre Wercke bekandt / urtheilen. Ein jeder unter ihnen hat sich nach seinem geleisteten Eyde und Fürhaben genau zu prüfen / sein Gewissen / da ers recht durchsuchet / wird ihn (darinn er schuldig) dessen überzeugen. Ein jeder bedencke / was der falsche Eyd / auch die ihn wissentlich gestatten / für ein Greuel sey / und Gott ihn gestraffet. Besiehe unterandern in Theatr. Diabol. den Eyd-Teuffel / und Died. über das Buch der Weißheit / part. 2. p. 720. seq. darinn angezeiget wird / daß auch die / so falsche Eyde / da sie können / nicht verhindern / hieran schuldig werden. Man solte billich den Eyd treulich erklären / und wären sonderliche bewegliche Ceremonien dabey zu wünschen / denn laut der Erfahrung verhindern offt dieselbe den Mein-Eyd.

XXII. **Der Sonn- und Festage Verunheiligung / auff mancherley Art:** als da man unter andern

1. Den Abend vorher spät im Kruge sitzet / oder Gastereyen hält / und sich vollsäuffet.

2. Arbeitet auf der Werckstätt in die Nacht / so bey vielen Handwerckern / sonderlich auff die Fest geschicht.

3. Hat sonst mit scheuern / waschen ꝛc. zu spät zu thun / daß auch von vielen nahe vor den Haupt-Festē fürgehet/daher man hernach müde und in der Kirchen schläfferig ist.

4. Vor der Predigt gehet man zum Brandwein/dadurch das Gehirn verwirret wird/daß man Gottes Wort nicht recht verstehen noch fassen kan / wie der Zunder/so nicht recht außgetrucknet / sondern feucht ist / die Flammen nicht annehmen kan: andern ist man auch mit dem Geruch beschwehrlich.

5. Man kompt gar zu spät / da der Prediger aufsteiget/das sonderlich dem Frauē-Volck wegen des zur teufflischen Hoffart spiegeln und ziehren/gemein ist/davon D. Meelführer eine sonderliche Predigt drucken lassen/und es hoch tadelt.

6. Unter den Predigten schläffet und plaudert man/lieset Avisen ꝛc. /gafft auff was neues ꝛc.

7. Nach der Predigt mercket man nicht auf die Bitt-Zettul / viel weniger bätet man andächtig mit für die Krancken/ und dancket für die / so GOTT geholffen / fraget auch nicht nach.

8. Man gibt nichts / oder zu kärglich / oder untauglich Geld den Armen.

9. Man läufft zu geschwind aus der Kirchen/

chen/ ohne Betrachtung des Heil. Abendmahls und hertzlicher Fürbitte für die Communicanten/ daß sie würdig das Heil. Abendmahl empfahen/ und ohne Mitnehmung des Seegens.

10. Man wiederholet nicht die Predigten/ viel weniger gedencket man sich zu bessern; etliche wiederholen sie/ aber mit Verspottung und anderer Leute Richtung/ da sagt man: das galt dem und der ꝛc. sich selbst prüfet man aber nicht. **Die Catechismus-Predigten verschmähet mancher gäntzlich.** Hie kommen fast keine Knaben und Mägdelein aus Schulen des Sonntages in dieselbe. Sonderlich werden die Sonn- und Festage gröblich verunheiliget von vielen Handwerckern/ **wann die ihre Krugtage halten**/ so nicht unter den Predigten/ doch hernach/ dadurch die Wiederholung der Predigt/ nicht allein verhindert/ sondern sonst dagegẽ viel Böses verursachet wird/ fürnehmlich an Schlagẽ/ so von etlichen **Handwerckern mit Fäusten ungöttlich** geschiehet/ da sie sich im Hertzen auch sonst durch Beleidigung tödten/ zuweilen erfolget auch durch diese und andere Gelegenheitẽ/ sonderlich durch die Völlerey/ Dobbeln uñ Spielẽ in Karten ꝛc. Blutvergiessen und Todschlag/ wie die Erfahrung offt bezeuget.

Von diesen und vielen andern Mißbräuchen der Sonn- und Festäge / ist à Rev. Minist. allhie vor etlichen Jahren ein Verzeichnüß einem Hochweisen Raht übergeben / darauff etliche derselben / auch was sonst fürnehmlich wider das erste und ander Gebot ist / nach gehaltener Communication cum Rev. Minist: löblich verbotten / aber leyder / weil kein Nachdruck folget / wieder eingerissen. Nomine Acad: sind die Mißbräuche des Sabbaths ihren Membris vor wenig Jahren auch verbotten / wie auch ohne das die Leges / darauf sie schwören / es erfordern. Aber wer gehorsamet solchen Edicten? Es sind aber Geistliche und Weltliche am meisten daran schuldig. Es hat außführlich unter andern von der Sonntags-Feyr ein herrlich Buch geschrieben / D. Ernestus Weiland Königl. Majest. in Dennemarcken ꝛc. ꝛc. Raht. Es ist auch ein Buch aus vielen Theol. und Christl. Regenten Ordnungen Anno 1590. publiciret zu Hall in Sachsen / darinn unter andern auch die Hochzeiten / die auch noch an etlichen Oertern (ob sie gleich hie und in etlichen Ländern gehoben sind) wie ein groß Greuel / wegen der heiligen Zeit noch üblich. Etliche vom Adel halten sie / auch da sie verbotten sind / so ihnen nicht zugestatten. Besiehe auch vom Sab-

Sabbath die Wächter-Stimm S.M. Großgebawrs / und in Theatr. Diab. den Sabbaths-Teuffel/darinn viel sonderliche Greuel offenbahret werden/ fürnehmlich hat auch von den Sonn- und Festagen/auch sonst wider das dritte Gebot (darauff nun hie sonderlich gesehen wird) schröckliche Greuel H. D. Quist. in mehr wol gemelten Piis Desideriis der Kirchen fürgestellet / darinn der Leser viele Mißbräuche an den Sonn und Festtägen/auch bey den heil. Sacramenten befindet/denn sonderlich dieser Tractat wider die Sünden-Greuel des dritten Geboths gerichtet ist. Ach daß Geistliche und Weltliche / ja jedermann mit der herrlichen Vorrede Facult. Theol. allhie/ sie lesen/und umb eine Besserung zu GOTT bäten/und sie auch fürnehmen möchten. Es gehören auch hieher noch viel mehr Greuel/die theils in jenem sind außgelassen / und ist unter andern hie in der Zahl.

Der XXIII. Jahrmarckt an den Sonn-Tagen fast in gantz Teutschland / (ob gleich hier im Lande und etlichen Oertern sie verbotten sind) beschehe D. Schuppii Salomon/ darinn er denckwürdige Wort davon auffgezeichnet. Es gereichet der Christlichen Lehre und Christenheit/bey Juden / Türcken und andern Feinden Christi zu grossem Schimpf / Hohn

und Spott; Christi Nahm wird daher verlästert. Besiehe auch oben angeführte Authores.

XXIV. Das Aug außschlagen lassen/ und solches verrichten / welches auff dem Sonntag/ das so viel ärger / auff sonderliche Art in des Satans Nahmen und durch dessen Gehülffen/geschiehet/ so über alle Masse grausam. Es nicht ansagen und straffen/ ist eine Tod-Sünde/ man macht sich derselben theilhafftig.

XXV. Im Anfang der Fasten / wann die Betrachtung des bittersten Leydens des HErrn Christi angehet / sauffen sich viel/ sonderlich unter den Handwerckern und Bauern/ voll und toll/tumultuiren / schreyen ꝛc. an etlichen Oertern vermummen sich etliche / viel treiben andere greuliche leichtfertige Händel/ so leyder an vielen Oertern/ ja fast allenthalben bey uns Evangelischen üblich/ungeachtet/daß Obrigkeit ernstliches verbieten / und Prediger dafür warnen. Die Ursach aber/daß mans verachtet/ ist die Unterlassung der Disciplin / daher hat man allhie vor dem bey nahe die gantze Fasten/ die Gelage zum Sauffen offen/und Spielleute darinnen gehabt. O Schande über Schande! Christus gehet hinauf zum blutigen Leyden/ die Christen

zu

zu den fleischlichen/ heydnischen/ teufflischen tollen Freuden/tretten also Christi Blut mit Füssen/und lauffen zur Höllen. Das wissen Geistliche und Weltliche Wächter / können wehren/und thun es nicht / lassen also Christum wissentlich kreutzigen. Weil Joel c. 2. saget: daß in Trübsalen-Zeiten / der Bräutigam aus der Kammer gehen sol/ꝛc. solte man billich alsdann und umb Advent die Hochzeiten einstellen.

XXVI. Umb Pfingsten das Vogelschiessen/und die Quasereyẽ / so auch zur Unehre des Heil. Geistes von den Heyden angeführet ist/ hiedurch wird nun der Heil. Geist betrübet/ ja gar verjaget.

XXVII. Die in etlichen Ländern Einlassung/ Erdultung und Berahtfragung der Zigeuner oder Tartarn in Handkucken ꝛc. wider Gottes Wort/ Reichs- und Particular Policey-Ordnungen und Edicten / denn auf die Art viel mit ihnen gleich wie die Israeliten mit den Moabitern huhren/und dadurch über sich / und die es wehren sollen/ auch können / und nicht wollen / GOTTES feuerbrennenden Zorn laden. Besiehe Es. c. 8. v. 9. Levit. 19. 31. 29. v. 6. 27. Deut. 18. v. 12. 14. Dedeck. vol. 1. part. 2. p. 927. Es hat die Hohe Lands-Fürstl. Obrigkeit dieses

Landes/wie auch dieser Stadt Regenten allhie löblich es verbotten / aber wer gehorsamet/ wann Gelegenheit der Sünden da ist?

XXVIII. **Die Behausung / Beherbergung und Befreyung der Jüden** / bey ihrer gotteslästerlichen Lehr / umb ihres schändlichen Wuchers willen. Da man sie umb ihrer Bekehrung/da sie sind/möcht dulten / aber also/ daß man ihnen / 1. **ein schwehres Joch aufflege** / daß sie erkennen / sie sind Knechte/ und hätte man sie zu Holtzhauen / (rev.) Cloaken zu reinigen ꝛc. zugebrauchen. 2. Man hat nicht zu gestatten/ das Christen (welches leyder gleichwol in grossen Städten / da sie leben / geschicht) ihnen zu ihren gotteslästerlichen Sabbaths oder Sonnabends Handlungen/ behülfflich seyn. 3. Auch nicht an unsern Sonn- und Fest-Tagen ihnen arbeiten/ sie spotten daher unserer Religion / und wird also die göttliche Majestät durch unser Schuld verlästert/und sie werden in ihrer gotteslästerlichen Lehr verhärtet. 4. Alle gotteslästerliche Wort/ Wucher/ꝛc. wäre ihnen bey höchster Straffe zu verbieten. 5. Die Synagogen zu verstöhren. 6. Ihr grausamste Bät- und Läster- oder Fluch-Bücher (denn die guten könt man nach etlicher Theol. Revidirung und Corrigirung ihnen lassen / auch selbst

selbst gebrauchen/) zu verbrennen. 7. Es wäre gut / daß wochentlich etliche von denen/ so in der Hebr. und Rabbinischen Sprach/ auch Controv. Theol. wolgeübet/ mit ihnen ex V. T. und Paraph. Chald. auch alten Rabbinen (die vom Messia viel Weissagungen recht außgeleget) zu ihrer Bekehrung conferirten/ und da sie sich gründlich bekehrten (welche wol vorher zu prüfen) mit gewissen Freyheiten zu begaben. Besiehe hievon Luth. und vieler Theol. auch dahin stimmende weitläufftige Meynungen/ in einem sonderlichen Tractat mit einer herrlichen Censur der Theol. Facultät zu Giessen/ daraus ich einen Außzug fertig habe. **Von der Christen Kinder Mord/** die die Juden an unterschiedlichen Oertern verrichtet/ item daß sie Brunnen vergifftet ꝛc. Besiehe D. Botsacc. in Moral: Gedan. sub Tit. Judæi n. 11. p. 487.. Im Concil: Tolet: 4. can. 60. ist die Conversation mit ihnen verbotten. Welche Prediger der Oerter/ da sie seyn/ hierinn nicht wachen / machen sich der Sünden und Straffen theilhafftig. Man lese hievon Herrn Lutherum.

XXIX. **Der Auffrührischen Widertäuffer** / so längst überzeuget ihrer falschen Lehr/ und in allen Rechten/ auch von den benachbarten Städten/ in einem sonderlichen

Edict verbotten/Behausung/da Regenten an etlichen Oertern mit ihnen durch die Finger sehen. Hätte Rev. Minist: hier nicht gewachet vor etlichen Jahren / so hätte der Teuffel das Unkraut hie auch außgestreuet gehabt.

XXX. Die Gemeinschafft mit den Quäckern/ Enthusiasten und derselben Beyfall/ wie leyder hin und wieder von den Einfältigen geschicht.

XXXI. Die Auffnehmung der Winckel-Prediger / die das ordentliche Predig-Ampt verläumbden und verlästern / wann es sein Ampt treulich verwaltet. Besiehe Luth. von Winckel-Predigern.

XXXII. Die Aufnehmung der Papisten und Calvinisten / da man sie nicht hat und es ändern kan. Besiehe Dedek. Consil. vol. 2. p. 1. f. 74. seq.

XXXIII. Die Annehmung solcher/und der Laster ergebenen oder gottlosen Leuten/zu hochbedienten Aemptern an Fürstl. Höfen und in Städten/deme David zuwider gewesen/Ps. 101. Es hat D. Crackevitz in einer denckwürdigen Consultat. so unlängst wieder aufgeleget von H. D. Abrah. Batto. Gen. Superint. in Vor-Pommern/ von diesem und dem vorigen Punct geschrieben.

XXXIV.

XXXIV. Der Chiliastischen Meynung Beliebung/von den 1000. Jahren/da etliche träumen ein fleischliches Wolleben auff Erden/da doch die Heil. Schrifft/die alte Concilien und Kirchen-Lehrer zeugen/daß kein fleischlich Wolleben hie zu hoffen/auch Himel und Erden vergehen/dann unser vollenkommene Freude/nicht hie auff Erden/sondern bey Gott in Ewigkeit seyn wird/Joh. c. 16. vide Tract. Gerh.

XXXV. Die fleischliche Freyheit und Frechheit etlicher (schreibe nicht von allen) grosser Herren/sonderlich aber vieler Edelleute/die weder nach GOTT und Menschen fragen/indem sie allerley Lastern sich ergeben/reden Prediger in Geheimb oder öffentlich sie an/so folgt die Antwort/wer ist der HErr dessen Stimm ich hören muß/ꝛc. Was wil der Pfaff? So es noch nicht ärger wird/da etliche wol gar nach dem Gewehr/Prügel/ꝛc. greiffen dürffen/wie die Erfahrung bezeuget. Es hat von den Haupt-Lastern der Herren und Edelleuten vorgemelter D. Mengering in Informat. Consc. Dom. Cantate, aus den Schrifften des Herrn Lutheri/geschrieben und angezeiget/wie treue Prediger diselbe mit und aus dem Herrn Luthero straffen sollen. Es ist solches Verzeichnüß gar wol zu lesen/und

werth / daß sie ab sonderlich gedruckt würde daß der Unterscheid des unchristlichen Heydnischen Adels von dem wahren Christlichen Adel (der hoch zu rühmen ist) zu erkennen sey.

XXXVI. Der Syncretismus in der Lehr / wann man denselben / welche die Fundamental-Articulos Christlicher Lehre halsstarrig umbstossen wollen / beypflichtet / sie für Brüder und Schwestern hält / zum Gevatterstande lässet / und da sie so hin sterben / selig preiset / so doch Gottes Wort zu wider 2. Cor. 6. v. 14. seq. Ziehet nicht am frembden Joch mit den Ungläubigen / sonderlich sind die Wort v. 17. 18. wol zu behertzigen. Wann man solchen Syncretismum lässet einreissen / und nicht auff gebührende Art wehret / auch nicht den bedrengten Brüdern mit Fürbitt zu Gott / und sonst als man kan / gebührlich beyspringen wil / sondern lässet es gehen wie es gehet.

XXXVII. Der Syncretismus im ungöttlichen Leben / da man genaue Gemeinschafft hat mit den Flüchern / Verächtern göttliches Worts und der Heil. Sacramenten / den Eltern und Obrigkeit Ungehorsahmen / Säuffern / Hurern / ꝛc. das vielen gemein ist / damit die Christen sich schwehr versündigen / stärcken die Gottlosen in ihrer Boßheit / machen sich ihrer Sünden und Straffen theilhafftig / verursachen

ursachen böse Werck. Dafür uns Gottes Geist treulich warnet. 1. Cor. 5. v. 11. Eph. 5. v. 7. Seyd nicht ihre (der Gottlosen) Mitgenossen v. 11. Habet nicht Gemeinschafft mit den unfruchtbaren Wercken der Finsternüß/ straffet sie aber vielmehr. Betrachte auch mit Fleiß die Wort 2. Thess. 3. v. 6. 14. 15.

Ach daß dieses ein jeglicher Christ erwegte/ und dem Gottlosen / Er sey hoch oder niedrig/ zu dessen anderer Leute und sein selbst Seelen Schaden nicht heuchelte/ daß er bedächte Eliä Wort/ 1. Reg. 18. v. 21. Wie lange hincket ihr auf beyden Seiten, ꝛc.

Ach daß es beherzigten die Ampts-Personen / und daher der Richter nicht spreche was der Fürst wil / daß er ihm wieder einen Dienst thue/ Mich. 7. v. 3.

Ach daß vor allen die Herren Professores und Prediger betrachteten/ daß sie wie anderen / also auch den gottlosen Studenten nicht zusehen/ in ihren herrschenden Sünden / keine Testimonia des Wolverhaltens ertheilten/ als leyder hin und wieder von vielen offt geschicht/ buhlen umb eine Kanne Weins ꝛc. und machen sich ihrer Sünden theilhafftig/ vide Ps. 50. v. 16. seq. vide Meyfart: lib. von den eingerissenen Barbarien auff Accad. und meine Friedens-Posaune.

Ich könte noch wol mehr als 100. Haupt-Greuel/(davon ich viel aufgezeichnet) die wider die erste Taffel streiten/beschreiben/weil ich aber der Pl. R. Fac. Th. zu Greifswald nur die Angeführete/ohne was(welches mir damahln nicht so eingefallen)sonderlich zum theil wegen der Jugend/und des Sabbaths/ und iezt kurtz vorher/ im Wunsch/ hinzugethan und inseriret ist/zugesand und approbiret/lasse ichs dißmal hiebey bewenden / und verspare derselben Fortstellung(so ich lebe und der HErr wil)auf eine andere Zeit. Zum Beschluß wiederhole ich nur beydes an geistliche und weltliche Wächter (weil dieselbe so nicht an allen und jeden doch etlichen gemelten und herrschenden Sünden schuldig sind) die Ermahnung / zur sonderlicher und öffentlicher Busse/die ich wegen der Unwissenheit vorher bey dem ersten sonderlichen Haupt-Greuel angeführet habe. Lasset uns Dan. Buß-Gebät wiederholen/ Dan. c. 9. v. 4. 5. seq. und des Esræ. Esr. c. 9, v. 6. seq. Ich gehe euch abermal für/(wie auch vor erwehnet)mit meinem Exempel zur Ehre Gottes / und führe ein das Gebät Manasse/weil Ich/ sonderlich in der Jugend/ viel geärgert/und im Ampt durch Verabsäumung der Kirchen-Zucht/und sonst mich schwehrlich versündiget / Ich seufze mit David Ps. 51.

Gott

Gott sey mir gnädig nach deiner Güte ꝛc. und Ps. 143. Herr gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht. Ich bekenne/ daß ich die Zucht-Ruhe Gottes/ so ich etliche Jahr empfunden/ und vielmehr/ja das Hölliſche Feuer verdienet habe / und ſage grundhertzlich mit Paulo 1. Cor. 15. 9. 1. Tim. 1. v. 15. 16.

Ich bitte auch diejenige/ ſo ich in der Warheit (nicht aber nach ihrem Einbilden/ beleidiget/umb Verzeihung / und daß ſie vor mich und die meinigen die Gnade Gottes erbitten. Folget mir hierinn und gebet GOtt auch die Ehre / ergreiffet mit mir darauf im Glauben/ allein Chriſti blutiges Verdienſt und vollenkommenen Gehorſam/und beſſert mit mir das Leben/wie ſonſt im Ampt / alſo ſonderlich in treuer Verwaltung der Schlüſſel ohne Anſehen der Perſohn. Ich wiederhole auch zu dem Ende das Flehen und Bitten durch die Barmhertzigkeit Gottes / ümb die Vereinigung in Gott / für allen aber an euch Geiſtlichen/denen zu forderſt die Kirchen-Zucht von Gott/auch ſonſt auff eure Seelen anbefohlen iſt. Ich könte theils (denn alle ſeynd ihr der Diſciplin nicht feind) zwar mancherley einwenden/ aber für Gott und im Gewiſſen könet ihr euch nicht entſchuldigen/ wann ihr nur mit Fleiß das von vielen Theol. approbirtes Zucht-

Büchlein

Büchlein des H. Sauberti/ sonderlich den andern Theil in des Herrn Furcht durchleset/ denn darinn hat Er 52. und also fast alle Einwürffe gründlich beantwortet. Was noch ohne das einzuwenden/ kan auch widerleget werden.

GOTT gebe seinem Wort Donner und Krafft/ daß es in aller Geistl. und Weltlichen Ohren und Hertzen erschalle / daß sie die Kirchen-Zucht und Christlichen Bann/ auch Kirchen-Gericht dazu überall einführen/ daß nicht der Herr sie mit dem Bann schlage. Mal. c. 4. Dafern sie aber über Verhoffen gar nicht wolten/ daß dennoch wahre Christen die Regul Christi / als des Herrn aller Herren/ Matth. c. 18. v. 15. 16. und den Raht D. Luth. in Conc. Dom. Invoc. Anno 1539. bey den Bannwürdigen in Acht nehmen/ also/ daß aus allen Ständen etliche (denen Gottes Ehre ein Ernst) sich zusammen thun / und einen Halßstarrigen aus der Gemeine Gottes schliessen/ wie dann auch ein Christl. Kirchen-Gericht in der Mecklenb. Consistor. Ordnung also ist beschrieben. An denen Orten aber da solche ordentliche Kirchen-Gerichte nicht seyn / und man sie auch nicht anzurichten gestatten wil / wie dann viel Evangelische die Zucht nicht leiden können / und viel Verhin-

der-

dermüssen machen / daselbst sind die denckwürdige Wort H. Sarcerii in seinem Pastor. f. 122. also lautend / wol in Acht zu nehmen; da laß ich mir umb der Noth willen / und weil mans nicht bessern kan / gefallen / daß ein Pastor etlichen ehrlichen und gottsfürchtigen Leuten in seiner Gemeine die Sache anzeige / daß sie die dritte freundliche Vermahnung thun helffen / und (da es nöthig) dann in offenbaren Fällen darfs nicht seyn / daß laut der Regul Christi Matth. 18. zwey vorher gehen müssen) und wo alsdann hierauf keine Besserung erfolget / den Unbußfertigen im Nahmen Gottes außschliesse / und für der gantzen Gemeine in den Bann thue / und im Fall / daß sich gleich etwas unordentliches hierinn zutrüge / so ist die Schuld dieser / so Verhinderung thun / daß der ordentliche Proceß nicht gehalten wird. Wann ein treuer Prediger / der GOtt mehr als Menschen fürchtet / diesem nachsinnet / wird er nach höchster Müglichkeit die Kirchen-Zucht durch Gottes Gnad befordern / auch in die Ubung bringen / sonderlich wann er betrachtet / dann wie Christus und die Erfahrung zeuget / diese letzte Zeiten greuliche Zeiten sind / da die Ungerechtigkeit überhand nimmt / betrachtet daneben / das verhandene strengste Gericht / da Rechnung gefordert wird von

jedem

jedem Haußhalter / ꝛc. auch die Wort Christi (die ich zur Prob-Predigt erkläret) Sey getreu bis in den Todt/so wil ich dir die Krone des Lebens geben/und lieset andächtig/ Deut. 29. 19. seq. Es. 48. 10. verflucht sey.

Nun ich schliesse und schreibe mit Mose: Ich nehme Himmel und Erden heute über euch zu Zeugen/Ich habe euch Leben und Todt/ Seegen und Fluch fürgeleget/daß du das Leben erwehlest/und du und dein Sahme leben mügest. Deut. c. 30. v. 19.

GOTT erleuchte und regiere uns alle umb des HErrn CHristi willen/ Amen.

N. I.

(Siehe p. 47.)

Speculum Disciplinæ Ecclesiasticæ & Civilis.

Oder

Kirchen- und Welt-Zucht-Spiegel/

das ist:

Kurtzer Bericht/ wie vor 100. Jahren die öffentliche Kirchen und Civil-Zucht/ sonderlich im Stifft Magdeburg/ wie sonsten hin und wieder also præscribirt, demandiret und getrieben worden.

Wie aus des Weyland

Hochwürdigsten/ Durchläuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn SIGISMUNDI, Ertzbischoffen zu Magdeburg/ &c.

Kirchen-Ordnung.

Wie D. Mengering Sel. in seinem Scrutinio Conscientiæ die Wort außführet.

H. D. Arnoldus Menger: *in Scrutinio Consc. p. 143. seq.* in der 24. Frage über die Hauß-Taffel.

An die Prediger.

GIb du deine ordentliche Ampts-Pflege/ auch darinn ich Acht genommen und præstiret/ daß du der Obrigkeit erinnert und angemahnet/ darzu geredet und gerathen/ daß noth-

nothwendige Kirchen-Zucht und Disciplinam gericht/ grob ärgerlich Sünden-Wesen / mit gebührlicher Kirchen-Busse/und animadversion bestrafft und coerciret werden möge?

Nachdem er weitläuftig erwiesen/daß Predigern solches gebühre / führet er ein den auff den Titul benannten Außzug / der gedachten Kirchen also lautend.

Wir Sigismund von Gottes Gnaden/ Ertzbischoff zu Magdeburg / Primas in Germanien/ Administrator des Stiffts Halberstadt/Marggraff zu Brandenburg / ꝛc. Hiemit bekennen/daß wir von unsern verordneten Visitatorn berichtet worden / daß unsere Unterthanen hin und wieder in ein rohes/wüstes/ wildes/ungezogenes Leben also gerahtē/daß die Liebe/ beyde gegen Gott und dem Nächsten/bey vielen gäntzlich erloschen / auch ohne Gottes Furcht/ sonderlich in Dorffschafften/ wie die wilden Thiere/ihr Leben mit öffentlichen Sünden ohne Scheu zubringen / und wo wir nicht vorkommen / endlich ein Heidenschafft / und Untergang Gottes Worts und Sacrament/ auch unabläßliche Straffe erfolgen müste.

Derowegen wir unsers Ertz-Bischöfflichen und Fürstlichen Ampts und daß solches/wo wirs also hingehen liessen/auff unserm Gewissen bleiben würde/uns erinnern/

und

und auff vorhergehenden Raht / nachfolgende Ordnung / die hin und wieder in Flecken und Dörffern / beydes unser Ertz- und Stiffte Magdeburg und Halberstadt öffentlich angeschlagen werden solle/geschlossen / wollen auch dieselbe ernstlich/starck und ohne einig Nachlassen/ gehalten haben / nemlich:

1. **Vom Ampt der Seelsorger.**

Daß zum ersten die Pfarrherrn ihres Ampts der Seelsorge / treulich warnehmen/ und fleissig anhalten/mit reiner Lehre des göttlichen Worts/ **auch die Sünden mit Ernst straffen** / das Volck zum Christlichen Gebät/ zur Gottesfurcht / zur Busse und Besserung ernstlich vermahnen / weil die Zeit jetzo gar schröcklich/ **und Gott die Straffen über unsere Sünde häuffet/wie für Augen/ daß ein jeder Christen Mensch sich selbst prüffe**/ und Gott nicht mit Sünden zu gröfferm und ewigen Zorn über sein Leib und Seele reitze und verursache.

2. **Von muthwilligem Versäumen des Gottes-Dienstes.**

Demnach das Volck sich zum Wort GOttes/das zu hören und zu lernen/ fleissig halten und nicht verachten sol/ und weil vermercket wird / daß viel Menschen so gar rohe und gottloß seyn/ daß sie offt des Feyertages

tages/umb ihrer Arbeit / ja auch wol unnütze Geschäffte willen/die Predigten gantz verächtlichen versäumen / damit denn Gottes Zorn über die Lande verursachet wird / so sol den Altar-Männern/ Richtern und Baurmeistern/ in Flecken und Dörffern aufzumercken befohlen seyn. **Welcher des Sonn- oder Fest-Tags aus der Kirchen bleibt der sol der Gemeine fünff Groschen Busse verfallen seyn/ so offt er des Sonntags oder auf ein Fest die Predigt versäumen wird.**

Und da diejenigen / denen das Auffsehen befohlen/hierinnen säumig seyn werden/ sollen sie bemeldte Busse dem Ampts- oder Gerichtshalter jedes Orts selbst geben.

Würde aber jemands eine Ehehafft fürfallen / dadurch er des Sonntags oder Festes zur Kirchen zu kommen verhindert/ **der sol mit seinen Nachbar einem zum Pfarrherr kommen / und zuvor seine Noth anzeigen/ der sol hernacher mit der Busse verschonet werden.**

Es sollen auch diejenigen / welche/ wann man des Sonntags oder Festes in der Kirchen angefangen / drauſſen stehen bleiben / oder hinauß lauffen/ ehe die Predigt aus ist/ auff dem Kirchhoffe/ oder sonst Gewäsch halten/ die halbe Busse / nemlich dritthalbe Groschen

schen verfallen seyn / welche die Gemeine einnehmen/und ihres Gefallens anwenden mag/ und sol hierüber der Pfarrherr oder Küster Verzeichnüß halten/und den Amptmañ oder Gerichtshalter alle Quartal berichten / ob es also gehalten worden oder nicht.

3. Von Verächtern des Worts und der H. Sacramenten.

Welche gantz und gar von der Kirchen und dem Heil. Sacrament bleiben/ die sol der Pfarrherr erstlich selbst vermahnen/wo es von nöthen/ sollen sich auch vor den Superintendenten/letztlich für unser verordnetes Consistorium gefordert und verhöret werden. Da keine Besserung seyn wil/ sollen sie nicht geliitten werden/ dann solche Leute zu den Heyden und Türcken gehören / und nicht bey Christlichen Gemeinen wohnen sollen.

4. Von gottlosem Gesinde.

Hätte auch jemand solch Gesinde/Knechte oder Mägde / die sol er dem Pfarrherr anzeigen / wo sie sich nicht als Christen halten wollen/ sollen sie nicht geduldet werden.

5. Vom Sauffen vor- und unter der Predigt.

Unter der Predigt und Messe / sol niemands in den Scheuckhäusern / Wein oder Bier (es wäre dann ein Wanderer) gereicht werden/

werden/viel weniger sol man unter den göttlichen Aemptern/ auff dem Kirchhoffe/ oder soüst an andern Oertern Brandewein zechen/oder feyle haben/bey Verlust der Wahren / die da selbst außgeleget / die der Richter alsbald nehmen sol.

6. Vom Auffsagen des Catechismi.

Weil den Pfarrherrn befohlen / daß sie alle Sonntage Nachmittage den Catechismum predigen sollen / so sol auch das Volck sampt ihren Kindern und Gesinde sich fleissig darzu halten / daß sie den Pfarrherrn auffsagen/wie sie bäten können/daß sie nicht als die Heyden auffwachsen.

7. Von allerley Leichtfertigkeit vor- und unter dem Gottesdienst.

Und des Sonntags sol kein Zechen/ Spielen / Rasseln / Schiessen / Rennen/ Fechten noch Tantzen gelidten werden / die Vesper-Predigt sey dann gar aus / oder wo solchs übertreten / sol die gantze Gemeine darumb gebüsset werden / und dem Gerichtshalter einen Gulden zu geben / verfallen seyn.

8. Von Zäubern und Wahrsagern.

Wo in einer Gemeine wären Zäuberer/ oder Zäuberinne/ die sich Christallkucken / Wahrsagen / Segens unterstünden/ die sollen nicht verschwiegen werden/

sondern

sondern der Pfarrherr und Richter sollens dem Ambts- oder Gerichtshalter anzeigen/ daß solchen **grossen Sünden gewehret / und die Greuel hinweg gethan werden.**

9. **Von Schwören und Fluchen.**

Daß auch niemands auß seinem Munde Gotteslästerung/ Schwören/ Fluchen hören lasse/ wie solche schröckliche Sünde bey Jung und Alt schier in Gewohnheit kommen. Und soll ein jeder Gemeine die Flücher und Lästerer selbst der Gestalt straffen/ **daß sie dieselbigen erstlich in ein Halß-Eysen schlahen/und also etliche Stunden andern zum Exempel/ öffentlich stehen lassen/ folgends nach Gelegenheit der Verwürckung / umb etliche Groschen büssen.** Da aber jemands hierüber mit seinem Gotteslästern und Fluchen muthwillig fortfahren würde / der soll dem Ampt- oder Gerichtshalter nahmhafftig gemacht/ und allda ohne Gnade gestrafft werden.

10. **Von Entrichtung der Pfarrgebühr.**

Die Pfarrleuthe sollen ihrem Pfarrherr/ was sie von Alters zu geben und zu thun schuldig willig geben/ unnd sich also gegen ihn halten/ daß nicht Klag über sie komme.

11. **Von Kirchen und Schuhl-Gebäuen.**

Daß auch eine jegliche Gemeine ihre Gotts-Häuser/ Pfarr und Küstereyen bauen / und

die Pfarrherrn solche Gebäue unnd Pfarr-Güter nicht verwüsten/ noch verwüsten lassen.

12. Von Kirch-Rechnung und Altar Leuthen.

Unnd damit die Kirch-Güter nicht von abhanden gebracht / sondern ordentlich und wie sichs gebührt / damit umbgangen werde/ sollen in jedem Flecken unnd Dorffe zween ehrbahre / gottsfürchtige Männer/zu Altarleuthen/ durch die Gemeine / doch mit Rath und Vorwissen der Pfarrherrn / erwählet werden / die das jenige / was zum Gotteshause gehörig / jährlich einnehmen/ und zu Nothdurfft der Kirchen anwenden/ und alle Jahr auff einen nahmhafften Tag/ der Gemeine/ in Beyseyn des Pfarrherrn und Gerichtshalters / oder wenn derselbige an seine Statt darzu schicken würde berechnen/ und sollen dieselbigen Altar-Männer/ allemahl zum wenigsten acht oder zehen Jahr/ an solchen Ampt gelassen/ und ohn grosse/ erhebliche Ursachen / davon nicht entsetzt werden/ die auch sonderlich darauff sehen sollen / daß von solchen Einkommen nichts vertruncken / oder sonsten zur Ungebühr entwandt werde.

13. Von Kindtauffen.

Auff den Kindtäuffen soll kein Vollsauffen geschehen / wo dieses verfahren wird / soll des

des Kindes Vatter dem Ampt oder Gerichts-halter in willkürlicher Straffe verfallen seyn.

14. Von täglichem Sauffen und Spielen.

Und nach dem man erfähret / daß hin und wieder Leuthe gefunden / die täglich nur in Schencken liegen / der Säufferey und den Spielen nachgehen / offt die gantze Nacht über sauffen unnd spielen / sollen dieselbige nicht gelidten werden / und die solches übertretten / soll der Schencke so offt er Spiel auffgehalten / oder Zechleuthe (über eine bestimmte Zeit) gelidten / und denselben Bier oder Wein auffgetragen hat / umb ein halben Gülden vom Ampt oder Gerichtshalter gestrafft werden.

15. Von Abschaffung der Kirchmeß und Pfingsten Bier.

Wir wollen auch unnd insonderheit das Pfingst-Bier und die Kirchmessen / in allen Flecken unnd Dörffern unser bey der Ertz- und Stiffte / hiemit bey unser Ungnad und unser Amptleuthe uñ eines jeden Gerichts-halters willkührlichen Straffe / gäntzlich abgeschafft / und verbotten haben / darnach sich ein jeder zu richten.

16. Von Zancken und Schlagen.

Wo in Zechen einer den andern übergeben /

außheischen/schlahen/schlahen anbiethen/oder sonst öffentlich drauen würde / darauß Mord und Unglück zu besorgen/ das soll der Richter dem Ampt oder Gerichtshalter nicht verschweigen/ daß der Schuldige gebüsset/ und Schade verhütet werde.

17. Von Hurerey/ Ehebruch/ Blutschanden.

Unzüchtige Personen / so Unzucht nachlieffen/ oder die unehlich bey einander liegen/ Ehebrecher/ oder Ehebrecherin/ oder Eheleuthe/ so von einander gelauffen / sollen von niemand auffgehalten / gehauet noch geheget werden / bey schwehrer Busse / und daß keine Blutschanden geschehen / und niemands in den verbottenen Graden zu freyen nach gegeben/ sollen die Pfarrherr auffsehen / würde jemand hiemit muthwilligfahren / der soll in unsern Stifftern gar nicht gelidtē werdē.

18. Von unzüchtigen Täntzen.

Wenn man Täntze hält auff Hochzeiten und dergleichen/ soll kein unzüchtig Wesen getrieben werden / mit Verdrehen unnd Schwencken / wer hiemit übertritt/ soll von der Gemeine gebüsset werden/ und wo sie nicht auffsehen/ sollen sie dem Ampt und Gerichtshalter die Busse geben.

19. Von

19. Von leichtfertigen Worten und Liedern.

Deßgleichen wo jemand mit unzüchtigen Worten oder Liedern sich würde hören lassen.

20. Von Keifen und Schelten und andern Ergernüssen.

Wo sichs zutrüge / daß etliche Mann oder Weib sich öffentlich schelten / unnd übel außrichten würden / die soll der Richter / wann ers höret / anzeigen / und nicht verschweigen / sollen in gebührliche Straffe genommen. Und dergleichen Laster was ärgerlich und unehrlich ist / mit Ernst gestrafft werden / daß die böse Exempel unnd unzüchtiges Wesen nicht so gar überhand nehmen / wie Leyder sonst geschicht.

Und gebiethen darauff allen und jeden unsern Prälaten / denen von der Ritterschafft / Ampteuthen / Schössern / Befelchhabern / auch Bürgermeistern / Rathmannen / Richtern / Schultheissen / Baurmeistern und gantzen Gemeinden beyder unser Ertz- und Stiffter / Magdeburg und Halberstadt / daß sie dieser unser Ordnung unnd Satzung / in allen Puncten und Artickeln festiglich geleben und nachgehen / und darwider in keinem Wege handeln / noch solches jemand zu thun gestatten / bey Vermeydung unser Ungnade und

schwehrē Straffe. Urkündlich mit unserm hier unter auffgedrucktem Secret besiegelt. Geschehen und geben zu Halle auff unserm Schlosse S. Moritzburg / Freytags nach Trinitatis Anno 1562.

N. II.

(Siehe p. 85.)

Der Evangelischen Kirchen Gemeine Schaden-Quelle durch Unterlassung Der Kirchen-Zucht und VISITATION weil daher Allerley Sünde und Laster / und demnach Gottes schwäre Plagen (laut der Erfahrung) mit Krieg durch Türcken / Tartarn / Pestilentz und andern zeitlichen und ewigen Straffen überhand nehmen / Aus deß H. SAUBERTI güldenem Zuchtbüchlein gezeichnet.

HJe mercke vor allen Dingen / daß in der Christlichen Evangelischen Gemein diß nicht genug sey / da man nur für dem äusserlichen leiblichen Straff-Ambt sich fürchtet / sondern es werde zugleich auch und vielmehr die kind-

kindliche Furcht gegen GOtt / und also gegen dem Straff-Ampt des Heil. Geistes erfordert. Darbey sich dann ein mercklicher Unterscheid findet.

Inmassen 1. jene Furcht fürnemlich den Leib unnd die zeitliche Güter / diese aber die Seel und die geistliche Gaben belanget.

2. Jene auch den Unglaubigen oder Heyden mehrentheils gewöhnlich; Diese aber eygentlich unnd allein den Christen eygnet unnd gebühret.

3. Jene mehrentheils nur eine Besserung dessen was vor Augen ist / diese aber eine Besserung und Bekehrung der Hertzen verursachet.

4. Jene zur Erhaltung der weltlichen Policey und fürnemlich zu diesem zeitlichen Leben / dieser aber zuförderst zu dem künfftigen ewigen Leben angesehen.

Worauff jetzt ferner diß in gute Obacht zu nehmen / daß ohne solche kindliche Furcht gegen Gott die Aergernüssen und Sünden von Tag zu Tag überhand nehmen und sich häuffen.

Als erstlich bey der Jugend / im Fall dero Vorstehere und Præceptores, auch wohl die Eltern / die freye und andere weltliche Künste mit viel gröfferm Ernst / als die wahre Gottseligkeit in den zarten Gemüthern pflantzen und also die Discipuli und Kinder

weit mehr sich bemühen lernen/ den Unfleiß und die Unhöfflichkeit vor den Menschen/ als ein gottloses und unbußfertiges Wesen im Glauben und Leben vor GOTT zu vermeiden.

Fürs ander in den Hauptständen und bey den Vorstehern derselben / wofern sie (wie es dann nicht anders seyn kan) auß dem jetzt erwehnten Pflantzwerck in den Schulen gezieget und fortgebracht werden.

3. Bey den Leuthen ins gemein da sie ohne ermeldte wahre Gottesfurcht erzogen worden.

Da nun solche Furcht so wichtig und erheblich ist/ so folget daß die gebührliche Kirchenzucht / als ein Ursacherin und Erhalterin derselben für hochnöthig zu achten und zu rühmen: Und Summa der Schluß zu machen: ohne die Kirchenzucht/ bleibt die wahre Gottesfurcht beym grossen Theil dahinden: Wo aber nicht Gottesfurcht anzutreffen/ da grassiren die Sünd und Laster / daß man klagen muß mit dem Propheten: Der HErr hat Ursach zu schelten die im Lande wohnen/ dann es ist kein Treu/ kein Lieb/ kein Wort Gottes/ id est, man lehret nicht eyferig von GOtt im Lande/ sondern gotteslästern / lügen/ morden / stehlen und ehebrechen hat überhand genommen / und kommt eine

Blut h-

Blutschuld nach der andern: Darumb wird das Land jämmerlich stehen / und den Einwohnern übel gehen / Ose. 4. v. 1. 2. 3.

Solches was deutlicher unnd mit mehrerm außzuführen / hat uns Gelegenheit gezeiget / deß (mehr gedachten) fürtrefflichen Mannes Erasmi Sarcerii ernstliche Klage / die er zu seiner Zeit über denen Gebrechen geführet / so bey unterlassener Kirchenzucht / und Visitation damahln sich gefunden:

Die wir beynah mit den Worten desselben erzehlen / und uns / als einen Spiegel vor Augen stellen wollen.

Zum Exempel. Ohne die Kirchenzucht und Visitation wächst die Unwissenheit in göttlichen Dingen / und finden sich viel alte und junge Leuth sonderlich auff dem Land / so die Hauptstück der Christlichen Lehr / und des Catechismi nicht wissen / und nicht dencken / dieselbe zu lernen / ja zum Theil ihren Hohn und Spott damit treiben / und sich bedüncken lassen sie seyn nicht zu lernen schuldig. Daher sie weder der Ehre Gottes / noch die Furcht und Lieb gegen GOtt groß achten.

Dann wer die zehn Gebott nicht recht verstehet / der weiß auch nit eigentlich / wz er vor Gott und den Menschen thun / oder lassen soll. Leichtlich geschichts / daß er viel Ding für Sünde /

die doch nicht Sünde seynd / und viel Sünde und Laster für gute Werck erkennet und rühmet / oder / wie der Prophet saget / **Böses Gut uñ Gutes Böß heiffet / auß Finsternüß Liecht und auß Liecht Finsternüß machet /** Esa. 5. v. 20. Da wollen dann die Geitzhälß und Wucherer / die Unversöhnliche / die Ungehorsahme / die Unzüchtige / ꝛc. thun **was sie nur gedencken / ihr Trotzen muß köstlich Ding seyn / und ihr Frevel wohlgethan heissen /** Psal. 73. v. 6. 7.

Uber das wer die Articuln deß Glaubens / seinen Tauff-Bund und die Lehr vom H. Abendmahl nicht recht verstehet / wie kan dieser erkennen / was Gott sein Vatter / was Christus sein Heyland / und was der H. Geist bey ihm gethan und noch thun wolle ? Wer das Gebät / Vatter unser / nicht gründlich verstehet: wie kan der wissen / was und wie er GOtt anruffen solle ?

Summa zwischen manchen getaufften Menschen (sonderlich auß der Bauerschafft) **unnd einem vernünfftigen Vieh ist diß fals wenig Unterscheid.** Auß welcher Unwissenheit als dann ein solch Ungemach folget / daß ihr so viel keinen gnädigen Gott / kein Vergebung der Sünden / Gerechtigkeit und Seeligkeit haben mögē. Ach wehe des Seelen-Verderbens.

Ohne

Ohne die Kirchenzucht und Visitation, werden an vielen Orthen schröckliche Gotteslästerer häuffig befunden/ welche den Nahmen Gottes/ das Leyden/ Wunden/ Marter und Sacramenta Christi nicht allein zum Fluchen und Schwören (entweder auß Verbitterung / Zorn und Rachgierigkeit gegen den Nächsten / oder auß böser Gewohnheit und Leichtfertigkeit/ oder zur vermeynten Zier- und Wolstand ihrer Rede) sondern auch zur Teuflischen Zauberey und Segnerey an Leuthen/ Vieh und Kräutern/ (leibliche Kranckheit für gewiß damit zu curiren) ohne alle Scheu mißbrauchen: Da wird das Schwören und Fluchen bey Alten und Jungen/ bey Manns und Weibes-Personen so gemein/ daß mans nicht mehr für Sünde achtet. Aberglaub/ Zauberey/ Wahrsagen von verlohren Dingen / Segensprechen/ rc. halten ihr viel für sonderliche Künste/ und machen ihnen kein Gewissen/ denselben nachzuhängen und sich davon zu nähren.

Ja es kompt so weit auff dem Lande/ daß schier kein Bauer oder Bäurin im Dorff ist / die nicht zu aberglaubischen Segensprechen in leiblichen Fällen ihr Zuflucht nehmen wollen; bey welcher Gelegenheit der Sathan leichtlich die Hexen und Unholden formiret/ und außbrütet/ sonderlich an denen

Orthen/die in den Gräntzen deß Bapstthums liegen / und da die Laster auß der Nachbahrschafft leichtlich ererbt werden. O deß Seelen-Verderbens.

Ohne die Kirchenzucht unnd Visitation stärcket sich die Anzahl der Verächter des göttlichen Worts und der H. Sacramenten / deren etliche in 10. etliche in 20. etliche in 30. Jahren nicht zum Tisch des HErren / etliche in viele Jahren nicht zum Tisch des HErren / etliche in vielen Jahren nicht in die Kirchen kommen/ und zugleich mit so bösen Exempel die ihrigen nicht wenig ärgern / und suchen diese Spötter allerley Außflüchte sonderlich an solchen Orthen / da am Sontag unter der Predigt/ offentliches Spiel n/ Zechen/ Tantzen/ Hochzeiten/ unnöthiges Arbeiten auff dem Feld gestattet wird / welches nicht allein zum Abbruch unnd Hindernüß der rechten wahren Religion gereichet/ sondern auch die Trägheit des Göttlichen Worts unter Jungen unnd Alten fortpflantzet sie auff den schädlichsten Abwege verleitet.

Ihr viel was sie sonst an zeitlichen Dingen die gantze Wochen nicht außgerichtet/ wollens am Sontag herein bringen / sonderlich auff dem Land und in der Erndzeit/ da man unter dem Ampt ohne Noth das Getraid

trald schneidet/ sammlet/ einführet/ ꝛc. mit höchster Undanckbarkeit gegen Gottes Gaben und Wohlthaten. Ihr viel-richten am Sontag grossen Unfug an: **Etliche fahen an stracks Morgens zu trincken / biß sie dadurch die Predigt versäumen / oder mit tollen Kopff sich einstellen / oder ja nur vor der Kirchen stehen bleiben / und von nichtigen Dingen zusammen plaudern.** Andere setzen ihr datum zu solcher Zeit auffs Karten oder Würffelspiel/ auffs leichtfertige lachen / spotten und andere Ppigkeit gegen GOtt / O des Seelen-Verderben!

Ohne die Kirchenzucht und Visitationes, **geschichts** (wo man nemlichen die Beruffung der Kirchen unnd Schuhl-Diener nicht hochachtet / und sich manchmahlen dieselben durch unrichtige Weg impatroniren und einschleichen/ auch keine jährliche Examina und Verhör-Tage zubefürchten haben/ **daß etliche Pastores selbst zu ihrem Ampt untüchtig seyn und bleiben/ das Studiren an einen Nagel hencken/** die Predigten und Kinderlehr/ wo sie nur immer füglich können / ohne Noth einstellen / mit den Bauern in Wirthshäusern täglich zechen/ oder sich in frembde Händel flechten/ Bier und Wein umbs Geld außzapffen unnd Gäste setzen/ auß Privat-Neid **auff die Zu-**

hörer schelten und poltern/ sich mit den Leuthen schlagen und rauffen/ ungebührlich mit dem H. Nachtmahl umbgehen/ voller Weise zur Behandlung der Heiligen Tauffe kommen/ ꝛc. oder sonst verdächtige böse Händel treiben: Dadurch dem Ampt und der reinen Lehr selbst ein grosser Schandfleck angehenckt/ und die Leuth nicht allein im Glauben/ sondern auch am Leben/ zum höchsten Nachtheil der armen Seel/ geärgert werden.

Ohne diel Kirchenzucht und Visitationes vermehret sich die Unrichtigkeit in den Schulen/ daß an manchem Orth / wie oben gemeldt/ die zarte Jugend zur Gottesfurcht/ wenig angehalten wird/ sonderlichen wo etliche unter den Schulmeistern selbst ein wildes und ruchloses Leben führen/ in Gegenwart der Jugend unnütze Theidung treibē/ in trunckner Weise die Schul betretten/ oder sonst ihr Ampt übel beschmitzen / und Summa fast so mit den zarten jungen Hertzen verfahren/ wie die jenige Gärtner/ so im angehenden Frühling das Pflantzwerck verderben/ den grünen Saamen vertretten/ die Bäume nicht beschneiden und doch endlich noch mit Verwunderung fragen dürffen / warumb die Frucht und Bluhmen dahinden geblieben? O des Seelen-Verderbens! Diesem thue ich hinzu:

zu: Die Erfahrung zeugets daß an manchem Orth / etliche Præceptores ärgerlich leben und der Jugend über das Heidnische Bücher / Heidnische Begierden / Gebährden / Wort und Wercke beybringen / und also das Christenthumb dämpffen. Hierzu kommt / daß auff Gymnasien unnd Academien solches in Heucheley und Epicureyen mit allem Stande / denen sie hernach vorgesetzet wird / schaden / auch Kayserlichen Bapstthumbs Pflantzung / Uneinigkeit zunimbt.

Ohne die Kirchenzucht und Visitationes geschichts leichtlich / daß an manchem Orth die Kirchen-Diener auffs äusserste verachtet und verhönet / (thue auß der Erfahrung hinzu) gescholten / beängstiget / theils geschlagen / theils mit ewigem Stillschweigen / (dafür sich der Himmel entsetzen solt) bedräuet / und also gekräncket / ja getödtet werden / daher der Bann unter denen ist / die solches straffen sollen / können und nicht wollen / auch ohne Trost unnd Handbiethung wider die Epicurer und Spottvögel gelassen werden. Wo aber die Personen verachtet werden / da folgt ferner die Verachtung der Lehr / der Sacramenten unnd des gantzen Kirchenampts / mit unsäglichem Verderbē der Seelē.

Ohne diese Kirchenzucht und Visitationes

stär-

stärcket sich der Ungehorsamb ꝛc. unter den Kindern / daß viel derselben unzescheut die Eltern übel halten / schimpfflich von ihnen reden / sie unter Augen scheltren und schmähen / ja etwa gar schlagen / sich unrechtmässiger weiß wider die Güter derselben setzen / ihnen dieselbe abschwatzen mit glatten Worten und grossen Verheissungen / nachmahln das wenigste halten / sie lassen Hunger und Kummer leiden / ja gar mit dem Bettelstab ab- und fortweisen.

Fürs ander / daß viel unter den Unterthanen der Obrigkeit übel nach reden / allerley Weg zu Auffruhr bahnen / wann sie gebührlich gestrafft werden / solches zum höchsten anden und eyfern / Meineydig werden / Zoll / Zinß / Renten / Losung uñ anders ungetreulich lieffern / ꝛc.

Fürs dritte daß viel unter den Eheholten und Dienstbotten / Knechten und Mägden ihren Herren und Frauen weder in geistlichen noch weltlichen Sachen gehorchen / sich nicht zur Kirchen / zum Nachtmahl / zur Kinderlehr lassen anweisen / ungetreulich handeln und zu Schaden arbeiten / die Kinder im Hause (wo man sie hat) mit unzüchtigen Worten und Wercken / Fluchen und Gotteslästern ärgern / kein Straffen uñ Warnen erleidē / sondern stracks auffbinden / ihren Lohn begehren

ren und davon wandern wollen. O des Seelen Verderbens!

Ohne die Kirchenzucht und Visitationes mehren sich/ Haß/Feindschafft/ Zorn und Unversöhnligkeit/daß unter vielen Leuthen/ auch wohl den Nächstverwandten / keine Nachbarschafft und Freundschafft gehalten/ sondern manchmahlen die Feindschafft viel Jahre durch/ fortgesetzt und deßwegen das H. Abendmahl von beyden Theilen gar unterlassen oder doch bey so verbitterten Hertzen zum Gerichte und ewigem Verdammüß gebraucht wird. O ein Seelen-Verderbnüß!

Ohne die Kirchenzucht und Visitationes häufft sich das voll Trincken: Daß viel hundert Menschen ihr Geld und Guth / ihren Verstand/Sinn und Witz/ ihre Gesundheit und Stärck/ja ihr ewige Seligkeit versauffen und hiemit Weiber und Kinder entweder zu gleicher Sünde anbringen/ oder aber ihnen das ihrige verzehren / sie noch übel halten/ schelten/plagen und schlagen/ ꝛc. O des Seelen-Verderbens!

Ohne die Kirchenzucht unnd Visitation wird zu dem Land verderblichen Ehebruch und Hurerey ein offne und weite Bahn gemacht / nicht allein mit obbesagter Füllerey uñ Uppigkeit/sondern auch durch Verstattung

des

des leichtfertigen Tantzen unnd nächtlichen grassiren der jungen Leuth / der buhlerischen Rock und Spinstuben auff dē Dörffern/ꝛc. oder wann bißweiln die Ehemänner selbst gerne sehen/daß ihre Weiber sich andern zu Gefallen über ihren Stand herauß butzen. Item / da umb schändlichen Gewinns willen hin unnd wieder/sonderlich in den Wirthshäusern/Huren und Buben(reverenter zu melden) geduldet werden/ oder aber es den Männern ungestrafft hingehet/wann sie an verdächtigen Oertern(ihren Eheweibern zum lautern Trotz)sich aufhalten/zechen/buhlen/ꝛc. Oder da mancher mit fleiß darumb nicht zum Ehestand schreiten will / damit er nur das Bubenleben desto weitschweiffiger treiben möge. Daher endlichen an manchem Orth Ehebruch und Hurerey so gemein wird / daß mans fast nicht mehr für Sünde erachtet/oder ja noch mit Gespött oder solchen Schimpffworten unternehmen will. Man hats vor uns gethan/ es wird auch nach uns geschehen/ wir sind weder die Ersten noch die Letzten: wer kein Sünder ist/der hebe den ersten Stein auff/ es hats der und der auch gethan. Ja es gibt in solchen Gelegenheiten nicht wenig Leuth / die vor Unzucht gl. gantz und gar brennen/ dafür Tag und Nacht nicht ruhen/ sondern herumb lauffen und nach dem

Schläp-

Schläpfäcken / oder auch wohl nach ehrlicher Leuth Kindern und Weibern wiehern wie die tolle unnd müssige Hängste / Jerem. 5. vers. 8.

Summa es folgt dahero bey einem grossen Theil ein gantz verwirtes und ärgerliches Wesen / dadurch der H. Ehestand / den GOtt der himmlische Vatter selbst geordnet und CHristus JEsus bestettiget hat / verunehrt und mit Füssen getretten wird. Zum Exempel: Wann Kupler und Kuplerinn junge Leuthe in Ungebühr zusammen bringen / wann Eltern und Vormundere auß eygenem Nutz unnd ungegründeten Affecten ihre Kinder und Pflegetöchter über ungebührliche Zeit mit der Bestattung auffziehen und dadurch zur Hurerey und heimlichē Verlöbnüß Ursach geben / wann ihr viel wider die verbottene gradus sich verheurathen / wann die Kinder wider die Eltern und Vorgesetzten Wissen und Willen sich verheurathen / wann ihr viel die versprochene Ehe einander freventlich auffsagen und die offentliche Verlöbnüß zugleich auffheben / wann viel Ehleuth für sich selbst muthwillig von einander lauffen und einander verlassen / mit Verlust zeitlicher und ewiger Wohlfarth ; wann der unschuldige Theil muß bey dem Ehe- und Eydbrüchigem Theil wohnen / und ni mand

Hand

Hand bieten will: Wann ein grosser Theil mit Vermischung den Ehstand vor der öffentlichen Copulation anfänet / und so fortan. O des Seelen-Verderbens!

Ohne die Kirchenzucht unnd Visitation **wächst der Wucher und Ubersatz/daß ihr viel ihnen kein Gewissen machen / den Nächsten** 100. Gülden jährlich für 10. unnd 20. oder mehr Gülden Zinß hinzuleihen: Item/der Betrug im Handel unnd Wandel mit falschem Gewicht/Eln/Maaß/schädlichem Vorkauff/ oder monopolis, &c. Item/ da etliche mit fleiß die Armen umb das ihrige bringen/oder ihnen solches auffhalten/uñ sich hierüber zum Rechten erbieten / wohl wissende/ daß jene mit den Gerichtskosten nicht außlangen können ꝛc.

Auß welchem allen handgreifflich zu ersehen / was schröcklicher Sündengreuel sich eräugne / wo nicht wahre Gottesfurcht anzutreffen/und hinwiederumb daß man/weil die Gottesfurcht durch gebührliche Kirchenzucht kan und soll erhalten werden eben dannenhero solche Zucht vor allen Dingen in Acht zunehmen / Gewissens halber schuldig sey.

Dann gleich wie zu seiner Zeit Sarcerius war befunden / daß nicht allein auff Einstellung oder Verlassung der Kirchenzucht/erzehl-

te

te Aergernüssen eingenissen/sondern auch dieselbige den grimmigen Zorn Gottes über Teutschland gereitzt unnd folgends viel Straffen herbey gezogen!

Also wird warlich zu unserer Zeit niemand mit Grund einen andern Schluß machen können bevorab/ weil uns der Glaub allbereit in die Hände gangen und die Straffen nun etliche Jahr hero sich gefunden.

Anderweit / da wir ja nicht auß erlittenen Schaden klug werden solten : sondern GOtt den HErrn immerfort in seinen Dienern klagen lassen : Das Volck kehret sich nicht zu dem/ der es schlägt. Esa. 9. v. 13. Du schlägst sie/ aber sie fühlens nicht/ du plagest sie/ aber sie bessern sich nicht/ sie haben ein härter Angesicht dann ein Felß/ und wollen sich nicht bekehren. Jerem. 5. v. 3. Siehe so wird der Grimm des HErren wachsen/ biß kein heylen mehr da ist/ 2. Par. 26. v. 16. Dafür uns GOtt gnädig behüten/ und durch seinen guten Geist zur schleunigen Besserung anleiten wolle.

N. III.

(Siehe p. 68.)

MEDIUM

ZIONIS EVANGELICÆ
Plur: in locis devastatæ
Dei gratiâ
RESTAURATIONIS
CONSERVATIONIS &c.
PROPAGATIONIS,

præcipuum
quod nim: est in veritate divina
Theologicorum Evangelicorum
Collegiorum
Unio & Concordia

imprimis à
Pl: Reverendo &c. &c. Domino
D. JOHANNE GEORGIO
DORSCHÆO p. m.
in præfatione ad Theol: Haffnienses
super Septenarium &c. &c.
submini stratum ac
in Usum
Ecclesiæ Evangelicæ in totâ Europâ
repetitum.

VIRIS

Reverendiss. pl. Reverendis, Nobilss. Excellentiss. Præclariss. nec non Doctiss. Dnn.

EPISCOPIS,

Dnn. Consist. Ecclesiastic. Præsidibus, Concionat. Aulic. Antist. & qui sunt nutric. Eccl. à Sacris, Fac. Theol. Decan. Senior. & Professoribus Emporiorum Superintendent. Senioribus, Pastoribus & Verbi Ministris, Evangelicæ Doctrinæ in

EUROPA

addictis, Deum filialiter timentibus, & Zionis salutem quærentibus, in Christo Fratribus dilect.

Has pagellas, cum ardentiss. voto veræ & candidæ in Christo, ut occultæ, ita etiam manifestæ, Diabolis illorumque instrumentis terribilis, Deo & S. Angelis desiderabilis, ac toti Ecclesiæ Evangel. salutaris Concordiæ & Unionis Sine desiderio lucri & privati inscribit & offert amiciss.

Eorum addictiss. & observantiss. in Christo Frater minim.

M. JOACHIMUS SCRODERUS, Pastor Rostoch. ad S. Georg.

Inter

Inter alia l.c. pl: Rev: Dn.

D. DORSCHÆI, p.m. admodum emphaticè ita scribit:

AMor iste meus in Ecclesiam fertur, ad Ecclesiæ incrementa respicit, decrementa luget, vulnera deplorat, rudera gemitu suspiriisque prosequitur, hostibus molitur opposita, dissidentium conciliationem meditatur, veritatis propugnationem & propagationem desiderat, orientem atque occidentem sollicita complectitur agitatione, ibi ruinas, vastitatem, exterminium cum stupore horroreque ex omni antiquitate obversantibus iis causis, quas hic etiam deprehendimus, commemorat; hic non dissimilem eventum paribus concussionibus ominatur; intuetur, post diuturnas tenebras pullas, juxta Evangelium, passim Europam luce sua collustrans, nata dissidia inter eos, quos arctissima animorum consociatio decuerat, & communis causæ obligatio ad intimam studiorum consiliorumque communicationem suscitare atque constringere debuerat. Inde prospicit in vestigia eorum, qui tantum non ovantes sive triumphantes in partes iverunt, adversarios sibi fecerunt, quos socios & commilitones magna conjunctione retinere debue-

buerunt, quibus majoris reformationis sibi gloriam vindicare placuit; animadvertit hic scandala immania & incomparabilia damna, illinc veteres hostes. Papatus propugnatores pertinacissimos, in risum & cachinnos dissolutos, & ista schismata tanquam stigmata fugiendæ religionis captivatis mentibus ostentantes. Reputat denique secum intestina bella, quibꝰ dogmatis unius aut alteriꝰ causa hostilibus. Planè concurrerũt armis, qui sub uno symbolo & sacramento, sub uno vexillo Ecclesiæ sua cõsecrarunt studia. Talibus meditamentis implicatus amor, tantisque doloribus exercitus, ad remedia spectat, & quæ amoris indoles est, ex unione quærit. Fuerunt jam olim Viri cordati, qui varia contulerunt consilia, quibus amoliri tantorum malorum causas, & ad restaurationem atque propagationem fatiscentis Ecclesiæ contendere queant. Prudentissimus inter cæteros superioris seculi Theologus, ERASMUS SARCERIUS *justo commentario exposuit media viasque, quibus promoveri & conservari queat vera religio.* Annotarunt etiam alii defectus vetustos & penitus radicatos inter Ecclesiarum instituta, quibus non sublatis sanctissimum opus orbem cœlesti luce perfundendi sine dubio infinitis impedi-

mentis convellitur. Erit fortassis aliquando commodum, ut in lucem SARCERIUM producamus, quem usibus vulgaribus cum præclaris aliis veteranorum Theologorum monumentis subduxit temporum rabies, & damnatus bonorum autorum apud Ecclesias neglectus. Poterimus adjicere ea occasione causas vastitatem inferentes, reformatis Dei beneficio Ecclesiis quam plurimas, quas cum amicis jam pridem communicavimus. Nunc ad Eminentissimam vestram Academiam Septenarius meus unum exponet remedium, quo planè persuasus sum Ecclesiarum decora, incrementa & præsidia felicissime constituta. Amoris illud filia est, purissimi planè atque intemerati. Atque ut exponam illud orbi cordato atque erudito, hoc est, Christiano, (quo uno nomine vera sapientia & cordatum robur continetur) volo IN ACADEMIIS, quas luce sempiternæ veritatis Deus collustravit, UNIONEM COLLEGIORUM, seu FACULTATUM THEOLOGICARUM. Hanc amor meus subinde sibi repræsentat inter meditamenta, quæ pro Ecclesiæ incolumitate & amplitudine fovet, hanc precibus apud Deum indefatigatis petit, de hac cum pluribus hactenus Theologis sermones miscuit, hanc

hanc apud Eminentissimum Electoralis Saxoniæ Theologum D. HOE, B.M. deprædicavit, apud gravissimum Lipsiensis Universitatis Antecessorem D. HOEPFNERUM, B.M. commendavit, apud consummatissimum cœlestis veritatis Ducem D. GERHARDUM B.M. delineavit, apud prudentissimum senem & venerandum Jenensis Ecclesiæ Antistitem D. MAJOREM adumbravit: hanc nondum abjicere, nondum animo exuere potest, atque licet frustranea videantur desideria, quibus supercilliosa ingenia repulsam datura sint, nescio tamen qua ratione ejus suavissima imago semper occupet, demulceat, urgeat animi recessus, & in spem victoriæ excitet. Unionem cum nomino, hanc mihi conjunctionem & contesserationem Collegiorum Theologicorum depingo, qua inprimis de forma doctrinæ una, simplici, plana retinenda, propaganda, confirmanda, concordiam confæderationemque quasi quandam ineant, de sanorum verborum idea conveniant, de illustrando Codice Biblico & interpretatione locorum controversorum ea conspirent, quæ ad unum scopum, uno conatu, una

via, uno pietatis affectu, sine conjunctorum morsu atque censura contendat: qua de antiquitate, Ecclesiastica conferantur consilia, & in ea de doctrinæ progressibus atque decrementis ulterius manifestandis & contra adversariorum tergiversationes vindicandis laboretur; dispiciatur de Patribus genuinisque eorum monumentis, ultra ea, quæ in Centuriis Magdeburgicis, quas vocant, proposita sunt & indicata: agatur de Conciliis Oecumenicis, Nationalibus, Provincialibus: aliisque, & quæ in illis intricata fecit seculorum caligo, aut adversariorum vafrities, dilucidentur; consultetur de hæresibus antiquis è tenebris eruendis, ut nostri seculi erroribus sua in cunabula, sua cubilia ostendantur; eruatur gubernationis Ecclesiasticæ vera & genuina forma, quam ea tempora exhibuerunt, quibus nondum ad partum divitiarum religio pervenit, quibus adhuc spiravit Apostolorum & Virorum Apostolicorum memoria, quibus unus Christus una veritas, una pietas inter curas & delicias Episcoporum fuit, quibus lucrum animarum per Evangelii commercium inter exempla & martyria quærebatur: Circa controversias fidei quasvis contra quosvis adversarios tractandas communibus procedatur consiliis.

liis. Si quis oritur è papismo, qui aut universum systema Christianæ religionis subvertere conatur & novis coloribus, novis roboribus antiquos errores stabilit, aut caput veritatis cœlestis impugnat, aut historiam veteris Ecclesiæ traditionibus recentioribus imprægnat vitiatque aut alia molitur, quibus Evangelio invidiam, erroribus patrocinium machinatur, non unus è nostris occupet aut præripiat pugnandi opportunitatem, & ingerat sese atque præcipitet in certamen. Stet hæc immota in illa confœderatione lex, singularum Facultatum per Academias audienda esse de protruso in publicum scripto judicia, de confutatione adornanda consilia, de scriptore confutationis vota, de elaborata confutatione censuras, quibus tanquam ad tribunal JEsu Christi, tanquam sub oculis Dei, tanquam pro bono communi, tanquam pro sanctitate matris Ecclesiæ, tanquam pro seipso quivis sine invidia, sine supercilio, sine acerbitate, liberè quæ mutari, adjici, detrahi optet, exponat; post quas sufficienter exploratas, comprobatas, collatas, mutentur, adjiciantur, detrahantur, quæ annotata sunt, atque ista maturitate, ista autoritate, scriptum in lucem eam & se pro ve-

ritate sistat, ut qui unum aggreditur, cum omnibus habeat negotium. Sic de cæteris sive autoribus, sive propagatoribus & propugnatoribus errorum repellendis oppugnandisque suscipienda erit cura. Si emergat in aliqua Academia, ut sæpe emersisse prioris atque hujus seculi historia docet, quod puritatem doctrinæ commaculare, aut consensum turbare possit, concurratur ex omni parte precibus, monitis, consiliis, remediis; detegantur semina inquinamentorum, demonstrentur pericula, dissipentur odia. Stet rursus in sanctissimo hoc fœdere illa lex; neminem sibi soli sapientiæ & illuminationis primas vindicare debere, neminem sese sejungere ab harmonia collegiorum, neminem spernere communia vota & monita, neminem lacerare tunicam JEsu Christi inconsutilem: unumquemque suum judicium in collegiorum consensum resignare atque resolvere velle. Si in aulis principum sese tempestas colligat, quæ aut erroribus aut tyrannide moliatur inundare Ecclesiarum, currat illico atque recurrat per ista collegia sollicitudo obviandi, quærantur media, quibus nubes ista dissipari, solvi tempestas queat, consilia dispensentur salubria per opportu-

portunitates prudenter quæsitas, per quæ Ecclesiæ sua serenitas, sua libertas constet. Si in Ecclesiis earumque ministeriis scandala enascantur, turbæ oriantur, introducantur mali atque vertiginosi spiritus diversa molimina, innotescat hoc vestigio beneficio, proximi collegii universis, redeant ex universis ad unum deliberationes, censuræ, monita, dehortamenta; compellentur, qui compellandi sunt, prudenter, graviter, fortiter; implorentur per vulnera JESU CHRISTI, qui contumaciam aliquam salubribus consiliis opposituri sunt; ostendatur, quid collegia possint conjunctis suffragiis pervicacibus animis opponere, quanta efficacia à corporis sanctissimi coagmentatione eos valeant separare, quanta sit infamia apud universos Christianæ pietatis confessores, eo nomine aliquem designari quod nolit tot Collegiorum stare judicio, tot obtemperare monitis, quod, Donatistæ alicujus instar, secum veteris sapientiæ fideliter possideri depositum cæteris persuasum esse velit. Si commoda esse ostendat occasio propagandi regni Christi, (neque enim præcepto aliquo Domini in angustias cogendam esse Ecclesiam didicimus

neque interdictum de propagatione cognovimus) sine mora diffundat sese per collegia negotii tam sancti conditio, conferantur diligenter, moderate, exquisite, & quæ juvare queant conceptam spem & conatus beatissimos sustentare. Atque ad hæc & similia in sancta confœderatione obtinenda, utilissimum cum primis & efficacissimum erit, si ACADEMICA COLLEGIA in societatem & communionem amicam adsciscant ampliora vicina ministeria, si directores ministeriorum, quos Superintendentes vocant sibi devinciant, & cum illis conferant, quæ in salutem publicam conferenda. Huc verò perveniendi facilis via erit. Ipsa pulchritudo desiderati operis optimũ quemque alliciet. Et in ipsis Academiis pia ingenia formanda sunt, ut, ubicunque locorum Deo sua studia mancipabunt, illius conjunctionis imaginem sibi venerandam fovendamque proponant. Solent profectò suos imitari antecessores, qui bona indole ad tractationem rerum divinarum accuratam accedunt, & quibus semel imbuti sunt pro publica salute sollicitudinibus, eas dum spirant retinent, adeoque ubique Præceptorum memoriam sacram & maximam conservant.

Si

Si ille Zelus, quem nonnullis magna transmarinæ sapientiæ persuasione impressum novimus, ut novaturientibus adhæresçant mordicus, & arcana propagatione singularium opinionum dictamina foveant, pro gloria Dei, pro Ecclesiæ patrocinio, pro veritatis unanimi propugnatione, pro consensu atque conspiratione in egregium publicum sapienti temperamento instrueretur, quam ille prodesset largius, quam exardesceret sanctius. Animas habemus præclaras, capaces, profuturas. Ita instituamus illarum curam, ut salutaribus unionis incomparabilis consiliis instruantur. Erit progressu temporis opus plane venerandum, invictum, fructibus egregiis exuberans, apud posteritatem pro lege quadam atque religione futurum.

Hanc sacrosanctæ unionis figuram, quam pro Ecclesiæ Catholicæ salute mente complector, *Supremæ UNITATI, unitati archetypæ & exemplari, esse consentientem, gratissimam, convenientissimam*, omnino arbitror. Neque enim aliud spectat, quam Deum, ejusque revelationes orbi communicatas: quærit hoc unum, ut ita earundem dispensetur gratia, quo toti universo con-

stet, quantum discriminis interfit inter æternam sapientiam pia communicatione administratam, & inter turbulenta ista sophismata, quibus malitia in recessibus humanæ mentis occultata orbem fascinat. Est nulli potestati in orbe adversaria & metuenda, nisi illi, quæ contra Deum armata est, contra Deum pugnat. Imo eo directa est tota, ut majestatem à supremo numine concessam rerum mundanarum regimini tueatur, circumvallet, multisque liberet & levet sollicitudinibus. Dum enim schismatibus & turbis sese opponet, dum consiliis abundabit egregiis, dum tota ad salutem publicam suas curas dispensabit, dum machinationibus adversariorum callidis solida & docta prudentia occurret, quàm feliciter irradicabit aulis, quam potenter sustinebit magnam laborum publicorum partem, quantum animi & sapientiæ addet magnatibus & magistratibus illis, quorum pectora sanctus occupat Spiritus, & pro tutela cœlestis veritatis contra mundum instruit? Non miscebit se illis actibus, non ingeret illis consiliis, non contradicet illis legibus, quibus sapientissimi principes & magistratus suarum terrarum felicitatem muniunt.

Non

Non privatis constitutionibus lites movebit, aut figet limites. Publicum bonum & illud quidem, quod in religionis veræ cura positum est solum sibi habebit propositum. Istud quandoquidem universale est & latissime suam diffundit efficaciam, singulis ubique licet indagare, promovere, sustentare.

Quæ enim sub singulis regnis, principatibus, dominatibus, rebusque publicis sunt Ecclesiæ, unum regnum SALVATORIS CHRISTI sunt, membra ipsæ partesque sanctissimi corporis: cujus fundamenta, robora, decora singulos ejus regni subditos debere, nemo negat, qui subditorum vincula intelligit. Eos autem inprimis obstringit observationis & conservationis studium, quorum præcipua est ad curam sacrorum obligatio. Ita vero singulos observandi conservandique industria exercere debet, ut universis prosit. *Quod sine illa unitatis figura constanter obtinebitur nunquam.*

Ubi enim soluta quadam atque vaga licentia circa Ecclesiæ formam & religionis tabulas versantur singuli, & pro libitu animadvertunt, castigant, carpunt, neq; sub communis judicii autoritatem deponunt, quod studiosa

indagine deprehenderunt rectius constituendum esse, nunquam hoc quidem in Ecclesiæ commodum atque ornamentum cedet.

Adhæc veritas ipsa, & suavissimum salvificæ veritatis domicilium Ecclesia, illam unionis catholicæ inter omnium terrarum Ecclesias desiderat. Tantum abest, ut illam non admittat. Una veritas est, quæ universum orbem, quaqua versum Christianus est, suo gestit fovere complexu, suo lumine colustrare, suis bonis circumfundere. Quicquid hic obstat, veritatis desideria moratur. Ut veritas una est, sic unos esse cupit, quibus benè cupit. Nec bene ipsis esse poterit, nisi sub una veritate uni sint. Id vero unio indicata præstabit. Jucundissimo consensu illa omnes ad veritatis studium deducit, pro veritate contra hostes armat concordi patrocinio. Veritas hoc modo singula regni sui membra conjunctissimis castris exosculabitur, & in communi domicilio pretiosa florebit. Imò si singulæ Ecclesiæ collegiorum illa felici consociatione pro veritate conspirabunt, si puritatem, qua cœlitus donatæ sunt, votis conjunctis defendent, jam formidabiles se hostibus facient,

& veri-

& veritatis amplexum persuadebunt plurimis. Videmus quo pacto in regno Pontificio coeant, qui regno JEsu bellum indixerunt. Si ullis artibus posset fabulis innumeris fides & tot erroribus assensus conciliari, feciſſet illud magnis præsidiis contra veritatem armata concordia.

Ante viginti sex annos quidam Eugenes Philanthropos adornavit sectam heroicam beatricem, eandemque Jesuiti perdam. Observavit vir de publico bono pie sollicitus, in castris adversariis sectam esse audaculam, corruptricem, deformatricem, eandemque Christianismi perdam. Illi sectam felicem opponendam censuit. Institutum heroicorum esse dicit, humanam felicitatem publicam privatamque omnibus numeris absolvere, quantum quidem natura tum agentis, tum patientis, humana utraque & imbecilla, latura est: idque tum malorum nunc hominesaffligentium sublatione & correctione, tum bonorum vel omnino vel ex parte deficientium repositione. Esse Heroicis debere utramque felicitatem tum privatam singulorum tum publicam universitatis propositam. Illam quidem tum quæ in comparatione instrumentorum viget, quibus sum-

ma felicitas obtinetur, quæ sive natura præsentat, sive confert informatio, sive superior impendit dispensatio. Hanc vero rursus, quæ Ecclesiam concernit, summum humani generis bonum publicum, & in cæteras humanæ vitæ necessitates se diffundit. Perfecturos esse Heroicos, ut cultus Dei summi purè effulgeat, & unusquisque Diu sit, bene sit; bene sit, per æternum Diu & bene sine mensura ut Ecclesia è caligine enitescat, & salutis instrumenta probè dispenset. Incomparabile malum ostensuros esse lectissimam & profundissimam Dei veræque religionis ignorantiam: Ecclesiæ angustiam, impuritatem, oppressionem, & periclitationem extremam inter diversissimorum hostium machinas, mœrorem languoremque publicum, inter bellorum immanem perennitatem. Mali hujus cæterorumque causas monstraturos esse, hyperphilautiam singulos ordines inficientem, nonnullorum ingeniosam nequitiam, aliquorum stoliditatem imprudentem, ingratitudinem publicam privatamque negligentiam boni publici præsidum. His oppositа totidem bona Heroicos promoturos, mala vero ista remoturos, & tum contemplatione,

tione, tum actione felicitati litaturos, atque adeò reformaturos esse singula, ut universitati bene sit. Tandem istos fore Jesuiti perdas. Jam olim per consensum conjunctionemque optimorum, quam sectam vocarunt quidam, consultum esse cultui divino, Ecclesiæ, bonoque publico. Dissolutionem per sectarum inordinatarum, quas ordines malè vocant, Papam Romanum operatum esse. Post reformationem B. LUTHERI illicò restaurari debuisse veterum consilia & sociari præstantissimos religionis antistites, ut residua malorum evellerentur. Segnibus ad talia Pontificem opposuisse novam sectam, quæ sacro civilique bono negotium facesseret. Hanc Ecclesiam Christi pervicacissimè hactenus oppugnasse & tantum non oppressisse, Papæ etiam & toti orbi formidabilem factam. Esse summam stupiditatem, quod Ecclesiasticorum inerti præsumptione foveatur, & Politicorum proditoriis consiliis in hanc usq; diem perducatur. Servatam quidem esse Ecclesiam, sed Dei virtute, præter socordiam eorum, qui Ecclesiæ maxime obligati sunt: sed in suis membris nostra socordia, desertione, proditione misere mutilatam, Consilia adversariis oppo-

oppositа esse vanissima & hostem animosiorem audacioremque facientia. Non satis esse, si oppida ditionesque custodiamus; latius omnino prospectandum esse, & videndum, qua virtute Jesuitis occurrendum. Præter media generalia, quibus Christiana prudentia ex omni antiquitate collectis abundat, etiam Jesuitica ad eosdem perdendos, servandamque Ecclesiam usurpanda, quatenus huic sectæ sanctæ commoda videbuntur. De secta hac Heroica suum cuique esto judicium. Miscentur sane in ejus delineatione aliqua, quæ monstrum parturire videntur. Illud tamen, quod ad beanda, reformanda, ædificanda & destruenda plurima, quæ cultum Dei, Ecclesiam & salutem publicam subvertunt, pollicetur illa, præstitura est uberrimè hæc nostra collegiorum sacrorum unio, & consiliis quibusvis obviam ire poterit, quibus veræ felicitatis possessioni ruina paratur.

Sed & illius *consilii nervum* complectetur eadem, quod superioribus annis egregio publico consecravit NIC. HUNNIUS, magnum seculi nostri lumen decusque: Postquam enim ostendit, non esse desperandum de compositione controversiarum reli-

religionis ; eandem commodius fieri non posse , quam convictione conscientiarum, solarum scripturarum sacrarum solida applicatione conscientias convinci ; utpote quæ solæ sint infallibile sapientiæ immensæ lumen; tandem concludit , ejusmodi controversiarum religionis deductionem ad illud usque fastigium , ultra quod nulla eniti possit sophistica , quod omnes submoveat superetque contradictionis , & conscientias convincat , nullo modo commodiori ad exoptatum progressum exitumque pervenire posse , quam si orthodoxarum Ecclesiarum consensu Collegium hominum doctissimorum huic uni labori consecraretur. Hoc institutum esse facile , nec tantis impensis constiturum , quantis tot Jesuitarum in sola Germania Collegia , regia magnificentia instructa , seminaria & asceteria ingentibus opibus dotata. Singulos universo labori pares non esse , si brevitatem mortalis vitæ , & plurimas ex omni parte difficultates inter labentes æstimaverimus. In rebus civilibus & militaribus res magni momenti consilio accuratissimo selectissimorum ingeniorum perfici. Dolendum esse , negotio sanctissimo , & summè necessario,

sario, quo gloria divina fortiter asseri, veritas divina utiliter vindicari, tot seductarum animarum saluti prudenter consuli posset, nullum destinari Collegium, quod unum hoc agat, ad unum hoc omni apparatu necessario amplissimè instruatur. Deum ipsum, cum summa negotia pro majestate sua propugnanda moliretur, & viros extra ordinem mensuramque communem donis armaret admirandis, rato uni omnem molem imposuisse, semper fere plurium societatem prætulisse. Salvatorem Christum Collegio Apostolico & LXX. discipulorum, Evangelii in orbem proferendi curam commisisse. Omnino itaque necesse esse, collegium XII. aut Xuirale constitui, in quod præcipuè seligendi Viri in controversiis exercitati, ad communicationem prompti, ad labores tolerandos firmi, propriarum opinionum patrocinio non nimis dediti, propositi sanctioris tenaces, in pertexendo labore, semel cœpto perseverantes. Zelo veritatis propugnandæ ardentes, non pusillanimes, aut ad periculorum laborumque magnitudinem languidi. His totidem adjungendos è Studiosorum provectioris ætatis & eruditionis numero, qui iis dotibus animi

mi corporisque instructi sint, ut tanti laboris ducibus atque auspicibus nunc adminiculo esse, deinde succedere possint. Esse in eo collegio labores ita instituendos, ut primo sanctorum veteris Ecclesiæ Doctorum lectio suscipiatur, annotentur locorum scripturæ interpretationes, loquendi characteres, controversiarum capita, hæreses ipsæ, progressus & res gestæ Ecclesiæ, regiminis sacri formæ, conciliorum decreta, doctrinæ ad pietatem multiplices, conscientiæ casuum remedia, Ecclesiarum consilia, variæ denique res cæteræ. Secundo Pontificorum scriptorum omnis generis, veterum recentiorumque, sive quibus scripturæ explicandæ manum admoverunt, sive quibus scholæ quæstia discusserunt in Lombardo & Thoma occupati, sive quibus officia Ecclesiastica constituerunt, sive quibus historiam Ecclesiæ tradiderunt, sive quibus ordines Ascéticos informarunt, sive quæ sunt alia. Tertio Calvinianorum scriptorum varietas evolvatur. Quarto denique Photiniani, Enthusiastæ, novi Prophetæ, Weigeliani perlustrentur, annotatis passim, quæ ad sacrum bellum necessaria & profutura videntur.

Lectione absoluta in classes digerenda omnia,

omnia, & in quædam promtuaria referenda, varios faciendos apparatus instrumentorum & subsidiorum, nihilque prætermittendum, quod operibus adornandis emolumentum adferre queat. Constitutis denique præsidiis & subsidiis omnibus, ad opus ipsum tractandarum rerum contra varios errores progrediendum esse. Et quidem ejusmodi consummatissimi Theologi consilium optimum esse, nemo dubitat, qui rationes ejus gravissimas expendit, Deum & Ecclesiam amat, & controversiarum sacrarum molem rectè æstimat. Simile fere in Ecclesia Constantinopolitana fuisse collegium institutum, ex Cedreno, Zonara & Constantino Manasse docuit Meursius vester, in Lex. Græco barbaro voc. Διδάσκαλος. Nimirum inter Doctores, qui in Ecclesia magna Constantinopolitana eminuerunt, & Patriarchæ adstiterunt, fuisse aliquem dignitate maximum, quem Οἰκουμενικὸν vocarunt, qui apud cisternam regiam in palatio habitabat, cum duodecim discipulis, viris in omni disciplinarum genere insignibus, qui tanta cum autoritate res divinas tractabant, ut absque ipsorum consilio ne ipsi quidem Imperatores temere aliquid

quid aggrederentur. Sperandum omninò esset, si labores designati è tali collegio prodirent, & se adversis partibus sisterent, multis difficultatibus carituram Ecclesiam, quibus nunc fatigatur: Ut planè obligatas censeam Regum, Principum, Procerumque Christianorum conscientias, ut monstrati instituti sanctissimi atque utilissimi votum promoveant, Ecclesiæque afflictissimæ donent autoritate benignitateque sua solatium. Atque obsecrandos puto omnes eos, quos summatum magnatumque lateribus consiliisque junxit Deus, ut serio secum perpendant saluberrimi consilii rationes, & suscitent egregio publico præpositos, ut vel tandem salutis Ecclesiæ seriam suscipiant curam. Erubescant, quotquot fateri necesse habebunt, longè sapientius civilia negotia tractata esse, eorumque tractatoribus passim majori apparatu collaboratum fuisse, quam sacra gesta sunt, & sacrorum tractatoribus impensum. Interim verò dum nondum Collegii illius aliqua spes est, UNIO collegiorum Academicorum illius instar erit. Etquidem ita, ut mellitissimus Doctor noster judicavit, Professoribus collegiorum Theologicorum plurima alia incumbere

bere negotia, præter lectionum, disputationum & exercitationum sacrarum ordinarios labores, multa ex transverso incurrere, quibus adeo obruantur distinguanturque ut tantæ amplitudinis negotium nequaquam tanto cum successu expediri queat, quantum res ipsa postulat. Hinc inter tot labores præmaturæ mortis telo conficiuntur plurimi, ut potius de laboribus eorum minuendis, quam adaugendis atque cumulandis consilia ineunda videantur, nisi crudeles in viros Deo dedicatos & posteritatem ipsam esse velimus. Verum enim verò cum non deserendum sit vadimonium, quo saluti Ecclesiæ sumus obnoxii, quando in nobis situm non est, ut tantum fiat pro veritatis gloria, quantum fieri debere sapientissimæ rationes evincunt, age id faciamus, quod facili ratione possumus, & consilia arctusque sociemus moderamine prudenti, nec ita sine mutua communicatione sub uno Deo pro una Ecclesia pugnemus. Intuebitur Optimus Maximus Deus ingenuitatem conatuum nostrorum, & prosperabit successibus pulcherrimis. Sospitabit etiam inter labores fatigatos, & viribus subinde roborabit au-

ctioribus, ut supereſſe deſideriis ſalubribus queant.

Cum Romanorum imperium latiſſimum terrarum Orientis atque Occidentis adhuc complectebatur ambitum, potiſſimam ejus ſalutem in magiſtratuum & eorum, qui paſſim rebus gerendis ſive toga, ſive ſago præfuere, conjunctione & communicatione poſitum habuit. Auguſtus Cæſar, quo celerius ac ſub manum adnunciari cognoſciqueposſet, quid in provincia quaque gereretur, juvenes primo modicis intervallis per militares vias, dehinc vehicula diſpoſuit. Curſus hic publicus innumera pericula à Romanorum verticibus depulit, quæ, quia mature animadvertebantur, erumpere non poterant, intra initia ſua exoleſcebant. Et ut nulla impediretur negligentia, variis rationibus curatum fuit. Hinc munium nomina, Parochi Portitores, Tabellarii, Tractatores, Hippocomi, Parippi, alia, de quibus plura legimus apud Wolfg. Lazium Reipub. Rom. II. 14, 265. Cur non eadem induſtria conjungamus excubias noſtras, quas in ſalutem Eccleſiæ, præſidiumque veritatis, pro DEI gloria ſuſtinemus? Cur non communicamus

de

de hostium vel ausibus, vel artibus, de eorundem viribus, conatibus, successibus? Interest profecto omnium, ut id celeriter singuli sciamus. Cur non conferimus sententias de communi hoste suis dejiciendo præsidiis? Nonne communibus armis rectissimè communis hostis petitur? Quid cunctamur, quid hæsitamus? Cur occulimus nostros conatus, & prius eosdem hostibus, quam fratribus proponimus? Nonne pulchrius est & fidei consanguinitati consentaneum magis, ut prius cum fratre consilium capiamus quam contra hostem classicum canamus? Cur dissociamus vires, & singuli audemus, quod conjuncti efficeremus felicius? Quam concinnum esset & præterquam quod perfectissimam quandam conciliaret voluptatem, utile, si postulanti cuivis possemus indicare, quis in hac vel illa orbis terrarum parte contra hos vel illos errones, quibus præsidiis & roboribus, quo apparatu in acie stet? vel quid moliatur pro veritate, pro eruendis abstrusioribus, pro illustranda historia, pro diluenda infamia quilibet? Nemo existimabit profecto se pervidisse omnia, se contulisse omnia, se attigisse omnia, se exhausisse omnia, ut fratribus videndi, conferendi, attin-

attingendi hauriendique omnem subtraxerit materiam. Cur dedignabimur ergo, æquis oculis adspicere, quod vidit frater? Cur nolimus acceptum ferre, quod conferet frater? Cur nequimus tangere amico sensu, quod attigit, frater? Cur respuimus, quod hausit frater? Quid? anne maculam judicabimus, quod frater laboribus nostris ex sua industria adsperserit? anne monstrum futurum scriptionis nostræ corpus ominabimur, si membrum adjecerit frater? Anne gratiam decusque meditationibus nostris periturum censebimus, si laciniam affixerit frater? Anne festinato enixu in lucem protrudemus, quod parturimus, ne manum injiciat & de aliquo moneat frater? Itane erubescemus ad fratrum monitum, qui non subterfugimus orbis judicium? succensebimusne corrigenti fratri, qui nos exponimus infestanti hosti? Absit ut hoc morbo laboremus, qui sacram profitemur medicinam. Non interea elabetur hostis, si omnino aliquandiu inter fratres exercitos habuerimus nostros contra eundem labores. Suspectum perpetuo & formidabile erit illi, quicquid tot mentibus illustrari, tot manibus instrui exploraverit. E contra facilius aspernabitur, quod plurimorum consensum pro munimento non habet.

Sperabit se facilius eversurum eum, quem solum secum congredientem offendit, quam si in acie stantem & integro exercitu sacro circumfusum deprehenderit. Ne igitur id audeamus, quod audaciorem facit hostem nostrum. Conspiremus potius, qui uno Sancto Spiritu Doctore gaudemus. Credamus, neminem unquam tantis ejus gratiis divitiisque perfusum esse, ut non etiam alibi extet, quod inexhaustam ejus opulentiam & interminabiles dotes contestetur. Persuadeamus nobis, ex tot dotium immensi luminis communicatione illud deniq; oriri apotelesma, quo Ecclesiæ suæ salutem consummari cupiat. Sciamus hoc jubere providentiam divinam, ut quæ illa in diversas mystici corporis partes distribuit, ad totius conferamus emolumentum, quod si nollet, in singulos universa conciliset. Cogitemus, non nostra esse, quæ ex ingenii nostri sagacitate, ex omni scriptorum memoria, inter perpetuas lucubrationes nostras congessimus, sed Dei esse, sed fratrum. Patiamur itaque sub oculis fratrum esse, quod oculis Dei subducere nolumus, neque possumus. Judicemus, neque totum id esse, quod nos depromimus, quo causa Dei suffulciri debet, invicta ut perseveret concredita nobis veritas. Esse etiam alibi

sanctam

sanctam portionem, quæ, si cum nostra coaluerit, nostram perfectura sit.

Intueamur priscæ Ecclesiæ, quæ longè lateque per Orientem & Occidentem diffusa fuerat, consensum & ex consensu conjunctioneque animorum florem atque pulchritudinem status. Quantus erat nexus omnium, quam firmus & admirabilis ad publicam felicitatem confluxus. Quanto successu conjunxerunt sanctissimæ illæ animæ ad propagationem &propugnationem æternæ veritatis sua consilia. Vix emergere poterat hæresis ex suis principiis, & concurrerunt Roma, Antiochia, Alexandria, Hierosolyma, Constantinopolis, ubi ampliſſimæ fuerunt Ecclesiæ, quæ sanctissimorum doctissimorumque virorum præsidio & loci principatu cæterarum in se oculos converterunt. Prodibat Arius, prodibat Pelagius, prodibat cætera erronum turba. *Illico orbis concutiebatur, communicatum periculum è vestigio, consultatum in commune, quomodo salvari* Ecclesia, defendi veritas, custodiri unitas, præmuniri queant imbecilles animæ. Sic unus pugnavit, ut omnium arma ostenderentur, sic omnes concurrerunt, ut unus omnia peregisse videretur. Ex quocunque demum angulo tentaret impietas doctrinæ sese effer-

re contra Catholicam professionem, & inferre Ecclesiæ finibus, in acie universitatem Doctorum reperit. Sic & schismatibus periculosis ex consensu validissimum præsto fuit remedium. Quicunque cathedram in Ecclesia vocante Deo obtinuit, sic ingressus est, ut omnibus suum probaret introitum, suum obligaret animum, suum offerret studium, & sibi omnes obstringeret. Sic uni Ecclesiæ se tradidit, ut universæ obnoxium se profiteretur, & in communem disciplinam traderet: Nunquam publicè proficuum se judicaret, nisi omnium haberet suffragium. Notæ sunt ex istis florentissimis Ecclesiæ seculis epistolæ Canonicæ, encyclicæ, communicatoriæ, pacificæ & consimiles aliæ, quæ certis institutæ legibus, perpetuo per Ecclesias Orientis atque Occidentis missitatæ, omnium casuum atque institutorum rationes exposuerunt. Nihil erat, quod unam Ecclesiam sive affligeret, sive exhilararet, quod non istarum tabellarum expeditione brevi tempore in omnibus vel condolentiam, vel congratulationem excitaret. Poterant singuli Episcopi universorum conditionem fere perpetuo habere exploratam. Uti pericula pariter atque adminicula & augmenta communia, non sua tantum, censue-

fuerunt, ita, ut innotescerent communiter, sua interesse credebant. Antequam ambitionis vitio pessum ire cœperat primitiva venustas, nemo suæ magnitudini studebat, omnia ad universitatis incrementa referebantur. Sic dum nemo resistebat, publica emolumenta admirando creverunt successu; dum nemo nisi universam Ecclesiam cogitabat, curabatque, incredibili celeritate res maximæ perficiebantur. Erat amor inter omnes summus & sincerum pro gloria Dei & corporis mystici incrementis studium. Nemo erat, qui non alium, velut supra se positum sibique venerandum, intuebatur Ecclesiæ Doctorem, nemo erat, cui non omnes in oculis erant atque delicijs. Nondum natum erat illud artificium, quo singulis detrahitur, ut omnium in te transferas decus, & tu solus supra cæteros eminere videaris. Hunc abominandum abortum pietatis eximiæ candor non patiebatur vivere. Sic dum nemo non omnibus conjunctus credebatur, dum in uno omnium vota & sententias reperiri constabat, omnes erant venerabiles. Neque pulcherrimus iste ordo unius majestatem postulabat, ut duraret. Equidem sedibus, quas vocabant, Apostolicis, quas

plerumque in urbibus, à rerum Dominis habitatis, habebant, unde in universam Ecclesiam maxima derivari commoda poterant, sua relicta est prærogativa apud cathedras cæteras. Magnorum quoque virorum meritis sua reservata fuit condecoratio. Sed inde nequaquam imperium nascebatur, unde penitus ad obsequium commune omnia dispensabantur. Et perdidisse credidissent suum decus sancti summique illi viri, si ad potestatis suæ robur in cæteras quicquam moliti essent. Pietas, non potestas, tantis viribus etiam remotissimos sociavit. Hinc cum potestate occupata Ecclesiam conterruminare tentaverunt aliqui, Ecclesia dissociata est, pietas eversa. Neque enim ejus est indolis sanctissimum illud depositum, quo Deo suo Ecclesia conjungitur, ad quod fovendum tot animi conspirare debent, ut ab unius mortalium imperio administrari velit. Incomparabiles viri, qui in diversis orbis partibus uno tempore, unam Ecclesiam suis dotibus condecorarunt, qui summa animorum confœderatione publicam salutem, contra tot ejus hostes, sustentarunt, Basilius Magnus, Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyssenus, Petrus Cappadox, Optimus

Piss-

Pisidius, Amphilochius Lycaonius, Damamus Romanus, Ambrosius Mediolanensis, Solo pietatis tractu, nullius obnoxii imperio, nisi Christi, ad concordiam tantam descenderunt. Itaque ne quis sibi monarchiæ metum saluberrimis consiliis objici patiatur, singulorum pietatem prudentiamque obstituram sciat.

Hæc est, quam necessariam Ecclesiæ judico, quam decoram, quam piam, quam salutarem, quam spiritualibus deliciis plenam existimo, quam adornari desidero, THEOLOGORUM UNIO. Hanc velut priscæ Ecclesiæ decus huic canæ & fatiscenti & inter pericula plurima consilia salutaria & fortia auxilia postulanti reddi restituique peto. Per hunc ipsum miseræ & lamentabilis Ecclesiæ tristissimum statum, qui non nisi conjunctis remediis curari potest, imo per caput & Sponsum ejus JEsum compello, rogo, obsecro omnes, quotquot Ecclesiæ sinum amant, sacramentum præstiterunt, mysteriis fruuntur, curam susceperunt, bona dispensant, salutem defendere tenentur, ut ad istam, quam animo complexus sum, unionem animum advertant, judicia conferant, consilia impendant, corda disponant, remedia

& vincula comportent. Quantum momentum ad pacem Germaniæ nostræ restituendam adferret ista, si constituta nunc floresceret. Possemus communicatis suspiriis, ostensis necessitatibus, obligationibus, quas Deus injecit, Ecclesia pepigit, anima Christiana agnoscit, demonstratis, manu quasi facta, & agmine illustri eos accedere, penes quos consilia pacis dispensantur. Sine dubio hæc vis ipsis grata esset. Obtineremus, ut attemperarent consilia Ecclesiæ saluti, & recolligendis ad verbum divinum tot populis, quos hæc belli tempestas disjecit. Obtineremus ut bonum divinum, catholicum, sacrum & ecclesiasticum regio civilique præponerent. Obtineremus, ut feliciter terminari victorias suas reputarent, si Christo corpus suum mysticum redintegrassent & è ruinis immanibus extraxissent. Obtineremus, ne sententiis durioribus efferratum & induratum ad ruinas patriæ hostem, salutem suæ Ecclesiæ ex ipsa solitudine sperantem, exasperarent; & ad extrema toleranda insidiosa cunctatione adigerent. Nunc, cum periculum nos primum tangat, ubi exilio atque exterminio hostis persequitur Ecclesiam, loqui vix audemus in eo loco, ubi de tanti periculi

riculi incunabulis subvertendis consultandum est, quia dissociati sumus, nec sinceræ unionis autoritate nos tueri possumus. O vices nostras dolendas! O decus Ecclesiæ & præsidium perditum! Nihil jam dicam de *colloquio sacro*, & ut barbaro vocabulo, forsan non sine omine, vocitatum est, Charitativo, quod auspiciis Serenissimi POLONIÆ REGIS Thorunium indictum est. Magni sane momenti illud est negotium, *nec segni* aut dissociata manu tractandum. Decora & dedecora, commoda & incommoda ex eo ad universam Ecclesiam redundabunt. Si sine conjunctione aliqua prudenti instituetur missio Theologorum, è partibus nostris designandorum, si plerique ex eventu demum & fine colloquii consilia coeuntium discent, qui passim sacris præsunt cathedris, parum fructus pollicéri possumus, quem *maximum & Ecclesiæ nostro decorum optamus. Si nunc* encyclicarum & κοινωνικῶν epistolarum priscus ille & salutaris vigor reciperetur in Ecclesia, haberemus circa hoc negotium quoque quamplurima præsidia. Sed hæc omnia Deo Uni, unitatisque principi & fonti permittimus.

Paulo post ita alloquitur pl. Rever. Dn. Theol. Haffnienses: Excitate post regna reconciliata, quod faxit Optimus animorum conciliator JEsus, in Suecia Upsaliam, Aboam, & cæteras, ut in istam communionem sacram consentiant. Ubi tot regnorum Theologos mentibus ad istas leges sociatis ostenderitis, facile excitabuntur cæteri, & posse fieri credent, quod inter vos factum est.

N. IV.

(Siehe p.)

Geistliche

Bundes-Posaun/

Oder

Derer in allen Ständen/ hin und wieder/ durch viel Sünden Greuel/ von GOtt abtrünnigen Christen/ zur wahren Busse/ und also zu GOTTES Gnaden-Bund durch Locken und Dräuen Wieder-Berufung/

Dazu sonderlich treue Prediger/ unnd die fleissige Ubung deß Catechismi höchst nöthig sind/

Davon sambt andern Mitteln wie sonst/ also auch auff Gottgefälligen Synodis in deß HErrn Furcht zu handeln.

Allen und jeden Evangelischen Potentaten und Herren/
Welche GOttes/ deß HErrn aller Herren/ wahrer Kirchen/ treue Pfleger und Säug-Ammen seyn wollen/
Nächst hertzlichem Anwunsch der Gnaden GOttes/ mit gebührlichē Anflehen/ im Nahmen der rechtgläubigen/ um Beförderung Gottgefälliger Synoden/ sonderlich aber im Teutschen Reich/ eines General Synodi der Evangel. Theol. auch anderer Christl. begabten und der unveränderten A. C. zugethanen Männern/
Daß sie in deß HErrn Furcht/ von wahrer Bußfert. Lebens-Ubung/ in allen Ständen/ sich berathen und vergleichen mögen/
Thut diese an der Zahl wenige/ aber nach dem Inhalt/ wichtigsten Blätter/ mit Bitte/ daß/ wie der HErr JEsus die zwey Schärfflein/ einer Armen Wittwen beliebet/ sie zu ihrer selbst und ihrigen Unterthanen zeitl. und ewigen Wohlfahrt dieselbe gebührlich aufnehmen wollen.

Unterthänigst und unterthänig offeriren
Ihr andächtiger Vorbitter
M. JOACHIMUS Schröder/
am Haubt schwacher Diener
am Wort in Rostock.

Es ist offenbahr / daß in allen Ständen/ gar viele Christen / durch Epicurerey und Heucheley / wie auch andere daraus quellenden Sünden-Greuel / den heiligen Tauff und Gnaden-Bund GOttes verlassen/ übertretten/ und also wiederumb Heyden/ja theils ärger geworden; wie der S. Joh. Arens im 1. Buch vom wahren Christenthum c. 7. 9. 10. gründlich beweiset/ und die Erfahrung lehret. So ist auch unläugbar / daß GOtt daher seinen Zorn nicht allein durch sein Wort / sondern auch durch mancherley Zeichen und Wunder/ viele Jahr angekündiget. So hat die Erfahrung es auch bezeuget / daß da wir nicht hören und uns bekehren wollen / GOtt seine Dräuungen erfüllet/ und uns sonderlich in Teutschland/ mit Plagen uñ Straffen beleget/ als mit Wasserfluthen/ Feuer/ Pestilentz / Theurung / und grausamen blutigen Kriegen / wie dann von Anno 1600. biß Anno 1648. fünffzig derselben/ die darinn und den benachbarten Königreichen vorgangen / von einem sind auffgezeichnet. Hernach in den 20. Jahren biß nun 1669. sind derer unterschiedliche auch entstanden / bevorab der jüngst allgefährlichste Türcken-Krieg. Wañ aber GOtt mitten im Zorn an Gnade gedacht/ uñ uns in wenig Jahrē einige Frist uñ Erquickung

ckung gegeben/ da wir sonst wie Sodom unnd Gomorra wären/ locket und ruffet uns GOtt freundlich zur Busse durch der Kirchen Wächter / mündliche unnd schrifftliche Posaunen-Stimmen: **kehret wieder ihr abtrünnigen Kinder** Jer. c. 3. Bekehret euch zu mir mit Fasten/ ꝛc. Joel. c. 2. Ein jeglicher bekehre sich von dem Frevel seiner Hände. Jon. c. 3. **So will uns nun gebühren / der Gnaden-Zeit wahrzunehmen/ und in GOttes Gnaden-Bund schleunigst durch wahre Buß wieder zu tretten** / und die Greuel so viel müglich durch die von GOtt verordnete Mittel abzustellen/ dagegen das Gute zu befordern: dann so spricht der HErr HErr Es. c. 1. Lasset ab vom Bösen/ und lernet Gutes thun. Deßgleichen thut weg die Greuel ꝛc. auff daß ein wahres Christenthum unter uns auffgerichtet werde/ daß GOtt der HErr umb seines Sohnes Willen unser schone / auch alles Gutes (das er den Bußfertigen aus Gnaden verheissen) bezeige / und nicht noch siebenmahl mehr/ Lev. c. 26. so wir in herrschenden Sünden verharren/ auff uns zuschlage/ dann so wir uns nicht bessern/ wird er mit mehren schwehrern Plagen uns heimsuchen; und zwar zeitlich: Es ist gewiß zu besorgen grausamere Türcken und andere Kriege/ als die jüngst gewe-

gewesen; wie ich vorher etzliche mahl in einer Schrifft / Wehe Teutschland / sonderlich aber Pommern / Meckelnburg / und andern Landen in Sachsen / (davon / in dem Uberzuge kurtz vor dem Türcken-Krieg / ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / ꝛc. ꝛc. wie mir einer der Feld-Prediger / der es gehöret / berichtet / gesaget: das ist nun auch erfüllet: aus D. Sim. Pauli Postil den 20. Trin. (dem ich auch aus dem S. Luth. und andern mehr angefüget) entworffen / und wohlmeynentlich abermahl aus Liebe zum Teutschen Reich / der Kirchen Ruhe / und mein Gewissen zu retten / wiederhohlen wollen; seine Wort l. c. sind diese. Nachdem viele von der Zeit an / da das Evangelium von D. Luthero wiederumb von deß Pabsts Abgötterey gereiniget ist / die Prediger verspottet / und andere Christen verfolgt und getödtet haben / sind derowegen viel schröckliche Kriege in nähesten Jahren gewesen / und sind noch im Teutschlande / und in den benachbarten Königreichen. Demnach / die da nicht wollen hören / diese und dergleichen Predigten / Ezechielis 33. So wahr als ich lebe / spricht der HErr HErr / ich habe keinen Gefallen am Tode deß Gottlosen / sondern daß er sich bekehre von seinem Wesen / und lebe / so bekehre

„ ret euch doch nun von eurem bösen Wesen /
„ warumb wollet ihr sterben. Thut Busse /
„ das Himmelreich ist nahe herbey kommen.
Matth. 11. Kombt zu mir alle / die ihr mühseelig und beladen seyd / ich will euch erquicken.
Joh. 3. Also hat GOtt die Welt geliebet / daß er seinen eingebohrnen Sohn gab / auff daß alle / die an ihn glauben nit verlohren werden / sondern das ewige Leben haben / die müssen
„ hören / wie die Kriegsleute fluchen / bey den
„ Wunden und Leyden Christi / und bey seinem Sacrament: Wie die Büchsen krachen: die Schwerder schmincken: Alt und
„ Jung / Frau und Mann / Gesellen unnd
„ Jungfrauen / und die kleine Kinder schreyen / heulen und weinen. Die nicht wollen
„ singen mit der Kirchen aus dem 46. Ps. Eine veste Burg ist unser GOtt. Aus dem 51. Ps. Erbarm dich meiner O HErre GOtt / nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Oder / O HErre GOtt begnade mich / nach deiner Güte erbarme dich. Aus dem 67. Psal. Es wolt uns GOtt gnädig seyn / und seinen Segen geben. Aus dem 130. Aus tieffer Noth schrey ich zu dir / ꝛc. Die müssen hernach Ceter-Geschrey treiben und über Noth unnd Elend schreyen und ruffen. Wer nicht will sehen den Prediger auff dem Predigstuhl

im

im langen Rocke / und ihn hören predigen GOttes Wort / der muß sehen Bruder Veit in den langen Hosen / und muß ihn hören predigen mit Büchsen / Spiessen uñ Helleparten. Der ist ein harter Prediger / so das Hertze im Leibe entzwey / den Kopff vom Rumpffe / die Arme und Beine vom Leibe / die Kinder in Stücken prediget / GOtt helffe uns / die Liefländer wolten nit hören / wann ihnen gesagt ward von ihrer Unzucht / aus dem 18. Cap. Levit. Thut dieser Greuel keine / auff daß euch das Land nicht ausspeye / wann ihrs verunreiniget / gleich wie es die Heyden hat ausgespeyet. Dann welche diese Greuel thun / deren Seele soll ausgerottet werden / von ihrē Volck. Darum haben sie hernach die Reussen müssen hören predigen mit Keulen / damit sie von ihnen wie die Schweine für die Köpffe zu todte geschlagen sind: Und mit Sebeln / damit sie ihnen die Kinder in Stücken gehauen haben: wie allezeit greulicher Straffen erfolget sind / über die jenigen / so ihren Beruff durch GOttes Wort versäumet / und die von welchen sie beruffen sind / verspottet und getödtet haben / als zu ersehen ist / aus der Sündflut: Und das Sodoma umgekehret: Die Egypter mit vielen Plagen

gen vertilget. Jerusalem zerstöhret und geschleiffet. Die Cananiter/ Jüden/ Römer und andere Völcker/ und Königreiche/ mit Kriegsrüstung überzogen unnd gewürget sind/ also wird es noch nicht bleiben bey den Kriegen/ welche die nähesten Jahre geweſen sind/ sondern es wird noch schröckliches Blutvergiessen und Verhehrung Land und Leute gewißlich erfolgen. Darum/ daß Gottes Wort sambt den Predigern und andern Christen verachtet und verfolget wird. Es werden bald die Türcken/ Tartarn unnd Reussen/ Teutschland einnehmen/ im Blut schwimmend machen/ und gäntzlich verhehren. Das Oberland wird der Türck überfallen. Sachsenland werden die Tartarn und Reussen verwüsten. Ezechielis 38. Du Menschenkind/ wende dich gegen Gog der im Lande Magog ist uñ der Obriste Fürst in Mesech und Thubal/ und weissage von ihm/ und sprich: So spricht der HERR HErr/ Siehe/ ich will an dich Gog/ der du der Obriste Fürste bist aus den Herrn in Mesech und Thubal/ sihe/ ich will dich herum lencken/ und will dir ein Zaum ins Maul legen/ und will dich heraus führen mit allem deinem Heer/ Roß und Mann/ die alle wol gekleidet sind/ und ist ihr ein grosser Hauffe/ die alle

Tar-

Tarschen und Schild und Schwerde führen. Zur letzten Zeit wirst du kommen in das Land/ das vom Schwerd wiederbracht / und aus vielen Völckern zusammen kommen ist/ nemlich/ auff die Berge Israel / welche lange Zeit wüst gewest sind / und nun ausgeführet aus vielen Völckern/ und alle sicher wohnen. Du wirst herauff ziehen / und daher kommen mit grosser Ungestümm / und wirst seyn wie eine Wolcke/ das Land zu bedecken / du und alle dein Heer / und das grosse Volck mit dir / ꝛc. Ob wol etliche diese Wort verstehen von den Türcken/ so ist doch kein Zweiffel / daß die Tartarn und Reussen auch mit gemeynet werden: D. Luther hat dieses Lateinische Wort: Pone faciem tuam contra Gog, & super terram Magog, principem capitis Mesech, also verteutschet: Wende dich gegen Gog/ der im Lande Magog ist und der obriste Fürst ist in Mesech. Ist eben so viel / als wann er gesetzt hätte: Und der Groß-Fürst ist der Moscowitter / wie dieser Nahme den Reussen gegeben wird. Derwegen sind auch die Wort auff dem Rande der Teutschen Bibel NB. gedruckt: Mesech und Thubal/ sind auch Tartarn / und das Volck dahinden/ die man Schutten oder Schotten nennet/ wie wol Mesech lautet/

tet / als kommen die Moscowitter von ihnen / das ist / die Reussen. Es werden die Reussen durch neue Bündnüssen uñ durch andere Practicken / in die Lande gefodert. Liefland und ein groß Stück in Pohlen / haben sie allbereit verdorben uñ eingenommen. Hernach werden sie durch Liefland NB. und Pohlen / darinnen keine Vestung sind in Preussen und Pommern / Mecklenburg und die andern Lande von Sachsen fallen und sie überziehen. Doch wird dieser Trost hinzu gethan / daß GOtt ihr Tyranney stürtzen / und sie wieder zu Hause führen will / wann sie diese Lande genug gestrafft haben.

Eine solche Weissagung ist auch Jerm. 6. So spricht der HErr / siehe es wird ein Volck kommen von Mitternacht / uñ ein groß Volck wird sich erregen hart an unserm Lande / die Bogen und Schild führen. Es ist grausam und ohne Barmhertzigkeit / sie brausen daher wie ein ungestümm Meer / unnd reiten auff Rossen / gerüst wie Kriegsleute / wider dich du Tochter Zion. Wann wir von hinnen hören werden / so werden uns die Fäuste entsincken. Es wird uns Angst und Weh werden wie einer Gebährerin. Es gehe ja niemand hinaus auff den Acker / niemand gehe über

Feld /

Feld/ dann es ist allenthalben unsicher für dem Schwerde deß Feindes. Die Reussen sind solche Leute/ wie sie allhie beschrieben werden/ unnd haben die Liefländer ihre schwäre Tyranney (GOTT erbarm es) gnugsam erfahren und gefühlet. Wann aber unsers Nachbarn Hauß brennet/ so sollen wir gedencken/ daß es von unserm nit weit ist/ Luc. 13. So ihr euch nicht bessert/ werdet ihr alle auch also umkomen/ so fern D. S. Pauli.

Der Türcken/ unnd anderer grausamen Völcker Einfall in Teutschland/ hat auch bezeuget ein gantzes Predigt-Ambt der weitberühmten Stadt Braunschweig/ und sich gegründet auf die Drohung Ezechiels: Daniels: und heimlichen Offenbahrung Johannis/ in ihrer Anordnung wegen der wochentlichen Betstunden/ Anno 1595. zu Magdeburg/ und Anno 1595. allhie nachgedruckte darauff ziehlen auch die Theologi Jenenſis, in der Weymarſchen Bibel supplicirt. Es hat auch der H. Lutherus hin und wieder (ausser dem was vorhin eingeführet) in seinē Schrifften/ sonderlich in den Tisch-Reden c. 35. vom Türcken das zuvor verkündiget/ da er unter andern schreibet: Der Türcke muß Teutschland eine Schlappe geben/ ich fürchte warlich/ er wird durchziehen/ ich gedencke offt an

den

den Jammer / und laß offt einen Schweiß darüber / ꝛc. Als man vom Türcken redet / sprach er: Es liegt nicht daran / daß man viel Volck zusammen bringe / es muß der thun / der droben ist. Jonathas deß Königes Sauls Sohn sagte: GOTT kan auch durch wenig helffen / ꝛc. Das kan GOTT / daß er ein Heer irre macht / daß es sich unter einander selber zerfleischet. Wann der Türck mit so viel Schiffen kombt / wie man sagt / mit viel hunderten / so ists gewiß erfüllet / das Daniel sagt: Auff vielen Wassern. Wann GOtt wolte / daß der Türck in Teutschland geschlagen würde / so würde Egypten / Persen / ꝛc. seine eygene Länder von ihm abfallen / in einem halben Jahr. Lutherus schreibet unter andern hierauff ferner: Wir wolten den Türcken wol wiederstehen mit dem Vatter unser / erlöse uns vom Ubel / wann Teutschland nicht so viel Blut vergossen hätte / und nicht noch die erkandte Wahrheit verfolgete / darumb wird und GOtt daheim suchen / wie er Sodom und Gomorrhen / Seboim / ꝛc. Und nach dem er beklaget die Quaserey in Fressen und Sauffen / Spielen und allerley Muthwillen und Bubenstück / und also die Sicherheit der Teutschen / wann der Türck viele Christen ermordet und gefangen nimbt / gebraucht er hernach

dieser

dieser Wort: Ich fürchte sehr/ Teutschland sey verrathē und verkaufft/ wird erschöpfft/ beydes von Geld und Leuten/ und gar ausgesogē/ darnach wird man dem Türcken in den Rachen stecken/ daß ers vollend auffresse. Und folgends: Der Türck wann er in Teutschland kombt/ so wird er uns eine gute Hahrbusch geben. Ach HErr GOtt/ laß dich erbarmen über das arme Teutschland/ steure dem Teuffel nach deiner grossen Gewalt/ schütze deine Kirche wider deine Feinde/ O Vatter verkläre deinen Sohn/ siehe nicht an unser Sünde/ gib uns deinen heiligen Geist/ und wahrhafftig/ rechtschaffen Bekäntnüß deines reinen Wortes in deiner Furcht.

Es ist auch hie zu lesen/ das Buch vom Reiche Christi/ sonderlich/ c. 6. D. Phil. Nicolai, und zu erwegen das Wort deß HErrn: bessere dich (Teutschland) ehe sich mein Hertz von dir wende/ und ich dich zum wüsten Lande mache. Wie nun GOtt die Halßstarrigen (wie bißher ist angezeigt) leiblich straffet/ so suchet er sie auch im Zorn heim/ so noch schwärer ist als das vorige/ wann sie in Sünden verharren geistlich durch Entziehung seiner Gnaden und reinen Wortes laut der Dräuung Amos c. 8. v. 11. seq. c. 2. Thess. 2. v. 1. c. 11. Wie auch Hn. Johann Arens

l. c.

l. c. c. 38. darthun / daß das unchristliche Leben / sey eine Ursach falscher Lehr. Zum Beschluß (welches das aller schwäreste) wird GOTT straffen ewig / am Jüngsten Gerichts-Tage / der gar nahe vor der Thür ist / so ich mit einer Schrifft Gerichts-Posaun erweisen kan. Jetzt betrachtet nur wol diese: Es schreibet Joh. zu seiner Zeit / 1. Ep. c. 2. v. 10. Es ist die letzte Stunde. Die Spötter dessen / widerleget Petrus in der 2. Ep. l. c. 3. v. 3. seq. Besiehe auch Luth. Haußp. Dom. 1. Adv. conc. 1. Die vielen Feuersbrunsten (davon zu lesen meine Feuer Relat. dieses Landes) sind auch Zeichen / daß der Jüngste Tag nahe sey / wie auch daß bey Parchen und Wittenberg (wie ich höre) Feuer aus der Erden springe / Ach wer Ohren zu hören hat / der höre / was der Geist den Gemeinen sagt: die letzte Posaun wird bald erschallen / Ach ja gewißlich / die Posaune GOttes wird bald / bald / erschallen 1. Thes. 1. c. 4. 16. da wird der HErr CHristus andonnern die Unbußfertigen: gehet hin von mir ihr Verfluchten / in das ewige Feuer / welches bereitet ist dem Teuffel und seinen Engeln. Matth. c. 25. v. 41. O Wehe (als denē) welcher hat deß Herrn Wort verachtet / und nur auff Erden früh und spat nach grossem Gut getrachtet / ꝛc.

Dem-

Demnach O ihr Sünder in allen Ständen/ heute da ihr deß HErrn Stimme höret verstocket (ferner und wie eure Vätter) eure Hertzen nicht. Psal. 95. v. 7. seq. sondern ohne Verzug thut Busse samt und sonders. Rom. c. 13. v. 12. Wenn gleich auch keine Straffen noch Gnaden Belohnungen wären / (so auch starcke Christen eygentlich nicht ansehen) sollen wir doch Busse thun. Es soll uns dazu bewegen GOttes Vollkommenheit / und dieses Gebieters Hoheit / denn wir sollen GOtt umb sein selbst willen ehren / fürchten und lieben. Aber er locket uns auch / wie vor gedacht / durch seine grosse unaußsprechliche Güte / in unzehlichen öffentlichen / und auff verborgene Art uns erwiesenen Wolthaten / liese Johan. Arus / 4. B. vom wahrem Christenthumb / Scholam Pietat. D. Gerh. D. Molleri Liebes Kuß / und von der Güte oder verborgenen Wolthaten GOttes / auch in allerley Creutz Neovarini. Sonderlich sind zu erwegen folgende / uns zur wahren Buß reitzende wichtigste Ursachen: daß uns GOtt auß inbrünstiger Lieb seinen eingebornen Sohn gegeben / Joh. c. 3. v. 16. Rom. c. 5. v. 8. schreibt Paulus: **GOTT preiset seine Liebe gegen uns daß Christus für uns gestorben da wir noch Sünder waren.** Der Sohn Gottes ist unser

Bruder geworden / und hat in vielerley innerlichen und äusserlichen Leyden/Pein und Marter uns zu erlösen / und mit seinem Vatter wieder außzusöhnen/ sein allerheiligstes Blut offt vergossen / ja den allerschmählichsten Creutz Todt außgestanden / und alle unsre Feinde überwunden / daß wir ihm dienen solten/ Luc. c. 1. v. 74/75. Es ist auch der heilige Geist in der H. Tauff reichlich über uns außgegossen / Tit. c. 3. hat in seinen Gnaden-Bund (wie Petrus davon schreibet 1. Ep. 3. 21.) uns auff und angenommen / er versorget uns geistlich mit seinem Wort Ps. 23. v. 1. seq. auch leiblich mit dem natürlichen Brod / Ps. 104. Ach wie hat der getreue GOtt und Vatter (bedencket es doch in allen Ständen / O ihr Menschen-Kinder hoch und niedrig) etzliche Jahr die Länder mit so reichen Segen gekrönet / auch im Friede (erinnert euch hie bey der vorigen Zeiten / da das nicht im Kriege geschehen konte) lassen mit Gesundheit / bey gutem Wetter einernden / Ja er thut uns alles Gutes / ꝛc. Syr. 50. v. 24. wollen wir aber auff die Güte nicht mercken und das verdorben Christenthum in Abschaffung der Greuel und Einführung der Tugenden/ändern/so ist Gott mit scharffen Züchtigungen und schwehren Straffen verhanden: die H. Schrifft bezeuget

get es unter andern Exod. 20. Levit. c. 26. Deut. 28. Es. 1. Ps. 7. 11. Matth. c. 3. Wir haben es erfahren / und erfahrens noch bey langwieriger grossen Dürre / da der Himmel wie Eisen / und die Erde wie Ertz gewesen; schwehre Pressurn sind über uns / und andere grosse leibliche / schwerer geistliche / und die aller schwehresten / (da wir halsstarrig Gott widerstreben) ewige Plagen / sind verhanden / wie schon vorher erwiesen / und umb mehrer Bewegung willen für die Fleischlichen / allhie zu wiederholen. Daher sollen wir nun in allen Ständen grundhertzlich uns bekehren / und unser Leben auß den Predigten würcklich bessern. Hiezu sind nun nützlich und höchstnöhtig / Gottliebende und geschickte / treue von GOTT beruffene Prediger: davon S. M. Großgebauer in seiner von der pl. Rev. Facultate Theol. in Rostock c. 6. denckwürdig also schreibet. Es entstehet daher ein mercklicher Verderb (addo, daß viele GOttes Gnaden-Bund umb muhtwilligen Sünden-Greuel verlassen / und darauß bleiben /) daß denselbigen ungeistliche und heuchlerische Leute zu Hirten werden fürgesetzet / welche nach dem sie auff den hohen Schulen etlich wenig Jahr (addo wann es hoch komt / denn die meisten nur die Zeit mit Müssiggang / oder fechten / spatzieren /

spielen / ꝛc. zubringen / achten wenig die Bibel / die absonderliche und offentliche Lectionen,) die Logic und Philosophy gehöret / etliche Collegia gehalten / und hochgelahrter Leute Urtheil von diesem und jenem streittigen Religions-Puncten angemercket / und der Ketzereyen Unterscheid eingenommen; (wil nicht sagen von dem Stoltzieren / Sauffen / Balgen / wilden frechen Leben / darinn viel Studioli Theologiæ die meiste Zeit auff den hohen Schulen hinbringen:) hernach alsbald in den Gemeinen Gottes grosse Lehrer zu seyn sich unterwinden. Wollen die Betrübten trösten / und wissen doch nicht / was der Christen Trübsal ist: sind in der fleischlichen Welt-Freude ersoffen. Wollen die Einfältigen lehren / und stincken von Stoltz und eytel Ehre: wollen die Unbußfertige ermahnen / und wissen doch nicht / wie einem armen bußfertigen Sünder zu Muth ist: wollen die Ruchlosen straffen / und sind selbst bißher ruchlose Academici gewesen / haben sich noch nie den Geist GOttes straffen lassen: das mercken die Gemeinen / und durch die sie solten gebessert werden / durch die werden sie verkehret und geärgert. Dann auff die Weise verleuret das Wort GOttes sein Ansehen.

So hinzu kombt / daß die jenigen / so das

Wort

Wort GOttes entweder in dem ordentlichen Ampt/ oder ausser dem Ampt öffentlich predigen/ noch jung von Jahren / die die Lüfte der eitelen Jugend noch sehr blicken lassen / und noch frech/ stoltz und ungebrochen sind / stehen da und reden von Dingen / die sie nie gesehen und erfaßt haben/ das gibt bey denen wolgeübten und durch die Busse und das H. Creutz wol versuchten Leuten eine schlechte Andacht: sie hören wol Jacobs Stimme/ aber die Hände deß verstellten Esau kommen mit der Stimme nicht überein: Ach / gedencket mancher: wie besser wäre dirs schweigen/ als reden: lernen/ als lehren: erfahren / als schwätzen: du tönend Ertz und klingende Schelle! darüber wird das Wort GOttes geringschätzig.

Die H. Vätter / wie Tertullianus zeuget / haben nicht der Gemeine / junge / freche / unerfahrne Leute zu Hirten vorgesetzet / sondern alte verständige und erfahrne Männer / die bey der gantzen Gemeine / wegen wolbekandter Gottseligkeit ein gut Gerücht hatten/ wie seine Worte lauten: **Die allerwolbewährteste alte Männer sind uns vorgesetzet welche diesen Ehren-Stand nicht durch Geld / sondern durch gut Gezeugnüß erlanget haben.** Und solches haben die Vätter nach dem Exempel der Apostel geordnet / welche auch allezeit / wo

es anders zu der Zeit müglich gewesen / nicht junge / neulich-bekehrte / sondern alte und wegen Gottseligkeit wolgehaltene Männer zu Diener und Hirten der Gemeine gesetzet. Daher der schöne Name der PRESBYTERORUM und Aeltesten / so offt in den Büchern deß Neuen Testaments / von den Kirchen-Dienern / gebraucht wird. Daß GOtt zuweilen jungen Timotheis einen männlichen hohen Verstand mittheilet / das gehöret nicht in die gemeine Regul / davon wir hie reden.

Dieses beweiset er auß H. Schrifft / erkläret es mit Gleichnüssen deß zum höchsten hie angelegen / weil die untüchtige Prediger den gröbsten Seelen-Schaden verursachen / daß GOtt zu klagen Es. c. 42. v. 19. Dieses beweiset er ferner damit / daß GOtt im A. T. verbotten Levit. 21. die jenigen so einen Fehl am Leibe hätten / auch niemand unter 30. Jahren zum Priesterampt / auß Aarons Stamm zu erwehlen / Num. c. 4. Im weltlichen Regiment nimt man gemeiniglich gern alte und erfahrne Leute / vielmehr sind zum höhesten / als dem Kirchen-Ampt / solche zu befördern. Junge dazu wilde Leute werden mit dem Ampt verachtet / und auch in gute Sachen unterdrücket / mancher Kirchen-Patron / aber machts fein / wie jener Jeroboam 1. Reg. c. 13. 27. 6. diß sind den

Lehrer

Lehrer und Blinde 2. Sam. 5. v. 6. da heisst es dann Es. c. 42. v. 19. besihe Gloss. Luth. 1. Es heisst: Wehe der Kirchen/ derer Priester (als ein geistlicher König/) ein Kind ist; darauß entstehet bey den Pfarrkindern/ GOttes Verachtung/ Frechheit/ Muthwillen/ Heucheley/ Frevel/ Stoltz/ Ungehorsam/ und in Summa ein gottloses Wesen/ Er erkläret dieses mit Gleichnüssen (addo es darf wol einer sagen der Hohen und Alten/ ob er gleich selbst hoch straffbar wann nun junger Prediger Ampts halber/ auß GOttes Wort diese und jene Laster straffet/ dafern ein alter Prediger diß thäte/ wäre es noch in etwas zu erdulten/ aber dieser ist noch ein junger Kerl solte man das von ihm leiden: in Städten/ sonderlich wann der Diaconus noch jung ist/ hört man auch ungesaltzene Wort und mancher Pastor, stimmet auch dahin. O Schande über Schande! Wann der Prediger (davon hie geredet wird/ ungeschickt wäre/ solt man doch umb deß Amts willen ihn ehren/ nicht auff die Person sondern auff GOttes Wort/ das er redet/ achten; So er aber jung/ dabey aber fromm und treu/ denn Jeremias war jung/ fromm und predigte recht/ Gott wolte ihn auch geehret haben) solte man ihn so viel mehr ehren und hören. Wie Tarnovius in lib. de Mici gründlich beweiset.

Es ist das Ampt eines jungen Predigers/ auch deß Ungeschickten/ an ihm selbst dem Ampt der Aeltesten gleich; es kan auch ein Alter wol gröblich zuweilen irren. In der Mecklenb. Kirchen-Ordnung/ ist dieses auch beobachtet / wann darin gemeldet wird/ man sol nicht gar zu junge Leute zu Prediger wehlen. Es ist auch eine Ursache grosser Aergernüß/ wañ man Stud. Th. mit gar alten Priester Wittwen/ bey den Pfarren/ darauff ihre S. Herrn gelebet/ zusammen füget/ da solche Wittwen doch nothdürfftig zu versorgen wären / denn die Erfahrung bezeuget/ daß manchmal Zanck / jagen/ schelten/ schlagen (und wol gar Ehebruch daher entstehet) hierauff schreibet er ferner.

Wann dann der Kirchen GOttes und der kleinen Heerde so gar viel an diesem Punct gelegen ist/ Ach mit was Sorge und Fleiß solten die Studiosi Theologiæ von Jugend auf/ sonderlich aber in den hohen Schulen zu dem Werck deß Ampts Christi zubereitet werden/ als die Geheiligte deß HERRN / als die Nasiræi und Abgesonderte GOttes zu seinem Dienst.

Da die Israeliten über alle ihre andere Greuel auch diesen hinzuthaten / und den Nasiræern Wein zu trincken gaben/ das wil der HErr ihnen nicht vergeben / Amos 2/ 11. 16.

Ach

Ach ists nicht also/ daß da unsere Nasiræer auf den hohen Schulen ein züchtig/mässiges/gottseliges Leben führen/ und durch ihre Exempel die Furcht GOttes/ über alle andere Glieder der **hohen Schule** bringen solten/so lauffen sie mit den andern gleichfort in ein unordentliches Wesen/mit grossem Aergernüß vieler frommen Hertzen/ stellen sich dieser Welt gleich/ so wol als andere/ sauffen und prangen so wol als andere verachten den innerlichen und äusserlichen Dienst Gottes/ so wol als andere: Was stehet dann von diesen **truckenen Nasiräern** Gutes zu erwarten? gibt sich nicht der H. Geist in die geheiligte Seelen/ und machet Propheten und GOttes Freunde? was für grosse Frucht sol das durch sie gepredigte Wort schaffen.

Derowegen wäre so nöthig/als der Kirchen ewige Wolfahrt ein nöthig Ding ist.

(1.) Daß die Ehrwürdigen Professoren der heiligen Schrifft ihre Studiosos Theologiæ offt erinnerten ihres Berufs/darzu sie von Gott für allē andern Studenten außerkohren/ auß der Welt genommen/ und zu einem H. Dienst/ der biß ins ewige Leben reichet/ erwehlet sind: Und wie sie deßwegen/ so sie rechte Vorgänger der Gottseligkeit seyn wollen bey andern/ müssen in der Gottseligkeit dem

Anfang machen/ bey sich selbst/ und zwar mit solchem Eyfer/ Gebet/ Fleiß und Mühe/ als die mit ihren zehen Pfunden/ noch zehen andere ihrem HErren gewinnen wollen.

(2) Daß ihnen fleissig zu Gemüthe geführet werde/ was Arbeit/ Anfechtung und Verfolgung ihnen begegnen wird / wo sie ihren Dienst den sie vom HErrn empfangen/ recht erfüllen wollen: und wie sie sich dagegen rüsten müsten/ ja wie sie nur bey Zeiten erwegen und überschlagen sollen/ ob sie bey sich befinden einen heiligen Eyffer für die Ehre GOttes und zu der ewigen Seligkeit der Menschen/ und einen vesten Schluß gefasset haben/ umb deß Namens JEsu willen Schmach/ Schläge/ Hunger und den Tod zu leiden? Oder ob sie nur umb Gewinst und deß täglichen Brods/ oder umb hoher Ehre willen ins Predig-Ampt tretten wollen? da sie den davon abzumahnen sind. Auff diese Weise hat der HErr JEsus selbst die Candidatos Sancti Ministerii geprüfet/ wie zu lesen Matth. 8. 19. 20. Matth. 10/5. 37. 38. Luc. 18/22. Luc. 9. 57. 58. 61. 62.

(3) Solten die Studiosi Theologiæ bereits in der Universität sich mit der wahren Furcht GOttes anziehen/ und sich üben nicht allein mit Fasten und Beten/ sondern auch nebenst den ordentlichen Predigern die Unwissende ins

Geheim

Geheim zu unterweisen/die Krancken zu besuchen/die Kleinmütigen zu trösten/die Unordentliche zu vermahnen/ daß sie sich also zum künfftigen Ampt bereiten/ das solt ein Predig-Ampt befodern und

(4) Ist sehr nützlich/ daß besagten Studiosis in den ordentlichen Lectionibus und Disputationibus wol und gründlich zu gleich neben den contemplationen angewiesen würde/ wie sie alles/was sie hören und anschreiben/bey ihren einfältigen Pfarrkindern/ die ihnen heute oder morgen sollen anvertrauet werden/zum Göttlichen Gebrauch und zur Ubung der Gottseligkeit anwenden mögen.

(5) Wann sonsten die Studiosi Theologiæ lernen und auch lernen müssen die Objectiones und Einwürffe der ketzerischen Lehrer/ daß sie mächtig werden durch die Schrifft ihnen das Maul zu stopffen / und doch wenig zu solchen Diensten kommen/daß sie diß zu Werck setzen können / so wäre nicht weniger nöhtig / daß den Studiosis die böse Principia und heimliche Axiomata, so unter den Leuten umbgehen/ und wider die Practike der Gottseligkeit als die feurige Pfeile deß Teufels gerichtet seyn / entdecket würden / daß sie dieselbe gründlich widerlegen können.

Dieses erkläret er mit Exempeln: als wie

man sol widerlegen die Entschuldigung eines Sauffers / wann er spricht : Ich muß meines Leibes / nach Pauli Erinnerung Rom. c. 13. v. 14. warten / daß es nicht die Meynung habe : es werden Pauli Wort mißbrauchet und von einander gerissen / denn es stehet dabey : daß er nicht geyl werde / welches die Völlerey verursachet ꝛc. Wann Hoffart sol Reinigkeit / Geitz / gebührende Sorgfältigkeit heissen / ꝛc. Er beklaget den unrichtigen Beruff vieler Studenten zum heiligen Predigt-Ampt / daran theils die Studenten / theils die Kirchen-Patronen / ja die gantze Gemeine / zuforderst aber an manchem Ort die Superint. schuldig sind / da gelinget es denn übel / weil sie GOtt nicht gesand / Jer. 23.

Er zeiget an / daß an manchem Ort / (denn an etzlichen wenigen gehet es GOtt Lob noch besser zu) man nicht groß nach warhafftigen guten Gezeugnüssen deß Studierens und Christlichen Lebens frage ! wider Pauli Erfordern 1. Tim. 3. v. 7. 10. Er muß auch ein gut Gezeugnüß haben / ꝛc. daher werden nun viel Studiosi auch Theol. sicher / studieren wenig / ja nichts / und leben / laut der Erfahrung / in allerley Lastern / und werden doch zu Predigern erwehlet. (addo da man noch nach Testimon. forschet / practiciren etzliche falsche auß. Dergleichen

gleichen Exempel ich mich noch erinnere / ist aber eine grosse Sünde / wider das achte Gebot / und ein greulicher Betrug der Kirchen. Ach daß Kirchen-Patronen und Superintendenten nicht leicht glaubeten) der sel. Mann beklaget / daß viele der Prediger selbst nicht glauben / oder wider ihr Gewissen durch ein ruchloß Leben verläugnen / was sie andern vorpredigen / als zum Exempel / mancher predigt recht auch ernstlich wider das Fluchen / immitteist thut ers selber / ꝛc. wider das Saufen / und säufft selber / ꝛc. besihe Psal. 50. v. 16. seq. und Arens herrliche Außlegung darüber / Rom. c 2. v. 21. seq.

Endlich gibt er einen außführlichen Bericht von den Synoden / da er anzeiget / daß derselben Unterlassung sey eine Mit-Haupt-Ursach deß ungöttlichen Wesens / darauß erfolgt / so er auch beweiset / daß derselben von hoher Obrigkeit gebührliche Anordnung / darauff nach GOttes Wort Handlung bey allen Ständen ein Göttlicher Wandel (ob gleich noch Gebräuchligkeit bleiben / den Engeln kan die Kirche auff Erden nicht seyn) angerichtet werden / Er führet auch an die Ursachen warumb viele Concilia oder Synodi (darüber auch Nazianzenus klaget) un-

unfruchtbar abgangen seyn / zeiget die Remedia die wol zu beobachten sind.

Dieser denckwürdiger Bericht von den Synoden wird aufs erst absonderlich mit etzlichen Anmerckungen gedrucket werden / immittelst wolle der Leser / der das Buch hat im 6. c. ihn lesen (Ich thue nur hinzu / in der ersten Kirchen nach der Apostel Zeit hat man in den Concilien die H. Schrifft auff den Tisch geleget / und darnach aus Lehr und Leben richtige Schlüsse und canones im Namen der Kirchen verfertiget / wie Lutherus T. 7. J. Germ. in libro de Conciliis, deßgleichen D. Chemnitius in seinen vortrefflichem Exam. Conc. Tridentini beweisen / da ists wol abgangen / biß der Bapst mit den Seinen / nebenst der H. Schrifft / eygene Menschen-Träume / die seine Ehr und Geld-Geitz könten befördern / Gottes Wort gleich geachtet und eygne Setzungen zum Gewissens-Zwang davon Matth. 15.) eingemischet. Vorigem hänget S. M. Großgebaur zum Beschluß an / wie die Prediger recht lehren und predigen sollen / ohn Leichtsinnigkeit / Faulheit / weltlichen prächtigen Worten / dergleichen Klugheit Discretion, &c. sondern Christeyffrig / deutlich / einfältig mit Worten die der H. Geist lehrt / halten

ten an derer Vorbild (addo hiezu ist höchstnötig daß die Stud. Theol. fleissig und andächtig die Bibel lesen/ die Sprüch und Art zu reden/ darauß fleissig lernen / daneben observiren die Wörter und Phrases unser Confession Bücher / dazu hochdienlich ist ein Buch in 8. sub Tit. Concionator orthodoxus M. Joh. Mayr zu Augsburg Anno 1650. gedrucket. die Singularia deß H. Lutheri in fol. wie auch Urbani Regii, herrliches Büchlein / wie man vorsichtig predigen sol Er erfordert für allen die fleissige und treue Ubung deß heiligen Catechismi bey Alten und Jungen. addo dieses ist das unicum necessarium) Ach daß Geistliche und Weltliche das beobachten; Ach daß in Häusern / Schulen und Kirchen der Catechismus recht nach dem Verstande und Gebrauch im Leben inculciret würde / so würden so viel Sünden-Greuel nicht vorgehen/ die sich damit belästiget / würden durch wahre Busse sie ablegen. Hie solten nun Prediger vor allen wachen / und für Augen haben deß Herrn Lutheri Vorrede über seinen kleinen Catechismum an sie gerichtet / Ich bitte umb Gottes willen/ betrachtet die Christeyffrige Ermahnung darinn. Es solten Christliche Regenten (wie der H. Luth. auch treulich erinnert/

lassen

lassen ein Edict jährlichen publiciren. Man wolte die so den Catechismum nicht lernen wolten zu den Städten und Landen jagen/ ich wünsche daß sie in sonderlich da zu tretende Zucht-Hause so lange biß sie ihn lerneten/ versperret würden / sie könten ihr Brod dabey darinn verdienen. Es gebühret Land- und Stadt-Regenten / da sie treue Säug-Ammen und Pfleger der Kirchen seyn wollen/ daß sie den ordentlichen Predigern noch einige Adjuvanten in der allerheiligsten Catechismus Lehr zuordnen / die auch zu besolden sind/ wie denn die sechs benachbarte Niedersächsischen Anse Stätt / durch ihre Deput. auß den Minister. Anno 1535. sich vereiniget/ wie in meiner Relation IV. 9. davon zu lesen. Und ist ihre Hochfürstl. Durchl. zu Güstraw hierauff in seiner Residentz höchstrühmlich bedacht. O wie gut würde es seyn/ wenn auff jeden Acad. (wie hie üblich gewesen /) ein sonderlicher Professor Catechet. der allein die Studenten heiliger Schrifft darinn abrichtete / daß sie recht den Catechismum lerneten / und einsmahls andere lehreten / deren man sich auch zu Adjuncten gebrauchen könte. Aber von diesen und andere höchstwichtigen Puncten kan in rechtmässigen Synoden gehandelt werden/ und sind über die vorige noch

unter-

unterschiedliche denckwürdige Mittel / die zur Renovirung deß Gnaden-Bunds mit GOtt / dienlich / in der Wächter-Stimm befindlich: deßgleichen unter andern / auch viele enthalten / in D. Grossii geistlichen Artzney deß krancken Israels: in pagellis de defectibus Ecclesiæ: in D. Mengeringii unterschiedenen Schrifften. In Piis desideriis D. Quistorpii, nicht allein à Plur. Rev. Facult. Theol. allhie / sondern auch von vielen andern approbirte in meiner als deß geringsten Dieners Christi / unlängst edirten und von vielen Geistlichen und Weltlichen (GOtt zu Ehren zu gedencken) beliebten Zucht-Posaunen / bevorab aber in einen geschriebenen Consultat von der Evangelischen Kirchen Restaurar. &c. vor 17. Jahr verfasset und mit vielen Theol. Collegen Censuren, darinn die Hauptstück ratificiret, bevestiget sind / da ich volliges D.V. wil außführen / und der gantzen Evangel. Kirchen zum Vortheil und Besserung nach GOttes Wort übergeben. Damit ich aber schliesse wegen der Synoden, remittire ich den Christlichen Leser auff andere die von den Concilien oder Synoden außführlich geschrieben und beweisen daß sie nicht menschliche / sondern GOttes Ordnungen und sehr nützlich ja (nicht gar absolutè sondern als

heil-

heilsame Mittel) nöthig seyn wegen der reinen Lehr/ (da sie ist/ bey Behaltung / da sie nicht ist/ Einführunge/ und der verdorbenen Sitten deß Christenthumbs (darauff ich fürnemlich ziele (weil wir Gottlob) die Lehre und H. Sacrament rein haben) Verbesserung / auch gute Ceremonien ohn gewissen Zwanck / zur Erbauung Ordnung. In der Meynung haben unter andern von den Synoden geschrieben/ Sarcerius, in seinem wenig bekandten/ aber vortrefflichen Buch (das wol deß Nachdrucks würdig; welches Sel. D. Dorsch. auch intendiret hat) von den Mitteln die wahre Religion zu propagiren med. 6. da er weitläufftig davon handelt D. Gesnerus, D. Gerh. in L. C. T. 6. de Minist. Eccles. n. 271. vieler Evangel. Kirchen-Ordnung zugeschweigen / D. Dorscheus in einem Programmate super Synodolosgiam zeiget den grossen Nutzen der Synoden fast in allen Seculis; daher ich es apart lasse nachdrucken / D. Brochmannus in Syst. Theol. T. 2. Art. 11. D. Calovius in T. 1. super. A. C. Tract. 3. membr. sect. 1. 2. hat gar gründlich auch davon discuriret, wie auch D. Joh. Ludov. Rüelius in dissert. Philolog. Theol. D. Völschovius in Aureo seculo welches Buch sehr werth ist / von ansehnlichen I. C. hat unter andern davon Bericht gegeben.

Car-

Carpzovius in defin. Consist. l. 1. t. 1. d. 5. n. 2. besihe auch l. 3. t. 1. d. 15. n. 1. &c. D. Reinkingk in libro de Regmine Eccles. Wann nun diesem also / thue ich nach dem Willen GOttes deß Allerhöchsten / (den ich hertzlich / umb Erleuchtung / wie sonst / also sonderlich hierinn angeruffen) mein Hertz und Feder wie eine Posaune erheben / Es. 58. v. 1. seq. Hos. c. 8. v. 1. seq. und schreye gebührlich und wolmeynendlich insonderheit euch zu / O ihr Evangelische Potentaten: trettet mit euren Unterthanen / wieder in GOttes Gnaden-Bund / ohn Verzug: Ich ruffe mit dem Königl. Propheten David auß dem 24. Psalm. Machet (auff vorbeschriebene Art) die Thoren weit / und die Thüren in der Welt hoch / daß der König der Ehren einziehe und Ps. 29. v. 1. seq. Ach leset das 6. c. Sap. und das 16. c. der offt vorgedachter Wächter-Stimme /

Ach pfleget der Kirchen die gar schwach / säuget ihre Kinder / durch treue Catecheten / mit der lauter Mutter Milch deß Catechismi / daß der HErr nicht im Zorn auß dem 82. Ps. euch anrede: ich habe wol gesagt ihr seyd Götter / &c. sondern daß er euch schütze / gesegne und an jenem Tage rühme / Ich bin hungerig gewesen (in meinen Gliedern) und ihr habt mich gespeiset / &c. GOtt erleuchte / und bewege

geist-

geistliche und weltliche Herrn zum Eyffer Davids Ps. 132. v. 4. seq. umb sein wüstes Hauß daß sie folgen dem Exempel Josiæ 2. Reg. c. 23/ Ach GOTT erhöre uns / umb deines lieben Sohns willen / Amen.

N. V.

(Siehe p. 61.)

Historische RELATION oder Bericht /

Von etzlicher benachbarten grossen Gemeinen Prediger / wegen derselben Seelen-Wolfahrt / Anno 1535.

Unterredung und Vereinigung / wie sel. Nicolaus Gryse / weiland Prediger zu St. Cathar. in sel. Schlüters / als ersten Evangel. Lehrers dieses Orts Historia dieselbe anführet.

Bericht von den Religions-Geschichten / Die Anno 1535. im Römischen Reich auch anderswo sich begeben / sonderlich aber in Rostock uñ den benachbarten Städten / von Herrn Nicolao Gryse / gewesenē Predigern

in Rostock / Niedersächsisch beschrieben in Hochteutscher Sprach also lautend.

WEiln der Türck in grosser Kriegs-Rüstung gewesen / auch greulichen Schaden gethan / und der zeitliche Schaden an vergänglichem Geld und Gut / leyder / offt höher und gröſſer gerechnet wird als der ewige Seelen Schaden / so hat man im Röm. Reich in diesem Jahr sich nothwendig gerüstet / dem Türcken vornehmlich zu wehren / man hat auch auf dem Reichstag zu Worms / der sich den 24. Martii angefangen und den 4. Augusti geendet / der Religion gedacht / aber nichts gründliches darauff verabscheidet.

Im Königreich Engelland hatte man gnug zuthun mit Abschaffung der Papistischen Religion / der König ließ auch etliche so mit dem Papst in Verbündniß wider ihn gewesen / im Monat Julio hinrichten.

Bey uns zu Rostock und auch in den benachbarten Städten hat (Gotteob) GOttes Wort sehr zu / deß Papsts aber abgenommen / welches die Obrigkeit nicht wenig durch die verordnete Zusammenkunfft der sechs benachbarten Städte und welche zu Hamburg ist gehalten worden / hat befördert. Ein Wolweiser Rath allhier hat auch dahin Hrn. M. Henricum Technus / Pfarrherrn zu unserer Lieben

Frau-

Frauen / abgesendet / welcher nebens andern nachfolgende schrifftliche Artickel und Christliche Bedencken zu heilsamer Fortpflantzung Göttlichen Worts / treulichen hat helffen berahtschlagen und ins Werck befordern. Die Wort aber lauten also.

Es bezeugen zu dieser Zeit vieler Exempel genugsam / was vor Elend / nicht allein die Kirch / sondern auch das gemeine Beste empfindet wegen der verkehrten Lehr der Widertauffer und anderer Ketzer / welche durch Anstifftung deß Satans beydes in dem gemeinen Wesen und in Sachen der Christlichen Religion unmenschlicher Weise alles untereinander vermengen / deßwegen ein grosses Unglück wegen dieses Unkrauts / so täglichen umb sich frisset / und solche vergifftete Seuche weiter durch herumbschleichende Land-Betrieger außbreitet / zu beförchten / und weiln sie sich heimlicher Weise einflicken und bey den Einfältigen und Unerfahrnen eine vergifftete Lehre zum gemeinen Verderb der Religion und Städten außgiessen / so hat die Obrigkeit der darunten beschrieben Städte vor nöthig erachtet / daß es ihres Ampts seye / solchem Unglück bey Zeit durch bequeme Mittel vorzukommen.

Weiln sie aber sehr wohl verstanden / daß solcher hefftiger Secterische Grimm mit dem

Schwerd

Schwerd nicht auß zutilgen/ sondern GOTT deßhalben und umb die Bekräfftigung der reinen Predigt deß H. Evangelii zu bitten / haben sie vor rahtsam erachtet / daß vornehmlich zu Erhaltung deß Friedens in der Kirchen und dem gemeinen Besten werde gehören / daß die Prediger in diesen Städten / die von Alters her mit einander in vester Verbündnüß gewesen / in der Religion und dem Gebrauch der Ceremonien/ so viel müglich miteinander übereinstimmen. Derohalben seind auß Befehl und Ordnung der Obrigkeit die Prediger dieser Städte den 15. Tag Aprilis in der Stadt Hamburg zusammen gekommen und haben nach Gelegenheit der gegenwärtigen Zeit und Oerter vor nöthig geachtet/ das mã vornehmlich in den nachfolgenden Artickeln müste übereinstimmen / dieweiln sonst in etlichen andern Dingen ein jeder nach Gelegenheit deß Orts seine Ordnung hätte.

Von den Widertauffern.

WAnn die Obrigkeit von uns erfordert/ daß wir rahten sollen was zu thun umb der Widertauffer unsinnigen Lehre zu wehren/ so ist nöthig/ gemeinen Fried zu erhalten / daß die Obrigkeiten dieser Städte nicht schläfferig seyen/ sondern durch ein öffentliches

liches Mandat verhüte / daß solche Gottlose Ketzerey sich in das gemeine Wesen durch einige Gelegenheit nicht einschleiche / und dazemand gefunden würde / der diese Widertäufferische Meinung außbreitete / oder halsstarrig zum Schaden deß gemeinen Bestens verthädigte / derselbe als ein Auffrührer gestraffet werde. Solten aber etliche solchen Irrthumb harstarrig lehren und Einfältige von diesen Betriegern verführet werden / so soll ein Obrigkeit von Ampts wegen in der Straf die Billichkeit ansehen / nach den beschriebenen und einer jedern Stadt Rechten.

Darnach gleich wie die Schrifft die Obrigkeit bestättiget / also bekräfftiget sie auch das Ampt derselben wider die Verstörer deß gemeinen Friedens / welches wir darumb vermeiden / daß niemand unter den Evangelischen Predigern es unbillliche / wann die Obrigkeit ein scharffers wider diese auffrührische Widertäuffer vornimpt / sondern daß die / so das Evangelium lehren / die Gewissen ihrer Zuhörer durch die gesunde Lehr der Gottseligkeit inmittelst bekräfftigen sollen / und die Leut zum Gebet und die Obrigkeit ihres Ampts zu warten vermahnen. Darumb dann vor allen Dingen vonnöthen / daß ein offentlich Mandat mit vorgeschriebener Straff möge außgehen / und

die

die Execution derselben nicht unterlassen werde/ damit nicht durch Unterlassung solch Böses wieder außbreche und der Obrigkeit Authorität geschwächet werde.

Von den Sacramentirern und denjenigen Papisten so heimlich lehren und die Einfältige verleiten/ ist diß die Meynung/ daß eine Obrigkeit solche in ihren Städten auch nicht dulten solle/ dann gleich wie die unverschamte Papisten durch heimliches Uberreden und ihre Messe die einfältigen Leute in dem Irrthumb erhalten/ also streuen auch die Widertäuffer heimlich ihre gottlose Lehre so lang auß/ biß sie endlichen/ wann sie den gemeinen Mann an sich gehenckt/ durch offentlichen Auffruhr außbreche.

Von den Stücken so vornehmlich vor nöhtig geachtet werden/ die Einigkeit in der Lehr und den Ceremonien in diesen Städten zu erhalten.

I. Die Prediger sollen in ihrem Lehren der Lehre folgen/ so Anno 1530. in den Artickeln zu Augspurg übergeben ist.

2. Daß niemand das Evangelium zu predigen in diesen Städten werde angenommen/ er seye dann zuvor fleissig in den Hauptstücken der Christlichen Lehr und Artickeln der Augspurgi-

spurgischen Confession examiniret / und habe ehe ihm zu predigen gestattet worden / zugesagt und mit seiner Handschrifft bezeuget / daß er nichts anders als die gesunde Lehre wolle offentlich lehren und vortragen / seine Meynung erst mit dem Superintendenten und seinen Mitbrüdern überlegen / damit solche mit ihnen zugleich übereinstimme und darnach schrifftlichen den vornehmsten Predigern der andern Städten mittheilen / damit dadurch die Einigkeit der Lehr erhalten und die Kirche nicht irgend durch eine falsche Meynung vergifftet werde.

3. Ist auch dieses nicht nachzugeben / daß / wann eine von diesen Städten wegen der falschen und verführischen Lehr einen nicht will leiden / daß denselben auch die andere nicht dulten möge / dann so jemand seiner Verbrechung halben vom Ampt verstossen ist / sol alsobalden den Predigern und der Obrigkeit in den andern Städten solches schrifftlich vermeldet werden.

4. Achten wir auch nöhtig zu seyn / daß bey den offentlichen Ceremonien / so viel möglich / eine Gleichheit gehalten werde / dann wir verspüren auß der Erfahrung / daß die Simpeln und Einfältigē / so die Christliche Freyheit noch nicht gnugsam verstehen / durch die unzeitige Ver-

Veränderungen der Ceremonien sehr geärgert werden/ derowegen so ist der angenommene Gebrauch in der Kirchen zu singen der vorgeschriebenen Ordnung nach zu behalten/ biß daß in einem gemeinen Concilio ein besser Art der Ceremonien verordnet wird/ doch daß indessen Fleiß werde angewendet/ daß der Gebrauch der Psalmen und Lateinischen Gesänge/ so auff jede Zeiten gehören/ vornehmlich in der Kirchen umb der Jugend willen gehalten werde/ und daß auch das Volck verstehe/ daß der Gebrauch der Lateinischen Sprach in der Kirchen nöthig seye/ welcher sonsten von dem gemeinen Mann als unnöthig und der Christlichen Religion schädlich geachtet wird. Entzwischen aber und damit das gemeine Volck in der Kirchen nicht stets möge still seyn/ so seynd auch die Teutsche Gesänge mit darunter zu gebrauchen/ dann so allein teutsch gesungen wird/ wird es nicht fehlen/ daß der GOttesdienst und Zierheit der Ceremonien nach Gerad werde zu nicht werden.

5. Bey offentlicher Außspendung deß H. Abendmals deß Hn. da das Sacrament deß Leibes und Bluts Christi außgetheilet wird/ seynd die Ceremonialische Kleider/ so bey einer Stadt gebräuchlich/ zu behalten/ dann gar keine desselbigen Orts gebräuchliche Kleider zu

gebrauchen / irret die Unerfahrne gar sehr.

6. Die Beicht und absonderliche Absolution sol umb derer willen / so absonderlichen Trost vonnöthen haben und zum H. Sacrament gehen wollen / behalten werden / leichtlich sol aber niemand zu diesem Sacrament gelassen werden / der nicht zuvor verhöret ist / derowegen dieses Falls der offentlichen Ordnung zu folgē.

7. Bey der Tauff sol die von Luthero vorgeschriebene Form gehalten werden. Die Kinder so in den Häusern getaufft seynd / sollen nicht wieder umbgetauffet werden / gleich wie solches allbereit in den Ordnungen versehen ist.

8. Nebens andern gewöhnlichen Predigten ist auch sonderlich dem Volck die Lehr deß Catechismi fleissig vorzutragen und zu gewisser Zeit den Einfältigen / Kindern und Unerfahrnen / nach einer jeden Stadt besten Gelegenheit / deutlichen zu erklären.

9. Die alte Kirchen-Zucht zu halten / wäre auch nicht undienlich / nemlichen daß die Knaben und Mägdlein deß Jahrs unterschiedlich mal verhöret würden / was sie auß den Predigten gelernet hätten / damit auff solche Weise die Jugend / so sonsten das Jahr durch ohne Zucht und Gottesfurcht lebet und nicht bedencket was sie in ihrem Beruff nach dem Gesetze

GOttes

GOttes zu thun schuldig / zu recht gebracht werde/ auch die andere so schon zu ihren Jahren gekommen und noch unverständig seyn/ nebens den Armen dardurch möchten gebessert werden.

Aber solche Arbeit zu verrichten seynd diejenigen nicht gnug so das Evangelium predigen/ weiln sie wegen ihrer vielen Predigten genugsam beschwehret seynd/sondern es wäre nöhtig daß man neben denselben noch andere Kirchen-Diener hätte/ die solche Arbeit auff sich nehmen und die Krancken mit Tröstẽ und Sacrament reichen versorgeten/ auff daß die andere Lehrer wegẽ ihres Gebets/ Studierens/ Predigens und anderer grossen Beschwehrungen nicht verhindert würden/ dann es ist unmüglich daß einer allein so vielerley Arbeit thun kan.

10. So viel den gegenwärtigen Zustand der Kirchen belanget/ so kan in diesen Städten die reine Lehr deß Evangelii nicht lang und sonderlich zu einer solchen bösen Zeit erhalten werden/ wo nicht Gottesfürchtige und gelehrte Prediger treulich lehren / derowegen so müssen die Obrigkeiten in diesen Städten Fleiß anwenden/ daß sie gute und gelehrte Leute befordern/ auch dieselbige mit gebührlicher und ehrlicher Besoldung versorgen. Weiter ge-

höret auch darzu/ daß die Obrigkeit die gemeinen Schulen erhalten/ und Schulmeistere/ die die Jugend wohl und treulichen unterrichten/ mit ehrlicher Besoldung versehe/ auch derer so viel als man in etlichen Städten vor gut achtet. Nächst diesem gehöret auch der Obrigkeit zu/ daß sie ihre Prediger also versorgen/ daß sie können in ihren Städten bleiben/ und nicht genöhtiget werden auß Armuht ihren Dienst zu verlassen und die Obrigkeiten Ursach seynd andere mit grossem Schaden deß gemeinen Bestens zu erfordern.

11. Ist es kein Zweiffel/ daß die verkehrte Lehre der Widertäuffer/ der Irrthumb der Sacramentirer und unsere Undanckbarkeit Straffen der Sünden wider das wahre Evangelium seye. Derhalben sollen die Prediger das Volck fleissig vermahnen/ daß sie das wahre Wort groß achten/ und nach Christi Befehl gern und offt das wahre Sacrament gebrauchen/ ja daß ein jeder Haus-Vatter auff sein Gesind gute Achtung habe/ daß sie deß Jahrs etlich mal zur Beicht und H. Abendmal gehen/ dann es ist hochnöhtig/ daß die wilde und halsstarrige Jugend darzu angehalten und ermahnet werde/ sonsten/ wo man ihr den Zügel zu weit lässet/ würde sie ohne Gottesfurcht auffwachsen und meinen sie wäre an gar kein Gesetze verbunden. 12. Die

12. Die Exempel der Heiligen / so in warhafftigen Historien verzeichnet sind / sollen die Prediger bey Gelegenheit dem Volck vorhalten / auff daß sie in dem Glauben und der Liebe bestätiget werden und erkennen lernen / daß unser Lehre auch in den Historien der Heiligen vorgebildet ist / welche grosse Krafft haben in den Hertzen der Menschen / GOttes Wort anzunehmen.

13. Der alte Gebrauch deß Bannes sol gehalten werden und die muthwillige Ubertreter und die so mit offentlichen Sünden behafftet und nach der Regul von Christo vorgeschrieben / sich nicht bekehren und doch unsers Evangelii sich rühmen / sollen nicht zum H. Abendmal gelassen / sondern erstlich absonderlich vermahnet / darnach von der Kirchen gestraffet werden / damit sie sich bessern. Es sol aber niemand in Bann gethan werden / ehe das Predig-Ampt solches beschlossen.

14. In Ehesachen seynd von der Obrigkeit verständige Richter zu verordnen / dann Ehesachen gehören den weltlichen Richtern und Juristen / und nicht den Predigern.

15. Die Kirchen-Güter recht anzulegen / kan keine bessere und nützlichere Weise erfunden werden / als daß davon die Prediger und Kirchen-Diener erhalten werden und daß

selbige bleiben zu Besoldung der Lehrenden/ dann wann die Kirchen-Güter zu andern werden gebrauchet/ wird folgen/ daß die Erhaltung der Lehre und Religion/ als ohne welche Hülffe weder das Evangelium in der Kirchen/ noch die rechte Regierung deß gemeinen Besten bestehen kan/ gäntzlichen würde untergehen/ sonderlichen zu dieser Zeit/ da niemand etwas mehr zu der Gottseligkeit und Erhaltung der Studien anwenden wil/ darumb so sol die Obrigkeit der Nachkömmlingen Bestes auch hierinn befordern/ daß die Kirchen-Güter nicht leichtlich werden weggerafft/ sondern in ihrem rechten Gebrauch bleiben und wolverdienten Männern der Kirchen und dem gemeinen Besten mitgetheilet werden. Wolte GOtt daß diesem Rath alle löbliche Obrigkeit nachkäme.

16. In andern Capiteln so auch zum gemeinen Frieden und Einigkeit in der Kirchen dienlich erachtet werden/ ist nun in diesen Städten kein sonderlicher Zwietracht als wir auß fleissiger gegeneinander Haltung der angenommenen Ordnungen befinden/ derowegen ist unnöhtig viel davon zu schreiben/ sonderlich weiln in etlichen Städten es anders und in andern die Gelegenheit der Zeit und deß Orts es zu verrichten erfordert.

17. Was

17. Was anlanget die Ceremonien/ sind wir unter uns einig/ daß hinführo in den Kirchen dieser Städte keine grosse Aenderung seye/ dardurch jemand könte geärgert werden und hat dieses Falls ein jeder hieher gesandte Prediger eine schriffliche Form/ darnach in diesen Städten die Prediger sich richten werden.

(Hiernächst wird kürtzlich angezeiget wie es an Sontagen und in der Vesper mit den Ceremonien zu halten seye / weiln sie aber nach der Zeit und jedes Orts Gelegenheit wegen der Lateinischen Gesänge/ so jetzt die Gemeine nicht turbirete/ sind geändert (dardurch doch der Union selbst nichts abgehet) sind sie hie außgelassen.

Dieses haben die hernach benamte sechs Prediger der sechs benachbarten Städten auß Erforderung der Obrigkeit eines jeden Orts Anno 1535. zu Hamburg einhelliglich zusamen geordnet und mit eygener Hand unterschriebē.

Hermannus Bonnus / von Lübeck.
Joh. Amsterdammus / von Bremen.
Johannes Eynus / von Hamburg.
Henricus Technus / von Rostock.
Johan. Knipstro / von Stralsund.
Henricus Ratebrochius / von Lüneb.

N. VI.

(Besiehe 76.)

EDICT
Eines Hochweisen Rahts zu Rostock wegen der Ersten Taffel.

WIr Bürgermeister und Raht der Stadt Rostock/ fügen allen und jeden Bürgern und Einwohnern dieser Stadt hiemit zu wissen: Ob wir zwar in nächst verwichener Zeit/ durch unterschiedliche publicirte Mandata unsere Bürger und Einwohner/ so wol für ihre selbst eygene Person/ als auch für ihre Kinder und Haus-Gesinde/ nach der ersten Taffel der heiligen Gebott GOttes/ als welche die Ehre seiner Göttlichen Majestät betrifft/ zur wahren GOttes-Furcht vätterlich auffmuntern/ hingegen aber von aller Abgötterey/ von abscheulicher GOttes-Lästerung/ fluchen/ schwören uñ schändlichem Mißbrauch deß hochheiligen Namens GOttes/ von mannichfältiger Entheiligũg deß zur Ruhe der Seelen/ zu ihrer ewigen Wolfahrt/ von GOtt eingesetzten Sabbath-Tages/ ernstlich abmahnen lassen; und wol verhoffet/ daß ein jedweder solche treugemeynte Vermahnungen und War-

Warnungen würde zu Hertzen genommen / und mittelst wahrer Reu und Leyd seiner vorhin begangenen Sünden / einen neuen Christlichen Gottwolgefälligen Wandel angenommen haben; So müssen wir dennoch schmertzlich vernehmen / daß alles / leyder / verächtlich in den Wind geschlagen / und nur Sünde mit Sünde unauffhörlich gehäuffet werde; in dem wir fast täglich sehen und erfahren / wie nicht für und in allen Dingen der wahre Dreyeinige GOTT / von gantzer Seelen / von gantzem Hertzen / und innerlichen Kräfften / in kindlichem Vertrauen / mit beten und dancken geehret / geliebet / und dessen allein hochpreißliche Ehre gesuchet / sondern viel lieber das zeitliche vergängliche Wolleben / und die schnöde Begierde und Zuversicht zu diesem oder jenem irrdischen gebrechlichen Dinge / durch das leidige Mißtrauen zum Ab- und Neben-GOtt gesetzet: Wie Gottes H. Name von Alten und Jungen / auch wol den unmündigen Kindern / abscheulich gelästert / durch leichfertiges Fluchen / Schwören / und falsche betriegliche Eyde verunehret / durch Zaubern / Böten / Hand- und Crystallen-Kucken / durch Creutz und Käseschreiben / auch andere abscheuliche verbottene Künste geschändet / absonderlich aber der seligmachende Name JEsus so gar liederlich mißbrau-

brauchet/und dessen theure Marter/Wunden und Sacramenta so heßlich verunglimpffet und verachtet: Wie der Sabbath und andere Feyertage auff vielfältige Art und Weise durch üppige überflüssige Gastmahle/ durch Fressen uñ Sauffen/Spielen uñ Dobbeln/durch hochmühtiges Schmücken und leichtfertiges Auffsteihen/ durch Spatzierenfahren und Müssiggehen/durch Kauffen/Verkauffen/und andere tägliche gewöhnliche Handthierung entheiliget werden.

Wann aber durch solche und dergleichen wider die erste Taffel lauffende grobe ärgerliche Sünde und Laster/ Gottes gerechter feurbrennender Zorn und allerhand verderbliche Plagen und Straffen über Stadt und Land gezogen/ auch endlich die ruchlose Verächter in zeitliches und ewiges Verderben gestürtzet werden/ Als wollen wir hiemit nochmahln/ alle und jede unsere Bürger und Einwohner väterlich und ernstlich ermahnet und gewarnet haben/daß ein jedweder nicht allein für sich selbst/ sondern auch mit seinen Kindern und Gesinde/ zuforderst den Dreyeinigen GOtt von rechten und auffrichtigen Hertzen anbeten/ fürchten/lieben/ehren uñ preisen/ demselben in allen Nöhten und Anliegen vestiglich vertrauen/ und sich auff keinen menschlichen Arm/

noch

noch sonsten einiges zeitliches Wesen verlassen sol. Wir wollen auch / daß ein jedweder sich aller Gottes-Lästerung/alles Fluchen/Schwörens/ aller Meineyde/ deß zauberns/Bötens/ Hand- und Cristallen-kuckens / Creutz- und Käse-schreibens/Siebenlauffens/samt andern abergläubischen verdächtigen Sachen / gäntzlich äussere und enthalte / auch keiner den Namen JEsus so liederlich mißbrauche / viel weniger dessen Wunden und heilige Sacramenta lästerlich auff der Zungen herumb führe. Wir wollen und gebieten auch / daß der gantze Son- und Feyer-tag feyerlich sol gehalten / und mit Anhörung Göttlichen Wortes / mit Singen und Beten/ in wahrer Demuht und Christlicher Andacht zugebracht / deßwegen auch die Stadt Thore den gantzen Tag biß vier Uhr Abends versperret und dadurch keine Last auß oder ein (dafern es nicht eine sonderbare Nohtdurfft erfordert) verstattet werde ; Es sollen auch an denselbē Tagen keine üppige/ überflüssige Gastereyen angerichtet / und da ja ein Gastmahl wegen deß Kirchganges oder sonsten zu halten nöhtig/dasselbe also angeordnet werden/ daß der GOttes-Dienst dadurch nicht verabsäumet werde; Unsere Wein- und Bier-Schencken / so wol in- als ausserhalb der Stadt/ sollen an Son- und Feyer-Tagen

verschlossen / auch deß Abends keine sitzende Gäste halten / und unter den Predigten keinen Wein / Brandewein oder Bier außzapffen; Es sol auch keiner den Sabbath mit Fressen und sauffen / mit spatzierenfahren / mit Karten- und Brett-Spiel / mit Bossel und Pilekentaffeln / entheiligen; Alle Krahm-Laden sollen an Son- und Feyer-Tagen verschlossen / und alles Kauffen und Verkauffen sampt aller andern täglichen Handthierung gäntzlich eingestellet seyn / und sich kein Handwercker auff seiner Werckstatt bey seiner gewöhnlichen Arbeit finden lassen / Imgleichen die Barbierer / Nähterschen und Fleyerschen sich deß Putzens / Fleihens und schmückens an Son- und Feyer-Tagmorgens enthalten; wie dann auch an Son- und Feyer-Tagen die Taglöhner und Arbeits-Leute hinführo nicht mehr sollen abgelohnet werden. Absonderlich wollen wir / daß die Eltern ihre Kinder / und die Handwercker ihre Lehr-Jungen und Gesinde zu aller GOttes-Furcht und zur fleissigen andächtigen Auffmerckung deß Worts GOttes / und andern Christlichen Tugenden / halten und anweisen sollen / damit die muhtwillige Buben in der Kirchen und auf den Kirchhöffen nicht mögen herumb lauffen noch sonsten andere Schluffwinckel / hinter der Maur / und am Strande / unter

unter den Predigten suchen/ und daselbst ihre GOtteslästerung und andere Schande und Laster treiben.

Da nun jemand wider obgesetzte Puncten einen oder andern mehr/ vorsetzlich und muthwillig handeln wird/ derselbe sol nach Art und Befindung deß Verbrechens/ entweder mit einem öffentlichen Verweiß/ oder auch mit einer zimlichen Geldbuß/ mit Gefängnüß/ und anderer härterer willkührlicher Leibes-Straff/ angesehen und gestraffet werden/ Da dann auch ebenmässig die jenigen / welche die Gotteslästerung/ das Fluchen und Schwören mitanhören/ und der Obrigkeit nicht anmelden/ nebenst dem GOttes-Lästerer und Flucher zur gebührenden Straffe sollen gezogen werden. Und haben wir dieses zu jedermänniglichen Wissenschafft/ und damit sich niemand entschuldigen könne/ zum Druck wollen befordern und an alle Kirch-Thüren / Land- und Strand-Thore/ wie auch in den Wirtshäusern und auf den Schüttingen offentlich anschlagen lassen / wornach sich ein jeder zu richten / und für Schimpff und Schaden zu hüten. Publicatum Rostock den 16. Junii Anno 1661.

)(N. VII.

N. VII.

(Siehe p. 148.)

PROGRAMMA

Rectoris Magnifici

De Observatione

I. Tab.

Ad Academicos, præprimis autem Studiosos.

AUGUSTUS VARENIUS,
Rostochiensis Universitatis h.t. RECTOR.

Omnibus Academiæ Civibus.

S. P. D.

ILla felix est, & secura fati Respublica, quæ legum felix, & tenax est institutorum, quibus velut vinculis firmatur contra lapsum. Sed nec minus ad retinaculum publicæ felicitatis interest, ut quotquot unius urbis mœnibus continemur, utamur eadem vel pulcherrimè temperatâ Musicâ, ne canentibus aliis, aliis deinceps sit ejulandum vel gemendum. Quod Lysander magnus Imperator Spartanorum non dissimulavit, qui cum muros Athenienſis populi maximâ cum voluptate, victis Athenis, æquaret solo, tibias inflari jussit, ut qui Musicam non in civitate suâ rectè temperassent, alienam nunc maximo

mo cum dolore vel gementes audirent. Inter Leges autem principem locum tenere, quæ Religioni s. cogniti Numinis venerationi, certis legibus ceremoniisque devinctæ, Tabulæque primæ Decalogicæ militant, publicè constat, quas nec nobis, qui Rostochii Corpus Academicum peculiare facimus, & sive docemus sive discimus, deesse, vel ex ipso veterum statutorum sacrario descriptâ publicataque lege, cujus summa singulis annis bis publicè prælegitur, nunc designamus. Sic autem sonat antiqua lex.

I. Præcipimus vobis ut omnipotentem, æternum & unum Deum Patrem Domini nostri JESU CHRISTI patefactum in verbo, Ecclesiæ tradito, rectè agnoscere, verè timere, verâ fide invocare, confiteri, & omnibus pietatis officiis venerari & colere studeatis.

II. Severè prohibemus, ne nomen Domini Dei nostri vanè usurpetis, vel in Epicureis sermonibus spargendis, vel corruptelis veræ Evangelii doctrinæ pertinaciter defendendis, vel in Magicis præstigiis, incantationibus, perjuriis aut injustis execrationibus. Non prætexite nomen Dei, religionis, Evangelii, privatis cupiditatibus, ambitioni, avaritiæ, livori, nec scandalis doctrinæ vel morum professionem deformate,

ne

ne nomen Dei nostri propter vos malè audiat & blasphemetur.

III. SABBATHUM sanctificate, diem Dominicum quem Apostoli ipsi publico ministerio docendi Evangelii, & exercendis ceremoniis divinitus institutis destinarunt, audiendis concionibus & publicæ precationi in templis, gratiarum actioni, similibusque sanctis operibus, ad veram agnitionem & invocationem Dei, ac animarum nostrarum salutem immediatè pertinentibus, & quibus Deus immediatè colitur & honore afficitur, tribuite, omnesque illos labores ac ludos, qui à ministerio publico homines abducunt, omittite.

Non opus vel condere novas hîc Leges vel multiplicare, postquam possidemus tam sanctas veteres, per quas reverentiùs habitas olim, vel hujus Academiæ porrecta majestas ab ortu solis ad Hesperium cubile. Quocirca cum Prudentissimus & Amplissimus hujus Urbis Senatus Civibus & incolis suæ jurisdictioni subjectis, Sanctione publicâ laudatissimâ, quod ipsa requirebat pietas, & in pejus ruentium temporum necessitas, præscripserit, profanatiq; Sabbathi libidini, sumptibus, vestiumque pretio fibulam, modum limitesque posuerit, nos quoque Civibus nostris quotquot jurisdictioni nostræ subjecti

Civi-

Civitate gaudent Academicâ reverentiam Superiorum vetustissimarum legum, quas non aliquis Solon vel Lycurgus : sed ipse præscripsit Deus, imperamus, & luxus illos ac comessationes lautiores Sabbathinas, quibus scandalum datur & de cultu divino publico deminuitur, arbitrariæ pœnæ cunctos excessus reservantes, interdicimus, ut quis justè dicat, Academiam Gilgal illud esse, quo fonte derivata clades in patriam populumque fluat, haud permissuri : Sed &, quicquid circa leges sumpturias varioſque vestium modos & apparatus, statuit Academicus Magistratus, deinceps observari fideliter, jubemus, transgressoribus, ne sibi promittant impunitatem, brevibus vocabulis accinentes illud Poetæ : CULPAM POENA PREMET COMES! Permittere nolumus, ut si quid in urbe corruptum per partes est, nostris Academicorum moribus imputetur. *Quin in Sabbathi*, sumptuariisque legibus observare quoque nostros volumus, quod habet publicatum nuper sanctissimum statutum, sic insonans : *Universitatis nostræ supposita & membra, præcipuè superiores & aliorum directores, in omni conversatione & vitâ sint exemplares.* PP. Rostochii d. XVI. Julij, quo personat in Ecclesiâ vox : *Ex fructibus agnoscetis*

scetis eos. & altera: *Num colliguntur ex Spinis Uvæ, vel ex tribulis ficus?* Sub Sigillo Rectoratus Anno cIↃ IↃC LXV.

N. VIII.

(Besiehe p. 129.)

Wohlmeynende Erinnerung An die Schuhlmeister und Præceptores in Teutschen Rechen und Schreib-sonderlich aber in den Lateinischen Schuhlen.

Sal. & Offic.

GEliebten Lehrer / wann euch die grosse Spruch-Bibel / darinn nächst kurtzer Theilung der Heiligen Schrifft unnd dessen Inhalt / die Summarien und Haupt-Sprüche jedes Cap. enthalten / Immittelst aber das Corpus Doctrinæ Biblicæ, so Facultas Theol. allhie approbiret / wegen der Knaben zu Handen kompt / besorge ich / daß der Teuffel / als ein Feind der H. Schrifft und der Menschen Seligkeit / euch wird einraunen / daß die Zeit / so auff die H. Schrifft unnd derselben Haupt-Sprüche / sampt dem Gebrauch oder Nutz / sey anzuwenden / gehöre zu andern Sachen / die ihr mit der Jugend zu treiben habt / unnd euer Fleisch

Fleisch und Blut sampt der Welt/ sagt darzu ja/ so muß es seyn: Als thue ich (Ihr nehmet diesen meinen Rath an oder nicht) mein Gewissen zu retten/ diese in Gottes Wort/ und den Schrifften vornehmer Theologen gegründete Erinnerung/ solcher Versuchung entgegen setzen/ und zwar zu Anfangs beyden Theilen in gesampt/ daß ihr erweget/ des HErrn CHristi Befehl: **Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes/ und nach seiner Gerechtigkeit/ so wird euch das ander alles zufallen.** Wie auch Pauli Wort: Die Gottseligkeit/ (so auß der Schrifft alleine herfleust) ist zu allen Dingen nütz/ und hat die Verheissung dieses und des zukünfftigen Lebens. Deßgleichen: **CHristum lieb haben ist besser dann alles wissen.** Unnd daß der erwehle den besten Theil/ der sich mit Maria zu CHristi Füssen setzet/ sein Wort zu hören und zu lernen/ welches von den Knaben geschicht/ wann sie die **Bibel fleissig zu lesen/ unnd die Haupt-Sprüche und den Catechismum zu lernen/ und andächtig zu beten/ und heilig zu leben/** angeführet werden. Sie haben zu bedencken/ daß der Mensch nichts edlers habe als die Seele; Demnach der vor allen und am meisten hiemit muß gewartet werden. **Daß auch alle Weißheit/ Gelahrt-oder Geschicklichkeit**

von

von GOtt komme / dann alle gute und alle vollkommene Gaben kommen von oben herab vom Vatter des Liechts / Jac. 1. v. 5. 6. Darumb sie in seinem Worte (dadurch er mit ihnen redet) sich zu ihm wenden / und die Gaben von ihm bitten müssen / auch dahin am ersten und allermeisten trachten / daß sie Gottesgelährte Knaben haben / so wird Rechen / Schreiben und Latein ꝛc. Wann ihnen solches getreu mit vorgegeben wird (wie dieses billich ist) desto leichter sich finden. GOtt der HErr wird sie erleuchten / dazu geschickt machen / und eure Arbeit an den Knaben gesegnen. Hiernächst absonderlich habt ihr in Teutschen Schuhlen zu erwegen / daß so ihr nicht eure Knaben zur H. Schrifft / den Sprüchen / Catechismo und Gottesfurcht gewehnet / das Schreiben und Rechen auch Buchhalten den Kindern mehr schädlich als beförderlich ist / den was hilffts / daß sie feine Buchstaben auffs Papier mahlen / und was ihnen und andern zukompt / auffs genaueste außrechnen und richtig anschreiben können / da immittelst ihre Hertzens-Taffel von Gottes Geist durch sein Wort nicht beschrieben ist / daher sie keine Auffrichtigkeit und Redligkeit im Handel und Wandel künfftig belieben / sondern ihre Rechen zum Eygen Nutz und Geitz mit Schaden

des

des Nächsten und ihrer selbst gebrauchen / daß sie auß dem Buch des Lebens getilget und darüber in die Hölle versencket werden. Wie wollet ihr Schuhl- und Rechen-Meister / die ihr eure Knaben so auffziehet (es sey ferne / daß ihr es alle so machet / welche ich demnach hier nicht verstehe) für dem HErrn Christo / dem die Knaben in der Tauffe sind einverleibet / daß sie für allen sein Wort fassen / und lernen sollen / ihm zu dienen / solches verantworten? Ihr und die / so die Rechen- Schreib- und Buchhalter-Kunst Gottes Wort vorziehen / und bey den Knaben dasselbe verhindern und verwehren / seyn schuldig an derer mit Christi heiligstem Blute erworbenen Seele Verderben. Wie wolt ihr bestehen an jenem Tage? Demnach haltet auff Gottes Wort am ersten und meisten / wie auch / daß ihr die Knaben zur Kirchen und Gebät führet / und mit ihnen fleissig die Predigten wiederholet / so werdet ihr sampt ihnen zeitlich und ewig erhalten werden / da sonst wann ihr Gottes Wort selbst verachtet / und eure Knaben auch dazu gewehnet / Gottes Zorn und der Fluch über euch und eure Knaben kompt / wo ihr gehet und stehet / dafür GOtt euch und eure Knaben und alle Christen gnädig behüte umb Christi willen. Hierauff wende ich mich

zu

zu Euch in den Lateinischen Schuhlen / weil an etzlichen Oertern nicht wenig unter euch und die so auff euch zu sehen haben / fürnemlich auff die Heidnische Autores, als da sind Terentius, Plautus &c. sich beruffen / daß die Knaben damit die Zeit zubringen unnd ohn Unterscheid alles darauß imbibiren müssen / und demnach die Bibel sampt den darauß fliessenden Sprüchen / dem Catechismum &c. zurück setzen. Ich bitte euch grundhertzlich / betrachtet (nebenst dem / das schon eingeführet ist) was die Theol. Facultät dieses Orts hievon unter andern schreibet: die gedachte Heidnische Authores können in Schuhlen gelesen werden / wann eine gewisse Masse hierbey gehalten und allwege darauff von Christlichen Præceptoren gesehen wird / damit bey denen ihnen Untergebenen / dem heyl. Worte Gottes sambt andern geistlichen Büchern / der Vorzug / wie billich / gelassen / dasselbe am ersten und allermeisten getrieben / und also vor allen Dingen / die Liebe zur heiligen Schrifft / und darauß entstehende Furcht des HErrn / als der Weißheit Anfang / in der zarten Jugend / von Kindsbein auff erwecket unnd gepflantzet / mit nichten aber durch übermässige Lust und Liebe zu Heidnischen Büchern verwehret und behindert

werde.

werde. Erfordern auch darauff eine sonderliche Fürsichtigkeit in derselben Propunirung / daß die zarten Hertzen nicht dadurch geärgert werden. Sie erwegen mit fleiß was der vornehme Theologus Mengering hievon schreibet in Scrut. Conf. in der 103. Gewissensfrage/seine Wort sind diese.

Scholarchen und Rectores der Schuhlen fragē sich: Wie sie die Schuhl-Lectiones und Labores die Wochen durch angesetzt / verlegt und geordnet haben: Ob sie auch zum Catechismo / unnd Pflantzung des Christlichen Glaubens und wahrer Gottseligkeit/die besten bequemsten unnd meisten Stunden anzuwenden befohlen und angeordnet / oder mehr Zeit/ Fleiß unnd Arbeit auff die Heidnische Bücher unnd Scribenten spendiren unnd zubringen lassen.

EXEGESIS.

Es lesen ihrer viel/ die doch gut Evangelisch seyn wollen/den Knaben in den Schulen ehe unnd mehr Ovidium de arte amandi, denn den lieben Catechismum des heil. Vatters Lutheri. Ja die gantze Wochen haben die alte Heidnische Hurenjäger und Schandloppen Ovidius, Terentius, Virgilius &c. Statt uñ Raum in den meistē Schulen /, Christus aber auff seinem Esel/ mit

dem H. Catechismo und Gottseliger Kinderzucht muß kaum auff dem Sonnabend und Sontag eine Stunde haben. Nun hat es wohl seine Maß/ daß die Kinder die Lateinische Sprache auß den Scribenten lerneten/ wenn man auch CHristum zu rechter Zeit mit zulieffe / und nicht gar Lateinisch würde. Es rühmen auch solche vielmehr von ihren Knaben/ daß sie viel guter Sententz und Verse auß dem Heidnischen Poeten können/ denn daß sie sich solten vernehmen lassen / Sie hetten ihre Knaben darzu gehalten / daß sie viel feiner Trostsprüche auß den Sontags- und den Fest Evangelien/ oder sonsten auß Göttlicher Heiliger Schrifft/ gelernet hetten/ wie / Gott Lob/ dennoch in etlichen Herrschafften unnd wenig Städten geschehen ist/ und noch geschicht/ dancken nun auch Gott deßfals wegen dieses Orts des Pfaffen wercks meynen sie hette sie Schande / / unnd jenes lassen sich düncken haben sie grosse Ehre / denn es diene ad Eloquentiam. Aber sie werden an jenem Tage sehen / daß ihre Zeit und Arbeit übel angelegt/ und alle verlohren seyn wird / so sie allein an die Eloquentiam in Heidnischen Büchern gewendet / mit Verlassung des H. Catechismi und Vermahnung zur Gottseligkeit ꝛc. also urtheilt hiervon Caspar Faber im Sabbaths-

Teuf-

Teuffel/ in Theatr. Diab. Part. 2. p. 301. Man besehe hievon auch D. Lutheri Meynung/ tom. 1. p. 312. **Für allen dingen soll in den hohen und niedrigen Schulen die fürnembste und gemeinste** Lection **seyn die H. Schrifft/** und der Jungen Knaben das Evangelium ꝛc. Und von dem Protogene gedencket Theodoretus lib. 4. c. 19. quod ad profectum pietatis Christianæ *non nugas poeticas, sed Davidica carmina pueris proposuerit*, & ediscendos tradiderit convenientes apostolicæ doctrinæ locos. Vide. Cent. 4. Magd. c. 2. **Das solte auch noch heutiges Tages in Evangelischen Schulen die meiste unnd beste Arbeit seyn.** Apollinaris & Gregorius *ad imitationem Ethnicorum Res & Dicta Veteris & N. T. Versibus omnis generis complexi, scholis insinuabant*: pueriſque proponi jusserunt Cent. 4. p. 117. **Ich bitte durch Christi Wunden/ sie sinnen diß in der Furcht des HErrn nach/** und judiciren/ ob nicht gut wäre/ daß man noch auff die Art sampt der Lateinischen Sprache (die auß benanter Art classicis Authoribus zu nehmen) auch die Bibliſchen Geschicht der Jugend beybrächte. Hierauff ziehlet auch das ansehnliche Predig-Ampt in Hamburg in ihrem herrlichen Judicio hievon / da es unter andern also schreibet: **Wir haltens dafür / wenn**

man zu des H. Lutheri Zeiten des Frischlini und Schonæi Comœdien und Tragœdien hätte gehabt/ er diese viel eher als den Plautum und Terentium der Jugend würde recommendiret haben / biß dieselbe confirmatius Judicium hätten unnd solche Heidnische Authores selbst lesen und das pretiosum à vili discerniren können. Und ob gleich ein Unterscheid zwischen einem und andern ist/ und dem Plauto, Terentio, Ciceroni, Demostheni, Virgilio und andern / die so aller zierlichst geredt unnd geschrieben haben / die neue Comici, Oratores und Poeten vielleicht nicht gleich thun/so ist doch keiner zu verwerffen/ insonderheit soll bey uns Christen die Jugend also informiret werden / daß sie nicht allein in guten Künsten und Sprachen/ sondern für allen Dingen in wahrer Gottseligkeit proficire und zunehme / und solte ja einer ley fehler/ists viel besser etwas zu entbehren in den grossen freyen Künsten unnd hohen Sprachen/als an der wahren Gottseligkeit/ denn mit herrlicher Geschicklichkeit unnd vieler Gottseligkeit kan man den Himmel erben/ und dieser Welt auch nutzbar dienen. Aber mit Epicurischer Weltweißheit und hohen Sprachen / ohne Gottseligkeit / ist weder GOtt noch den Menschen recht gedienet.

Und

Und für solche hochgelahrte Atheisten ist der Himmel verschlossen. Also halten und schlieffen wir mit allē Gottliebenden Christlichen Hertzen: Heidnische / garstige / leichtfertige und ärgerliche Comœdien uñ Trag: sollē in Christlichen Schulen wol gar nicht / oder sehr behutsam / und mit grosser Vorsichtigkeit gelesē / keines Wegs aber in wehrter Christenheit von Christlichen uñ Gottsfürchtigen Præceptoribus durch ihre discipulos offentlich in Comœdien-Spielen exhibiret werden. Und hernach thun sie die Einwürffe / so auß dem Meisnero, Luthero und Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung (als würde der Heidnischen Authoren Lection zugelassen / so würde auch die Exhibition gebilliget) möchten genommen werden / gründlich refutiren. Unter andern schreiben sie: Es ist eine grosse disparitas ratione finis, dann Terentius, Plautus und andere Heidnische Scribenten werdē in Academien und Schulen gelesen / ad instillandam linguarum puritatem, Comœdien aber werden exhibiret ad exprimendam morum conformitatem; da jenes / nemblich puritas linguarum, zum Guten wird angewendet / ist Lobens würdig / da behält man die Verba & Phraseologiam, und läst die Res fahren. In der Comœdien exhibitioni-

bus præsentiret man Res & Personas, & harum mores, weiche alle Heidnisch sind und rechtschaffenen Christen wenig nutzen / ja in vielen Dingen ärgerlich seyn: Aus den Sprachen der Heiden fasset die Jugend eine reine Art zu reden / aus den Comœdien-Spielen fasset mancher Knabe eine solche Untugend / damit er sich schleppet / so lange er lebet. Derowegen lassen sich nicht alle Comœdien zum Augenschein ohn ärgernüß exhibiren / die man lesen / explicirem und puritatem linguarum darauß lernen kan. Rever. Ministerium Berlinense verwirfft solches auch. Diesem stimmen auch viel andere Theologen hie und anders wo bey / die da rahten / daß auß den Heidnischen bewärten Scribenten (wie oben ist angedeutet) das reine Latein / auß der Bibel aber die Realien genommen werden / so man dem Terentium Christianum (weil er / wie etzliche judiciren / es nicht allewege genau getroffen / auch Heidnische Eydschwuhr darinn zu finden) annehmen wolte / so man aber die Sententias unvorsichtig proponiret und inculciret / so führet man die Jugend zum Heidenthum: Denn wie man einen Knaben gewönet / so läst er nicht davon / wenn er alt wird. Ach beherziget und leset was Lutherus schreibet / in der Hauß-Postillen über das Evangelium am

Michae-

Michaelis Tage / wie auch in T. 1. Jen. Lat. Super. 6. Præceptum. Inter alia ita scribit, p. m. 136. seq. *peccatur* obscœnitate, quando talia *obscœna, turpia &c. coram Pueris & puellis innocentibus nominantur & dicuntur*, *Rei autem sunt omnium peccatorum & mortium*, quæ ex illis sequuntur, *Ætas* enim *mollis & inexperta* harum rerum, *facil. me polluitur*, & quod pejus est, *tenacissimè servat audita turpia*, sicut macula in purum & tenerum pannum cadens *tenacius hæret*, quam in impurum aut rudiorem, quod & experientia didicerunt Gentiles, ut Horatius:

Quo semel est imbuta recens servabit odorem
Testa diu.

Et Juvenalis:

Maxima debetur Puero reverentia, si quid
Turpe paras, hujus tu ne contempseris annos.

Quid autem faciunt qui hoc agunt; Primum utique cum magnum bonum sit, teneram ætatem fovere, custodire, promovere in pudicitia & verecundia, sicut dicitur, quod *gratissimum sacrificium Deo est, Zelus animarum Omnium studia deberent eo vigilare, ut pueros & puellas custodirent & servarent, ne quid discerent, viderent & audirent obscœni-*

tatis, qui per se ardent medullis, non cogitandum, quomodo igne adjecto accendantur, sed potius aqua apposita *extinguantur*. Non solum id non faciunt, sed etiam propriissimo Dæmonum *officio usi, corrumpunt innocuas animas suis pestiferis Fabulis turpitudinis*. Diabolus enim corruptor mentium dicitur, sed non corrumpit, *nisi ministerio lingua illorum*, qui sunt ex parte illius & imitantur eum.

Quomodo enim potest Puer aut puella rursum eradicare Verbum turpe, quod semel audivit. Sed semen jactum est, & radicat in corde ejus, etiam invito, *deinde crescit in miras & incognitas cogitationes*, quas non audet confiteri, & tamen nescit eis carere. *Væ autem tibi qui huic* simplici & ignaræ hujus rei menti, hunc laborem, hoc periculum, *& hoc Venenum infudisti. Corpus non violasti, sed animam incomparabiliter nobiliorem, (quantum in te fuerit) constuprasti*. Nam per aurem infudisti, & impræguasti eam fœtu nocentissimo.

Igitur obscœnitas istorum major est quam illorum, quod jam non sit tantummodo obscœnitas, *sed cædes innocentium animarum*, & de familia Herodis, qui occidit multos pueros in Bethlehem Judæ. Sed vide nonne ita est, *quod nullus Pater possit sustinere, ut filii sui*

occi-

occiderentur corpore? Quod ergo tibi in corpore tuorum filiorum fieri nolles, *quare id audes in animabus filiorum alterius* imo *Dei perpetrare:* Recte Ludovicus *Rex Franciæ* à sua matre didicit, quod *filios suos mallet corporaliter videre occidi, quam mortaliter peccare,* sic enim & mater quoque ad eum dixerat.

Sed satis *dirè illis Dominis minatur,* Matth. 18. terribiliter dicens. Qui autem scandalizaverit unum de pusillis istis, qui credunt in me, expedit ei, ut suspendatur mola asinaria in collo ejus, & demergatur in profundum maris. Vide, *quanta cura sit Christo de parvulis innocentibus,* quod novam pœnam illis decernit, qui eos offendunt, de nullis enim aliis talem pœnam dictavit. Nimirum volens, quod nova & singulari pœna præ cæteris sint cruciandi. Denique sequitur: Væ mundo à scandalis, &c. postea. Et saltem Angelorum intuitu vult ut parcamus pueris, & reverentiam illis habeamus. Et deinde. *Quod si illos ideo castos dixerit quiqui Verbis ludunt, re sunt casti, sicut eorum Pater Ovidius* quoque mentitur:

Crede mihi, mores distant à Carmine nostro,
Vita probata mihi, Musa jocosa mihi.

Respondet Christus, os eorum compescens:

Ex abundantia cordis os loquitur. Qualis arbor, talia & folia.

Hæc est etiam *Ecclesiæ ruina tota, si enim unquam debet reflorescere, necesse est ut à puerorum institutione exordium fiat.*

Postquam Stultiloquium, Eutrapeliam, quatenus quenquam libido fabulandi atque ridendi ad illud movet, quod non convenit Christianis, similiter abusum verborum sacrorum ad risum, rejecit & abominatus est, de Visu asserit, illum in spectaculis turpibus, & obscœnis multum nocere, & eum corrumpere. Et postea: Visus non tantum in præsenti concupiscentiam movet, sed etiam memoriæ infixus ex præteritis diu mirandas suscitat tentationes, quod prolixè confirmat & denique auditum quoque impurum Christiano homini plurimum nocere testatur; proinde homines malos, qui vel provocant dici vel cantari turpia, qui & lubenter audiunt, etiamsi non provocent, imo qui non prohibent, & arguunt illa audientem quia illius salutem negligunt, appellat. Auß dieſen und dergleichen / ſonderlich was er auch in der Kirchen-Poſtill als ſeinem liebſtem Buch in Explic. Epiſt. Dom. Oculi hievon geſchrieben / da er auch des Terentij gedencket / erhellet / daß der H. Lutherus im geringſtẽ nicht billiche das

unvor-

unvorsichtige lesen / der unreinen Heidnischen Comœdien, derselben Exhibition aber gar verfluche. Wie auch Lactantius Epist. 61. warnet / daß man einen Gauckler (damit jenes fast vereinigt ist) so lange er dabey bleibt / nicht soll zum Heil. Abendmahl lassen. Auch da er selbst dieses nicht triebe / sondern andere lehrete / und Tertullianus wie auch Lactantius in libello de spectaculis, Chrysostomus passim die Comœdien-Spiel (welches auch gantze wohlbestalte Consilia gethan / wie auß den Tomis Concil. Centur. Magdeb. zu ersehen) höchlich improbiren. Dann mercklich ists auch was Augustinus davon schreibet lib. 1. Confess. cap. 15. Ubi inter alia de suâ ex his seductione ita conqueritur: *Didici in eis multa verba utilia, sed & in rebus non vanis disci possunt, & ea via tuta est, in qua pueri ambularent*, Et cap. 16. (per misericordiam Dei vos Dn. Scholarchas & Præceptores obsecro, perpendite in timore Domini hæc verba) Sed *væ tibi flumen moris humani, quis* resistet tibi, *quam diu non siccaberis quousque volves Evæ filios in mare magnum & formidolosum*, quod vix transeunt, qui lignum conscenderint; Nonne ego *in te lego tonantem Iovem & adulterantem*; Et utique non posset hæc duo, sed actum est, ut haberet *autoritatem*

ad verum adulterium, lenocinante falso tonitruo. Quis autem penulatorem magistrorum audiat aure sobria ex eodem pulvere hominem clamantem & dicentem: Fingebat hæc Homerus, & humana ad Deos transferebat, divina mallem ad nos. Sed verius dicitur, quod fingebat hæc quidem ille, sed hominibus flagitiosis divina tribuendo, ne *flagitia* flagitia *putarentur*, & ut quisquis ea fecisset, non homines perditos, sed cœlestes Deos videretur imitatus. Et tamen *ô Flumen tartareum! jactantur in te filii hominum cum mercedibus, ut hæc discant*: & magna res agitur, cum hoc agitur *publice in foro, in conspectu legum* super mercedem salaria decernentium: & saxa tua percutis & lanas, dicens: Hinc *verba discuntur*, *hinc acquiritur eloquentia* rebus persuadendis, sententiisque explicandis maximè necessaria. Ita vero *non cognosceremus verba hæc*, *imbrem aureum* & *gremium*, & fucum ad templa cœli, & alia verba, quæ in eo loco scripta sunt, *nisi Terentius induceret nequam adolescentem, proponentem sibi Jovem ad exemplum stupri*, dum spectat tabulam quandam pictam in pariete, ubi inerat pictura hæc, Jovem quo pacto Danaæ misisse ajunt in gremium quondam imbrem aureum, fucum factum mulieri. *Et vide*

quem-

quemadmodum se concitat ad libidinem, quasi cœlesti magisterio. Ad quem Deum, inquit? Qui templa cœli summo sonitu cõcutit. Ego homuncio id nõ facerẽ? Ego vero illud sponte feci ac libens. *Nõ omnino per hanc turpitudinem verba ista commodius discuntur, sed per hæc verba turpitudo ista confidentius perpetratur.* Non accuso verba quasi vasa electa atque pretiosa, *sed vinum erroris*, quod in eis nobis propinabatur ab ebriis doctoribus, & *nisi biberemus, cædebamur*, nec appellare ad aliquem judicem sobrium licebat. Et tamen ego Deus meus, in cujus conspectu jam secura est recordatio mea, libenter hæc didici, & in eis delectabar miser, & ob hoc bonæ spei puer appellabar. Et c. 17. Sine me, Deus meus, dicere aliquid, & de ingenio meo, munere tuo, in quibus à me deliramentis aterebatur. *Proponebatur enim* mihi negotium animæ meæ satis inquietum, præmio laudis & dedecoris, vel plagarum metu, *ut discerem verba Iunonis irascentis & dolentis, quod* non posset Italia avertere Teucrorum Regẽ, quæ nunquã Junonem dixisse audierã. *Sed figmentorũ Poeticorũ vestigia* errantes *sequi cogebamur, & tale aliquid* dicere solutis verbis, quale Poeta dixisset versibus. *Et ille dicebat laudabi-*

dabilius, in quo pro dignitate umbratæ personæ, iræ ac doloris similior affectus eminebat, verbis sententias congruenter vestientibus. Ut quid mihi illud, ô vera vita mea! Deus meus? Quid mihi recitanti acclamabatur præ multis coætaneis & conlectoribus meis? *nonne ecce illa omnia ventus & fumus? Ita ne aliud non erat ubi exerceretur ingenium meum, & lingua* mea laude tua Domine? Laudes tuæ per scripturas tuas suspenderent palmitem cordis mei, & non reparetur per inania nugarum turpis præda volatilibus. Non enim uno modo, *sacrificatur transgressoribus* Angelis. Et cap. 18. Quid autem mirum, quod in vanitates ita ferebar, & à te Deus meus ibam foras, *quando mihi imitandi proponebantur homines*, qui aliqua facta sua non mala, *si cum barbarismo aut solœcismo enunciarent reprehensi confundebantur? Si autem libidines suas integris & ritè* consequentibus verbis copiose ornateque narrarent, laudati *gloriabantur?* Vides hæc Domine & taces, longanimis & multum misericors & verax. *Nunquid semper tacebis, & non* erues de hoc immanissimo profundo quærentem te animam, & sitientem delectationes tuas & cujus cor dicit tibi; Quæsivi vultum tuum, vultum tuum Domine requiram? Nam *longè à vultu tuo in affectu*

affectu tenebroso recesseram. Non enim pedibus & locorum spatiis itur abs te, aut redítur ad te. Aut vero filius ille tuus minor, equos aut currus vel naves quæsivit, aut avolavit penna visibili, aut motu poplite iter egit, ut in longinqua regione vivens prodigè dissiparet, quod dederas proficiscenti. Dulcis pater quia dederas, & egeno redeunti dulcior. In affectu ergo libidinoso, id enim est tenebroso, atque id est, longè à vultu tuo. *Vide Domine* Deus, & patienter ut vides, vide, quomodo diligenter *observent filii hominum pacta literarum & syllabarum accepta à prioribus* locutoribus, *& à te accepta aterna pacta perpetuæ salutis negligant*, ut qui illa sonorum vetera placita teneat aut doceat, si *contra disciplinam Grammaticam*, sine aspiratione primæ syllabæ, hominem dixerit, *magis displiceat hominibus, quam si contra tua præcepta hominem oderit, cum sit homo.* Die nun unvorsichtig Heidnische Authores proponiren, und dadurch sonderlich aber durch das exhibiren der ärgerlichen Heidnischen Comœdien zum Heidenthumb anführen / sind Mörder der Seelen; sie sind ärger als die Juden/welche ihre Kinder mit Feur verbrandten / ja ärger als die welche den Teuffel den Kindern lieblich beybringen / den sie verursachen/

chen/ daß die Teufel kommen in ihre Seelen / und mit sich ins ewige Verderben führen. So lieb euch nun eure eygene uñ eurer Knaben zeitliche und ewige Wolfahrt ist / so befleissiget euch hierinn der Vorsichtigkeit. Sehet am ersten und am meisten auff GOttes Wort / daß sie darauß den Glauben und ein Christlich Leben fassen/ dabey sie allewege zu erinnern/ nicht auff das Leben sondern allein auff Christum zu bauen? dazu am besten/ nächst der Schrifft/ würde dienen/ daß das reine Latein auß den bewährten Heidnischen Authoren/ die realien aber auß H. Schrifft genommen / unnd den Knaben beygebracht würden / so würde das wahre Christenthumb in ihnen gepflantzet / und würdet ihr sampt euren Knaben/ an Statt deß Fluches (wann es anders gehet) GOttes Gnade/ reichen Segen/ sampt zeitlicher und ewiger Wolfahrt zu erwarten haben. GOtt erleuchte uns alle umb deß HERRN Christi willen.

APPENDIX.

APPROBATION.

DJeser Erinnerung der Wol Ehrw. Th. Facultät in Rostock / den 8. Octobris Anno 1661.

Wann Pl. Rev. Facultas Theol. in Rostock eine

eine Exhibit: einer Geistlichen Comœdien, oder einen Actum oratorium, improbiret hat wegen der Verkleidung / repræsentirung der Laster ad vivum, das der H. Geist nicht zulässet / wie auch der weyland vortreffliche Theol. D. Brochmannus in Systema Theol. T. 2. De Lege 6. Pc. quæst. 6. p. m. 150. judiciret, wann er also schliesset.

Certus sum, non posse nec debere quenquam inter Christianos vitia ista, quæ in ludis scenicis depinguntur, nominare sine detestatione; tantum abest, ut liceat ulli Christiano, personam induere, in qua viva scelerum effigies, relucceat, urgeantur hæc scripturarum dicta Ephes. 5. v. 3. Impuritas nequidem nominatur inter vos. 1. Thess. 5, 22. Ab omni specie mali abstinete. Welches er ferner auch mit andern Gründen erweiset.

Wann sie nun wegen dieser und anderer Ursachen und Umbständen / vorbeschriebenen Actum (der sonst ohn Verkleidung und Aergernüsse nicht simplic. weder von mir noch andern verworffen wird) improbiret hat / schreibt Sie denckwürdig: **Es ist hertzlich zu wünschen / und mit allem Fleiß dahin zu streben / daß die Liebe zum Worte GOttes und darauß entstehende Ubung der wahren Gottseligkeit / als das einige so noht / und**

der

der Weißheit Anfang ist / vermög unsers Anno 1651. den 20. Febr. und also vor 10. Jahren erheilten Responsi / allem andern vorgezogen / und in der zarten Jugend von Kindesbein auff gebührlich erweckt und gepflantzet / keines Wegs aber durch andere zu geschweigen / ärgerliche sündliche Ubungen / verwehret und behindert werde.

Und weil dahin euern in öffentlichen Druck hervor gegebene / zu Anfangs gedachte wolmeynende Erinnerung gerichtet / als erkennen wir hiemit auff eure andere Frage / daß so thane eure wolmeynende Erinnerung / und was darinn enthalten / dem H. Worte GOttes gemäß zur Erbauung der Jugend / durch Erweck- und Fortpflantzung wahrer Gottseligkeit allermassen dienlich / und dannenhero daß selbiges zur Christlichen Ubung gebracht. Wie denn auch was eure dritte Frag betrifft / daß in einer Christlichen Gemein / ein auß gottseligen gewissenhafften Personen / so auß allen dreyen / als geistlichen / obrigkeitlichen und häuslichen Ständen wolbedächtlich zuerwehlen / und sonderlich auß erenen Christeyfferigen Predigern als Eltesten der Gemeine bestehender Senatus Ecclesiasticus angeordnet / und durch dieselbe vermittelst Christ-brüderlicher Vermahnung /

und

und gebührender Kirchen-Zucht / nach Christi unsers HErrn Befehl / den Sünden / Lastern und Aergernüssen in der Krafft GOttes gesteuret / und gewehret werde / billich zu wünschen / und nach Möglichkeit zubefordern.

Auß diesem und vorigen ist klärlich zu ersehen / daß dasselb was in angeführter Erinnerung enthalten ist / wie alte auch neue Kirchen-Lehrer / Ja gantze Theol. Collegien (da man mir nicht glauben wil) judiciren Grund habe in GOttes Wort / dem alle Christen bey Verlust der Seligkeit zu gehorsamen schuldig sind / wer nun diesen Rath verachtet / der verachtet nicht Menschen / sondern GOtt / der uns seinen H. Geist gegeben / und dieses gründlich zu der Kirchen zeitlichen und ewigen Wolfahrt anzeigen lassen. So bitte ich nochmahln umb GOttes willen / Jeden dem diese Schrift zu Handen kommt da er nichts in dieser Sachen ändern kan / Er wolle doch hertzlich beten / daß GOtt die so im Ampt im Regiment sonderlich in Kirchen und Schulen / und vor allen welche Scholarchen / Rectores und Conrectores seyn / kräfftiglich erleuchten und regieren / daß sie die Schul-Reformation / in diesen / und dergleichen Sachen / da es nöhtig vornehmen / und die an etzlichen Oertern fast Heidnische

Schu-

Schulen in Christliche Schulen verwandeln/ daß durch vorbeschriebene Mittel sonderlich durch das letzte in Lat. Schulen in Claß: super: durch GOttes Gnad geschehen kan. Ich kan in einem sonderlichen Buch alles durch GOttes-Gnad und Krafft völliger außführen/ uñ beweisen/ jetzo thue ich vorigen nur hinzu/ die beschriebene Ampts-Personen/ fürnehmlich die Herrn Scholarchen, und die den Obern Classen vorstehen zu bewegen/ diesen Rath anzunehmen/ die Wort deß Herrn Lutheri T. 2. Jen. Germ. in der Ermahnung an die Rahts-Herrn in Teutschland also lautend:

Wann der Teuffel den jungen Hauffen/ (welches geschicht/ wenn man sie gar nicht zur Schule gehalten/ oder zur wahren Erkäntnüß GOttes und Gottseligkeit/ sondern Heidenthumb angeführet hat) So wächset er unter ihm auff/ und bleibet sein/ wer wil ihm etwas nehmen? Er behält die Welt denn wol mit Frieden innen/ denn wo ihm sol ein Schaden geschehen/ der da recht beisse oder muß durchs junge Volck geschehen/ das in GOttes Erkäntnüß auffwächst/ und Gottes Wort außbreitet und andere lehret. Niemand/ niemand glaubt/ welch ein schädliches/ teuflisch Fürnehmen das sey/ und gehet doch

so

so stille daher daß niemand mercket/und wil den Schaden gethan haben/ ehe man rahten/wehren und helffen kan. **Man fürchtet sich für den Türcken/ Kriegen und Wassern/denn da verstehet man was Schaden und Frommen sey/** aber was hie der Teuffel im Sinn hat/ siehet man / fürcht auch niemand / gehet still herein. So doch hie billich wäre/ daß wo man hie einen Gülden gäbe/wider die Türcken zu streiten/ wenn sie uns gleich auff den Halse liegen/ hie hundert Gülden geben würden/ ob man gleich nur einen Knaben könte damit auferziehen/daß ein rechter Christen Mann würde/ sintemal ein recht Christen Mensch besser ist und mehr Nutzes vermag/ denn alle Menschen auff Erden.

Derhalben bitte ich euch alle meine liebe Herrn und Freunde umb Gottes willen und der armen Jugend willen/ wollet diese Sache nicht so geringe achten / wie viel thun/ die nicht sehen/ was der Welt-Fürst gedencket/ denn es ist eine ernste grosse Sache/ da Christo und aller Welt viel anliegt / **daß wir dem jungen Volck helffen und rahten / damit ist denn auch uns und allen geholffen und gerahten.** Und denckt/ daß solche Stille/ heimliche/ tückische Anfechtunge deß Teufels/ wil mit grossen Christlichen Ernst gewehret

ret seyn. Lieben Herrn muß man jährlich so viel wenden an Büchsen / Wege / Stege / Dämme und dergleichen unzehligen Stücke mehr / damit eine Stadt zeitlichen Friede und Gemach habe / warumb solte man nicht vielmehr / doch auch so viel wenden an die dürfftige arme Jugend / daß man einen geschickten Mann oder zween hielte zu Schulmeistern. **Dieses sind Wort deß theuren Mannes Lutheri / wann der nun noch lebete / und euch liebe Hn. Geistliche und Weltliche / fürnehmlich euch Hn. Scholarchen vor allen aber euch Hn.** Superintendenten Rectorn und Conrectorn unmittelbahr so anredete / **und forderte / daß ihr /** (wie er sonst thut / und in der Erinnerung ist erwiesen) **die H. Schrifft vor allen in Schulen treiben sollet / woltet ihr ihn nicht hören.** Wann nun aber diß nicht also / sondern durch seine Schrifften geschiehet / so gehorchet ihm doch / Ja vielmehr GOtt durch ihn / darinn gebt Acht auff die Haus- Studenten- Rechen- und Lateinische - Schulen / (die euch alle anvertrauet sind / davon ihr am jüngsten Tage einest sollet Rechenschafft geben) visitiret und forschet nach / wegen der Jugend Unterweisung vor allen im Catech. und H. Schrifft auch derselben Ubung / thut ihrs nicht und

die

die Jugend kompt umb/ so wird der HErr JEsus/ der Ehe-Lämmer/ das ist/ der Kinder (die er euch anbefohlen hat) Blut von euren Händen fordern O weh! O weh! und mehr denn 100000 mal Weh über Weh/ da Ihr hierinn halsstarrig gewesen seyd. Nun wolan ihr hörts oder lassets/ so habe ichs gesagt/ ich wil frey seyn von allem Blut/ das deßfals verlohren wird. In Hoffnung aber ihr werdet euch weisen lassen/ auch daß Eltern in Häusern und andern Christen in Zusammenkunfften erkennen/ daß sie müssen vorsichtig seyn / wil ich anführen die Wort deß Herrn Lutheri auß der Kirchen-Postill Dom. 7. in der Fasten über die Epistel und zwar über die Wort:

Schandbahre Wort/ Narrentheidung/ oder Schertz/ welche euch nicht ziemen.

Schandbahre Wort/ sind die unzüchtigen Worte von der Hurerey und Unreinigkeit/ und fleischlichen Sünden/ welche man viel pflegt zu brauchen in Gasthöfen/ in Fressen/ Sauffen und Spielen. Und sonderlich waren die Griechen leichtfertig und geübt in solchem Stück / wie dann die Poeten und Schreiber noch wol anzeigen/ sonderlich aber redt er allhier / von den schandbahren Worten/ die man öffentlich ohne Scheu und Zucht

treibet/

treibet / welche böse Gedancken und groß Aergernüß geben / sonderlich dem jungen Volck / wie er saget zu den Corinthern: Böse Geschwätze verderben gute Sitten / und ob etliche Christen so vergessen wärē / dz sie solches thätē / soll solches gestrafft uñ nicht gelitten werden im Hauffen / auff daß es nicht der Gemeine ein böß Gerüchte mache / als lehre und leide man solches unter den Christen / wie unter Heyden.

Narrentheidungen / sind Fabeln und Mehrlein / und andere Geschwätze / der die Griechen sonderlich für andern voll sind / und geschickt dazu / solche zu ertichten wie bey uns sind die Mehrlein / so die Weiber und Mägde bey dem Rockenspinnen sagen. Item wie die Lotterbuben Sprüche haben. Item wie die weltliche Lieder / etliche auch schandbahr / etliche von bösen / unnützen Sachen / gesungen werden. Hie gehören her der Pfaffe vom Kahlen Berge / Dieterich von Bern / und deß Dinges unzehlich viel.

Und sonderlich ist daß unchristlich / wo man solche Narrentheidungen treibet in der Gemeine / da man zusammen kompt / GOttes Wort zu hören / und die Schrifft zu lernen / wie sichs dann allezeit begibt / wo viele zusammen kommen / ob sie gleich zu erst anfangen / von ernsten Sachen / doch bald fallen auff leicht-

leichtfertige/ lose/ lächerlich Theidinge / damit man die Zeit verleuret/ und bessers versäumet/ wie denn bißher geschehen ist/ daß man auff Oster-Fest ein närrisch/ lächerlich Geschwätz unter die Predigt gemenget hat/ die schläfferige damit wacker zu machen / und da man zu Weyhnachten das Kindlein gewieget / und mit ihm sein Affenspiel getrieben hat/ gleich wie auch mit den heiligen drey Königen / mit der Passion Christi / mit Dorothea und andern Heiligen geschehen ist/ und bald drauff:

Schertz / das sind schimpffliche und frölliche Worte / die man jetzt höffliche und freundliche Reden nennet/ dadurch man die Leute lachend / lustig und frölich machet / wie dann in Gesellschafften und Wolleben geschicht. Solches haben die Heyden für eine Tugend gezehlet / wie sie dann auch Aristoteles Eutrapelia nennet. Aber Paulus heisset sie eine Unmugend unter den Christen / welche wol haben andere freundliche Reden/ damit sie frölichen und lustigen Muth machen in Christo/ wiewol sie nicht so rein sind allesampt/ daß etliche nicht solten hie fehlen / aber sie lobens und leidens nicht / daß man sich darauff gäbe und übe/ sondern straffens und wehrens/ sonderlich in der Gemeine im Predigen und Lehren/ weil auch Christus spricht / daß die Men-

schen müssen Rechenschafft geben von einem jeglichen müssigen unnützen Worte am jüngsten Tage. Dann die Christen sollen ein fein tapffer Volck seyn / und doch freundlich / daß eine ernste Freundlichkeit/und ein freundlicher Ernst sey/wie Christus uns im Evangelio fürgebildet ist. Und kurtz hernach:

Lasset euch niemand verführen mit vergeblichen Worten.

Das sind die/so sich fein schmücken können/ als sey Unkeuschheit eine geringe Sünde/ etliche auch wol so grobe Lehrer waren / **als die Philosophi und Poeten unter den Griechen/ die keine Unkeuschheit für böse Dinge hielten/ ohn den Ehebruch/sondern meyneten es wäre natürlich / wie Essen und Trincken / als auch Terentius saget: Es ist nicht Sünde noch Schande / daß ein Jüngling huret ꝛc. daß heisset von GOtt nicht wissen / und in der Lustseuche leben wie die Heiden /** als wir in der nächsten Epistel gehöret haben. Das sind alle unnütze Worte / die wol einen Schein haben bey der Vernunfft / aber es ist vergeblich und umbsonst / es wird sie nicht helffen.

N. IX.

(Siehe p.)

Prediger

Hertz-Wecker

Zur Ampts- und Seelen Sorge
Wegen ihrer ihnen anvertrauten
Pfarr-Kinder
Sampt und sonders in etzlichen höchstwichtigsten
Gewissens-Fragen/
Wie der Vornehmer Theol.
D. ARNOLDUS Mengering/ in dem Scrutinio Conscientiæ c. 19. über die Häuß-Taffel pag. 1404. 1405. seqq. dieselbe außführlich erörtert hat.
Den Lehrern und Zuhörern zur Auffmunterung in Druck befordert.
von
M. J. S.

D. MENGER. loc. cit.
schreibet also:

GIb du rein von aller deiner Zuhörer und Pfarrkinder Blut also und dergestalt / daß du keinem derselben verhalten den Rath Gottes/ Act. 20. v. 26. 27. Daß du auch die geringste Person deiner Seelen-

pflege und Kirchspiels absonderlich in Acht genommen/ derselben Buß / Bekehrung und Seeligkeit müglichsten Fleisses gesuchet/ und dir mit allem Ernst angelegen seyn lassen?

Erklärung.

Ich wolte / daß diese Frage mit rothem Zinnober möchte gedruckt werdē/ Ja ich möchte wünschen / daß sie mit güldenen Buchstaben in allen Studir-Stüblein uñ Bett-Kämmerlein möchten angeschrieben / Ja daß sie möchte mit eisern Griffeln unnd mit spitzigen Demanten / auff die Taffel der Hertzen aller Seelsorger und Pfarrherrn gegraben werden/ damit sie nimmermehr solche Frage und Gewissenruge liessen auß den Augen und Sinn/ Hertzen oder Gedancken kommen. Ach tretet heran/ ihr lieben Herrn und Brüder in Christo / denen GOtt seine Kirche und Gemeine durch ordentlichen Beruff vertrauet und anbefohlen/ erkennet und vernehmet/ was hie gemeynet unnd euch zur nothwendigen / ja zur höchstnothwendigen Gewissenruge vorgehalten wird. Mein lieber Herr Superintendens, Mein lieber Herr Pfarrherr/ihr seyd beruffen zu der Superintendenz oder Pfarre zu S. N. und S. N. Ihr seyd beruffen unnd verordnet Herr M. N. N. auff das Dorff N. und jenes

Städt-

Städtlein oder Flecken N. Hie solt ihr wissen Ehrwürdiger Herr Pfarrherr/ es sind euch alle selbe Seelen in genannter Gemeine auff euer Seel und Gewissen befohlen/ nicht allein ins gemein hin/ ihnen allerseits auff öffentlicher Cantzel das Wort Gottes rein und lauter vorzutragen/ und die heilige Sacramenten nach Christi Einsetzung zu administriren/ sondern auch einen jeden derselben Gemeine in individuo, mit Lehr/ Trost/ Unterricht/ Vermahnung und Warnung zu versorgen und zu versehen/ so viel euch immer menschlich und müglich/ auff einen jeden insonderheit eure Seelsorge und Amptspflege/ worinnen es vonnöthen thut/ zu richten. Nicht allein meyne ich die Bürger solcher Gemein/ die Bauren/ Ackerleute uñ Kotsassen/ (Hüffner und Halb-Hüffner) des Dorffs/ &c. Die Eingepfarrten Herrn und Frauen/ wie sie in dieser und jener Gassen wohnen/ hausen und herbergen/ sondern auch ihre Kinder klein und groß/ Söhne und Töchter/ ihre Gesinde/ Knechte und Mägde/ denen allen und einem jeden insonderheit/ so wohl privatim als publicè soll und muß man alle den Rath Gottes von ihrer Seligkeit ankündigen/ einpredigen und fürstellen/ auch schuldiger Amptsgebühr nach erinnern und vermahnen/ daß Kinder und Gesinde zur

wahren Gottesfurcht gehalten/ darinnen geübet / an Glauben und Leben fruchtbahrlich erbauet werden mögen. Unterläßt nun hier der Prediger und Beicht-Vatter etwas/ so seiner Ampts-Sorge zustehet/ 2. Cor. 11. v. 28. So wird er schuldig an des Kindes / Knabens/ Mägdleins/ Jungfer/ Handwercks Jungen/ Dienstmagd / Handwercks Gesellen/ Ackerknechts/ &c. Versäumnüß/ grundlosen / baufälligen Christenthumbs/ und daher pendiren der Gefahr und Verderbens / Leibes und der Seelen. Ja/ ja mein lieber Herr und Freund/ mercke und verstehet mich recht. Wofern ein Prediger hierinn wolt nachlässig seyn/ scheuete seiner Müh und Arbeit/ ließ ihm Zeit und Beschwehr verdrieſſē/ auff alle und jede Personen oder Seelen seines Kirchspiels Achtung zu geben/ &c. Fürwahr/ so lebte derselbige Prediger/ so lange er in solcher vorsetzlicher Untreue verbliebe/ unter dem aller greulichsten Zorn Gottes / als ein verfluchter Menſch / laut des Spruchs Jerem. 48. unnd wüste ich warlich nicht / wie man diesen Fluch und das strenge Gericht des Jüngsten Tages / welches über ihn / auff seine Unbußfertigkeit ergehen wird / und die überauß schröckliche Verdamnüß der Höllen/ die über ihn kommen wird/ mit Worten beschreiben/ noch mit Zungen außreden/ o-

der

der mit Gedancken erreichē möchte oder könte. Gewiß die arme/unselige verwahrloseste Menschen (des Nachbahrs N.N.2. und drey Töchter/des Nachbahrn N.N. 4. Töchter und fünff Söhne/des Nachbahrs N.N. Töchter/Söhne/Knechte und Mägde/ꝛc.) werden erbärmlich am jüngsten Tage über ihn Wehe klagen/ und mit erschröcklichen Ach und Wehe ruffen: Du bist unser Lehrer gewesen/ du bist uns zum Seelsorger gesetzet/ darumb haben wir dir unsere Seelen vertrauet/ sind zu dem Ende zu dir kommen/ daß du uns lehren/ und unserer Seligkeit gute Achtung haben solltest. Aber du hast uns und unsere Seelen nicht gemeynet. Wehe/ Wehe und Zetter über dich in alle ewige Ewigkeit. Ey das lautet hart / wirstu sagen? Aber lieber Freund / es ist die lautere Warheit. Und hast demnach hierüber zu bedencken und deinem Gewissen vorzuhalten/ 1. *Manifestiss. ma Scriptura dicta.* Erstlich lehret der HErr CHristus mit dem Gleichnüß von dem Hirten/der dem einigen verlohrnen Schaffe nachgieng in die Wüsten/Luc.15 v.4. Jerem.5.v.1. Gehet durch die Gassen zu Jerusalem / und schauet/und erfahret / und suchet auff ihrer Strassen/ob ihr jemand findet/der Recht thue/ und nach dem Glauben frage. Hoc ipso ministri etiam admonentur sui officii, nempe

quod teneantur per plateas & vicatim quasi, omnium suorum auditorum vitam & actiones morales seu Christianismi exercitium ac studium cognitum & exploratum habere, cognoscere & explorare. 2. *Clarissima Sanctorum exempla.* Siehe an den einigen Paulum/ was zeuget der von sich / Act. 20. v. 18. 19. Ihr wisset von dem ersten Tage an / da ich bin in Asiam kommen/ wie ich allezeit bin bey euch gewesen / und dem HErrn gedienet mit aller Demuth / und mit viel Thränen und Anfechtungen/ und die mir sind wiederfahren von den Jüden/ so mir nachstelleten/ wie ich nichts verhalten habe / das da nützlich ist / daß ich euch nicht verkündiget hätte / und euch gelehret δημοσίᾳ καὶ κατ' οἴκους, öffentlich und sonderlich/ v. 20. Also schreibt er 1. Thess. 2. v. 11. Wie ihr denn wisset/ daß wir als ein Vatter seine Kinder einen jeglichen unter euch ermahnet und getröstet/ und bezeuget haben / daß ihr wandeln solt würdiglich für GOtt. Ecce non sufficit generalis prædicatio Evangelii pro suggestu, sed etiam ministri unumquemque auditorum suorum in individuo adhortari & commonere debent, & in ipsorum fidem & vitam inquirere, inprimis quoad educationem liberorum. Also will der Apostel auch die Gemeine in der Römer Häusern/ und die von Aristo-

Aristobuli Gesinde gegrüsset/ uñ denselbē seine Epistel zur Lehr und Unterricht geschriebē habē/ Rom. 16. v. 4. unnd 10. Zum dritten daß du nicht denckest/ das wären Exempla singularia & extraordinaria, die dich und mich nicht angiengen/ so mercke auch/ *perspicua gravissimorum Theologorum suffragia*, die wir ordentlich nun nach einander anhören unnd vernehmen wollen. Prosper: Ad hoc est Ecclesiæ DEI præpositus, ut non solum benè vivendo alios exemplo suæ conversationis instituat, sed etiam fiducialiter prædicando singulis ante oculos peccata sua constituat, quæ pœna maneat duros, quæ gloria obedientes ostendant &c. *Cent. 5. M. p. 422.* Hychius: Oportet sacerdotem non ignorare, si tamen diligenter populo præsedisset, effetque solicitus, quomodo hic, quomodo ille se haberet, utrum starent, an nutarent, ut nutantes fulciret. Der Vornehme und Hocherleuchte Theologus *D. Martinus Chemnitius* redet hiervon im ersten Theil seiner *Postill. p. 523.* Wenn ein Prediger siehet/ daß die Leute in der ersten Tafel ohne Gottes-Furcht und Liebe hingehen/ ihre Zuversicht nicht auff GOtt setzen/ seines Nahmens mißbrauchen/ schwöhren/ lügen unnd trügen/ bey Gottes Nahmen fluchen/ lästern/ zaubern/ lauffen Wickerschen und

Wahrsagern nach / lassen sich segnen / oder durch andere unchristliche Mittel helffen / von Schaden und Kranckheit / leben in Verachtung des Worts und der Sacramenten / entheiligen den Sabbath / gehen nicht fleissig zur Kirchen / und halten auch wohl andere neben sich abe davon / ꝛc. In der andern Taffel / daß die Kinder unnd Gesinde ihren Eltern unnd Herrn ungehorsam sind / die Unterthanen sich wieder ihre Obrigkeit aufflehnē / Eltern / Herrn und Frauen / Obrigkeit tyranniſiren / Nachbahrn / Freunde und Blutsverwandten / leben in Haß und Neid mit einander / seyn unversöhnlich / man mordet einander / man frist / säufft / huret unnd bubet / man treibet Ehebruch / Schinderey / Hoffart in Kleidungen / Stehlen / Rauben / Lügen / Triegen / Geitzen und Wuchern gehet im Schwange / böse Leumund und Afftereden nimbt überhand / Sünde und Schande werden ohne Scheme getrieben. Da muß ein Prediger Acht auff geben / und solche Sünde straffen / und einem jeden seine Lection dafür geben / einen jeden darumb besprechen ins gemein und insonderheit / alles zur Besserung daß er einem jeden sage / was zu sagen ist: Du gottloser Mensch / der du nach GOtt nicht fragest / ihn nicht liebest und fürchtest / du solt wissen / GOtt wird dich wiederumb

für

für sein Kind nicht halten noch erkennen. Du Zauberer/du Wicker / Segner / der du zu deinem Aberglauben Gottes Nahmen mißbrauchest / der du fluchest / und läst den Nahmen Gottes in deinem Maul schändlich herumb lauffen / fluchest bey Gottes Leyden/ Marter und Wunden / solt wissen / GOtt wird dich nicht ungestrafft lassen der du seinen Nahmen also mißbrauchest. Du ungehorsamer Sohn oder Tochter / der du deine Eltern betrübest/ erzürnest / wirst nicht lange Leben auff Erden/ und es wird dir nicht wohl gehen. Du Auffrührer/wirst zu Schanden/und von GOtt gestrafft werden/ du Hurer/ Ehebrecher hast kein Theil am Reich GOttes und CHristi ꝛc. Ja noch ferner / wenn er einen siehet/ der kein öffentlicher Lästerer / Verächter oder Verfolger des Worts ist/ sondern gehet mit zur Kirchen/ Absolution und Abendmahl / lebet aber ohne Glauben / ohn Buß/ betet nicht fleissig/ übet sich nicht in der Liebe Gottes unnd deß Nechsten/ob der bereit nicht ein öffentlicher Lästerer/ Schalck oder Bube ist/so muß ihm gleichwohl sein Prediger auch verkündigen und ansagen/ daß er noch nicht auff dem rechten Wege sey/ woran es ihm noch mangele und fehle/ wenn er sich nicht mit mehrerm Fleiß der Gottseligkeit annehmen werde/ ꝛc. Das alles gehört zum

Ampt eines treuen Lehrers und Predigers/ daß er nicht allein recht lehre/ und seinen Zuhörern den Weg zur Warheit weise / sondern daß er auch stäts die Augen lasse herumb gehen / und gebe fleissig Acht darauff / wie die Zuhörer seine Lehre und Predigt einnehmen und gebrauchen/ und wo er Mangel spüret/ daß er dasselbe bey Zeiten anzeige / erinnere / warne / ermahne und straffe mit allem Ernst. Und wenn diß Prediger thun / sollen die Zuhörer darüber nicht ungeduldig werden/ nicht derhalben mit ihren Seelsorgern zürnen / sondern hieraus ihre Treuherzigkeit vernehmen und erkennen ꝛc. Wohlgemeldter H. *Chemnitius* im andern Theil seiner *Postill. Dom. Quasimodogeniti p. 87. 88.* sagt ferner hievon also: Diß ist die rechte Proba eines treuen und rechten Evangelischen Predigers/ wie E. Löfft höret/ (Ergò non semel atque iterum, sed sæpè, sæpius, sæpissimè Dn. Chemn. id inculcavit,) Wenn einer also predigt/ daß er seine Kunst beweisen will / redet weitläufftig und gewaltig vom rechten Verstand des Gesetzes / von Erkändnüß der Sünden / von wahrer Busse/ daß sich ein jeder Christ schicke zu einem Gottseligen Wandel / und befleissige sich eines ehrbarn Lebens/ sey geduldig im Creutz/ glaube an CHristum / und schliesse sich ein in das Verdienst

dienst CHristi/ gehe fleissig zur Absolution und zum Abendmahl/ bete fleissig/ und was er sonst mehr Gutes sagen und bringen kan/ wenn er schon bereits das auffs allerbeste verrichtet/ uñ die schönesten / gelehrtesten Predigten thut. (NB. Das sind die Herrn von der generalität/ die umb den Brey rumb gehen / und machens künstlich und kläglich/ auff unterschiedliche Art und Mantern/ wie mans haben will/ ꝛc.) wo ers so ins gemein bleiben läst/ und hat nicht insonderheit mit der Sünde seiner Zuhörer und befohlenen Schäfflein zu thun / gibt nicht genau Acht darauff/ wer ein Bußfertiger gläubiger Sünder sey / und vergibt demselben seine Sünde/ schleust ihm den Himmel auff/ unnd vertröstet ihn mit Gottes Gnad unnd Barmhertzigkeit umb CHristi Willen: Oder wo er siehet / daß einer in Sünden fort fähret ohn Buß uñ Besserung/ ist ein Verächter des Worts/ unnd hochwürdigen Sacramenten/ fraget so viel nach dem Gesetz / als dem Evangelio / und ein Prediger wolte denn gedencken/ was frage ich darnach / wer nicht folgen will/ der bleibe zu rücke / bespricht ihn nicht seines gottlosen Fürhabens halber / strafft ihn nicht mit Ernst / schleust ihm nicht den Himmel zu/ und versagt ihm alle Gnade Gottes / wo er nicht wiederumb Busse thue und sich bekehre.

Wann der Prediger noch so gelehret wäre / noch so schöne Predigt thun könte / so ist er kein rechter Diener CHristi / kein nützer Prediger / den Leuten ist mit seinen Predigen nichts gedienet / sondern sein Predigen ist nichts anders / denn eine Schnaderey / und vergeblich Ködern / für die lange Weile nur angestellt / damit niemand gedienet ist. Denn also haben Gottes Diener von Anfang der Welt ihr Ampt geführet / und nicht allein ins gemein davon geredet / was Recht oder Unrecht sey / sondern wie wir in allen Propheten sehen / wenn sie etwas haben vernommen unter ihren Zuhörern / das nicht nach Gottes Wort gienge / haben sie solches mit grossem Ernst nicht allein an gemeinem Volck / sondern auch an den Königen und hohen Potentaten gestrafft / und derselbē etliche zu Zeiten namhafftig gemacht / wenns die Noht erfordert hat. Was thut der grosse Mann Gottes Johannes der Täuffer anders in seinen Predigten? Hat er nicht Acht gegeben auff seine Zuhörer / die sich zu seiner Predigt gefunden haben / und denē nicht allein ins gemein gesagt / von der Sünde / von Gottes Zorn / und der darauff gewiß folgender Straffe / wo man nicht werde Busse thun? Von der Art / die dem unfruchtbaren Baum bereits an die Wurtzel gesetzet sey / wo er nicht

werde

werde Frucht bringen? Von dem Lämblein Gottes / welches sich werde schlachten lassen für die Sünde der gantzen Welt? Sondern hat auch ein Auge geworffen auff einen jeden insonderheit / und einem jeden seine Lection zimlich scharff gegeben / dem gemeinen Mann / den Landsknechten / und offenbahren Sündern / den Phariſäern und Schrifftgelährten / Ja hat auch des Königs Herodis selbst nicht geschonet / unangesehen / daß er wohl wuste / daß ihm solches grossen Unglimpff unnd Ungunst bey jederman machen würde / und ihm zuletzt den Hals nehmen. So hat gleichfals der HErr Christus auch gethan / der predigt das Gesetz mit allem Fleiß / und erkläret ein Gebott nach dem andern / unnd weiset seinen Zuhörern den rechten Verstand aller und jeglicher Gebott des Gesetzes Gottes / Matth. 5. und 6. Er prediget auch und lehret die Leute / worinn Vergebung der Sünden stehe / und wie man dieselbe erlange / nemlich durch den wahren Glauben an ihn den Sohn Gottes Joh. 3. v. 6. Matth. 11. ꝛc. Läst es aber dabey nicht bleiben / sondern gibt Acht darauff / wo er einen oder mehr siehet / der diese Lehr nicht recht gebraucht / sondern höret sie nur für die lange Weile / die bespricht er darüber / straffet sie / dräuet mit Gottes Zorn / zeitlicher und ewiger Straffe / schreyet das ewige Ach und

Weh

Weh über die Pharisäer und Schrifftgelährten/ Hohe-Priester/ auch gantze Städte/ Corazin/ Bethsaida/ Capernaum/ wie die Evangelische Historia bezeuget uñ außweiset. Also habē auch die Apostel ihr Ampt geführet. Paulus läßts dabey nit bleibē/ daß er alle uñ jede Stück der Christlichen Lehr mit grossem Fleiß erkläret / sondern wo er vernimbt / daß sich etliche finden/ die die Lehr in den Wind schlagen/ und nicht achten / so strafft er dieselben in seinen Episteln mit grossem Ernst / wie er den Gottlosen unnd Unbußfertigen offtmahls den Himmel zuschleust / und ihnen Gottes Zorn und höchste Ungnad verkündiget/ Rom. 1. Eph. 4. 5. Gal. 5. 6. unnd das nicht allein ins gemein/ sondern 2. Thess. 3. da er vernimbt/ daß unter den Thessalonichern etliche faule Schlüngel waren/ die nicht wolten arbeiten / und führeten sonst ein unordentlich Wesen / sagt er denen insonderheit mit grossem Ernst und Eyffer durch GOtt/ und vermahnet sie zur Besserung/ wo nicht/ so befielet er/ man solle sie auffzeichnen/ ihren Nahmen auffschreiben/ daß jederman wissen könne/ was für gottlose Buben unter dem Hauffen seyn/ und nichts mit ihnen zu schaffen haben / und 1. Cor. 5. thut er einen Blutschänder der seines Vattern Weib/ oder seine Stieff-Mutter hatte zur Ehe genommen/

mit

mit grossem Eyffer in den Bann / und übergibt ihn dem Satan zum Verderben des Fleisches/ auff daß der Geist selig werde/ am Tage des HErrn JEsu. Nach diesen Exempeln müssen nun ferner alle rechtschaffene Prediger ihr Ampt auch führen/daß sie also auff ihre Zuhörer unnd Pfarr-Kinder fleissig Acht geben/ und einen jeden nach Nothdurfft warnen und vermahnen/ straffen und trösten. Und das heist Sünde vergeben und Sünde behalten/ lösen und binden. Und wo man das findet in einer Kirche / daß nicht allein ins gemein die reine Lehr gepredigt wird / sondern da das Predigampt also wird geführet/ daß man insonderheit Sünde straffet/ und in Specie die jenigen/ die ein Ergernüß angerichtet haben/ vermahnet/ warnet und straffet. Und also die Disciplin uñ Kirchen-Straffe im Schwang gehet/ da ist eine rechte Kirche / ein wohlbestelltes Ministerium oder Predigampt / (*colligejam ex contrario*) bey welchen GOtt Vatter/ Sohn und H. Geist will gegenwärtig/ und durch dasselbe kräfftig seyn/ bey denen die sich lassen warnen zum Besten/ den Gottlosen aber und Unbußfertigen zum Zeugnüß / daß GOtt das Seine bey ihnen gethan/ auff daß sie keine Entschuldigung haben / wenn sie in ihrer Boßheit verharren/ und darüber endlich ewig verdampt

und

und verlohren werden/ welches wir gleichwohl niemand gern gönnen wolten. Darumb wir uns denn so fleissig bemühen / daß wir die Leute gewinnen / und mit ernstlicher Vermahnung dahin bringen möchten / daß sie sich bessern unnd ewig selig werden. *Hæc omnia D. Chemnitius.* Das ander Zeugnüß hievon ist des Herrn Mencelii wohlverdienten Mansfeldischen Superintendentens S. folgender Massen: GOtt hat ein hart und ernst Mandat durch den Propheten Ezechiel allen Kirchen-Dienern verlassen. Denn also stehet Ezech. 3. v. 17. 18. cap. 33. v. 7. 8. Du Menschen-Kind/ ich habe dich zum Wächter gesetzet über das Hauß Israel/ ꝛc. Da höret man / welch ein Ernst es unserm lieben GOtt ist/ umb die treuliche Unterrichtung des Kirchen-Ampts / daß er anzeget / wo seine Diener werden untreu und unfleissig seyn / daß er also das Blut der Gottlosen von ihren Händen / und also gantz schwäre Rechnung fordern will. Und erstrecket sich solch ihr Ampt nicht allein ins gemein auff das gantze Volck / so ihme befohlen ist / (wie es etliche Generalisten gerne gedeutet haben wolten /) sondern auch insonderheit ein jede Person / unter derselben ihme befohlenen Pfarr-Volcke/ daß ein jeglicher Kirchendiener auff eine jede Person / so viel ihm möglich ist/ und

und er immermehr thun kan / getreulich sehe/ lehre/vermahne und straffe. Zu welchen ihme der HErr Christus Matth.18. den Weg weiset / und wie es geschehen soll / berichtet / und muß gewißlich beydes *ratione ministerii*, daß das Ampt treulich/ins gemein uñ insonderheit geführet werde; Und *ratione populi*, daß man nicht wissentlich zu der Leute Sünden zusehe und schweige/ Rechenschafft geben. Denn ja niemand wissentlich/und mit gutem Gewissen/ nicht allein zu den gemeinen / sondern auch zu den sonderlichen Sünden einzeler Personen/ die ihm befohlen sind/ zu sehen/verhängen und schweigen kan. Und hat der getreue Ertzhirte JEsus Christus auch weiter nicht allein ins gemein einen frommen Hirten auff seine hundert Schaffe sehen heissen / sondern da eines auß denselben in die Irre gerahten ist/ weiset er mit seinem Exempel solches zu suchen uñ zu rechte zu bringen / und hat von diesem einer auß den alten Lehrern / welcher das Zeugnüß *Gregorii* einführet / nicht übel geredet / da er spricht: Cum præficeris, cum Pastoris officium suscipis, non jam unam, sed plures animas habere incipis: Quia quod subditos habueris, tot quasi animas solus habes. Beatus Gregorius est, qui dicit: Qui in regimine est, quot subditos habet, tot quasi animas

solus

solus habet. Constat ergo, quod Prælatus, quot animas hic procurat, ad tot rationes ante tribunal Christi se obligat. Cautus itaque sit, fidelis & prudens, & omnibus solerter prospiciat tanquam suæ, qui omnes suæ sunt. Nam quotquot per negligentiam perierint, totidem animarum sanguinem de manu ejus Dominus requiret. Diese Wort lauten in Teutscher Sprache ungefehrlich also: Wenn du fürgestellet wirst / wenn du eines Hirten Ampt annimst / so faheſt du an / nicht nur eine Seele allein / sondern viel Seelen zu haben. Der H. Gregorius ist es / der also redet: Welcher im Regiment sitzet / der hat gleich so viel Seelen / als er Unterthanen hat / derhalben ist am Tage / daß ein Prælat oder Vorsteher der Kirchen / sich zu so viel Rechnungen für dem Richterstuhl Christi verpflichtet / so viel als er Seelen allhier in seine Verwahrung genommen hat. Derwegen sey er vorsichtig / getreu und klug / unnd sehe mit Bescheidenheit auff sie alle / als auff seine einige und eygne Seele. Denn sie sind nun alle seyn / denn wie viel ihrer durch seinen Unfleiß verderben / für so viel Seelen wil der HErr das Blut von seiner Hand fordern. *Hæc Mencelius.* Daß dritte Zeugnüß so wir hierüber einführen / ist *D. Simonis Pauli.* Darumb weil dem also / spricht

er /

er/ ist ein jeder Prediger / bey Verlust Göttlicher Gnaden unnd seiner ewigen Seeligkeit / hart verbunden / daß er nicht allein ins gemein/ mit reinem Lehren und Predigen / wie auch sonst mit allem/ was zu seinem Ampte gehöret/ für die gantze Gemeine / sorgfältig und treu sey: Besonders auch/ so viel immer müglich / und bekandliche wissentliche Nothdurfft erfordert für eines jeden Heyl und Seligkeit besonders/ zum äusserstẽ wacker sey. Inmassen Paulus mit seinem Exempel vermahnet/ Act. 20. v. 31. da er saget: Seyd wacker und gedencket daran / daß ich nicht abgelassen habe drey Jahr / Tag und Nacht / einen jeglichen mit Thränen zu vermahnen. Wenn derhalben ein Prediger weiß und erfähret/ daß seiner Pfarr- und Beicht-Kinder jemand in Irrung deß Glaubens / wider einigen Articul Christlicher Religion/ oder in groben Sünden seines Lebens stecket: So ist er zum höchsten schuldig/ das seine zu thun/ damit die Seele welche Gott durch seinen Sohn erkauffen / und ihm (dem Prediger) Kraft seines Amts vertrauen lassẽ/ auß der Gefahr ewiger Verdamnüß möge errettet uñ behaltẽ werdẽ/ hierzu muß d Prediger das äusserste/ nach allem/ was an ihm ist/ nicht einmahl/ sondern abermahl versuchen/ ꝛc. *Hæc*

D. Si-

D. Simon Pauli. Last uns ferner hören zum vierdten *H. D. Musæum* einen sehr eyffrigen/ frommen und geistreichen Theologum, wie er auß seinen Schrifften zu erkennen / seine Meynung ist hievon also: Weil ein Prediger an Gottes Statt sein Ampt führet/und GOtt den HErrn in demselben repræsentiret, so muß er sich auch ihme / und seinem geoffenbahrten göttlichen Willen nicht zu wider / sondern vielmehr gemäß und ähnlich erzeigen. Nun ist unläugbar war/ auß gantzer heiliger Schrifft/ daß GOtt nicht allein von Hertzen gern wolle/ daß alle Menschen ins gemein / sondern auch ein jeder insonderheit möge selig/ und also niemand verlohren werde / 1. Tim. 2. 2. Pet. 3. Läßet auch deßwegen nichts an ihm ermangeln/ darumb muß ein Prediger / durch welchen GOtt an seiner Statt mit den Menschen handelt / sich eben befleissigen/ daß er nicht allein von Hertzen gerne wolle / daß alle Menschen ins gemein / sondern auch ein jeder insonderheit möge selig / und niemand verlohren werde / derwegen auch nichts an sich mangeln lassen/ besondern nach dem äuſſersten Vermögen/ einem jedē einzelen Pfarr- und Beicht-Kinde so getreu zu seiner Seelen Heyl uñ Wolfarth seyn/ als er weiß / daß ihm GOtt darzu getreu ist / und fürnemlich durch das jenige/

was

was ihme GOtt zu solchem Ende anzuwenden/ mitgetheilet / und in die Hände gegeben hat/ solche Treue in der That beweisen ꝛc. Item zu dem weiß der Prediger daß er so wohl auff eine jede Person seiner Gemeine / als auff die gantze Kirche von GOtt bestellet ist/ unnd derhalben dieser Gefallener in seiner Pflege/ Auffsicht und Seelensorge / nicht allein unter dem gemeinen Hauffen/ besondern auch für sich insonderheit gehöret / und er derhalben seinem Ampt unnd Beruff nimmer kan genug thun/ wo er nicht dieses einigen Seele absonderlich so getreulich wartet / als der gantzen Kirchen und Gemein zusammen. Es ist für gewiß zu schliessen/ wo er nicht die eine Seele von Hertzen meynet/ und dieselbe zu erhalten suchet/ daß er die gantze Kirche nimmermehr von Hertzen meynen/ und ihre Glied gesambt zu erhalten/ ihme sonderlich angelegen seyn lassen werde. Ist er nicht treu im geringen / so wird er nimmermehr treu seyn in grossen. Sein Predigen und Lehren / sein Straffen unnd Trösten / sein gantzer Ampts-Dienst/ und alles / was er thut / kompt ihm nicht aus Hertze / ist ihm kein Ernst/ sondern thut es für die lange Weile/ nur schlecht seinem Götzenbauch zum Besten/ daß er denselben in guten Tagen / und Epicurischen Sauleben erhalte. Wer demnach im heiligen

Predig-

Predigampt seinem Ampte und Beruff / so viel müglich durch Gottes Beystand wil gnug thun / der muß je so getreue Sorge tragen für ein Schäfflein allein / als für die gantze Herde zusammen / und zwar nach Christi Anweisung / Luc. 15. ist ein gefallener Sünder vor neun und neuntzig Gerechten in sorgfältige Achtung zu nehmen / ꝛc. *Hæc D. Simon Musæus.* Bedenck hier auch zum 5. *D. Pauli Tarnovij* Wort *apud Dedekenn. vol. 1. B. p. 371.* Quid dicam de prisci temporis in V. T. Doctoribus, Pharisæis & Scribis, qui teste Salvatore, terram & maria circumibant, inculcando sua dogmata, ut unum facerent proselytum? Quid de Sacramentariis, *quos adhibito uno aut altero de presbyterio & urbium præfectis sive curatoribus, in singulas suorum domos quotannis penetrare non piget, ut interrogando, examinandoque de profectu auditorum in fide & moribus bonis fiant certiores?* Quid de Jesuitis, quibus ad quoslibet mundi angulos etiam remotissimos excurrere non est grave, ut suæ, quam profitentur, doctrinæ rudimenta studio indefesso & labore assiduo aliis instillent, Ah quam vereor, ut nimis justa his omnibus consurgendi causa sit futura, in die illo extremi judicii decretorio adversus omnes, qui cum sciunt voluntatem Domini, & necessita-

cessantem populi Christiani, & tamen neque illam faciendo huic succurrunt, &c. *Hæc D. Tarnovius.* Zum 6. So ist auch der H. D. *Daniel Cramerus* in seinem Biblischen Opere eben solcher Meynung an unterschiedenen Orthen/ *Act. 20. v. 20.* schreibet jetzt wohl gemeldter Theologus: Prediger sind nach dem Apostolischen Exempel schuldig/ nicht allein öffentlich ins gemein/ sondern auch wohl insonderheit einen jeden fürzunehmen / zu lehren und fragen / zu berichten und unterweisen/ wie daher die Catechismus Lehr entstanden / auch die Beicht und Absolution/ mit einem jeden insonderheit zu reden/ damit man einen jeden absonderlich zu unterrichten Gelegenheit habe / *1. Cor. 16. v. 5.* Es ist auch der Prediger Ampt jeden insonderheit zu besuchen/ &c.

Und damit Lutherische Evangelische rechtgläubige Lehrer unnd Prediger umb so viel desto mehr / hierunter in ihr Gewissen gehen / und *ihres hohen/ theuren und schweren Ampts recht wahrnemen lernen* / so wollen wir auch etlicher Calvinisten judicia unnd testimonia bey anfügen und vernehmen / damit doch unserer Kirchen unnd Confession-Bediente zu desto mehr Auffsicht / Sorge unnd Fleiß der höchstnothwendigen Special-Seelen-Pflege möchten auffgemuntert und erwecket werden.

Ach allerliebste Freunde unnd Brüder in CHristo/ dencket ja daß es Ernst ist/ und lasst mich einen der geringsten Mitknechte bey diesem pass. bey euch nur so weit audienz haben/ daß ihr dieses und alles/ was bey specificirter Gewissens-Frage annotiret unnd verzeichnet worden / Ja wohl reifflich erwegen unnd beherzigen möget / denn euch zum wenigsten sonst am jüngsten Tage die Falschgläubigen beschämen und beschuldigen möchten / wie D. Tarnovius kurtz zuvor auch erinnert hat. Nun es schreibet *Joh. Taffin.* Diener der Frantzösischen Kirchen zu Amsterdam *lib. 3.* von Buß und Besserung des Lebens / *cap. 8. p. 630. 631.* hiervon also: Wie die Aertzte / wenn sie etwan einen Tranck / oder andere Artzney einem Patienten zu seiner Gesundheit verordnet haben/ des andern Tages wieder zu ihm kommen/ und fragen / was es gewircket habe / befühlen ihm den Pulß / damit sie seine Gelegenheit erfahren/ und sich nach derselben richten mögen. Also ist es nicht gnug / predigen / straffen / vermahnen / und trösten die Gemeinden / sondern der Seelhirten Ämpt ist / vermercken/ wie ein jedes Glied derselbigen beschaffen ist/ unnd was für Würckung die Predigt bey ihnen habe. Das ist es/ warumb sie Bischoffe

genen-

genennet werden / welches so viel heisst als Wächter oder Hüter / die eine Auffsicht über die haben / die ihnen vertrauet sind vom Herrn. Das ist es / das Gott andeutet / wenn er zum Ezechiel spricht: Ich habe dich zum Wächter gesetzet über das Haus Israel. Das erinnert sie deß Wachens über die Heerde / die ihnen vertrauet ist vom HErrn / wie der Apostel sagt / daß sie wachen für die Seelen / als die GOtt Rechnung davon thun sollen. Inmassen auch der H. Paulus sagt: So habt nun Acht auff euch / und auff die gantze Heerde / die euch vom HErrn befohlen ist / Act. 20. Da sihestu / warumb nach dem Exempel JEsu Christi / Diener der Kirchen ihre Schaffe kennen sollen / und mercken / ob sie ihre Stimme hören mit fleissigem Predigt Hören / und Haltung deß H. Abendmahls deß HErrn / denn gleich wie / wenn einer am Tisch nicht isset / man ihn fraget / ob er kranck seye: Also wenn etliche von denen / die ihnen befohlen sind / nicht essen die geistliche Speise / sollen sie fürchten / es sey ein Ungestalt und Unlust da / und derhalben / ohne Säumung / sich der Ursach erkündigen und sorgfältig seyn / wie zu remediren / zu helffen / und ihnen der Appetit / und Lust zu essen wieder zu machen sey. Zum andern / wie der HERR JEsus Christus erfordert / daß seine

Schafe nicht allein seine Stimme hören / sondern auch ihme folgen. Also gebühret ihnen zu wissen / ob ihre Zuhörer der Lehre folgen / die ihnen fürgetragen wird. Darumb auch die Kirchen-Diener ihre Schafe besuchen sollen / damit sie wissen / ob sie Unterricht gefasset haben / in der Erkändnüß der fürnehmsten Puncten der Lehre / die zur Seligkeit erfordert wird: Ob sie in der Warheit verharren: Ob sie in der Reinigkeit deß Lebens und Heiligkeit deß Wandels zunehmen. Und sollen ihnen als hierzu dienlich fürbilden die Sorge und Fleiß etlicher Vätter und Mütter gegen ihre Kinder / die zur Schulen gehen / in dem sie ihre Lectiones sie lassen repetiren, begehren ihre Schrifft zu sehen / und examiniren sie / damit sie wissen mögen / ob sie zunehmen und gleich wie / da sie Unfleiß und Mangel an ihnen spüren / sie straffen / erinnern und ermahnen zu ihrer Gebühr: Also sollen thun die fromme und treue Hirten gegen ihre Schafe / ꝛc. vid. loc. Besihe hievon auch ferner Gualterum in Act. 20. homil. 133. fol. 138. Sadeelem in Psalm. 31. Und sonderlich auch Bucerum de regno Christi p. 37. und p. 342. 343. in script. Anglicanis.

Wer demnach unter den Predigern dem Zorn Gerichte GOttes zu ewiger Verdamnüß entfliehen / und dagegen in der Gnaden Got-

GOttes/ zu ewiger Seligkeit erhalten werden/ und in derselben hoch geehret seyn wil/ der bleibe GOtt/ und einem jeden seinem Pfarr- und Beicht-Kinde getreu/ von gantzem Hertzen/ also/ daß er nicht alleine auff dem Predigstul/ publice, mit grossem Ernst das Seine thue/ sondern auch privatim deßgleichen. Und bilde ihm nicht ein/ daß er hie oder damit für GOtt entschuldiget seyn könne/ sondern halte es für das allergewisseste/ daß so lange er noch ein einig Mittel übrig hat/ dadurch deß Irrenden uñ Gefallenen Seele kan und mag gesucht werden/ er für GOTT und seinem Gerichte nimmer entschuldigt seyn kan/ Er nehme denn dasselbe Mittel ins äusserste zur Hand/ und versuche dardurch das Seine/ also/ daß an ihm/ mit gutem Gewissen und Willen nichts mangele. Sunt verba Musæi apud Dedek. *vol.1.B.p.748.*

Ach/ Ach/ das ist/ ein hochwichtiger und nohtwendiger Punct/ wie kan und sol ein Prediger demselben nachsetzen/ daß er seine Seele errette?

1. D. Musäus wil haben/ daß der Catechismus neben einfältigen Fragstücken stets und immerdar vom Predigstuhl getrieben werde/ apud Dedek. *vol.1.B.p.742.* Ist etwas.

2. Im Beichtstuhl kan und mag man auch

ein und das ander verrichten / Ist aber auch noch nicht gnug.

3. Catechismus Stunden und Kinderlehr haben auch ihren Nutz und Effect hierbey. Aber noch zu wenig.

4. Es seynd auch hierunter in allwege von Nöthen / Citationes & Convocationes ad ædes parochiales. Daß man Personen / mit welchen Special casus vorlauffen / zu sich auff die Pfarre / oder in die Kirche zu gewisser Zeit / Tag oder Stunde erfordere / selbe fürnehme / frage und examinire im Glauben oder Leben / wie es die Nothdurfft seyn wird. Davon schreibt D. Musäus also / *apud. Dedek. vol. 1. B. p. 743.* Ist der Mangel ihres Verstandes oder Wissenschafft so groß / daß er ihnen in der Kürtze und Eyle seiner Beicht-Stunden nicht helffen kan / so nehme er sie mit sich zu Hause / und unterweise sie getreulich. Ist ein Tag oder Woche nicht gnug / er nehme mehr dazu / und pflantze also durch GOttes Gnade / mit fleissigem Gebet und eyfferigen Arbeiten / in die Hertzen hinein / was sie nicht haben / ꝛc. *Alsted. Theol. proph. p. 930.* Si nolint audire concionis sacras invitandi sunt ad privata colloquia, vel saltem occasio captanda est, quâ possint ædificari hujusmodi colloquiis.

5. Ja es sind auch nicht zu vergessen noch die unter-

unterlassen, *Ecclesiæ visitationes & domestica compellationes*/von welchen *Alstedius in Th. Proph. 948.* also schreibet: 1. Ministri divisis inter se operis Ecclesias suas quotannis semel ad minimum visitent, & quidem hyberno tempore, quo major est familiarum, in pagis præcipuè, copia. 2. Scisitatio de doctrina & vita fiat per singulas familias. 3. Parentes semota familia corripiantur, si non faciant officium. Econtrario, si rectè fungantur suo munere, laudentur prolixè coram domesticis, &c. und *D. Paulus Tarnovius* schreibt *loco superius citato.* Indolem & ingenia singulorum, quantum de doctrina fidei percipere, quantum in vita & moribus Christiano dignis proficere studuerint, cognoscere licet, partim publicis in templo examinibus, sive multorum, ut fit in Catecheticis repetitionibus, sive unius, ut in confessione & absolutione; *partim privatis visitationibus* sivè rectè valentium, quo nomine quadrantalis nummi, ut vocant, aliorumque denariorum pensionem olim introductam fuisse verisimile est; sivè malè habentium & ægrotorum; partim denique diligenti inquisitione eorum quæ fiunt ab unoquoque, sive sit Ecclesiæ, sive Scholæ minister, sive magistratus, sive subditus, mercator, opifex, a-

gricola, dominus, servus, domina, ancilla, parens, filius, filiave, quomodo quisque vitam suam componat, qua ratione ipsi cum proximo, cum vicinis, aliisve conveniat, quàm rectè communis quàm probè singularis vocationum personam sustineat, &c. *Solcherley visitationes solten billich von der Kirchen angeordnet und in fleissiger* observantz *erhalten werden / davon* sol im Informatorio *ausführlich gehandelt werden.*

So viel ist nun lieber Christ / Freund und Bruder im HErrn / von dieser Gewissens-Frage anhero zu setzen gewest. Scheinet es gleich weitläufftig zu seyn / so ist es doch zumal hochnöhtig / und nim derwegen hier deiner Seelē ja wol wahr / du seyst Pfarrer oder Capellan / Superintendens oder Probst / Stadt- oder Dorff-Prediger / Gott wird es von euch allen fordern / auch der geringsten Seelen Verwarlosung und Versäumnüß / deß seyd gewiß / ꝛc.

Die 15. Gewissens-Frage.

Ob du auch Zeit auff Studiren gewendet: Ob du so viel studiret / gelernet und begriffen / meditiret **und** concipiret **zu wöchentlicher und gewöhnlicher Ampts-Verrichtung / daß du das Wort recht fürtragen / und Lehr / Straff / Trost und Vermahnung**

nung / nach behörigen und nothwendigen Umbständen / füglich und behäglich vertragen mögest?

Erklärung.

Viel meynen / wenn sie nur in die Hartzkappe gekrochen / und in Priester-Orden getretten seyn / eine gute Pfarre und Stelle hie oder da überkommen haben / so ists gnug / und hängen das Studiren an die Wand / und legen gantz kein Fleiß mehr auff meditirung der Predigten / es mag leicht was zusammen gerafpelt und auß den Commenten in einander geflickt werden. Daß sie den Bauren vorschwatzen / und sie der Zeit loß werden / da dencket man selten auff den Zustand / Gelegenheit und Nothdurfft seines Kirchspiels und Pfarr-Gemeine / was der wol zu Lehr / Trost und Erbauung am nöhtigsten und füglichsten wäre / daß man zu dem Ende den Text in der Furcht GOttes fein vor sich nehme / meditirte und studirte / wie diese nohtwendige Vermahnung / Sünden-Fall / Gewissens-Frage / Trost und Unterricht der Gewissen darauß zu nehmen / und wie etwan gute / düchtige Postillen dann einem ferner hierzu die materien an die Hand geben / exormiren und illustriren helffen möchten / ꝛc. Nein / Nein / manche Gesellen bringen offtmals gar allotria ein / und die sich auff ihre

Zuhörer und derselben Zustand / Noth / Anliegen oder Gelegenheit reimen / als wie ein Faust auffs Auge / das macht die gute faule Socii haben keine Zeit noch Fleiß auff die Predigt gewendet / und solte man bißweilen die Concepten besehen / so würden schlechte Krahfüsse zu finden seyn / ꝛc. Von solchen mag auch wol gesagt werden / was Hieronymus schreibet *ad Demetriad. virg.* Multi docent scripturas, quas non intelligunt, eruditorum sibi assumunt supercilium, prius imperitorum magistri, quam doctorum discipuli &c. Und hierbey haben sich auch Prediger wol in Acht zu nehmen / daß sie nicht deß Tages / da sie auff die morgende Predigt zu studieren haben / als deß Sonnabends auff den Wochenmärckten unter den Käuffern und Verkäuffern sich finden lassen / die Bauer-Reyge auff und niedertretten / wie auch wol mancher Dorff-Prediger Gewohnheit ist / den Sonnabend hinein in die Stadt zu Marckte zu lauffen oder fahren. Denn das gibt zum wenigsten Aergernüß / ungleiche Gedancken und Verdacht / als wenn die gute Socii sich nicht viel umb die Sontags-Arbeit und Predigt bekümmerten / ꝛc. Für diese gehöret der 47. *Canon. Concilii Carthaginensis 4.* Clericus per plateas & andronas, nisi certa & maxima officii sui necessitate, non ambulet, &c.

Die

Die 16. Gewissens-Fratze.

Ob du zu unmässig und überflüssig heydnische Historien/ Sententien/ Fabeln und Mehrlein in Predigten mit eingemengt und gesprengt/ auch wol lustige und lächerliche Schnacken/ Rhätzel und Geschichte mit unterbracht/ ꝛc.

Erklärung.

So seynd auch etliche/ die sich einen applausum hierdurch zu wege bringen wollen/ aber solche bedencken/ was S. Petrus sagt/ 1. Epist. 4. 8. So jemand redet/ daß ers rede als GOttes Wort. Denn GOttes Wort ist den Menschen ein unendlicher Schatz/ welchen so da gebrauchen/ werden GOttes Freunde/ Sap. 7. v. 14. Diese Weißheit ist das Buch von den Gebotten GOttes/ und von dem Gesetz/ das ewig ist/ Bar. 4. v. 1. Deß Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren/ daß man aus seinem Munde das Gesetz suche/ Malach. 2. v. 7. Uns sind nicht die kluge Fabeln/ sondern daß veste Prophetische Wort befohlen/ 2. Pet. 1. v. 16 19. Non igitur in suggestu coram populo recitandæ sunt aniles & scurriles nugæ, sed neque humanæ traditiones populo observandæ inculcentur, multo autem minus philosophica & humanę rationis dogmata (quæ ad scripturam malè accommo-

dantur) adferenda sunt, quemadmodum etiam in recitandis historiis Ethnicis atque profanis modum atque judicium adhibere oportet *Osiand. in 1. Pet. 4.* als zum Exempel so man pro concione in commendandis virtutibus & heroicis factis grosser Herrn und adelicher Rittersleute die Exempel der heydnischen Helden einführet/ und rühmet/ und von dem Manlio, Torquato, Hectore, Achille redet und peroriret, und hergegen die jenige gewaltige siegreiche Kriegs-Helden und Rittersleute ungenandt/ ungepriesen/ und unerwähnet läst/ derer der H. Geist in H. Schrifft hin und wieder selbst/ mit Ruhm und Ehren gedenckt. Besihe *D. Luc. Osiand. in paraphr. 1. Paral. 11. v. ultimo.* Noch viel unverantwortlicher ist es/ wenn sie Rhätzel und Histörichen einbringen/ die gute Kurtzweil und Schertzbossen hernach geben/ wie denn manche sich derselben befleissen/ daß sie das Volck desto lieber und fleissiger hören sol/ ꝛc.

Die 17. Gewissens-Frage.

Ob du fleissiger und überflüssiger den Stab Sanfte/ als den Stab Wehe gebraucht/ lieber Evangelium predigen und trösten als Gesetz schärffen und straffen wolest/ da doch die gottlose und verkehrte Welt mehr Straffens und ernstlichen Verweises

weises als Trostes und Preises von Nöhten hat?

Erklärung.

Wenn man die Schrifften der Propheten mit Fleiß lesen und betrachten wil/ so wird darinn immerdar mehr Scheltens und Straffens / als Tröstens gefunden. Und dasselbig darumb/ daß allezeit mehr böse als fromme Leute in der Welt gewesen sind. Dagegen muß ich auch bekennen / daß es heutiges Tages im Predigampt nicht also gehe / sondern daß es viel anders geworden sey. Denn von den jetzigen Predigern/ die zwar an der Propheten und Apostel Stätte getretten sind / höret man mehr Tröstens als Scheltens und Straffens / und sind die promissiones Evangelicæ bey ihnen zwar hell und klar gnug/ auch schön außgepoliret: Die Comminationes legis aber werden schier gar vom Rost gefressen. Denn wenn man auff Bergmans Art davon reden solte/ so stehen die promissiones und consolationes bey ihnen gemeiniglich zu Tage auß: Wil man aber die Comminationes haben / so müssen sie mit grosser Mühe auß der tieffen Erden gegraben werden. Ja viel ministri Ecclesiæ sind in dispensanda gratia Christi so liberales und so kost frey / daß sie für selig achten dürffen auch die jenige / die doch nie keinen rechten

Ernst ins Himmelreich zu kommen in ihren Hertzen gehabt haben / wie man solches nicht allein mit den vanis und superstitiosis encomiis, so in vielen Leichpredigten der Verstorbenen gegeben werden/ sondern auch mit andern documentis beweisen könte/ wenns nicht an diesem Orte/ geliebter Kürtze halben/ eingestellet werden müste / sagt D. Pandochäus in der Vorrede über die *praxin. Ecclesiast. M. Ch. Aviani.* Prosper: Ille, cui dispensatio verbi commissa est, etiamsi sanctè vivat, & tamen perditè viventes arguere aut erubescat, aut metuat, cum omnibus, qui eo tacente perierunt, perit. *vid plura Cent. 5. M. p. 422.* Und gilt demnach bey dieser Gewissens-Frage die geistesyfferige ernste Vermahnung D. Pandochäi loco citato allen Lehrern und Predigern/ die anbefohlene Kirchen-Schäfflein und Pfarrkinder haben: Ihr liebe fromme Lehrer und Prediger / spricht Hr. D. Pandochäus/ denen dieses zu lesen vorkommen möchte/ so meine / als eines alten / abgelebten und abgematteten Mannes Vermahnung bey euch etwas gilt / so vermahne ich euch durch die Barmhertzigkeit GOttes / so ihr den HErrn Christum lieb habt/ Joh. 21. So gedencket an das ernste Gebott Gottes/ welches er uns vom Straff-Ampt/ Ezech. 33. gegeben hat/ gedenckt/

daß

daß es heisset / Es. 58. Ruffe getrost / schone nicht / erhebe deine Stimme wie eine Posaune / und sage meinem Volck ihr Ubertretten / und dem Hause Jacob ihre Sünde. Item, daß Paulus sagt 1. Tim. 5. Die da sündigen / die straffe für allen / auff daß sich auch die andern fürchten. Gedencket / wie jetzund die Welt so gantz und gar verblendet / und in der Boßheit ersoffen ist / daß sie ihre eygene Sünde nicht erkennen kan / wenn nicht durch die Prediger der Spiegel deß Gesetzes ihnen fürgehalten wird. Bedencket / daß jetzunder die Zeiten seyn / in welchen die Weissagungen deß HERRN Christi von der grossen Sicherheit der Welt / Matth. 24. Luc. 17. 18. am allermeisten erfüllet werden / darumb so ihr den Stab / der da heisset Sanffte / Zach. 11. bißher in euren Predigtē all zu viel gebraucht habt / so legt nunmehr denselbigen einwenig bey Seit / und nehmet zur Hand den Stab der da heisst Wehe / und seyd gleich wie der Hahn / der in historia passionis Petrum auffwecket / Matth. 26. Denn es wil sehr von Nöthen seyn. Gedencket / wenn ihr durch eure Nachlässigkeit die Seelen verwarlosen werdet / daß ihr dieselbe nicht werdet wiederbringen können. Einen verlohrnen Schatz kan man wieder erwerben / die verdampte Seelen aber nicht also /

Ps. 40.

Psalm. 40. Gedencket/ daß ihr das Saltz der Erden seyn sollet/ wie Christus sagt/ Matt. 5. Und wenn ihr die Sünde der Gottlosen nicht getrost angreiffen und straffen werdet/ daß ihr ein thummes und verdorbenes Saltz geworden seyd/ welches man auff die Gassen schütet/ daß es zutretten werde. Gedencket so Diogenes als ein Heyde gesagt hat/ er halte nichts von einem Philosopho / der noch nie keinen Menschen habe erzürnen wollen: Was wil unser Heyland JESUS CHRISTUS von euch halten/ wenn ihr die Pfeiffen eingezogen und umb Vermeydung Hasses und Neydes/ auch Erhaltung zeitliches Nutzes willen/ niemand habt straffen wollen? &c. vid. ibi plura.

N. X.

(Besiehe p. 144.)

Hochnöthige Erinnerung von dem Eyde / Was dessen Ceremonien / die bey uns Teutschen gebräuchlich / bedeuten:

Wie auß deß alten Lehrers sel. Hr. M. Cyriaci Spangenbergs Erklärung / der 2. Ep. an die Cor. im andern Theil deß Theatri Diabolorum *sub Titulo* Eyd-Teuffel / dieselbe ist eingeführet / und von andern deß Inhalts ferner außgeführet.

Nebenst einem Bericht von dem gemeinen Schwören / zur treuhertzigen Warnung / daß nicht Jemand falsch und leichtfertig schwöre.

BEy uns Teutschen ist jetzunder der Brauch / daß man im Eyd schwören pflegt zween Finger / beneben den Daumen auffzuheben / oder in die Höhe auffzurecken / welches denn seine sonderliche Bedeutung und Außlegung hat / wie solches fein durch etliche hochbegabte und Gottselige Lehrer / sonderlich durch den wohlgelahrten M. Cyriacum Spangenberg / über das 2. Cap.

m

in seiner Erklärung/der 2. Ep. an die Corinth. fol. 22. ist außgelegt worden.

Die zween Finger beneben den Daumen / die bedeuten die H. Hochgelobte Drey Einigkeit/ GOtt den Vatter/ GOtt den Sohn/ und GOtt den H. Geist.

Die andern zween Finger in die Hand gebogen/ bedeuten deß Menschen Leib und Seele.

Welcher Mensch nun so frech / muhtwillig und verwegen ist/ daß er wissentlich einen falschen / unrechten Eyd schwöret / der thut eben so viel als spreche er: So wahr ich lebe / und heutigs Tags falsch schwöre / so bitte ich Gott den Vatter/ GOtt den Sohn / und GOTT den H. Geist/ daß ich von ihrer und aller Außerwehlten heiligen / lieblichen und freudenreichen Gemeinschafft außgeschlossen werde. Und daß mir GOtt der Vatter/ Sohn und heiliger Geist / und die grundlose überschwengliche Barmhertzigkeit unsers einigen HErrn und kräfftigen Seligmachers JEsu Christi nimmermehr zu Trost komme / an meinem letzten Ende/ und an der Stunde / da Leib und Seel von einander scheiden sol und muß / und sol kein köstliches / heiliges/ theures und wehrtes Blut/ am Stamm deß H. Creutzes für mich vergossen / seine schwehre Angst / seine übergrosse Noth / sein schmählich bitter Leyden /

Schmer-

Schmertzen und Sterben / sein strenger bitter Todt / und unaussprechliche Marter / seine siegreiche Aufferstehung / Trost- und freudenreiche Himmelfahrt / an mir armen / elenden / und von Natur verdampten Sünder gantz ümbsonst / vergeblich / und aller Ding verlohren seyn / und sol mein Leib und Seel mit einander ewiglich verdampt und verlohren werden / am Tage der herrlichen Offenbahrung und letzten Erscheinung JEsu Christi am jüngsten Gericht. Da ich Meineydiger / Eydvergessener / Treuloser / elender Mensch / für dem gerechten und gestrengen Richterstul stehen sol und muß / und wil auch abgeschieden / und immer und ewiglich abgesondert seyn / von der herrlichen / lieblichen und freudenreichen Gemeinschafft GOttes und beraubet seyn deß begierlichen und sehnlichen Anschauens deß Angesichts GOttes unsers HErrn und einigen Helffers JEsu Christi.

Hie folget ein andre / doch gleichlautende / ernstliche und erschröckliche Deutunge / eines falschen und unrechten Eyds / nach Außweisung H. Göttlicher und heylsamer Schrifft / darfür sich ein jeglicher Christen-Mensch / bey Verlust seiner Seelen Heyl und Seligkeit hüten sol.

Wel-

Welche Bedeutung in etlichen wolbestellten und löblichen Gerichten pfleget für der Beeydigung den Schwörenden fürgelesen zu werden.

EIn jeglicher Mensch/ der einen leiblichen Eyd schwören wil/ der sol auffheben drey Finger.

Bey dem ersten Finger / welches ist der Daum/ ist zu verstehen GOtt der Vatter.

Bey dem andern Finger/ GOtt der Sohn.

Bey dem dritten Finger/ Gott der H. Geist.

Die andere zween letzte Finger der Hand neiget er unter sich. Der eine bedeut die edle und köstliche Seele deß Menschen/ als die unter der Menschheit verborgen ist. Der fünffte und kleinste Finger bedeut den Leib/ als der gegen der Seelen klein und gering zu achten ist.

Bey der gantzen Hand wird bedeutet ein Einiger/ Ewiger/ Allmächtiger GOTT und Schöpffer / der den Menschen/ alle Creaturen im Himmel und auff Erden/ Sichtbarliche und Unsichtbarliche/ erschaffen hat.

Welcher Mensch nun also gottloß/ böß/ vermessen/ verwegen/ und ihm selbst so feind ist/ daß er einen unrechten/ falschen Eyd schwöret/ oder gethanen und geschwornen Eyd nicht treulich/ steiff/ vest und unverbrüchlich hält/

der

der sündiget solcher Maassen / als ob er spreche:

Als ich falsch schwöre / also helffe mir GOtt der Vatter / GOtt der Sohn / und GOtt der H. Geist / daß die allmächtige Schöpffung GOttes deß ewigen und himmlischen Vatters / wie Er mich und alle Menschen zu seinem Ebenbild geschaffen hat / darzu alle seine vätterliche Güte / Gnade und Barmhertzigkeit / mir nicht zu Nutz komme / sondern daß ich / als ein muthwilliger / halsstarriger Uebertretter / und Eydvergessener / heylloser Sünder / in dem unaußsprechlichen Feuer der Höllen ewiglich gestraffet werde.

Welcher falsch schwöret / oder geschwornen Eyd nicht hält / der redet / als ob er spreche: Als ich falsch schwöre / also helffe mir GOTT der Vatter / GOtt der Sohn / und GOtt der H. Gast / daß die demühtige und tieffe Erniedrigung und Menschwerdung Gottes deß Sohns unsers HErrn JEsu Christi / und sein ängstlicher Blutschweiß / sein unschuldiges bitteres Leyden / sein H. theures und wehrtes Blut / für die Sünde der gantzen Welt vergossen / sein schmählicher Todt und Sterben / seine wunderbarliche / siegreiche Aufferstehung / seine herrliche / gewaltige und höchstfröstliche Himmelfahrt / und alles was Jesus Christus / unser

unser einiger Mittler und Gnadenthron / seinen Gläubigen erworben hat/an mir alles verlohren sey/mich zur Seligkeit und ewiger Glory nicht bringe/ Sondern daß er mir am jüngsten Tage ein scharffer/ gestrenger und ernster Richter sey / der mich meiner Missethat und Meineyds halben mit seinem gerechten Gerichte/ zu der ewigen Marter/ Pein und unaufhörlichen Quaal/richte und urtheile/dem grausamen hölliſchen Hencker in seine Gewalt/ mich ewig zu peinigen / überlieffere.

Welcher falsch schwöret / oder einen geschwornen Eyd nicht hält / der redet / als ob er spreche: Als ich falsch schwöre / also helffe mir GOtt Vatter/ GOtt Sohn/ und GOtt der H. Geist/ daß die Würckung deß H. Geistes / der von dem ewigen Vatter / und von dem Sohn/ den Heiligen und allen Gläubigen zu Trost und Stärckung ihres Glaubens gesand ist/mir nimmermehr zu Trost und Hülffe komme / sondern daß ich auß der lieblichen Gemeine der Christlichen Kirchen außgeschlossen/ ihres Gebets nicht genieſſe noch theilhafftig werde / die tröstliche und heylsame Predigt deß H. Evangelii mich nichts helffe/meine Sünde mir nimmermehr vergeben werden / mein Leib zu der Herrlichkeit und vollkommenen ewigen himmliſchen Freud / so den Gläubigen

bigen und Außerwehlten bereitet ist / nicht aufferstehe / sondern daß ich mit Leib und Seel in die ewige Verdamnüß und unauslöschliches höllisches Feuer verstossen werde.

Ich widersage GOtt dem Vatter / GOtt dem Sohn / und GOtt dem H. Geist / auch allen lieben Engeln / Heiligen und Außerwehlten GOttes / ergebe mich mit Leib und Seele dem Teuffel und aller seiner Gesellschafft / mit und bey ihnen in dem Abgrunde der Höllen / da keine Hülffe noch Erlösung mehr ist / zu bleiben und zu brennen ewiglich / so ich falsch und unrecht schwöre.

Siehe / lieber Christ / so viel hat nun ein falscher und unrechter Eyd auff sich / dafür denn ein jeglicher gottseliger Mensch sol treulich und fleissig gewarnet seyn / und hierinnen sich wol hüten und fürsehen / daß er ja Leib und Seel nicht freventlich und muthwillig verschertze / und in Abgrund der Höllen verschwöre. Denn die zeitliche und ewige Straffen bleiben bey den Meineydigen nicht ausen / sondern finden sich zu seiner Zeit bey ihnen gantz beschwehrlich.

)(

N. XI.

(Siehe p. 143.)

Copey

Derer Römischen Königlichen Majestät

Maximiliani Satzung/

über die

Gottslästerer und Fluchen/

Wie auch die Meineydige/ und so vergeblich schwören/

Sampt einem Bericht/

Darinn enthalten ist/ daß auff unterschiedlichen Reichs-Tägen/

Von Ihrer Käys. Maj. Churf. Fürsten und Ständen deß Reichs/ wegen der Lästerung falscher und ungebührlicher Schwüre/ wie auch das Vollsauffen/ und das Zunöhtigen ernstlich verbotten ist/

Wie solche Satzungen bey hoher Straffe gemacht/ und publiciret sind.

Auß den Reichs-Abschieden/

Denen/ die solche Laster geringe achten/ und daher sich mit ihrer selbst/ und deß gantzen Reichs/ zeitlichen und ewigen Schaden derselben angewöhnen/ und sie ungescheuet verüben/

Zur treuhertzigen Warnung.

WIr Maximilian von GOttes Gnaden/ Römischer König zu allen Zeiten/ Mehrer deß Reichs/ zu Hungarn/

ann/ Dalmatien / Croatien / ꝛc/ꝛc. Entbieten allen und jeglichen unsern und deß H. Reichs Unterthanen und Getreuen / ꝛc.

In was Würden/ Standes oder Wesens sie seyn/ unser Gnad und alles Gutes. Nach dem GOtt der Allmächtig unser Schöpffer/in den zehen Gebotten / ꝛc. daran ein jedweder verbunden ist/ und auch in Einsetzung der H. Christlichen Kirchen/ geordnet hat / daß sein Göttlicher Nam durch keinen Menschen vergebens/ eytel oder unnütz genandt werden sol. Demnach zu mehrer Nachfolg und Ehre GOttes/ und der Menschen Heyl / weyland Käyser Justinianus/ unser Vorfahr am Reich löblicher Gedächtnüß / männiglich zu halten/ ernstlich ermahnet und strenglich gebotten hat/ alle lästerliche Wort uñ Schwören bey dem Namen GOttes / und seinen heiligen Gliedern/ zu vermeyden / und wo darüber jemands solche Ermahnung und Gebot verbrechen und überfahren wird / dz sich dieselben Thäter dardurch der Barmhertzigkeit GOttes unwürdig gemacht haben/ und darumb gefänglich angenommen/ und mit der letzten Straff deß Tods gepeiniget werden. Dazu alle/ so jetzt berührende Verhandlung hören / und das nicht widerreden und straffen/ oder verschweigen/ und der

Obrigkeit nicht zu straffen anbringen/mit samt den Richtern / und in vorbestimpter Massen Ubelthäter unter ihnen wüßten und ungestrafft liessen/ auch zu der Urtheil und der Verdamnüß GOttes/ die sie mit solchem auff sich laden/ in deß Reichs Ungnad / und Straff gefallen seyn sollen/ wie dann solches deß jetzt gemeldten unsers Vorfahren Satzung klärlich außweist. Und aber dieselben GOttes Gebott/ und deß ehegenandten unsers Vorfahren Satzung/ Ermahnung / Gebott und Pön / jetzt leyder in Vergessen und Verachtung / von vielen Menschen überfahren worden/haben wir / als Römischer König/ mit sampt andern unsern und deß Reichs-Churfürsten / Fürsten / Ständen/ und gemeiner Versamlung / auff dem gehaltenen Reichs-Tag hie zu Wormbs/ solche Mißhandlung mit beschwehrtem Gemüth/ erwogen / und für Augen genommen/ daß Gott unser Schöpffer/obgemeld/schwehrlich davon beleidiget / und der Menschen Seelen seiner Göttlichen Gnaden ewiglich beraubt und unwürdig werden. Auch vormahls auß solchem/ Hunger/ Erdbidem / Pestilentz und andere Plagen / auff Erden kommen und gefallen seynd. Und jetzt bey unsern Zeiten / als offenbar ist / dergleichen viel und mancherley Plagen und Straffen gefolget haben/und sonderlich

derlich in diesen Tagen / schwehre Kranckheiten und Plagen der Menschen / (welche zu der Zeit böse Blattern / zu unserer Zeit aber andere Seuchen seynd:) Auß dem wir die Straffe Gottes billich gedencken und darauff noch anruffen die Gnaden GOttes / seiner Göttlichen Majestät zu Glorien und den Menschen zur Seligkeit und Gut / mit zeitigem Vorrath / ermahnen wir euch allesampt / und sonderlich und gemeinlich / einen jeden Christgläubigen Menschen / daß ihr solche Mißhandlung meydet / die Furcht GOttes in euren Hertzen tragt / und seinen Geboten gehorsamlich nachfolget / und damit die vorgemeldte Straff abwendet / und nicht einfallet: Setzen / ordnen und wollen auch / hiemit ernstlich gebietend / wenn darüber jemands / von was Würden / Stands oder Wesens der oder die wären / eytel oder Läster-Wort / und schwür bey GOtt / seiner H. Marter / Wunden oder Gliedern / der Jungfrau Maria / und seinen Heiligen thut / daß sich dieselben damit / wie hernach folget / verschuldiget haben / und also ohne Gnad gestrafft werden sollen.

Die Pön deren / so auß Hitz oder Zornschwören.

NEmlich wo solchs auß bewegter Hitz deß Zorns / auß Trunckenheit / oder dergleichē

Zufall unbedacht geschehe / umb ein Marck löthigs Gold / halb in unser und deß Reichs Kammer / und den andern halben Theil der Herrschafft / in der Gebiet solche Mißhandlung gethan wird / unabläßlich zu bezahlen. Welche aber die jetzt gemeldten Pön zugeben nicht vermöchten noch Erkäntnüß deß Gerichtes / darinn sie begriffen / deßhalben am Leibe gestrafft werden.

So die von Adel gebohren / freventlich schwören.

Erfünd sich aber / daß solche Schwür und Mißhandlung freventlich vollbracht wären / und die Thäter auß dem Adel gebohren und vormahls in solcher Uberfahrung nicht begriffen noch gestrafft / die sollen mit der That untüglich seyn zu Ehren und Aemptern zu gebrauchen nicht zugelassen werden. Wo sie aber darnach wiederumb in solche Mißhandlung verschulden / sollen fürder / nach Maß ihrer Verhandlung / an ihren Leibern unabläßlich gestrafft werden.

Von denen geringes Stands.

Wären aber dieselben Thäter geringes Standes / die sollen von der Herrschafft deß Gerichts Zwang und Obrigkeit die solches begangen haben / auch nach Maß ihrer Verhandlung / an ihren Leibern unnachläßig gestrafft werden.

Von

Von den Zuhörern / die es nicht widerreden.

Daß auch alle die / so den offtberührten Thätern solcher ihrer Mißhandlung zuhören / und die nicht widerreden und straffen / oder verschweigen / und der Obrigkeit / in der Gebiet solches geschicht / oder ihren Anwälden / zu straffen nicht anbringen. Deßgleichen **alle Richter und Obern** / die solche Ubelthäter wissentlich / in ihren Gebieten enthalten oder gedulden / damit auch in die jetzt begriffene **Pönen** gefallen seyn / und die verwürckt oder verschuld haben. Gebieten darauff einem jeden insonderheit / bey den Hulden GOttes / und seinen Pflichten / dieser unser Ermahnung / Satzung und Ordnung nachzukommen / zuhalten und zuvollziehen. Die auch allenthalben in unsern und euren Gebieten verkündigen zu lassen / und bey den euern und andern in denselben unsern und euern Gebieten darob seyd / daß dem also ohn Abgang nachgefolgt / und die Uberfahrer und Verbrecher hierin / als obsteht / gestrafft / und niemands in solchem übersehen noch verschont werden / als lieb einjeden sey die Straffe GOttes / und obbestimpte Pön und Busse zu vermeiden / daran thut ein jeder unsere ernstliche Meynung und sonders Gefallen. Geben und mit unserm

Königlichen anhangenden Insiegel besiegelt zu Wormbs am 6. Tag Augusti / nach Christi Geburt / vierzehen hundert / und im fünff und neunzigsten / unserer Reiche deß Römischen im zehenden und deß Hungarischen im sechsten Jahr.

Gründlicher und kurtzer Bericht / wie auff unterschiedlichen Reichs-Tägen vorhergehendes Edict ist renoviret und bestätiget / auch das Uberrincken verbotten worden.

IN der Reformation guter Policey zu Augspurg Anno 1530. *sub Tit.* Von Gottes-Lästerung und Gottes-Schwüren setzen ihre Römische Käyserliche Maj. Carl. der V. sampt Chur- und Fürsten auch Ständen deß Reichs / diese denckwürdige Wort. Wiewol in geistlichen und weltlichen Rechten / und darzu auff vorhergehaltenen Reichs-Tägen / GOttes-Lästerung und Gottes-Schwüren bey hohen Straffen verbotten sind / dannoch wenig Besserung befunden / sondern Mehrung derselben Laster auch mercklicher Versaumligkeit der Obrigkeit an gebührender Straff vermercket. Dieweil aber solches der beschwerlichen Ubel eins / dardurch GOtt der Allmächtige nicht allein gegen den Ubelthätern / sondern auch den Obrigkeiten / die solches zuwehren schuldig

schuldig sind/ und gedulten / zu den Werken deß Zorns und erschröcklicher/zeitlicher und ewiger Straff bewegt wird. Demnach setzen/ordnen und wollen wir / daß keiner / weß Stands oder Wesens er sey/ GOTT unsern Schöpffer/Maria seine außerwehlte Mutter und GOttes Heiligen lästern/oder bey ihren H. Namen fluchen und schwören: sondern dieselben / wie hernach unterschiedlich gesetzt wird/bey Straff und Pön / dabey angezeigt gäntzlich vermeiden sollen. Und damit eine jede Obrigkeit und Richter desto klarer und baß wissen und verstehen kunten/ wie Gotts-Lästerung und Gotts-Schwüre unterschiedlich zustraffen sind/und solche gebührliche Straff nach eines jeden Verwürckung desto unverhinderter/ stattlicher und baß vollzogen werden mög / wollen wir / daß sich ein jede Obrigkeit und Richter nachfolgender unser Ordnung/ der Straff und Uberfahrung halber/ halt.

Darauff ordnen und setzen wir / so jemand/weß Stands der wäre/hinfüro GOtt zumessen wird/ daß seiner Göttlichen Majestät und Gewalt nicht bequem / oder mit seinen Worten das jenig/ so GOtt zusteht abschneiden wolt/ als ob Gott ein Ding nicht vermöcht/ oder nicht gerecht wäre/ GOtt seine

heilige Menschheit/oder darin flucht/oder sonst dergleichen freventliche verächtliche Lästerwort/ ohn Mittel/ in oder wider Gott/ sein allerheiligste Menschheit/ oder das Göttlich Sacrament deß Altars/ oder Lästerwort ohn Mittel wider die Mutter Christi unsers Seligmachers/ redt/ daß der oder dieselben/ durch die Obrigkeit deß Orts/ da solches geschehen/ erstlich vierzehen Tag mit Wasser und Brod/ im Thurn gestrafft. Wo aber der oder dieselben zum andernmal in solcher Lästerung übertretten/ daß der oder die an ihrem Gut/ nach Gestalt der Uberfahrung gestrafft: Welche Straff auff Hausarme Leut oder arme Jungfrauen/ zu ehrlicher Außsteuer gewendet werden sol. Und ob die zum drittenmal mit solcher Gottes-Lästerung verbrechen/ alsdann sollen sie an ihrem Leben/ oder benehmung etlicher ihrer Glieder/ wie sich das nach Gelegenheit solcher geübter Gottes-Lästerung und Ordnung der Recht eygend und gebührt/ peinlich gestrafft werden. Und so solche Lästerung beschehen/ dabey zwo oder mehr Personen gewesen/ sol ein jeglicher schuldig seyn/ solches der Obrigkeit deß Orts/ am förderlichsten und auffs längst in acht Tagen/ den nächsten darnach folgend/ ungefährlich anzubrin-

zubringen. Daneben auch anzeigen / wer mehr dabey gewesen / und solche Lästerung gehört hab. Nach denselben / wo sie es selber nicht angegeben / sol die Obrigkeit in Geheim schicken / und ihr jeden / in Abwesen der andern nothdürfftiglich verhören / ob sie die oder dergleichen Lästerung also gehört / und wie solches allenthalben geschehen / mit allen Umbständen fleissige Erfahrung und Erkündigung haben. Und dann die Obrigkeit in Warheit also befinden wird / daß solches dem Angeben gemäß / und die Lästerung geschehen wäre / alsdann sol sie den Lästerer / nach Gröffe der Übertrettung in Straff nehmen / und dieselbige unnachläßlich / Inhalt obgemeldter unserer Ordnung straffen.

Wo auch einer oder mehr obgemeldte Lästerung / so sie die gehört / auff Erfordern seiner ordentlichen Obrigkeit gefährlich verhielten / und angeregter Maß nicht anbrächten: wollen wir / daß der oder dieselben durch die Obrigkeit / als mit Verhänger der Gottslästerung / nach Gelegenheit der Sach / es sey an Leib oder Gut / härtiglich gestrafft werden sollen.

Wird aber eins Fürsten / Graffen / Herrn / Commun / oder eins andern Amptmann / deßgleichen die vom Adel / oder andere / die Obergerichte haben / umb Schenck / Gab oder

Gunst/ die jenen/ so ihn angeben/ oder er befunden hät/ daß GOTT von ihnen gelästert worden/ wie obsteht/ nicht straffen/ sondern solches wissentlich unterdrucken und verbergen/ sollen dieselben Ampt/ Edel/ und andere Leut durch ihre Obrigkeiten/ als die Lands-Fürsten/ Grafen/ Herrn oder Communen/ alsbald sie das erfahren/ so ernstlich gestrafft/ damit ihr Mißfallen darin scheinbarlich vermerckt wird. So auch ein Fürst/ Graf/ Herr oder Communen/ dieselben ihre Ampt-Leut oder Unterthanen auch nicht straffen/ oder die Lästerung selbst thun würden/ sol gegen dem oder denselben unser Käyserlich. Fiscal/ umb ihr Ungehorsam als Verhänger oder selbst Thäter derselben Gottslästerung/ wie sich gebührt/ procediren. So aber die Obrigkeit die obgemeldte Gottslästerung/ zu straffen nicht vermocht/ alsdann sol sie solches unserm Käyserlichen Fiscal/ bey Pön zehen Märck Golds/ anzeigen: wider dieselben sol derselbig unser Fiscal/ wie sich gebührt/ ernstlich procediren.

Und so solch gemeldte Gottslästerung durch jemands/ wes Stands der wäre/ Hohen oder Niedern/ der darumb zu gemeldter gebührender Leibs- oder Tods-Straff nicht bracht werden mocht/ derselb/ so er deß nicht

mit

mit Recht überwunden / sol darumb Ehrloß seyn / und von männiglich dafür gehalten. Der dann auch darauff als Ehrloß gescholten werden mag. Und dannoch nicht desto weniger / wo es beschehen kan / peinlich / wie obsteht / am Leben oder Gliedern / nach Gestalt seiner Verwürckung / gestrafft werden.

Und welche hiewider die angezeigte Gottslästerer / wie obsteht / wissentlich und freventlich zu Dienern auffnehmen / mit ihnen handeln / sie fördern / enthalten / und fürschieben würden / damit sie der Straff entweichen: gegen denselben sie wären groß oder kleins Stands / sol unser Käyserlich. Fiscal vor unserm Käyserlichen Kammer-Gericht / ad pœnam Arbitrariam, procedirn. So dann einer / der nicht vom Adel wäre / obgemeldter Gottslästerung halber / rechtflüchtig wird / soll nicht destoweniger gegen ihm und seinen Gütern / wie sich in diesen Fällen / nach vermög der Recht / gebührt / gehandelt werden.

Hierauff wird auch das Verbott der Lästerung der Mutter Christi und der Heiligen bey Straff gesetzet / und dann von den Zuhörern der obgemeldten Gottslästerung folgen diese Wort.

Welcher oder welche obgemeldte Lästerung hören / oder in ihren Häusern wissentlich ge-

dulden / darzu stillschweigen / und solches der Obrigkeit deß Ends nicht ansagen / oder eröffnen / dieselbigen sollen / zu dem / daß sie sich damit gegen Gott schwehrlich verschulden / und ihrer Obrigkeit / nach Gestalt der Sachen gestrafft werden.

Von Gottes-Schwühren und Flüchen.

Und nach dem dieser Zeit gemein daß viel Leut bey der Krafft und Macht Gottes / dem Leib / Glieder / Wunden / Tod / Marter und Sacrament unsers lieben HErrn JEsu Christi / offt leichtfertiglich / freventlich und böslich schwören / oder übel Ding fluchen / und höchlich zu fürchten ist / daß darumb Gott der Allmächtig auch mannichfaltige Plag / die man dieser Zeit offentlich befindet / über Land und Leut gehen lasst. Nach dem seinen Namen niemands unnützlich oder eytel nehmen oder brauchen sol / deßhalben dann solche Gottes-Schwür und Flüch billich desto härtere Straff von der Oberhand haben sollen. Und wollen darauff / als offt ein Bürger / Handwercker / oder Bauersmann / oder dergleichen ledige Gesellen und Personen / inheimisch oder frembde / obgemeldter GOttes-Schwür einen thut / daß derselbig mit dem Thurn / oder sonst einer Geldbusse / nach-

nach Gestalt und Gelegenheit seiner Uberfahrung/ernstlich gestrafft werden sol. Wäre es aber Sach daß einiger Churfürst/ Fürst oder Stand einige Satzung hät solcher Schwür und Flüch halben auffgericht/ die ernster und härter wären/ dann diese/ oder hernachmahls dergleichen auffrichten würden/ sol durch diese Ordnung derselben nichts benommen/ sondern in alle Wege zugelassen seyn.

Und so etliche Obrigkeit für besser ansehen wird/ solche Geld-Straff der GOttesschwürer und Flucher erhöhern/ das sollen sie/ nach Gelegenheit der Sachen/ auch zuthun Macht haben.

Und damit solche Gottesschwür nicht verschwiegen werden/so sol eine jede Obrigkeit/ dero an dem End Buß und Frevel gebührt/ solches zu erfahren und die Geld-Straff-Ordnung zum besten fürnehmen.

Folgends wegen der vom Adel und reysigen Knecht wird einem jeden Churfürsten/ Fürsten/ Graffen und Herren geboten nach vermög dieser Reichs-Ordnung/ bey ihrem Hoff-Gesind und Dienern eine Ordnung zu machen/ daß alle Gottesschwür und Flüch nicht weniger als von andern unedlen GOtteslästern gesetzt/ und gestrafft werden. Daß auch ein jeder Fürst/ Graff/ Herr und andere deß

Adels von allen ihren reysigen Knechten und Ehehalten / neben ihren Dienst-Pflichten / sonderliche Gelübd nehmen / daß sie sich / dafern sie fluchen und schwören würden / wie gesetzt / gehorsamlich büssen lassen wollen. Daß sich die Herren für sich und ihre Nachkommen deßfals zusammen verschreiben und verpflichten / daß auch denen Grafen / Herren / ꝛc. sonder Mittel ihre Käyserl. Majest. vorwand sind von denselben erheischen sie gleiches.

Nächst diesem wird nun befohlen / wegen der Lands- und Krieges-Knecht / damit die sich auch für GOtteslästerung / Schwüren und Flüchen hüten. Daß daher in allen derselben geschwornen Artickels-Brieffen von Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs gesetzt werde / sich nicht allein mit Straf der Personen / die hierinn übertreten / sondern auch mit der Busse / die ihnen an ihren Solden abgezogen werden sol / gehorsamlich halten. Daß ein jeder Fußknecht Hauptmann gleich lautende Abschrifft bey ihm haben / und nebenst dem Artieckel-Brieffe den Knechten vorlesen lassen / Item daß ihre Provosen solche Abschrift auch bey ihnen haben / wegen der Lands-Knechte so nicht in Bestallung / soles wie mit andern unedlen Inwohnern gehalten werden.

Endlich werden diese gar herrliche Wort einge-

eingeführet/ welche Obrigkeit in vorgemeldten ihren gebührenden Handlungen/ Satzungen und Ordnungen lässig und säumig erfunden werden/ sol ein Marck Golds dem Reich fürter/ zu gemeinem Nutz zu gebrauchen/ verfallen seyn: auch derhalb durch unsern Käyserlichen Fiscal vor unserm Kammer-Gericht beklagt/ und obgemeldter Massen einbracht werden.

Zum Beschluß wird rühmlich den Predigern aufferlegt (daß auch ohne das ihr Ampt erfordert) daß ein jeder sein Pfarr-Volck alle Sontag vor den gemeldten Gotteslästerungen und Schwüren fleissig warne/ und sampt andern Gemeinen bete/ GOtt der HERR wolle solch groß Ubel der Gottslästerung und Schwür von dem Christlichen Volck gnädiglich abwenden.

Auß diesem folgt wie löblich und nöthig/ daß ein jeder Herr und Frau ihren Dienst-Botten eine gewisse Geldstraffe an ihrem Lohn ihnen zu kürtzen und den Armen zu geben/ daß ein jeder Tisch-Wirht den Studenten und ihm selbst Straff darauff setze/ und auch den Armen zukehre.

Vom Zutrincken

Ist diese löbliche Satzung gemacht. Nach dem auß Trunckenheit (wie man täglichen befinde)

befind) viel Lasters / Ubels und Unraths entsteht / auch in vergangenen Reichs-Tägen deß Zutrinckens halb geordnet und gesetzt / daß ein jede Obrigkeit solch Zutrincken abstellen / und das zu vermeyden / die Uberfahrer ernstlich straffen sol: Sind doch solche Ordnung und Satzung biß anher wenig gehalten oder vollzogen worden: sondern hat der angezeigte Mißbrauch und Unwesentlichheit deß Zutrinckens allenthalben je länger jemehr eingewurtzelt / sich gemehret und überhand genommen: darauß Gotteslästerung / Mord / Todtschläg / Ehebruch und dergleichen Ubelthaten erfolgt. Und noch zu dem / daß etwann durch Trunckenheit die Heimligkeiten / so billich verschwiegen / offenbahret werden. Auch solch Laster den Teutschen / deren Mannheit von Alters hoch berühmt / bey allen frembden Nationen verächtlich.

Deßgleichen daß so vielmalen in Kriegsläufften dardurch zwischen den Kriegs-Leuten Zwytracht und Meyterey entstanden: auch gegen den Hauptleuten ungehorsam gebärt. Darzu werden dadurch alle Zehrung erhöhet / und ehrliche Gastung und Gesellschafft / davon etwan die Teutschen fürnehmlich gepreist worden / gemindert und vermitten: zugeschweigen / daß das Zutrincken ein endlich Ursach ist

alles

alles Ubels/ und dem Menschen an seiner Seelen Seligkeit/ Ehr/ Gunst / Vernunfft und Mannheit nachtheilig. Demnach gebieten wir allen und jeden Churfürsten / Fürsten und andern Ständen/ was Würden/ Wesens/ Stands oder Lands die seynd / daß die ihren Unterthanen zu Exempel/ und daß sie dieselben zu straffen desto mehr Ursach haben/ das Zutrincken gäntzlich für sich selbst meyden / an ihren Höfen / allem Hoff-Gesind/ und in ihren Fürstenthumen / Herrschafften/ Landen / Gebieten und Obrigkeiten/ allen ihren Unterthanen/ ernstlich / bey zimlichen Pönen und Straffen / das Zutrincken zu meyden/ verbieten und darüber ernstlich halten: wie wir das ernstlich hiemit gebieten / und strenglich gehalten haben wollen.

Dieses wird angehängt/ ein Verbott unordentlicher und köstlicher Kleydung da fürnehmlich der Obrigkeit gebotten wird / auff gemeine und leichtfertige Personen Achtung zu geben.

Und hernach daß auch Ziegeuner oder Tartarn/ wie auch Schalcks-Narren so nicht in Chur- und Fürsten Diensten seyn/ Item/ keine Land-Fahrer/ Sänger und Reimsprecher sollen gelitten/ sondern von jeder Obrigkeit da sie betretten/ gestrafft werden. Die-

Diese Punct werden auch in der Policey Anno 1548. zu Augspurg anderer Reichs-Täge zugeschweigen wiederholet. Da dann insonderheit deß Zutrinckens diese Wort gesetzt werden / nach dem beschrieben der Schade so auß Trunckenheit entstehet. Demnach gebieten wir allen und jeden Churfürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / und andern Ständen / wes Würden / Wesens / Stands oder Lands die seyn / daß sie ihren Unterthanen zum Exempel / und daß sie dieselbigen zu straffen / destomehr Ursach haben / das Zutrincken gäntzlich für sich selbst meyden / auch an ihren Höfen / allem Hoffgesinde / und in ihren Fürstenthummen / Herrschafften / Landen / Gebieten und Obrigkeiten / allen ihren Unterthanen / bey ernstlicher Pön und Straff / das Zutrincken / es geschehe in welcherley Weiß / Wort oder Gestalt / das erdacht ist / oder werden mocht / zu meyden gebieten und darüber ernstlich halten / und sonderlich auch / daß die Hausväter ihrem Hausgesinde / Kindern / Knechten und Mägden untersagen / daß sie sich der Lästerunge / Flüche und Schwüre Gottes / seiner lieben Mutter / und Gottes Heiligen / auch deß Zutrinckens gäntzlich enthalten / wie wir das hiemit ernstlich gebieten / und strenglich gehalten haben wollen. Wir

Wir wollen auch/ daß die Obrigkeitē ihren Pfarrherrn und Predigern befehlen sollen/ alle Sontag dem Volck zu verkünden/ daß sie sich deß Zutrinckens enthalten/ mit Erzehlung der Laster/ so auß der Trunckenheit folgen.

Hieher gehörete der Tractat von der Trunckenheit sampt den darin̄ enthaltenen Verantwortungen der Einwürffe in parte 1. Theatri Diabol. genandt der Sauff-Teufel/ Conf. Tholosanum in Syntag. juris l. 39. c. 8. und D. Mengeringii Erörterung der Gewissens-Frage. Ob man mit gutem Gewissen einander auff Gesundheit könne zutrincken/ darauff er mit unterschiedlichen Gründen Nein antwortet/ und scheinet es habe dieselbe in den Reichs-Abschieden ihren Grund/ ohn Zweiffel aber wann es zur Völlerey (darauff gemeiniglich es angefangen wird) gerichtet ist. Etliche vernünfftige Heyden haben dieses betrachtet/ besihe lib. Esther. c. 1. v. 8. Man statte niemands was er trincken solte/ daß er ein Gesetz gegeben/ daß ein Fürst wegen Trunckenheit am Leben zustraffen/ Confer. Stobæum sent. Serm. 18. de Incontinentia 42. n. 50. seq. ex Platon. lib. 2. legum. da er den Kindern biß ins 18. Jahr den Wein verbietet/ den Jünglingen aber von 18. biß ins 30. ste mässig zu trincken vergönnet.

Den

Den Regenten schreibt er / sollen zu der Zeit wann sie ihres Ampts verwalten / sollen sich gäntzlich deß Weins enthalten. Diese Platonische Satzung solte billich jederman / sonderlich aber die studirende Jugend auff Gymnasien und Schulen / auch die Eltern mit ihren Kindern / wann sie frühezeitig / dieselbe mit zum Wein- oder Bier-Hause nehmen / beobachten.

N. XII.

SPECULUM CONSCIENTIÆ

Oder kleiner

Gewissens-Spiegel /

Nach dem

Dritten Gebott

Ins gemein und insonderheit auch

Beicht- und Haus-Tafel /

von Lehrern und Zuhörern /

Wie

D. ARNOLDUS MENGERING

in Scrutinio Conscientiæ

Die Fragen davon erörtert / darauß aber nur die blossen Fragen (zur Probe / ob nicht das gantze Buch also zu contrahiren sey?) fast Wörtlich genommen.

Daß ein jeglicher / wie sonst / also bey der Beicht / sich zugleich prüfe / und darin bespiegele / die Sünden-Greuel mit Reu erkenne / GOtt in Christi Namen abbitte und abstelle / daß auch Geistliche und Weltliche bey den Fleischlichen die Mittel in der Zucht-Posaunen adhibiren wollen.

Von den Sünden-Fällen (Greueln) und Gewissens-Fragen nach dem dritten Gebott.

SEhr ordentlich seyn die drey Gebott in der ersten Taffel auffeinander gesetzet. Denn das erste gehet auff das Hertz / Willen und Gemüth deß Menschen / und unterrichtet dieselben / wie sie gegen GOtt sollen affectioniret und gearthet seyn / in rechtschaffener Liebe / Furcht und Vertrauen. Das ander Gebott gehet auff die Zunge deß Menschen / und lehret dieselbe / wie sie mit dem Namen Gottes recht sol umbgehen / damit er nicht verunehret / oder unnützlich geführet werde / welches auff vielerley Weise geschiehet / wie wir im vorigen Capitel vernommen. Nun folget in der Ordnung das dritte Gebott / das weiset uns auff die äuserlichen Werck und Ceremonien / die zum rechten Gottesdienste gehören / bevorauß aber ordnet Gott der HErr darinnen das H. Ministerium und Predigt-Ampt / von welchen wir lernen müssen das rechte Erkäntnüß Gottes und Bekäntnüß seines Namens / damit also den ersten zweyen Gebotten ein Gnüge geschehen könne. Und solten wir Evangelischen uns billich dieses Gebott einen sonderlichen Ernst seyn lassen / sintemal eben hierunter und darbey ein mercklicher Unterscheid zwischen unser

ser Kirchen und dem Meßsüchtigen Papstthumb erscheinet/ als da man dieser Seiten die meiste und gröste Feyer deß Sabbaths in dem abgöttischen Meßopffer bestehen läst/ wir dargegen mit Handlung und Gehör deß reinen seligmachenden Worts nach Gottes Willen uñ Meynung dem HErrn seinen Sabbath und Ruh-Tag halten mögen/ welches zumal für eine grosse Gnade S. Paulus erkennet/ Rom. 10. *Arnd. part. 3. Postill. fol. 231.* Ein Außerwehlter kan nicht leben ohne Gottes Wort/ und wenn ers versäumet/ wird ihm angst und bange/ uñ wolte gerne wissen/ was gepredigt wäre. Aber O wir undanckbare schändliche Unfläter! wie halten wir uns gegen dem lieben Wort und Predig-Ampt? Anders/ ja leider nicht noch heute zu Tage/ (ja noch zehenmal ärger) als wie der selige fromme Luth. schon von seinen Zeiten und Leuten sehr sehnlich queruliret und saget in der Hauß-Postill p. 463. Jederman schreyet jetzt über die grosse Untreu/ und über den Geitz/ der jetzt in der Welt ist/ daß Bauer/ Bürger/ Edelleute so schinden/ schaben/ stehlen und rauben. Es ist nicht weniger/ und kan solches in die Länge nicht ungestrafft bleiben. Aber daß wir das Evangelium haben/ dagegen schnarcken/ und unter der Stunde der Predigt schlenckern gehen auff dem Marckt/

für

für dem Thor/ in Wirhts-Häusern/oder auff den Spiel-Plätzen sitzen und liegen/das ist die Häupt-Sünde die andere alle weit übertrifft. Unsere Bürgerlein stecken in der Sünde biß über die Ohren / verachten nicht allein das Wort/ sondern spotten auch der Prediger und sagen: Unser Pfaff kan nichts anders predigen/ denn vom Glauben/von der Liebe/vom Creutz/ kan nicht mehr denn das. Gehen dieweil auff dem Graben schlenckern unter der Predigt (lauffen Hauffenweise nach Timnitz in die Keuterlings-Schencken / wie zu N. vel alibi alio &c.) Wenn ich solches sehe/ möchte mir mein Hertze brechen / derhalben sie auch Gott gewiß greulich straffen wird / daß er Irrthumb schicken / und Rottengeister mit Macht wird einreissen lassen/die es mit Hauffen wegreissen/ wie in Griechenland und andern Ländern geschehen ist / da jetzt der Mahomet regieret / der lehret sie an deß Teuffels Dreck gläuben / da sie zuvor Gottes Wort hatten / aber es doch verachteten/ &c. O du lieber Luthere/ wie wahr wil dein Wort leyder jetzo werden / da wir vor Augen sehen / wie Gottes greuliche Straffen angangen / und der schröckliche unselige Hunger deß Worts allenthalben einbrechen und kommen wil. Wer ist hier / der für den Riß mit zu tretten gedencke? Ach lieber Christ / laß

dirs

dirs ein Ernst seyn/und frage/forsche und prüfe darumb bey diesen Gebott desto eygendlicher und genauer dein Hertz und Gewissen folgender Massen.

1. Ob du ausser der Kirchen blieben/und die Predigt Göttliches Wortes ungehöret lassen wollen? Cupidine lucrandi: darumb und zu dem Ende/weil du deiner Nahrung zu solcher Zeit forthelffen/ etwas gewinnen/ wuchern/ schachern und erfortheilen können? Cupidine itinerandi: daß du zu Büssung deines Fleisches Lust/ unter währendem GOttesdienst überFeld gefahren/geritten/gegangen/der Welt Kurtzweil und Ergetzligkeit nachgezogen und gepflogen/ auff dem Marckt/ fürm Thor/ auff der Wiesen herumb spatzieret/oder auch sonsten in Schencken und Bier-Krügen/ oder auff den Spiel-Plätzen sitzen und liegen wollen?

2. Ob du am Sabbath oder Sontage solche Wercke (ohne dringende äusserste Noht/) zu verrichten vorgenommen/ oder verrichtet habest/ die deß Werckeltages hätten sollen fürgenommen und getrieben werden/ und also dem Gebet und Gottesdienst nicht einig und allein abgewartet?

3. Ob du ein Verächter deß Worts (addo) und H. Sacramenten geworden/und die Predigte ohne Noht/lange Zeit versäumet/(addo) und

und das H. Sacrament verachtet / davon Lutherus schreibet / der sey für keinen Christen zu halten / der nicht zum wenigsten viermahl im Jahr es gebrauchet.)

4. Ob du in deiner Traur Witewen- (Wittwer-) Stand dich darumb etzliche Wochen und Monden der Kirchen Versamlung enthalten?

5. Ob du 1. auß Eckel und Uberdruß / 2. auß Haß und Verachtung / oder auß ander liederlicher nichtsgültiger Ursache / der Kirchen / dahin du pfarrest und gehörest / (gleich wie der Apostel Petrus die Kirchspiel außdrücklich approbiret und gutheisst / 1. Petr. 5. v. 4. besihe daselbst marginale Lutheri) Diener und Prediger / als deine dir fürgesetzte Lehrer und Seelsorger / an welche du gewiesen bist / nicht hören / und ihren Ampts-Verrichtungen und Predigten beywohnen wollen / sondern lieber dafür an andere Ort zur Kirchen gehen / und Predigt hören wollen / in Meynung / du habst gleichwol dem dritten Gebot gnug gethan / Son- und Fest-Tages oder in der Wochen / wenn du gleich in deinem Kirchspiel die Versamlung wie Paulus redet / Hebr. 10. v. 24. unbesucht gelassen?

6. Ob du die mündliche Predigten deß Worts unbesucht / und den Kirchgang anstehen und bleiben lassen / auß solchem Wahn

und Meynung/ daß du mit den Wider-Täuffern oder andern Schwermern es für ein unnötig uñ nichtig Mittel der Bekehrung gehaltē?

7. Ob du deß Sontags vor der Predigt zuvorher dich zum Brandewein gefunden/ oder den in dein Haus hohlen lassen/ und dessen einen guten Theil zu dir genommen/ ehe du zur Kirchen gangen/ also/ daß du wie eine Saue hernach in der Kirchen gestuncken/ und eher und mehr einen Brandewein Rölps gelassen/ als einen andächtigen bußfertigen Seufftzer bey und unter der Handlung deß Worts?

8. Ob du auch zuvor/ ehe du zur Kirchen gangen und Predigt hören wollen/ dein Hertz und Andacht zu GOtt gewendet/ und beydes für dich und deinen Prediger/ GOtt inniglich und von Hertzen angeruffen/ für den Prediger/ daß ihm GOtt στόμα καὶ σοφίαν Mund und Weißheit geben wolle/ das Gesetz und Evangelium nicht allein im Wort/ sondern auch in der Krafft/ in dem H. Geist und in grosser Gewißheit/ 1. Thess. 1. v. 5. zu reden und zeugen: Für dich/ daß GOtt dein Hertz/ wie Lydiä/ der Purpur-Krämerin aufthun/ Act. 16. v. 14. und das Wort Göttlicher Predigt nicht als Menschen Wort/ sondern als GOttes Wort von dir empfangen und auffnehmen lassen wolte/ 1. Thess. 2. v. 13.

9. Ob

9. Ob du auch den Sonnabend zuvor (also Fest-Abend) dich zu würdiger/ Gottgefälliger Besuchung deß Gottesdiensts / Anhör- und Erlernung deß Worts auff folgenden Tag/ mit Lesung und Betrachtung der Sontags-Texte/ mit Gebet und Heiligung/ rc. vorbereitet und geschickt/ und die deinigen darzu angeführet und gehalten?

10. Ob du den Sonnabend (Fest- und Feyerabend) zuvor in Bierzechen/ Luder und Gelagen gelegen/ gequaset und paschkalet/ biß in die Nacht gesessen/ gesoffen/ toll und voll worden / mit einem guten dichten und derben Rausch zu Nest und Lager krochen?

11. Ob du mit gebührendem Ernst und Andacht in die Kirchen gangen/ als mit Erkändnüß der Gnade und Güte GOttes/ daß er dich sein Wort und Willen so reichlich hören und lernen läst/ mit Erkändnüß und Reue deines geführten sündigen Lebens/ mit gewissem Vorsatz vorstehende Predigt zu deines Lebens Unterweis- und Besserung anzuhören? rc.

12. Insonderheit und in specie: Ob und wie du zum bevorstehenden annahenden hohen Festen und Feyertagen dich geschickt/ bereitet und fertig gemacht/ ob es mit Christlicher Andacht und hertzlicher Begierde/ GOttes Wort zu hören/ und die magnalia Gottes zu betrach-

ten/ geschehen/ oder ob es nur ümb Welt-Ruhe/ Lust/ Freude/ Pracht und Ergetzlichkeit zu thun gewesen?

13. Ob du bey Verrichtung deß Gottesdiensts/in Handlung deß Worts/ und Administration der Sacramenten auf die Personen der Prediger gesehen/und dich deßwegen vom Beichtstuhl/ Predigt und Betstunden geäussert und absentiret/ weil ein Caplan/ der oder jener/ so nicht so wol zu hören/ so geschickt und fertig/ lieblich und angenehm in Reden / so schrifftkündig und kunstreich/ ꝛc. alsdann Predige/ Beichtsitze/ Betstunde halte?

14. Ob du Christliche Lehrer und Zuhörer auff Dörffern verächtlich und schimpfflich gehalten/und so viel Geist/ Glauben/ Würckung und kräfftige Gegenwart Gottes deß H. Geistes/ fruchtbarliche Handlung und Betrachtung deß Worts Andacht und Gottesdienst/ daselbst zu seyn vermeinet und in Sinn gezogen/als bey ansehnlichen Volckreichen Stadt-Gemeinen/ und beruffenen Geistreichen Theologen und Stadt-Predigern?

15. Ob du hemischen Schleichern und Winckel-Predigern (die unberuffen und ungesandt hin und wieder in die Häuser schleichen und ihr Gifft außlassen) Unterschleiff und Gehör gegeben/dieselbe zu Hause aufgenom̃en/geherberget/ gehöret und geglaubet? ꝛc. 16. Ob

16. Ob du dich himmlischer Offenbahrung/ Englischer Gesicht und Erscheinung/ geistlicher Erleuchtung ausser und ohne dem gepredigten Wort gerühmet/beredet/eingebildet/begehret? ꝛc.

17. Ob du solcherley Dinge/ bey Handlung und Gehör deß Worts/erlernen/erfahren/verstehen/ wissen/ und ergrübeln wollen/ so GOtt seiner Macht vorbehalten/ Act. 1. v. 7. oder dir zur Seligkeit zu wissen nicht nöhtig/ Act. 20. v. 31. oder keine Besserung zu GOtt im Glauben in sich haben/ 1. Tim. 1. v. 4.? ꝛc.

18. Ob du auß den Predigten nur Trost und Evangelium erschnapt und genomen/ das Gesetze aber Erkäntnüß der Sünden und Ruhe deß Gewissens mit tauben Ohren fürüber schleichen und lehr abgehen lassen?

19. Ob du nur bey Predigten nach neuen Sachen/ weltlichen Geschichten und Historien begierig und lüstern gewesen?

20. Ob du bey diesem dritten Gebott auß deinem GOttesdienst und Kirchgang nur ein opus operatum gemacht/ also/ daß du woltest meynen/ wenn nur das Werck an ihm selber verrichtet/ und das Kirchengehen geschehen/ so wäre es übrig gnug/ ob man schon darnach nicht einmal wieder uñ weiter daran gedächte?

21. Ob du in der Kirchen auff die Predige

mit Fleiß gemercket/und darauß dein Leben zu bessern/ Lehr und Vermahnung gefast und zu Hertzen genommen?

22. Oder: Ob du unter der Predigt geschlummert und geschlaffen/ fein sanffte geruhet/ und Gottes Wort mit verschlossenen Augen und Ohren dahin in die Lufft dönen und schallen lassen?

23. Ob du unter der Predigt in der Kirchen in Büchern oder Brieffen gelesen/ und also gnug damit bezeuget und zu erkennen gegeben/ daß du keine Andacht und Gedancken auff die mündliche Predigt des Kirchendieners gewendet/ oder wenden wollen?

24. Ob du frembde Gedancken unter der Handlung deß Worts und bey währender Predigt gehabt an Hauß- Hoff- Geld- und Welt-Händel gedacht/ auff deine Politische Ampts-Geschäffte und Verrichtungen gesonnen?

25. Insonderheit fragen sich hier Weibes-Personen: Ob sie darumb zur Kirchen gangen/ daß sie unter der Predigt mit ihren Gespielen/ Stul-Nachbarinnen und Beysitzerinnen sich im Gespräch ergetzen und verlustiren mögen?

26. Ob du bey währendem Gottesdienst und unter der Predigt/ ohne Noth und Ursach zur Kirchen nauß gelauffen/ und der Predigt/ oder Got-

Gottesdienst nicht biß zum Ende mit Andacht beywohnen und abwarten wollen?

27. Ob du zwar in der Kirchen gewesen/ uñ die Predigt gehöret / aber nichts darauß gefasset/ erlernet und behalten / und weder Wort noch Weise zeigen und sagen kanst / was Anfang / Mittel und Beschluß gewesen?

28. Ob du auch das gehörte und gemerckte Wort ins Leben verwandelt / und demselben würcklich nachgesetzet / also / daß du nicht ein Hörer desselben blieben/ sondern auch ein Thäter worden? Jac. 1. v. 22.

29. Ob du die Predigt daheim wiederholet/ und die gefasten Sprüche und Lehr-Stücke in der Furcht deß HErrn betrachtet und geübet?

30. Ob du auch deß Sontages etwas von Zeit auf andächtige und fleissige Lesung der lieben Biebel oder H. Schrifft gewendet/ und dich darauß in deinem Glauben und Christenthum zu Gottes Ehre und deiner Seelen-Heiligung üben und erbauen wollen?

31. Ob du bey Einsamlung der gebräuchlichē Kirchen-Almosen in Klingsack entweder gar nichts gegeben / (da du es doch wol thun können) oder etwan in Klingsack zum Schein auß Schalckheit uñ Fürwitz/ böse lose Geld/ Spangen/ Häfftlein/ Nadeln uñ dergleichen geworffen/ oder dich nur gestellt / als ob du etwas hin-

ein gegeben/ welches doch nicht geschehen/ sondern nur mit den Fingern hinein gedippet?

32. Ob du zu Erhaltung Kirchen und Schulen/ zu Unterhalt- Ernehr- und Besoldung der Kirchen- und Schul-Diener geredt/ gerahten/ geholffen/ von dem deinigen etwas collectirē/ vorschiessen und außzahlen wollen/ oder ob du hergegen hart und veste/ abgünstig/ neidisch uñ filtzig gegen solche Personen gewesen/ auch wol hindern/ verzögern und auffziehen helffen/ daß sie das ihrige nicht bekommen mögen?

33. Ob du auch mit Andacht recht erkañt/ und GOtt gedancket für die grosse Gabe und Wolthat/ daß er das Ampt der Versöhnung unter uns arme Menschen an- und auffgericht/ Hirten und Lehrer gesetzt/ daß durch sie der geistliche Leib erbauet würde?

34. Ob du treueyfferige Lehrer und Prediger Straf- und Gesetz-Predigten für Affecten und Fleisches Werck/ für Calumnien/ Schelten und Schmähen gehalten/ die Cantzel ein Lügen- und Läster-Höltzlein genañt?

35. Ob du Prediger in ihren Predigten reformiret und gemeistert/ ihnen diß oder das übel außgelegt und gedeutet/ ihre wohlgemeynte Erinnerungen zum ärgsten aufgenommen? ꝛc.

36. Ob du auf deinen Prediger und Seelsorger ungedultig worden/ wider ihn gemurret/

auff

auf ihn Haß und Unwillen geworffen/ dz er dir die Warheit zu teutsch gesaget/ und das Gesetz zu sehr geschärfft/ dich deines bösen und lasterhafften Lebens wegen / umb deinen Geitz / Pracht/ Hoffart/ Unzucht/ ꝛc. mit Ernst gestrafet und zur Busse vermahnet?

37. Ob du den Sontag und H. Sabbath deß HErrn mit ärgerlichen Sünden-Wesen und ruchlosen Leben begangen uñ zugebracht?

38. Ob du an Son- und Fest-Tagen dich mit Speiß uñ Tranck überfüllet uñ überladen/ dich voll und toll gesoffen/ und in aller Uppigkeit uñ Sauwesen dich finden und berretten lassen?

39. Ob du mit allem Ernst und Eyfer aller profanation und Entheiligung deß Sabbats/ so viel an dir und deines Ampts / gewesen / gesteuret und gewehret/ verhütet und abgewendet/ daß dein Nächster zu solcher Zeit nicht wider das 3. Gebott sündigen und handeln möchte?

40. Ja frage hier dein Hertz und Gewissen: Ob du an einiger profanation und Entheiligung deß Sabbaths Beliebung getragen/ zu einem und dem andern / das wider diß Gebott läufft/ still geschwiegen/ und nicht dein Mißfallen und Unwillen zum wenigsten mit Worten und Gebärden bewiesen und angezeiget?

41. Ob du in der Kirchen/ vor und nach der Predigt/ deine Andacht auch mit einer Christ-

lichen Gemeine geübet / die geistlichen Lieder und Lobgesänge mitsingen helffen / oder in deinem Betbüchlein unter dem Orgelschlagen gelesen / oder ob du dafür frembde Gedancken gehabt / auf die Empor-Kirchen herumb gegafft / und den Mund auffzuthun zu GOttes Lobe / dich verdriessen lassen?

42. Ob du nur wegen der wolklingenden Music / figurir- und Orgelschlagens in die Kirche gegangen / und darumb bald hier / bald daher in diese oder jene Pfarrkirche dich gemacht / wo du gewust / daß der Chorus Musicus auffwarten / und die Music werde gehalten werden?

43. Ob du gelehrter und gottseliger Leute Schrifften / Bücher und Arbeit / so sie zur Ehre Gottes und Erbauung der Kirchen wolmeynend außgehen lassen / geunbilliget und geradelt / verkleinert und beschimpffet / verächtlich und hönisch angestochen und perstringiret?

44. Ob du Bücher und Postillen so hoch erhoben und fürgezogen / daß du gemeynet / und gegen andern auch wol gemeldet / du könnest ja so viel daraus lernen / und wol mehr / weil die Scribenten und Postillatores viel gelehrter / geschickter / erfahrner / geistreicher Leute gewesen / als dein Pfarrer und Caplan / und darumb die mündliche Predigt deß Worts in der Kirchen versäumet und unbesucht gelassen?

45. Ob

45. Ob du auch dem Sontag durchauß und in allen sein Recht gethan/ alſo / daß du nicht allein deß Morgens in die Evangelium Predigt gegangen / oder auch deß Mittags zwar in die Veſper-Predigt kommen / ſondern auch den gantzen Tag mit Singen / Beten / Leſen und andern heiligen Wercken zubracht? ꝛc.

46. Ob du am Sonn- und Feyer-Tagen dich darumb mit herꝛlichen/ köſtlichen Kleidern/ angeleget / und außgeputzet / daß du deinen Pracht und Pomp hierdurch ſehen laſſen/ und andern gefallen wollen?

Sonderlich:

Ob Frauen und Jungfrauen die H. Tage über ſich für andern in ſtattlichen / zierlichen Kleidern neuen Muſtern und Manieren ſehen laſſen/ und herfür thun wollen / dieſer oder jener Urſachen wegen?

47. Ob du auch auf das gemeine Gebet von der Cantzel nach der Predigt rechte Achtung gegeben / und auß den Fürbitt-Zetteln deines Nächſten Noth/ Anliegen und Begehren/ wol eingenommen/ erwogen/ und in deinem Gebet und Vatter unſer daſſelbe dem lieben GOtt zum fleiſſigſten recommendiren und vortragen helffen?

48. Ob du deinem Nächſten in der Kirchen Raum/ Stuhl und Seſſel/ GOttes Wort zu

hören verweigert und abgeschlagen / dich mit ihm darumb wol biß auffs Räuffen geärgert und verunwilliget? ꝛc.

49. Ob du wolgefaßte Kirchen-Ordnung und Abtheilung gewisser Pfarren und Kirchspiel vor untüglich / unrecht / unnöhtig gehalten / denselben auch nicht nachsetzen / pariren und gemäß dich bezeugen wollen?

50. Ob du an Son- und Fest-Tagen Jahrmarckt gehalten / besucht und gebraucht / im Kauffen und Verkauffen dich embsig und geschäfftig finden lassen?

51. Ob du löbliche wolgemeynte und Gottes Wort gemässe Ceremonien und Gebräuche der Christlichen Kirchen / so in deiner Pfarre / Kirchspiel üblich und im Schwange auß Fürwitz / Eygensinn / und Selbklugheit getadelt / durchgezogen / sugilliret und schimpflich gehalten / und denselben / so viel an dir / zuwider gelebet und entgegen gewesen?

52. Ob du in Kirchen und Gottes-Häusern andere und weltliche Geschäffte vorgenommen und gehandelt / unter währendem Gottesdienst entweder spatziren gangen und Gespräch gehalten / oder sonsten und in andere Wege solch Kirchengebäude profaniret und entheiliget? ꝛc.

53. Was jetzt von Kirchen gesagt und erinnert worden / ist gleicher Weise auch zu verstehen

vom

vom Kirchen-Gerähte/ Gefässen/ ꝛc. daß man dieselben nicht profanire / und zu weltlichem Schertz und Geschäffte ziehen und brauchen wolle/ als wenn man Caseln / Chor-Hembder und dergleichen Priesterlicher Kleider/ oder andern Kirchen-Ornat/ Kleinodien/ Kelche / ꝛc. (derer rechten Gebrauch wir wider die Calvinisten billich verthädigen. Besihe D. Hütteri gründliche Antwort auffs Berlinische Gespräch/ c. 12. p. 299. & seq.) zu Mummen-Schantzen oder andern Welt-Possen und Uppigkeit gebrauchen wolte/ wie Exempel an Belsazer/ dem Könige zu Babel / Dan. 5. v. 2. der ließ es beym Sauffen auß den gewöhnlichen Trinckgeschirren und Gefässen nicht bleiben / sondern schickte hin / und ließ das Silber-Geschirr holen / daß sein Großvatter auß dem Tempel zu Jerusalem genommen / und heilig aufgehoben/ ꝛc. Luth. tom. 1. Jen. fol. 70. Ein heilig Gefäß der Kirchen wird zweyerley Weise verunheiliget / zum 1. wenn man sein nicht gebraucht zum Gottesdienste / sondern zu fleischlichen Willen/ zum 2. wenn man es stielet und rauber.

Der Herr Gerhard. Præceptor venerandus nennets externam & ceremonialem honorificentiam, quali templa ac vasa seu utensilia ejus ἐυσχημόνως haberi solent, tom. 3. L.

C. tract. de Lege DEI §. 99. Amesius nennet es Reverentiam privativam, de Conscient. p. 242. Solche εὐσχημοσύνη wird auch hierin in vielerley Wege violiret und geschändet. Exempli gratia: Si quis pallium sacrum seu casulam in concubitu, substratam ad tollendam conjugii sterilitatem facere non modo putaret, sed etiam hoc medio uteretur, daß neben dem/ daß es horrenda superstitio contra primum præceptum wäre / auch zugleich ejusmodi fœda & detestabilis profanatio, & abusus sacrarum vestium seyn muß/ quale turpe & execrandum fœcunditatis procurandæ medium non planè inauditum superioribus annis. Im Papstthumb weiß man von solchen abusibus Zweiffels ohne bessern Bescheid zu geben. Prüfe und frage hier nur ein jeder sein Gewissen.

14. Zur Reverentz gegen Kirchen und Gottes-Häusern / davon wir in vorhergehenden zweyen Casibus gehöret haben/ gehöret auch diese Gewissens-Frage von den Dorff-Kirchhöfen insonderheit:

Ob eine Dorffschafft und Gemeine/ Richter oder Bauermeister die Kirchhöfe unverwahret/ unsauber und unrein gehalten / unverbauet/ und unvermacht gelassen / daß die Schweine und ander Vieh / so drauff lauffen / alles umb-

umbreissen/beschmeissen und zerwülen können/ oder auch sonsten andere Muthwil / Frevel und Uppigkeit / Knechte und Mägde drauff üben und treiben mögen?

55. Ob du auch bey deinem Wandel und Christenthumb/zu Casteyung und Züchtigung deines Fleisches / Christliche und in Gottes Wort gegründete Fasten in Acht genommen und gehalten / dich je zu Weilen Speiß und Trancks enthalten/und dem Leibe abgebrochen: Oder/ob du im Wahn und Gedancken gestanden/ daß die Fasten ein Papistisch Werck und Fündlein sey / ꝛc. und dahero dich der Fasten in deinem Leben / Beruff und Hauswesen gantz geäusert und entschlagen?

56. Ob du auß Fürsatz/ohne Noth und Ursach/sonderlich/da dein Beruff uñ Amptsgeschäffte dir daran nicht hinderlich gewesen / die Wochenpredigten versäumet uñ unbesucht gelassen/veracht uñ verlacht? ꝛc.

57. Ob du die täglichen Betstunden und Biblische Lectiones so in deinem Kirchspiel und Nachbarschafft gebräuchlich und im Schwange seyn/uñ von dir ohne Hindernüß und Abbruch hätten können besucht werden/auß Ekel und Uberdruß/Faulheit/Hoffart oder Lattunckel veracht/versäumet und fürbey gehē lasse?

58. Ob du das Heydnische Bachus-Fest und Faßnach geliebet/ gelobet / geübet und getrieben/in solcher Zeit grassiren / tollisiren / tumultuiren und debachiren helffen?

59. Ob du jemand genöhtiget und bewogen/ seine Unschuld zu bewähren/ oder etwas / daß es geredt / geschehen/ oder nicht geschehen/ ꝛc. zu betheuren/ das Sacrament zu nehmen / daß er damit seiner Sachen Gewißheit demonstriren sollen?

60. Ob

60. Ob du bey Verrichtung der H. Sacramenten/ Tauffe oder Abendmal/ als ein Anschauer und Umbständer dich mit gebührender Reverentz/ Andacht und Intention finden und antreffen lassen/ daß du mit Fleiß im Hören und Sehen der administration beygewohnet/ die Gnaden-Würckung Gottes daselbst mit Danck und Demuht bey dir erkand/ betrachtet und erwogen/ oder nicht?

61 Ob du ohne Noth und Ursach/ nur daß du für andern etwas seyn und gelten wollen/ bey angestellten Hochzeiten die Copulation und Trauung auß der Kirchen ins Hochzeit-Haus gezogen/ und also ohne Kirchgang daheim zu Hause dir dein Gespons und Braut geben und copuliren lassen?

62. Ob du auch hierinn Singular seyn/ und was sonderliches haben wollen/ daß du nicht öffentlich und von der Cantzel dich per trinam denunciationem auffbieten/ und deine geschlossene Ehe verkündigen lassen/ sondern mit Ubergehen/ Abschaff- und Verwerffung der gemeinen üblichen Kirchenordnung/ nur eine Fürbitte/ nächst vor angestelter Hochzeit/ schlecht und bloß vorher begehret/ gesucht und haben wollen?

63 Ob du auf die Son- und Fest-Tage/ dein ehelich Verlöbnüß und hochzeitlich Wolleben gelegt/ angesetzt/ verrichtet und vollzogen/ da du wol an andern Tagen es bestellen und begehen können?

Von den Sündenfällen und Gewissens-Fragen in unterschiedenen Ständen.

1. Im geistlichen Stande und Predig-Ampt

64. Prediger fragen sich: 1. Ob sie nach Erforderung ihres Berufs uñ Ampts allen müglichen Fleiß/ Mühe und Arbeit/ Sorge und Erinnerung angewendet/ damit der Sabbath in allen und von allen recht

und

und GOtt gefällig geheiliget und gehalten werden möchte?

65. 2. Ob sie auß Unverstand/ frühzeitigem Eyfer/ oder Privat-Affecten die jenigen Zwang und Noth-Fuhren/ Arbeit und Werckeltages-Geschäffte/ so in der Erndten-Zeit wegen deß unstätigē Wetters/ deß Sontags/ mit Versäumnüß der Predigt/ dringender Ursachen und Umständen nach/ vorgenommen werden müssen/ auff der Cantzel perstringiret / und solche sorgfältige/ fürsichtige Acker-Herren/ und Hausväter/ so mit dem Schnitt oder Einfuhre sich nach dem Gewitter richten sollen und müssen/ für Sabbathsbrecher und Verächter deß Gottesdiensts mit Unvernunfft außgeschryen und angestochen?

66. 3. Ob sie auff ihr Gewissen bezeugen/ und sich dessen in ihren Hertzen vergewissen und erinnern können/ daß sie all ihr Lehren und Predigen/ nächst Gottes-Ehr/ auff nichts anders/ als auff die Erbawung ihrer Gemeine und Zuhörer gerichtet/ und sich in allem also verhalten/ wie Gottes Wort uñ die algemeine Christliche Kirche erfordert und habē wil?

67. 4. Ob sie zu der Politicorum Käyserlichen Papstthumb/ Sperr- und Verhinderung des Kirchen-Banns/ Disciplin und guter Zucht-Ordnung durch die Finger gesehen/ stillē geschwiegen/ oder wol dazu geholffen / es complacitiren/ belieben/ bestärcken und verfechten helffen?

68. 5. Ob sie müglichen Fleisses sich im Lehren und Predigen der Gravität befliſſen/ sich aller üppigen/ lächerlichen/ ärgerlichen Schrichwörter/ Arten zu reden/ Exempel und Historien enthalten und geäussert/ und dahin mit allem Ernst gedacht/ daß ja nicht von und an ihnen etwas bey Verrichtung deß Ampts gehöret/ gespüret/ vermercket und erfahren

werde/

werde/ daß zu Verlästerung deß Worts oder Ampts von der Welt könte gedeutet und gezogen werden?

69. 6. Prediger und in specie Capelläne oder Diaconi in Pfarr-Kirchen. Ob sie in die Dom- und Stifft-Kirchen verordnete und gewidmete Sontags- und Vesper-Predigten privatim oder publicè perstringiret und angestochen / in die jenige/ so selbigen beywohnen und besuchen sollē/ debacchiret, und sie vor Verächter deß Gottesdiensts und ihrer ordentlichen Seelsorger gescholten und außgeruffen?

II. Im Schulstande und Studenten Leben.

70. Studenten und gelehrte Leute: 1. Ob sie an Sonn- und Fest- Tagen in weltlichen Büchern und Heydnischen Scribenten gelesen/ und dafür die Bibel und Predigt deß Worts und andere Ubungen der Gottseligkeit unterlassen und bey Seite gesetzt?

71. 2. Ein Studiosus oder Literatus unus & alter bedencke und prüfe sich.

Ob er Anfangs sein Hertz/ Gemüht und Gedancke auf die Theologiam gewendet/ und Gott dem Herrn bey seiner Kirchen einmal sein Pfund anzulegen/ sich vorgenommen/ hernachmahls aber mit Dema die Welt lieb gewonnen/ und sich auf die Juristerey oder andere der Welt mehr gefällige Studien geleget?

72. Organisten: Ob sie den Papisten bey ihrē Messen uñ abergläubischen Gottesdiensten aufgewartet/ und mit Orgel-dreinschlagē ihnē bedienet seyn wollen/ und den Meßkram zierē und außstaffiren helffen?

73. Organisten: Ob sie den Cantoribus zu Schimpff und Schalckheit/ die Orgel falsch gestimmet/ einen unrechten Clavem gegeben/ ꝛc. und also eine Dissonantz und übellautenden Nachklang fürsetzlich und muhtwillich verursacht?

III. Im

III. Im weltlichen Stande und Policeywesen.

74. Obrigkeit/Edelleute und andere Herrschafft/ Ob sie von ihren Unterthanen/Bürgern und Bauren die Fröhne und Herren-Dienst zu Pferd oder Fusse an den Son- und Fest-Tagen gefordert und verrichtet haben wollen/darüber der Kirchgang und Gottesdienst mit Schmertzen und Seufftzen unterlassen und versäumet werden müssen?

75. 2. Ob sie ihre Lohnzeiten auff die Sontage angestellt und gehalten haben?

76. 3. Ob sie an Son- und Fest Tagen den Landfährern, Gaucklern / Leinen-Täntzern / Comödien Spielern/Fechtmeistern/ꝛc. vergünstiget/ nachgegeben/verstattet und zugelassen/ dz sie unter oder nach der Predigt und Vesper ihre Spiele / Fechtschulen / Leinendantzen/ Alfantzen und Welt-Uppigkeit / als mit Chanpothage/Pickelhering uñ dergleichen Grillen und Possenreissern anstellen und halten dörffen?

77. 4. Ob sie gefallene und verloschene Kirchen-Zucht und Disciplin (zu dero Auffrichtung und wieder Einführung/treueyferige Prediger und sorgfältige Seelen-Hirten ernstlich angemahnet / und alle Mittel und Wege gesucht und vorgenommen) auß einigem Bedüncken/ Ursach/ Prætext, Witz und Weißheit gehindert / auffgehalten / gesperret und verworffen haben/ schimpfflich und verächtlich davon geredt/ und die Prediger darüber in Haß und Verachtung kommen lassen? ꝛc.

78. Ob sie dem H. Geist sein Straffamt hemmen und hindern/ das ist den Predicanten untersagen uñ verbieten/ oder Ziel und Maaß/ Model und Muster vorschreiben und aufdringen wollen/ wie fern und welcher Gestalt sie eingerissene Aergernüß und Unordnung / öffentliche Schand und Laster auff der

Cantzel

Cantzel und im Beichtstul eyfern / straffen / führen und ahnden sollen?

79. Ob sie das Straffampt und benamtliche Widerlegung allerhand Rotten und Ketzereyen auf der Cantzel den Predigern untersagē uñ verbietē wollē?

80. Obrigkeit/ Collatores, Patroni und Kirch-Vätter: Ob sie sich an GOTT / wider sein heiliges Wort und Ordnung durch das Pfarr-Lehn-Rechts Mißbrauch versündiget und also zu schwehren Göttlichen Ungnaden und der Pfarr-Kinder Unheyl Ursach geben? Das ist: Ob sie in Erwehl-Annehmung und Beruffung der Prediger nach Gunst gehandelt/ und nicht auff Gottesfurcht / Kunst / Tugend und Qualität / sondern auff Freundschafft / Vorschrifft und andere Welt-Motiven gesehen?

81. Ob sie ohne Zuziehung/ Consulir und Rahts-Erhohlung ihres Stadt Ministerii/ Landes Consistorii/ die Pastorat und Superintendenturen bestellet und versehen?

82. Fürsten und Herrn in Specie: Wie sie die Kirchen-Güter/ Stiffte und Klöster ꝛc. angeleget und gebraucht: Ob sie sie GOtt dem HErrn zu Ehren/ zu Dienst und Erhaltung des reinen Worts gegeben und gelassen / daß Prediger davon besoldet/ junge Knaben zum Studieren verlegt / arme Witwen und Wäysen/ Hauß-Arme/ alte verlebte Leute davon bekleidet/ gespeiset/ provisioniret und versorget worden; Oder ob sie in weltlichen Nutz und Genieß solcher ley Güter transmutiret und verwendet/ eher und mehr Jäger und Juristen Hoff- und Edelleute/ Förster und Schreiber derselben geniessen und gebrauchen/ besitzen und nützen lassen/ als daß obgedachten Personen etwas davon zu Gut/ Hülffe/ Beysteur und Statten kommen?

83. Ob

83. Ob sie in ihren Landen und Gebieten Visitationes der Kirchen und Schulen jährlich angestellt und halten lassen / oder ob sie hergegen alles bund über Eck im Lande unter Lehrern und Zuhörern ohne Einsehen zugehen lassen?

84. Ob sie Consistoria und Kirchen Gerichte zu bestellen/unterlassen/versäumet/oder auch gehindert und verwehren helffen?

85. Ob sie auch mit gebührlichem Ernst unnd Eyffer/Fleiß unnd Auffsicht verhüten und abwehren helffen/ daß die Sonn-und Fest-Tage nicht seyn profaniret, mit Welt-Uppigkeit oder Geschäfften zubracht worden?

86. Hohe Obrigkeit/Fürsten und Herren: Ob sie bey ihren Residentien und Hofhaltungen die Ubung der Gottseligkeit mit Kirchen gehen/ Predigt hören singen/beten/und andern Stücken des wahren Christenthums treulich und ernstlich befördert / und befohlen/ genaue und fleissige Auffsicht und Nachfrage auff alle und jede ihre Hoff-Diener / Auffwärter/ Ritter / Reuter / Knechte und Jungen/ derselben Wandel/Leben/Gottes-Dienst/ Andacht/ Christenthum/angestellet und gehalten?

87. Ob sie ihre Kinder und Knaben so zur Theologie düchtig gewesen oder Lust gehabt/ davon geäussert/ alieniret und abgehalten / und lieber ein Welt-Mann und Politicum, als einen Pfaffen / wie die Welt redet/oder Prediger auß ihm ziehen wollen?

88. Ob sie solcher Meynung / und darumb ihre Söhne zum geistlichen Stande gezogen/und Theologiam studiren lassen wollen/weil sie albern/simpel/ blöde / schwach am Verstande/ ungeschickt an der Sprache und Zungenfertigkeit / und von schlechten Qualitäten daß sie sonst in der Welt nicht viel dienen

nen und fortkommen würden/ da sie sonsten / wens nicht den Hang und Mangel gehabt / wohl nimmermehr mit ihren Kindern GOtt dem HErrn zu seiner Kirchen würden gedienet haben?

89. Eltern/ Herren und Frauen: Ob sie ihre Kinder unnd Gesinde des Sonn- und Fest-Tages zu der Predigt mit Ernst gehalten / auch nach geschehenen Predigten sie fleissig verhöret und examiniret, ob sie den H. Catechismum gelernet / die Haubtsprüche auß der Predigt gefast / ein oder das ander Lehrstücke behalten? Oder: Ob sie dagegen Kinder und Gesinde ihres Weges gehen lassen/ihnē allen Muthwillen mit Spatzieren / Spielgehen/ Dantzen/ und andern Leichtfertigkeiten/wie dieselben mögen Nahmen haben/verhängt und nachgegeben?

90. Ob sie der unbändigen Jugend / am Sontage/ und sonderlich unter der Vesper-Predigt / üppiges Gelach / Spiel-Plätze / Gassen-Geschrey und zusammen Lauffen verstattet und nachgesehen / vertzengt und zugeben / auch wohl auff den Kirchhöfen selber ergehen und geschehen lassen?

91. Herren und Frauen: Ob sie ihr Gesinde am Kirchgang und Sontags-Feyer gehindert und verwehret/ daß sie nicht Gottes Wort hören/ und ihrer Seelen-Sabbath halten mögen?

92. Herren und Frauen: Ob sie ihres Gesindes/ Knechte und Mägde Unterricht und Erbauung im Christenthumb/ Glauben und Gottesdienst treulich für ihre Person und bey ihrer Hauß-Kirchen fortsetzen und befördern helffen / sie dessen erinnert/ angemahnet/ examiniret und befraget/ mit ihnen früh und Abends gebetet / ihnen vorbeten und vorlesen lassen/ oder ob sie es unterlassen?

Ein einfältiger Handwercks-Mann und Tagelöhner frage sein Hertz und Gewissen?

93. Ob er auch fleissig zur Kirchen kommen / die Predigte andächtiglich gehöret / und daheim auch embsig in Gottes Wort (oder zum wenigsten in seinem Catechismo) nach Gottes Willen gesuchet und gefraget?

94 In specie fragen sich hier Schuster / Schneider / Kürschner / Sattler / Golt-Schmiede / Büchsen- und Armbrustmacher ꝛc. welche den Leuten die Wahre auff den Sontag / oder andere Fest-Tage zum theil machen / oder doch zu Hause tragen / oder bescheiden sie zu sich / dieselbe abzuholen / und versäumen darüber Gottes Wort beyderseits schändlich und muthwillig / hofiren dem Sabbaths-Teuffel beyde daheimen und außwendig mit solcher schandlichen Verachtung und Versäumung.

95. Hieher gehören auch die Schuldmahner / so sich auff die Werck-Tage nicht wollen der Weile nehmen / ihre Schuld auff dem Lande einzufodern sondern sparens biß auff die Feyer-Tage / daß sie die Leute / wie sie fürwenden / daheime finden.

96. Gesinde: Ob sie auch der Sontags-Feyer geachtet und abgewartet / auff ihrer Dienst Herren Geheiß / Befehl / Willen und Zulassung sich zur Kirchen gemacht / und Gottes Wort hören und lernen wollē / oder ob sie vielmehr selber Außflucht uñ Ursach gesucht / daß sie draussen und davon bleiben können?

97 Knechte und Mägde auff den Dörffern: Ob sie auff Sonn- unnd Fest-Tagen den gewöhnlichen Lobetäntzen und andern Rantzereyen nachgelauffen / beygewohnet und selbiger sich schuldig und theilhafftig gemacht haben?

98. Gauckler / Spielleute / Fecht-Meister / Leinen-Täntzer haben auch des dritten Gebots unnd ihrer Gewissen zu schonen / die sich auff die Sonn- uñ Feyer-Tage freuen / nicht daß sie Gottes Wort hören und

lernen /

lernen / sondern daß sie das Geld von den Leuten bringen mit Alfantzerey von Meister Hämmerlein / Affen zeigen / Elephanten / Bären / Löwen und wilde Katzen weisen und sehen lassen / durch einen Reiff springen / oder sonst mit Fechten / Hoffrechten / kleine Pferdlein und andere Lotterbüberey ꝛc.

99. Wein und Bierschencken: Ob sie des Sontags unter der Predigt früh nach Mittage Gäste gesetzet / gelitten / gelassen / Bier und Wein verlöset / und also der Sabbaths-Feyer und Gottes-Dienst wenig geachtet daß sie nur ihren profit an desto mehrern und grössern Bier oder Weinschanck haben möchten.

100. Herr Omnes und das gemeine Pöbel Volck: Ob sie bey Einziehung der Kirchen / Abschaffung der Evangelischen Predigten und wieder Anrichtung der Päbstlichen Superstitionen und Meßgreuel sich geschäftig und fleissig in Besuchung / beschauen / und anhören erzeigt und bewiesen / alles belauffen / begaffen und Maul affen wollen?

101. Kriegs-Knechte und Soldaten: Ob sie abgöttischer Obrigkeit in solchen Kriegen und Feldzügen / derer Zweck und Endursach zu Schmälerung oder gäntzlichen Außrottung der wahren Christlichen Religion / Betrübung / und Unterdrückung der Evangelischen angesehen und gemeynet / gedienet und geholffen.

102. Ja solcher Kriegs-Leute Eltern haben sich hierbey auch zu fragen und prüfen / mit was Gewissen sie ihre Söhne können der Papistischen Ligæ dienen lassen / da doch diß Kriegswesen anders nichts bißher mit sich gebracht hat / als Einziehung der Kirchen / Abschaffung Evangelischer Prediger / wieder Anrichtung des Pabstthums ꝛc.

Cogitent cordati & conscientiosi.

(o)



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778723496/phys_0474
DFG

12/3

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778723496/phys_0475
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778723496/phys_0476
DFG

93. Ob er auch fleissig zur Kir
digtē andächtiglich gehöret/un
in Gottes Wort (oder zum we
rechissimo) nach Gottes Willen

94 In specie fragen sich hier
Kürschner/Sattler/ Golt-Sc
Armbrustmacher ꝛc. welche d
auff den Sontag / oder ander
machen/ oder doch zu Hause tr
sie zu sich/ dieselbe abzuholen /
ber Gottes Wort beyderseits
willig / hofiren dem Sabbath
men und außwendig mit sol
achtung und Versäumung.

95. Hieher gehören auch d
sich auff die Werck-Tage nicht
men / ihre Schuld auff dem
dern sparens biß auff die Feye
Leute/wie sie fürwenden/dahe

96. Gesinde : Ob sie auc
geachtet und abgewartet/ auff
Geheiß/Befehl/Willen und
chen gemacht / und Gottes
wollē/oder ob sie vielmehr selb
gesucht/ daß sie draussen und d

97 Knechte und Mägde a
sie auff Sonn-unnd Fest-Tag
Lobetäntzen und andern Rant
beygewohnet und selbiger sich
tig gemacht haben ?

98. Gauckler/Spielleute/
Däntzer haben auch des dritt
Gewissen zu schonen/die sich au
Tage freuen/ nicht daß sie G

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 0111
Patch Reference numbers on UTT
the scale towards document

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn778723496/phys_0477
DFG